



Stenografischer Bericht

24. Sitzung

Donnerstag, 6. April 2017,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Eröffnung..... 5

Tagesordnungspunkt 4

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundsicherungsgesetzes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE -
Drs. 7/1175

Monika Hohmann (DIE LINKE)	5
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration)	7
Jens Kolze (CDU)	8
Tobias Rausch (AfD)	9
Cornelia Lüddemann (GRÜNE)	9
Andreas Steppuhn (SPD)	10
Monika Hohmann (DIE LINKE)	11
Tobias Rausch (AfD)	12

Monika Hohmann (DIE LINKE)	12
Andreas Schumann (CDU)	14
Abstimmung	14

Tagesordnungspunkt 5

Beratung

Sachsen-Anhalt atmet auf - Nichtraucherschutz und Prävention verstärken

Antrag Fraktionen CDU, SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs.
7/1184

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE -
Drs. 7/1209

Dr. Katja Pähle (SPD)	14
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration)	16

Daniel Rausch (AfD)	18
Tobias Krull (CDU)	19
Dagmar Zoschke (DIE LINKE)	20
Cornelia Lüddemann (GRÜNE)	21
Dr. Katja Pähle (SPD)	22
Abstimmung	23

Tagesordnungspunkt 6

Beratung

a) Störerhaftung abschaffen - Rechtssicherheit und Förderung von offenen WLAN-Netzen

Antrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/1185**

b) Störerhaftung abschaffen - Netzsperrern verhindern

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1187**

Olaf Meister (GRÜNE)	24
Hendrik Lange (DIE LINKE)	26
Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung)	27
Volker Olenicak (AfD)	29
Holger Hövelmann (SPD)	30
Ulrich Thomas (CDU)	31
Hendrik Lange (DIE LINKE)	32
Abstimmung zu a	32
Abstimmung zu b	32

Tagesordnungspunkt 7

Beratung

Ein modernes Mittelstandsförderungsgesetz zur Unterstützung kleinerer und mittlerer Unternehmen schaffen

Antrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/1165**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1210**

Ulrich Thomas (CDU)	32
Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung)	35
Wulf Gallert (DIE LINKE)	37
Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung)	37
Ulrich Siegmund (AfD)	37
Swen Knöchel (DIE LINKE)	39
Ulrich Siegmund (AfD)	39
Florian Philipp (CDU)	40
Ulrich Siegmund (AfD)	41
Florian Philipp (CDU)	41
Ulrich Siegmund (AfD)	41
Sebastian Striegel (GRÜNE)	42
Ulrich Siegmund (AfD)	43
Dr. Katja Pähle (SPD)	43
Holger Hövelmann (SPD)	43
Andreas Höppner (DIE LINKE)	44
Olaf Meister (GRÜNE)	45
Abstimmung	47

Tagesordnungspunkt 8

Beratung

Neufassung des § 130 StGB - Volksverhetzung

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/1146**

Robert Farle (AfD)	47
Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung)	50
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD)	52
Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung)	52
Dr. Andreas Schmidt (SPD)	52
Robert Farle (AfD)	53
Dr. Katja Pähle (SPD)	54
Cornelia Lüddemann (GRÜNE)	54
André Poggenburg (AfD)	55
Henriette Quade (DIE LINKE)	55
André Poggenburg (AfD)	57
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD)	57
Swen Knöchel (DIE LINKE)	57
Sebastian Striegel (GRÜNE)	57
André Poggenburg (AfD)	58
Sebastian Striegel (GRÜNE)	59
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD)	59
Sebastian Striegel (GRÜNE)	59
Jens Kolze (CDU)	59
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD)	60
Jens Kolze (CDU)	61
Oliver Kirchner (AfD)	61
Abstimmung	64

Tagesordnungspunkt 14

Zweite Beratung

Faire Windenergie in Sachsen-Anhalt fördernAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/376**Beschlussempfehlung Ausschuss für Umwelt und Energie - **Drs. 7/1180**

(Erste Beratung in der 9. Sitzung des Landtages am 29.06.2016)

Jürgen Barth (Berichtersteller)	64
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie).....	65
Alexander Raue (AfD)	66
Detlef Radke (CDU).....	67
Kerstin Eisenreich (DIE LINKE).....	67
Dorothea Frederking (GRÜNE)	68
Silke Schindler (SPD)	69
Abstimmung.....	69

Tagesordnungspunkt 15

Beratung

Pensionierte Lehrer reaktivierenAntrag Fraktion AfD - **Drs. 7/1145**

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD)	70
Marco Tullner (Minister für Bildung)	72
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD)	73
Abstimmung.....	73

Tagesordnungspunkt 16

Beratung

Attraktivitätsoffensive Justizdienst - Justizwachtmeister aufwertenAntrag Fraktion AfD - **Drs. 7/1155**Alternativantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1211**

Mario Lehmann (AfD)	74
André Schröder (Minister der Finanzen)	76
Dr. Andreas Schmidt (SPD).....	77

Hannes Loth (AfD)	78
Dr. Andreas Schmidt (SPD).....	78
Eva von Angern (DIE LINKE)	78
Olaf Meister (GRÜNE)	79
Daniel Szarata (CDU)	79
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD).....	80
Daniel Szarata (CDU)	80
Jens Diederichs (AfD).....	80
Abstimmung.....	81

Tagesordnungspunkt 17

Beratung

Ausbau der Windenergie stoppen, Repowering beginnen, Stromtrassen vermeidenAntrag Fraktion AfD - **Drs. 7/1164**

Robert Farle (AfD)	81
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie).....	86
Detlef Radke (CDU).....	87
Hannes Loth (AfD)	89
Kerstin Eisenreich (DIE LINKE)	89
Silke Schindler (SPD)	90
Hannes Loth (AfD)	90
Dorothea Frederking (GRÜNE)	90
Robert Farle (AfD)	92
Dorothea Frederking (GRÜNE)	93
Andreas Gehlmann (AfD)	93
Abstimmung.....	94

Tagesordnungspunkt 18

Erste Beratung

Kapitalerträge gerecht besteuernAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1176**

Swen Knöchel (DIE LINKE)	103
André Schröder (Minister der Finanzen)	105
Robert Farle (AfD)	108
Dr. Andreas Schmidt (SPD).....	108
Matthias Büttner (AfD)	109
Olaf Meister (GRÜNE)	110
Guido Heuer (CDU)	111
Swen Knöchel (DIE LINKE)	111
Abstimmung.....	112

Tagesordnungspunkt 19

Beratung

**Weiterentwicklung der Eliteschulen
des Sports in Magdeburg und Halle
(Saale)**Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs.
7/1177**Thomas Lippmann (DIE LINKE) 94
Marco Tullner (Minister für Bildung) 97
Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD) 97Andreas Mrosek (AfD) 98
Wolfgang Aldag (GRÜNE) 99
Andreas Schumann (CDU) 101
Thomas Lippmann (DIE LINKE) 102

Abstimmung 103**Schlussbemerkungen**..... 112

Beginn: 9:03 Uhr.

Eröffnung

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrte Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 24. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der siebenten Wahlperiode.

(Unruhe)

- Ich möchte Sie bitten, den Geräuschpegel etwas zu senken, damit wir mit unserer Sitzung, wenn auch etwas verspätet, anfangen können.

Ich begrüße Sie, sehr verehrte Anwesende, auf das Herzlichste und stelle hiermit die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir setzen nunmehr die 12. Sitzungsperiode fort. Wir beginnen mit dem sogenannten Prioritätenblock, den Tagesordnungspunkten 4, 5, 6, 7 und 8.

Ich erinnere daran, dass sich für heute Ministerpräsident Herr Dr. Haseloff und der Staats- und Kulturminister Herr Robra ganztägig sowie Minister Herr Prof. Dr. Willingmann für heute ab 15 Uhr entschuldigt haben.

Wir kommen somit zum

Tagesordnungspunkt 4

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundsicherungsgesetzes Sachsen-Anhalt

Gesetzesentwurf Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/1175

Einbringerin ist die Abg. Frau Hohmann. Sie haben das Wort, Frau Hohmann. Bitte.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Zu Beginn meiner Rede möchte ich Ihnen einige aktuelle Zahlen näherbringen, um Sie für unser Anliegen zu sensibilisieren.

Die Zahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften lag im März 2017 in Sachsen-Anhalt bei 252 100. 16 % aller Haushalte sind auf Leistungen aus dem SGB II angewiesen. Darunter weisen Haushalte von Alleinerziehenden mit 44,2 % die höchste Hilfequote auf.

Von den 142 172 Bedarfsgemeinschaften gibt es derzeit 15 139 Widersprüche. Das entspricht einem Anteil von 10,6 %. Damit sind wir bundesweit Spitzenreiter. Der Durchschnitt im Bund liegt bei

5,7 %. Von den 142 172 Bedarfsgemeinschaften sind derzeit 18 060 Klagen anhängig. Das entspricht einem Anteil von 12,7 % und belegt somit Platz 2 bundesweit. Der Durchschnitt liegt laut Statistik bei 5,7 %.

Wenn man weiß, dass sich fast 60 % der Klagen und Widersprüche auf die Kosten der Unterkunft beziehen, kann man annähernd nachvollziehen, warum wir diesen Antrag heute hier einbringen.

Weiterhin haben wir bei den Empfängern für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 23 790 Betroffene in Sachsen-Anhalt. - Das nur, um einige Zahlen vorweg zu nennen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Viele von Ihnen werden sich gefragt haben, was wir mit dem Gesetzesentwurf eigentlich bezwecken. Einige Kommunalpolitikerinnen und -politiker werden sich gesagt haben: Das, was DIE LINKE will, wird doch bei uns schon umgesetzt. Leider muss ich Letzteren sagen, dass sie sich im Kreistag oder auch im Stadtrat nicht gesetzeskonform verhalten haben. Das gilt beispielsweise für Dessau oder auch für den Saalekreis.

Was ist deren Fehler gewesen? - In beiden Parlamenten haben die kommunalen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger eine Richtlinie zur Feststellung der Angemessenheit der Unterkunft im Rechtskreis des SGB II, kurz KdU, in ihrem Wirkungskreis verabschiedet.

Nun könnte man meinen, das wäre begrüßenswert; denn sie entspricht auch im Kern unserer Forderung nach Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung. Doch das positive Ansinnen, näher am Bürger zu sein, Entscheidungen transparent und nachvollziehbar zu treffen, ist mit der derzeitigen Rechtslage in Sachsen-Anhalt nicht möglich.

Bitter erfahren mussten dies die Kreistagsmitglieder in Wittenberg. In der „MZ“ vom Januar 2017 ist zu lesen, dass ein Antrag zwar in den Ausschüssen diskutiert wurde, aber nicht auf die Tagesordnung der Kreistagsitzung genommen wurde. Vom Landesverwaltungsamt kam die Begründung - ich zitiere -:

Nach § 22a SGB II können die Länder die Kreise und kreisfreien Städte durch Gesetz ermächtigen oder verpflichten, durch Satzung zu bestimmen, in welcher Höhe Aufwendungen für Unterkunft und Heizung in ihrem Gebiet angemessen sind. Für den Erlass von Satzungen ist der Kreistag zuständig.

Der Gesetzgeber hat in dem Gesetz zur Ausführung des Zweiten Buches des Sozialgesetzbuches und des Bundeskindergeldgesetzes - also unser Grundsicherungsgesetz - vom 20. Januar 2012 eine solche Satzungsermächtigung nicht

vorgesehen. Daher hat der Gesetzgeber bewusst eine Verlagerung der Zuständigkeit vom Landrat auf den Kreistag nicht gewollt.

Der Landrat kann die Zuständigkeit auch nicht an den Kreistag abgeben. Er kann allenfalls den Kreistag unterrichten und sich eine unverbindliche Stellungnahme einholen. - Zitatende.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Ich denke, das ist euer Landrat!)

Auch in der Antwort auf die Kleine Anfrage meiner ehemaligen Kollegin Frau Dirlich hieß es in der Drs. 6/142 vom 23. Juni 2011 auf die Frage, ob die Landesregierung plant, gesetzgeberisch tätig zu werden - ich zitiere -:

„Derzeit gibt es noch keine Abstimmungen und Vereinbarungen zwischen der Landesregierung und der kommunalen Ebene im Hinblick auf die durch die Neufassung der §§ 22 ff. SGB II geschaffenen Gestaltungsmöglichkeiten.“

(Beifall bei der LINKEN)

„Die Landesregierung wird die Frage, ob in Sachsen-Anhalt von der Satzungskompetenz in § 22a SGB II Gebrauch gemacht werden soll, zunächst unter Beteiligung der kommunalen Ebene, insbesondere der kommunalen Spitzenverbände des Landes, gründlich prüfen.“

Weiter heißt es:

„Ob und gegebenenfalls wann die Landesregierung gesetzgeberisch tätig wird, kann daher derzeit noch nicht vorausgesagt werden. Damit verbleibt es für die Leistungsberechtigten im Land vorerst bei der bisherigen Rechtslage.“

So viel zunächst zu dem theoretischen Teil.

Ich weiß, dass es sehr schwer ist, das SGB II nachzuvollziehen, wenn man nicht wirklich drinsteckt. Deshalb habe ich einige praktische Beispiele dafür, welche Auswirkungen das hat und was wir mit unserem Gesetzentwurf verändern möchten.

Zum einen können die Mitglieder der Kreistage und Stadtparlamente ihre Satzungen regionalen Besonderheiten anpassen, wenn wir diesen Gesetzentwurf einbringen und den alten mit dem neuen verändern wollen. Sie könnten zum Beispiel schneller auf Veränderungen beim Bund oder beim Land reagieren.

An zwei Beispielen möchte ich Ihnen das erklären. Beispiel 1. Die Stadt Dessau war hierbei sehr schnell und sehr zügig. In der Neufassung des SGB II durch das neunte SGB-II-Änderungsgesetz 2016, vielen auch unter der Bezeichnung

Vereinfachungsgesetz bekannt, gab es im letzten Jahr eine Erweiterung des § 22; darin heißt es im Absatz 10:

„Zur Beurteilung der Angemessenheit der Aufwendungen für Unterkunft und Heizung nach Absatz 1 Satz 1 ist die Bildung einer Gesamtangemessenheitsgrenze zulässig.“

Nun werden viele sagen: Was ist denn eine Gesamtangemessenheitsgrenze und was macht das eigentlich für einen Sinn?

Ich sagte schon: Die Stadt Dessau hat diese Änderungen sehr zeitnah beschlossen. Das Gesetz war kaum draußen, schon hat die Stadt Dessau das genutzt und hat am 28. September 2016, rückwirkend zum 1. August 2016, mit einem Stadtratsbeschluss ihre Richtlinie geändert.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Was ist eine Gesamtangemessenheitsgrenze? - Was darunter zu verstehen ist, möchte ich Ihnen kurz darlegen. Kommunen können damit Mietobergrenzen bestimmen, die sich aus der Nettokaltmiete, den kalten Betriebskosten und den Heizkosten zusammensetzen, also die sogenannte Bruttowarmmiete.

Die Bedarfsgemeinschaften haben somit größere Entscheidungsspielräume bei der Wahl einer konkreten Wohnung, da zum Beispiel eine höhere Kaltmiete nicht nur durch günstigere Betriebskosten, sondern auch durch günstigere Heizkosten kompensiert werden kann, sodass die Gesamtmiete dennoch innerhalb der Angemessenheitsgrenze liegt.

Das hat auch den Vorteil, dass das in der Regel zu mehr Flexibilität, geringeren Verwaltungskosten und auch zu einer ausgeglichenen Bewohnerstruktur führt. Eine Gesamtangemessenheitsgrenze entschärft somit den Zielkonflikt zwischen der energetischen Sanierung von Wohnungsbeständen und der Kostenbegrenzung der KdU-Ausgaben.

Ein zweites Beispiel, das Ihnen vielleicht noch in Erinnerung ist: Wir haben in der Landtagssitzung im Februar 2017 im Rahmen der Wohnraumförderung ein Programm zum Aufzugsanbau und zur Barrierereduzierung beschlossen. Damit sollte auf den steigenden Bedarf an altersgerechten Miet- und Genossenschaftswohnungen reagiert werden, was wir natürlich auch begrüßten.

Für die Magdeburgerinnen und Magdeburger, die im SGB-II-Bezug sind oder auch Grundsicherung erhalten, wäre es also kein Problem, wenn sie einen Aufzug erhielten. In der KdU-Richtlinie für Magdeburg sind die Aufzugskosten Bestandteil der kalten Betriebskosten und somit anrechenbar. Im Harzkreis dagegen sind diese Kosten nicht Bestandteil der Förderrichtlinie.

Welche Auswirkungen hat dieser kleine Unterschied? - Viele von Ihnen haben wahrscheinlich schon von Quarmbeck, einem Ortsteil von Quedlinburg, gehört. Dort sollen in den nächsten Jahren mithilfe von Fördermitteln Wohnungen abgerissen werden. Doch es gibt dort viele Einwohner, die in Quarmbeck weiterhin wohnen bleiben möchten.

(Beifall bei der LINKEN)

Nun hat die Stadt Quedlinburg dem Anliegen stattgegeben. Eine Bedingung ist aber daran geknüpft, und zwar sollen die Bewohnerinnen und Bewohner in einem fünfgeschossigen Altbau, also in einem ehemaligen DDR-Plattenbau, konzentriert zusammenziehen. Da die Altersstruktur in diesem Ortsteil sehr hoch ist, befürchten viele Ältere, dass sie in eine vierte oder fünfte Etage ziehen müssen. Um ihnen die Angst zu nehmen, wäre unser beschlossenes Aufzugsprogramm ideal.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Doch leider ist dies - so hat sich auch das Wohnungsunternehmen geäußert - nicht umsetzbar. Die anfallenden Wartungs- und Betriebskosten für den Aufzug müssten dann auf die Miete umgelegt werden.

Damit würde die Miete für Bedarfsgemeinschaften oder auch für Bewohnerinnen und Bewohner, die Grundsicherung im Alter erhalten, in vielen Fällen zu teuer. Eine Anrechnung dieser Kosten lässt die Förderrichtlinie des Harzkreises nicht zu. Sie sind nicht Bestandteil der Richtlinie.

Um aus diesem Dilemma herauszukommen, müsste nunmehr ein Antrag im Kreistag gestellt werden. Dieser liegt auch schon vor, doch es gibt einen Haken: Laut dem Ausführungsgesetz des Landes hat der Kreistag kein Antrags- und Entscheidungsrecht. Die Einbeziehung des Kreistages ist aber von Vorteil, wenn man über solche Dinge diskutiert.

(Beifall bei der LINKEN)

Diesen unhaltbaren Zustand, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wollen wir mit unserem Gesetzentwurf ändern. Ich bitte daher um die Überweisung unseres Gesetzentwurfs in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Es gibt keine Fragen. - Bevor wir in die vereinbarte Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion einsteigen, spricht zunächst für die Landesregierung Ministerin Frau Grimm-Benne. Sie haben das Wort, Frau Ministerin.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE soll es den Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes als kommunale Grundsicherungsträger ermöglicht werden, die angemessenen Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II und dem SGB XII mittels einer Satzung festzuschreiben.

Dies ist bislang nur in den Ländern Hessen und Schleswig-Holstein sowie in dem Stadtstaat Berlin möglich. Allerdings haben sich in den drei Ländern lediglich drei von etwa 400 kommunalen Trägern für die Satzungsvariante entschieden. Alle anderen regeln, wie die kommunalen Träger in Sachsen-Anhalt, KdU-Leistungen im Wege einer kommunalen Richtlinie.

Zunächst ist zu bemerken, dass das Zweite Buch des Sozialgesetzbuches in den §§ 22a ff. diese Möglichkeit der Gestaltung durch Satzung zulässt, wenn sie durch ein Landesgesetz eröffnet wird.

In der Begründung zu dem Gesetzentwurf wird ausgeführt, die Öffnung würde zur Rechtsvereinfachung der Grundsicherung führen. Dies vermag ich nicht zu erkennen.

Die angemessenen Werte für die Kosten der Unterkunft und Heizung nach SGB II und SGB XII müssen nach ständiger Rechtsprechung des Bundessozialgerichts auf der Grundlage eines sogenannten schlüssigen Konzepts bemessen werden. Anschließend sind sie festzulegen. Ob dies durch eine Satzung oder wie bislang durch eine Richtlinie erfolgt, ist dabei unerheblich.

Die wesentlichen Grundsätze für das schlüssige Konzept sind gesetzlich normiert und gelten für beide Rechtsakte gleichermaßen. Damit existiert kein verminderter Aufwand bei der Ermittlung der Angemessenheitsgrenzen, somit auch keine Rechtsvereinfachung für den kommunalen Träger.

Auch bei der Umsetzung im Jobcenter selbst ist es für die Bearbeiterin oder den Bearbeiter unerheblich, ob er die Angemessenheitswerte einer Satzung oder einer Richtlinie entnehmen kann. Es ist also ebenfalls keine Rechtsvereinfachung.

Sehr wohl besteht aber hinsichtlich der Wirkung ein Unterschied zwischen Satzung und Richtlinie, mit dem wir uns befassen sollten. Das ist zunächst die Form des Zustandekommens; Sie haben es schon erwähnt.

Bei der Richtlinie genügt die Unterzeichnung durch die Landrätin bzw. den Landrat oder die Oberbürgermeisterin bzw. den Oberbürgermeister. Eine Satzung hingegen muss vom jeweiligen Kommunalparlament erlassen werden.

Kommt es durch geänderte Rechtsprechung, geänderte Satzungslage oder aus anderen Gründen zum Erfordernis notwendiger Modifikationen, benötigen diese bei einer Satzung deutlich mehr Vorlaufzeit als bei einer Richtlinie. In diesem Fall können auch kostbare Zeit und gebotene Flexibilität im Sinne der Betroffenen verloren gehen.

Wenn die Satzung, wie dargelegt, weniger flexibel handhabbar ist und keine Rechtsvereinfachung bietet, könnte sie doch zumindest einen möglichen Vorteil haben: Über ihre Wirksamkeit entscheidet dann im jeweiligen Einzelfall nicht mehr das Sozialgericht, sondern das Landessozialgericht. Befindet dieses das zugrunde liegende Konzept als schlüssig im Sinne der bundessozialgerichtlichen Rechtsprechung, so haben auch die Sozialgerichte die Satzung in jedem Einzelfall anzuwenden. Eine divergierende Anwendung ist dann nicht mehr zulässig.

Diese zentrale Entscheidung durch das Landesozialgericht ist aber mit erheblichen Risiken verbunden, weshalb die Landesregierung von der vorgeschlagenen Öffnung bislang abgesehen hat. Hält das Konzept der vorgeschriebenen landesgerichtlichen Schlüssigkeitsprüfung nämlich nicht stand, so ist die Satzung damit ungültig und mithin nichtig.

Das bedeutet, dass sämtliche zwischenzeitlich eingeleiteten und gegebenenfalls abgeschlossenen Kostensenkungsverfahren der Jobcenter ebenfalls einer rechtlichen Grundlage entbehren würden und von Amts wegen zu korrigieren wären. Aufgrund der Dauer der landessozialgerichtlichen Verfahren kommen dabei schnell mehrere Tausend Fälle zusammen, die über einen ziemlich langen Zeitraum rückabzuwickeln wären. Es gibt also auch in diesem Fall keine Rechtsvereinfachung.

Doch im Ernst: Diese Kostenfolge wäre für den kommunalen Träger unabsehbar und, tritt sie ein, ausgesprochen drastisch. Hingegen bietet die Richtlinie eine deutlich flexiblere Lösung, da es sich lediglich um eine verwaltungsinterne Regelung handelt, die im jeweiligen Einzelfall angewendet wird. Wird deren Anwendung in genau diesem Einzelfall verworfen, weil sie etwa für die konkrete Bedarfsgemeinschaft nicht passt, so gilt das eben nur für diesen Einzelfall und lässt andere Fälle, in denen die Richtlinie möglicherweise eine angemessene Lösung bot, unberührt.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Sachlage ist noch um einiges komplexer, als von mir in der zur Verfügung stehenden Redezeit dargelegt werden könnte. Daher ist es meines Erachtens sinnvoll, darüber in den zuständigen Fachausschüssen weiter zu beraten, die Details genau zu betrachten und die sich daraus er-

gebenden Argumente sorgsam gegeneinander abzuwägen.

Dort wird sich auch die Gelegenheit bieten, Vertreter der betroffenen Kommunen, Sachverständige und Experten anzuhören. Zudem wird auch der Blick in die anderen Bundesländer zu richten sein, um zu erfahren, wie dort mit dem Angebot der Satzungslösung umgegangen wird und welche Folgen sich daraus gegebenenfalls ergeben haben. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Grimm-Benne. Das war heute wirklich eine Punktlandung. - Wie bereits angekündigt, steigen wir jetzt in die Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion ein. Der erste Debattenredner ist Herr Kolze von der CDU-Fraktion. Sie haben das Wort, Herr Kolze. Bitte.

Jens Kolze (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! In Anbetracht der Tatsache, dass wir heute noch einen langen Arbeitstag vor uns haben, möchte ich Ihre Aufmerksamkeit und Geduld nicht über Gebühr strapazieren. Ich werde meine Ausführungen dementsprechend auf das Notwendigste beschränken.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion DIE LINKE! Die Ministerin hat sehr ausführlich und nachdrücklich auf die rechtlichen Konsequenzen Ihres Gesetzentwurfes hingewiesen. Wieder einmal hat sich die Weisheit bestätigt, dass das, was gut gemeint war, in der Praxis noch lange nicht gut gemacht ist. Nach den Worten der Ministerin können Sie sich jetzt selbst ausmalen, welche praktischen Folgen Ihr Vorhaben haben würde.

Sie können es aber auch als ein Entgegenkommen der Koalition ansehen, dass wir Ihren Gesetzentwurf nicht gleich ablehnen, sondern diesen in den Ausschuss überweisen wollen. Dort werden wir dann in der gebotenen Sachlichkeit über Ihre Anliegen beraten.

Schon jetzt möchte ich Ihnen aber mit auf den Weg geben: Lassen Sie in Zukunft lieber die Finger von Initiativen, die Sie nicht rechtlich durchgeprüft haben.

(Monika Hohmann, DIE LINKE: Eijei!)!

Der Unterschied zwischen Richtlinie und Satzung sollte Ihnen schon jetzt Aufschluss über die Tragweite Ihrer Initiative geben.

Dem ist nichts hinzuzufügen. Ich plädiere deshalb namens der Koalitionsfraktionen für die Überwei-

sung in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Kolze. - Der nächste Debattenredner wird für die AfD-Fraktion der Abg. Tobias Rausch sein. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

Tobias Rausch (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Abgeordnete! Frau Ministerin! Liebe Fraktion DIE LINKE! Ich hatte mir ein Redekonzept zurechtgelegt zu dem, was ich alles sagen möchte, aber die Ministerin und Herr Kolze haben all das vorweggenommen. Da ich auch gern Zeit sparen möchte, würde ich sagen: Lassen Sie uns im Ausschuss darüber diskutieren, da dieser Gesetzentwurf nicht ausgereift ist und die Konsequenzen nicht hinreichend berücksichtigt. - Das war es schon. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Es gibt keine Fragen. - Wir kommen somit zu der nächsten Debattenrednerin. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abg. Frau Lüddemann.

An dieser Stelle möchte ich Ihnen, Frau Lüddemann, sagen: Gute Besserung, liebe Frau Lüddemann. Es tut mir immer leid, dass Sie nach vorn kommen müssen. Sie haben das Wort. Bitte.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Vielen Dank für diese guten Wünsche, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ein paar Worte mehr möchte ich gerade nach den Auftritten der Vorredner doch sagen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich muss gestehen: Am Anfang hatte ich einige Schwierigkeiten zu verstehen, was der Kern des Gesetzentwurfs ist. Denn Sie schreiben selbst: Eine Veränderung bestehender kommunaler Zuständigkeiten wird nicht vorgenommen.

Ich selbst komme aus Dessau. Wir haben in Dessau eine Satzung. Ich musste wirklich erst einmal tiefer einsteigen, um zu verstehen, dass es Ihnen im Kern tatsächlich darum geht, dass nunmehr, abweichend von der geübten Praxis, nach Besprechung und Beschlussfassung in den jeweiligen Kreistagen oder Stadträten überall eine Sat-

zung erlassen werden soll, und nicht mehr, wie es derzeit die übliche Praxis ist, eine Richtlinie, die vom Oberbürgermeister oder vom Landrat quasi per Akklamation erlassen wird.

All das hat sich jetzt aus der Rede im Gesamtzusammenhang erschlossen. Die Frau Ministerin hat auch die unterschiedlichen Rechtswege dargestellt.

Ich möchte noch einmal darauf eingehen, dass ich aus Dessau komme. Dort hat der Stadtrat tatsächlich eine Debatte geführt; er hat den Vorschlag der Verwaltung verändert, hat die Gesamtangelegenheitsgrenze aufgenommen und dann per Beschluss die Satzung in Kraft gesetzt.

Das ist sozusagen das, was auch aus bündnisgrüner Sicht das Entscheidende bei der Qualitätsverbesserung ist, dass nämlich die Öffentlichkeit Kenntnis davon erlangt, was Gegenstand der Satzungsregelung ist, dass der politische Raum tatsächlich mitbestimmen kann, dass man mitgestalten kann und dann auch insgesamt partei- bzw. fraktionsübergreifend einen Beschluss fassen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Diese Herstellung der Öffentlichkeit halten wir für eine Qualitätsverbesserung. Deswegen sind wir auch dafür, den Gesetzentwurf in den Ausschuss zu überweisen.

Auf diesen Gesetzentwurf trifft aus meiner Sicht tatsächlich das zu, was oft, wie ich finde, ein bisschen lapidar gesagt wird: Ich freue mich auf die Befassung und die Diskussion im Ausschuss. Denn in der Tat kann man an die Sache sehr unterschiedlich herangehen. Man kann die eine Sache stärker wichten als die andere. Aber ich meine, dass es tatsächlich zu einer fachlichen und qualitativen Diskussion hierüber kommen sollte.

Denn auch auf der Landesebene - das will ich zur Verdeutlichung sagen - haben wir als Politiker oftmals das Problem, dass Dinge aus dem eigentlichen politischen Raum ausgelagert werden, dann per Verordnung von der Verwaltung zu regeln sind und wir etwas abseitsstehen und sagen: Das hätte ich mir eigentlich ein bisschen anders gewünscht. Insofern ist die Richtlinien- und Satzungsproblematik analog zu der Vorgehensweise auf der Landesebene.

Wir GRÜNE sind immer dafür, möglichst oft und möglichst breit auch den politischen Raum einzubeziehen.

Zudem ist es für die Betroffenen einfacher. Wir haben gerade im SGB-II-Bereich nach wie vor sehr viele Klagen zu verzeichnen. Wenn eine Richtlinie erlassen worden ist, muss quasi jedes Mal im Einzelfall wieder bei einem Klageverfahren

der Gegenstand, die Richtlinie angesehen werden, weil diese quasi jeden Tag verändert werden kann.

Wenn wir eine Satzung haben und ein Fall ist einmal ausgeurteilt bzw. beurteilt worden, gilt das auch für folgende Fälle, wenn die Satzung in der vorliegenden Fassung nach wie vor gilt.

Das hätte also für die Betroffenen eine höhere Rechtssicherheit zur Folge und es hätte für die Gerichte natürlich auch eine Minimierung von Tatbeständen zur Folge, was, glaube ich, in diesem Land auch ein hoher Qualitätsgewinn wäre.

Über diese Fragen wird also zu reden sein. Ich darf auch ankündigen, dass ich zur Wohnsituation von ALG-II-Empfängern insgesamt - das war wirklich genau in dieser Zeit - eine Kleine Anfrage gestellt habe. Aus der Antwort darauf werden wir dann auch noch einmal aktuelles Material haben, was sicherlich wertvollerweise in die Beratungen im Ausschuss einfließen kann.

Worüber man auch diskutieren muss - das will ich der Ehrlichkeit halber abschließend noch dazu sagen, jetzt auch wieder in Replik auf Dessau -, ist die Tatsache, dass wir meinen, dass es jetzt schön möglich ist, direkt aus dem SGB II eine Satzung rechtskonform abzuleiten und in einem Stadtrat einer Kommune zu vollziehen. Ich möchte jetzt hier nicht den Beweis antreten oder darauf reagieren müssen, wenn jemand sagt, Dessau hätte rechtswidrig gehandelt.

Wir gehen davon aus, dass man das so ableiten kann und dass eine generelle Rechtssetzung von Landesebene nicht zwingend nötig ist. Sie würde die Dinge vereinfachen; das kann sein. Wenn man in seinem eigenen Kreistag oder Stadtrat nicht auf Wohlwollen stößt, könnte man sich auf die Landesregelung berufen. Insofern müssen wir darüber diskutieren.

Ich meine aber, dass es auch jetzt schon die Möglichkeit gibt. Da kann man wieder auf das Beispiel Dessau reflektieren. Insofern bin ich in diesem Fall tatsächlich auf die Ausschussberatungen gespannt und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Lüddemann. Ich sehe keine Anfragen. - Somit kommen wir zum nächsten Debattenredner. Für die SPD-Fraktion spricht der Abg. Herr Steppuhn.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Jetzt bin ich einmal gespannt!)

Sie haben das Wort, Herr Steppuhn.

Andreas Steppuhn (SPD):

Ich muss erst das Pult hochfahren.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Es ist doch schön, wenn alles so läuft!)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Problemschilderung, die die Kollegin Hohmann hier vorgetragen hat, kann man, glaube ich, in Teilen folgen.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Danke!)

Nicht richtig ist aber aus meiner Sicht die Schlussfolgerung, dass wir aus Richtlinien jetzt Satzungen machen müssen. Ich will auch der Kollegin Lüddemann widersprechen, die sagte, dass Satzungen heute schon möglich sind. Genau das ist eben nicht der Fall, sondern das Gesetz sieht vor, dass es eine Landesgesetzgebung zum SGB II geben muss, um Satzungen zu ermöglichen.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Dann müssen Sie nach Dessau fahren! - Zuruf von Sven Knöchel, DIE LINKE)

Die Frau Ministerin hat in ihren Ausführungen schon einmal dargestellt - deshalb brauche ich das fachlich alles nicht zu wiederholen -, dass es bereits Stadtstaaten gibt, die Satzungen zulassen. Aber man muss wissen, dass es da völlig andere Voraussetzungen und Vorgehensweisen gibt.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Sachsen!)

Dann gibt es zwei Bundesländer, nämlich Hessen und Schleswig-Holstein, die explizit Satzungen zulassen,

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Sachsen auch!)

aber in den Kreisen wird davon kaum Gebrauch gemacht.

Wenn man sich dem Problem in der Gesamtheit nähert - das ist, glaube ich, auch das Problem, das dazu führt, dass wir von vielen Klagen vor den Gerichten Kenntnis erlangen -, stellt man fest, dass oft die gängige Praxis in den Kommunen - - Das Dilemma ist, wenn es um die Angemessenheit geht, dass das immer wieder ein Streitpunkt ist, weil die Formulierung „Angemessenheit“ ein aus meiner Sicht unbestimmter und dehnbarer Rechtsbegriff ist, der letztlich zu diesen Klagen führt. Deshalb wäre, glaube ich, der Ansatz der, dass man auch auf der Bundesebene Überlegungen anstellt, wie man auch dort unter Umständen zu Veränderungen kommen kann.

Ich will aber vielleicht zur Problemlage kommen. Deshalb bin ich sehr dafür, dass wir das auch in einem Fachgespräch im Ausschuss noch einmal tiefer mit allen Beteiligten erörtern, dass wir das also aufgreifen.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Das ist gut!)

Es ist, denke ich, richtig, dass wir uns mit dem Thema befassen, weil die Situation in der Tat unbefriedigend ist. Wenn wir zum Beispiel in einem Kreis Richtlinien haben und unterschiedliche Strukturen und Verhältnisse in den Städten haben - - Also, im Landkreis Harz haben wir in Wernigerode eine völlig andere Situation als in Quedlinburg oder zum Beispiel in Halberstadt, wo viel mehr Wohnraum zu günstigen Preisen zur Verfügung steht.

Deshalb glaube ich, dass es schon ein Problem ist, wenn zum Beispiel eine junge Familie, die mit Arbeitslosengeld II aufstockt, Nachwuchs bekommt, eine größere Wohnung braucht und dann zum Beispiel mit den Kosten für eine größere Wohnung nicht mehr klarkommt und vielleicht in der eigenen Stadt keinen Wohnraum findet, weil das Angebot nicht da ist.

Deshalb ist, glaube ich, die Problemlage dabei sehr vielschichtig. Sie haben auch vom Landkreis Harz berichtet. Wenn wir darüber reden, dass die Diskussion stattfinden soll, dann kann man das, denke ich, auch mit einer Richtlinie machen. Dazu braucht man keine Satzung.

Die Frau Ministerin hat auch vorgetragen, dass eine Satzung unter Umständen dazu führt, dass die Situation noch starrer wird und dass Veränderungsprozesse noch länger dauern als bei einer Richtlinie. Das möchte ich nicht. Ich bin aber trotzdem bereit, darüber zu reden.

Wenn wir über Richtlinien reden und die Diskussion führen und wir wissen, dass wir unterschiedliche Diskussionslagen auch in den Landkreisen und kreisfreien Städten haben, dann, glaube ich, kann man auch in einem Kreistag, wenn die Fraktionen das wollen, eine Diskussion über die Richtigkeit und über die Angemessenheit einer Richtlinie führen. Dem kann sich dann kein Landrat verweigern.

Deshalb setzen wir darauf, diese Debatte und diese Diskussion gemeinsam mit den Kommunen zu führen und dabei natürlich auch die Problemlage als Grundlage zu nehmen. Deshalb wäre unser Vorschlag, das im Ausschuss zu vertiefen.

Deshalb schlage ich vor, dass wir, wie es der Kollege Kolze schon vorgetragen hat, den Gesetzentwurf der LINKEN in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration zur federführenden Beratung und zur Mitberatung in den Finanzausschuss und in den Innenausschuss überweisen. Dann werden wir auf der Grundlage ein ordentliches Fachgespräch machen. Auf die Ergebnisse bin ich gespannt, Kollegin Hohmann. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Kollege Steppuhn. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt noch einmal Frau Hohmann. Sie haben das Wort, Frau Hohmann. Bitte.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Erst einmal ein Wort zur AfD: Als die Partei für den kleinen Mann haben Sie heute völlig versagt.

(Beifall bei der LINKEN - Sebastian Striegel, GRÜNE: Und für die kleine Frau!)

Herr Kolze, ich glaube, Sie sind aus Dessau, ja? Ich kann eigentlich nur sagen, Arroganz ersetzt keine Sachkenntnis.

(Beifall bei der LINKEN)

Das, was Sie heute hier gesagt haben, ist Null zutreffend. Deshalb bin ich auch froh, dass Frau Lüddemann zur Rettung von Dessau gesprochen hat; denn die haben erkannt, welcher Vorteil in der Gesamtangemessenheitsgrenze liegt. Die haben es auch sofort umgesetzt, obwohl sie es nicht gedurft hätten; denn Satzungen dürfen nun einmal nur auf der Grundlage von Landesgesetzen erlassen werden.

(Zuruf von Jens Kolze, CDU)

- Doch, natürlich. Im SGB II ist es genauso - -

(Swen Knöchel, DIE LINKE: Warum machen es dann die Sachsen?)

- In Sachsen - das hat die Frau Ministerin vergessen - hat man das. Ich habe mir auch die Anhörungsprotokolle mit den Stellungnahmen zum Gesetzentwurf in Sachsen angesehen und durchweg positive Meinungen gefunden.

Dass die Satzungen noch nicht so der Renner sind, hat damit zu tun, dass bis zum letzten Jahr bei den SGB-II-Gesetzen, bei den KdU-Richtlinien, entweder die Produkttheorie - da kam man nicht drum herum - angewendet wurde, oder man konnte auch sagen, wir nehmen die Pauschale. Das waren die beiden Möglichkeiten.

Durch das Vereinfachungsgesetz, das erst seit Sommer 2016 in Kraft ist, haben wir jetzt eine Möglichkeit, Gesamtangemessenheitsgrenzen einzuziehen. Das haben wir jetzt erst, seit gut einem halben Jahr. Deshalb können auch die Satzungen noch nicht so der Run sein.

Aber - Herr Steppuhn hat es auch gesagt - wenn es so einfach wäre, dass die Kreistage das machen können, und man würde sich verständigen - Wittenberg hat gezeigt, es geht nicht. Da hat sich der Kreistag in den Ausschüssen genau mit der

Richtlinie beschäftigt. Als es dann auf die Tagesordnung zur Kreistagsitzung kommen und verabschiedet werden sollte, dass die Richtlinie verändert wird, hat das Landesverwaltungsamt gesagt, nitschewo, geht nicht; das ist nicht zu machen, weil es nicht gesetzeskonform ist. Auch Dessau hat sich nicht gesetzeskonform - -

(Andreas Steppuhn, SPD: Dann muss man die Richtlinie ändern!)

- Ja, und deshalb müssen wir hier im Landtag die Voraussetzungen dafür schaffen, dass das gemacht werden kann.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Nee!)

Wenn wir die Beteiligung der Kreistage haben wollen, wenn wir wollen, dass sie auch beschließen können, muss es eine Satzung sein. Wenn wir die Beteiligung der Kreistage nicht haben wollen, dann kann die Richtlinie bleiben. Bloß, dann hat der Kreistag nichts zu sagen. Der kann sich das zwar anhören und kluge Ratschläge geben. Aber letztendlich entscheidet immer der Landrat, was gemacht wird; denn der ist unterschreibsberechtigt.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Der kann doch entscheiden und Wittenberg macht es anders! Das ist doch rechtlich klar!)

- Aber ohne Beteiligung des Kreistages. Ohne Beteiligung.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Aber wenn er es doch nicht braucht! - Birke Bull-Bischoff, DIE LINKE: Das sehen Sie so! Aber wir sehen es anders! Das ist doch demokratische Realität, Herr Borgwardt! Das ist doch gar nicht so schwer zu begreifen!)

Und noch einmal die Geschichte Satzung oder Richtlinie: Egal, ob ich eine Satzung oder eine Richtlinie habe, in beiden Fällen muss ein schlüssiges Konzept vorliegen, in beiden Fällen. Das ändert also nichts an der Tatsache. Aber ich finde es ganz toll, dass sich Frau Lüddemann damit wirklich intensiv auseinandergesetzt hat. Sie hat nämlich die Vorteile erkannt. Deshalb freue ich mich auf die Diskussion im Ausschuss.

Ich kann auch als Mitglied des Petitionsausschusses sagen, gerade weil ich die ganzen Petitionen zum SGB II als Berichterstatterin mit bearbeite, dass es hierzu viele Beschwerden gibt. Ich denke, wenn wir hierbei für unsere Bürgerinnen und Bürger im Land etwas tun, dann haben wir wirklich etwas Richtiges getan. - Vielen Dank.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Hohmann, es gibt eine Nachfrage. Möchten Sie die beantworten? - Herr Tobias Rausch, Sie haben das Wort.

Tobias Rausch (AfD):

Nein, es ist eine Intervention. - Und zwar, Frau Hohmann, wenn Sie sagen, wir haben als Partei für den kleinen Mann versagt, dann will ich Ihnen sagen, wir wollten schon etwas im Plenum machen, zum Beispiel zum KiFöG, wo wir uns für die Familie einsetzen wollten, oder, oder, oder.

Das ist heute die erste Lesung des Gesetzentwurfs. Da will ich Ihnen jetzt einmal sagen, wenn Sie in Ihrer Einbringungsrede sagen, dass Sie diese Wohnungsmarkttabellen, die es zum Beispiel gibt und die an das SGB gebunden sind, flexibel gestalten wollen und die Betriebskosten, die zum Beispiel bei 50 m³ auf 1,05 € festgesetzt worden sind oder die Heizkosten auf 1,23 € und die Kaltmieten von Region zu Region unterschiedlich sind in den Kreisen, dann stelle ich mir das folgendermaßen vor: Wenn bei uns im Salzlandkreis für 50 m² die Kostenbemessung bei 220 € liegt und Sie sagen, Sie wollen es flexibel gestalten, dann haben Sie Gesamtkosten, eine Bruttogesamtmiete von ungefähr von 340 €.

Ich muss Ihnen sagen, wenn ich das dann so nutze, um es den Menschen zu ermöglichen, dass sie sich zum Beispiel eine Wohnung für 300 € kalt leisten sollen wegen des Fahrstuhls, was Sie da erzählt haben, dann werden Sie spätestens ein Jahr danach bei der Betriebskostenabrechnung die Rechnung kriegen, wenn sie nämlich weniger vor auszahlen. Also, das funktioniert so gar nicht.

Deswegen ist Ihr Vorschlag, die Satzung zu machen, unserer Ansicht nach völlig verkehrt. Mir wäre es vom Salzlandkreis her nicht bekannt, dass das nicht ordnungsgemäß läuft. Da gibt es solche Wohnungsmarkttabellen und Richtlinien. Die fahren damit sehr gut. Ich muss sagen, dann tut es mir leid für Sie.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Hohmann, Sie können darauf erwidern.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Sehr geehrter Kollege, Ihre Ausführungen bestätigen meine Annahme, dass Sie davon absolut null Ahnung haben, ganz ehrlich.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie wissen nicht, was die Gesamtangemessenheit ist. Ich kenne Ihre Richtlinie aus dem Salzlandkreis. Ich habe mir alle Richtlinien aller Landkreise und kreisfreien Städte genauer angesehen. Es ist schon ein Unterschied, ob ich bei der Heizkostenpauschale nur eine Summe habe, für so und so viele Quadratmeter so und so viel Heizkosten,

oder ob ich zum Beispiel, wie es in Dessau gemacht worden ist, die Heizkosten differenziere, ob ich eine Ölheizung habe, eine Fernwärmeheizung, eine Gasheizung habe oder ob ich mit sonstigen Brennstoffen heize. Natürlich spielt das für den kleinen Mann, der darauf angewiesen ist, eine große Rolle.

Das, was Sie gesagt haben, ist auch nicht in Stein gemeißelt. Natürlich muss man die regionalen Besonderheiten beachten, nämlich dass in den Städten der Wohnungsmarkt natürlich teurer ist als in der Fläche. Aber gucken Sie sich doch ganz einfach einmal die Seite des Arbeitsamtes an, auf der es vom Arbeitsmarkt und auch vom SGB II die ganzen Statistiken gibt. Gucken Sie sich doch ganz einfach einmal an, wie die Wohnungsmarktpreise in unserem Land aussehen und wie die Richtlinien ausgestaltet worden sind. Gucken Sie sich das einfach an. Aber Sie haben, wie gesagt, wahrscheinlich nicht diese Kenntnis darüber.

Ich empfehle es Ihnen nur. Wenn wir uns dann im Ausschuss darüber verständigen, lade ich Sie gern ein, in den Ausschuss zu kommen, damit Sie sich ein bisschen weiterbilden können. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Hohmann, es gibt eine weitere Wortmeldung.

(Tobias Rausch, AfD, meldet sich zu Wort)

- Herr Rausch, es tut mir leid, wir wollen hier keine Zwiegespräche führen. Deswegen denke ich, dass Sie im Ausschuss die Gelegenheit haben, diese Dinge noch einmal zu erörtern. Sie hatten eben Ihre Kurzintervention. Ich denke, das geht doch eher in die Richtung eines Zwiegespräches. Das machen Sie bitte im Ausschuss. - Herr Steppuhn, bitte.

Andreas Steppuhn (SPD):

Wir werden darüber sicherlich im Ausschuss vertiefend diskutieren können. Aber geben Sie mir denn recht, dass das, was Sie hier problematisieren, die Grundlagen sind, wie man zu angemessenen Kosten kommt, und es weniger die Frage einer Richtlinie oder einer Satzung ist? - Es ist für mich nicht nachvollziehbar, warum Sie jetzt unbedingt eine Satzung brauchen, die das ganze System unter Umständen noch starrer macht und wodurch Veränderungsprozesse noch länger dauern als bei einer Richtlinie.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Hohmann, bitte.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Ich weiß, dass wir uns in einem bestimmten Segment befinden, aber innerhalb dieses Segmentes können wir Veränderungen vornehmen, nämlich im Kreistag.

Ich möchte ein Beispiel nennen. Mit Blick auf die Angemessenheit steht einer Person eine Wohnfläche von 50 m² zu. Dies wird unterschiedlich ausgelegt. Wenn sich diese Person eine Wohnung mieten möchte, dann steht in der Richtlinie zumeist, dass die Wohnung soundso viel Kaltmiete und soundso viel insgesamt kosten darf und wie hoch die Betriebskosten sein dürfen. Als ein dritter Punkt spielen die Heizkosten eine Rolle.

Die meisten Richtlinien, außer die Richtlinie Dessaus, sehen vor, dass die Mitarbeiterin, wenn der Betroffene zum Amt kommt, sich das erst einmal anguckt. Wenn die Kaltmiete beispielsweise über der in der Richtlinie ausgewiesenen Höhe liegt, dann ist dies schon ein Ausschlusskriterium. Man schaut noch gar nicht auf die Heizkosten. Dass die Heizkosten gegebenenfalls geringer sind und die Summe der Kosten die in der Richtlinie genannten Kosten unterschreitet, also in der Summe unter der Angemessenheit liege, das sieht man nicht. Denn die Richtlinie, die momentan gilt, sagt nur aus: auf der einen Seite die Produkttheorie und auf der anderen Seite die Heizung.

Wenn jemand ganz clever ist, dann sagt er zu der Mitarbeiterin, dass im Bundesgesetz von der Gesamtangemessenheitsgrenze die Rede ist.

(Andreas Steppuhn, SPD: Nein!)

- Doch. Dann kann sie es sagen und dann macht sie es auch. Verstehen Sie, was ich meine? - Ich will keinen aufgeblähten Apparat haben, sondern ich will, dass es dem Kreistag innerhalb dieser Richtlinie möglich ist, zu sagen, ich sehe die und die Probleme. Man könnte beispielsweise Gutscheine für den Mieterschutzbund ausgeben. Das steht nirgendwo, aber der Kreistag könnte es einbringen und sagen, dass er es gut findet; denn dadurch sparen wir sogar Kosten.

Aber all das können wir momentan nicht. Wir können es momentan nicht, weil wir eine Richtlinie haben. Es ist unterschiedlich. Beispielsweise hat Wittenberg - das habe ich schon gesagt - gesagt: Nitschewo, das geht nicht. Dessau hat gesagt, na klar, das machen wir. Das ist sehr unterschiedlich. Ich möchte, dass es diejenigen, die es machen möchten, auch können. Ich will nicht, dass jeder es muss, aber diejenigen, die es wollen, sollen es auch können. Das ist einfach unser Anliegen. Dann kann man auch gut argumentieren.

(Beifall bei der LINKEN - Andreas Steppuhn, SPD: Wir diskutieren darüber im Ausschuss weiter!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Hohmann. Es gibt eine weitere Anfrage, Frau Hohmann. - Herr Schumann.

Andreas Schumann (CDU):

Eine Kurzintervention. - Ich bitte die Abgeordneten, im Plenum keine Ausschussarbeit zu machen, sondern diese Diskussion in den Ausschuss zu verlegen. Wir sind hier im Plenum und Sie sollten sich dementsprechend verhalten. - Danke.

(Zustimmung bei der CDU und bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe vernommen, dass dieser Antrag an den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration zur federführenden Beratung und zur Mitberatung an den Ausschuss für Inneres und Sport und an den Ausschuss für Finanzen überwiesen werden soll. Findet das Ihre Zustimmung? - Okay.

Dann würde ich jetzt darüber abstimmen lassen. Wer damit einverstanden, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Ich denke, das ist das gesamte Hohe Haus. Trotzdem frage ich: Gibt es Gegenstimmen? - Eine Gegenstimme. Gibt es Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltung. Damit ist dieser Antrag überwiesen worden.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 5

Beratung

Sachsen-Anhalt atmet auf - Nichtraucherchutz und Prävention verstärken

Antrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/1184**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1209**

(Unruhe)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man die Sitzung leiten muss, dann ist es wirklich sehr schwierig, wenn der Geräuschpegel so hoch ist. Ich denke, Sie sollten den Geräuschpegel senken. - Vielen Dank.

Die Einbringerin ist Frau Dr. Pähle für die SPD-Fraktion. Sie haben das Wort, Frau Dr. Pähle.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Rauchen schadet Ihrer Gesundheit. Diesen Slogan kennen wir alle nur viel zu gut. Trotzdem raucht in Deutschland etwa ein Viertel

der gesamten Bevölkerung. Warum? - Weil es cool ist und dazugehört, weil es entspannend ist, zur Belohnung, aus Langeweile, zum Runterkommen bei Stress, um schlank zu bleiben. Es gibt viele Begründungen, auch wenn keine davon geeignet ist, mich persönlich davon zu überzeugen, mit dem Rauchen anzufangen; denn wir alle kennen auch die andere Seite der Medaille und davon ist die Gesellschaft insgesamt betroffen.

Die monetären Kosten für das Gesundheitssystem sind dabei nur eine Folge. 13,5 % der Todesfälle im Jahr 2013 werden auf das Rauchen zurückgeführt. Krebserkrankungen verursachen den größten Anteil der tabakbedingten Todesfälle, nämlich 52 % bei den Männern und rund 41 % bei den Frauen. Darauf folgen Herz-Kreislauf-Erkrankungen inklusive Diabetes Typ II sowie Atemwegserkrankungen.

Die indirekten Kosten des Rauchens liegen jährlich bei 53,7 Milliarden €, die direkten Kosten bei 25,4 Milliarden €. Dieses und noch vieles mehr kann man dem Tabakatlas 2015 entnehmen.

Das Rauchen wirkt, wie es wirkt, und das kommt nicht von ungefähr und liegt an den Bestandteilen des Tabakrauches. Im Tabakrauch finden sich etwa 200 giftige und etwa 70 krebserregende Stoffe. Darunter befinden sich Arsen wie im Rattengift, Teer wie im heißen, stinkenden Straßenbelag, Polonium 210, ein radioaktives Element, oder Formaldehyd wie in Desinfektionsmitteln. Letzteres entsteht, wie viele andere Giftstoffe des Tabakrauches, erst, wenn ein eigentlich unbedenklicher Zusatzstoff, in diesem Fall Zucker, beim Rauchen freigesetzt wird, verbrennt und verdampft. Beim Einatmen des Rauches werden die Giftstoffe über die Lunge aufgenommen und im Körper verteilt. Jedes menschliche Organ kann dadurch beim Rauchen geschädigt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Trotz dieser Schädlichkeit, die eigentlich allen bekannt sein sollte, sind die neuen Bundesländer, was das Rauchen angeht, ganz vorn dabei. Bei uns in Sachsen-Anhalt beträgt der Anteil rauchender Männer 34 %, der Anteil rauchender Frauen 22,6 %. Damit liegt unser Bundesland in beiden Personengruppen im Spitzenfeld.

Mit zunehmendem Alter steigt auch bei Kindern und Jugendlichen der Raucheranteil. Bis zum Alter von 13 Jahren - 13 Jahre ist eigentlich ein Alter, in dem man gar nicht rauchen sollte - rauchen weniger als 5 %, aber es ist schon eine erschreckende Zahl. Bei 17-Jährigen sind es dann bereits über 30 %, also fast jeder Dritte.

Diesbezüglich steht Sachsen-Anhalt an der unrühmlichen Spitze aller Bundesländer mit 36,4 % rauchender junger Männer und 30,3 % rauchender junger Frauen. Das ist besorgniserregend, meine Damen und Herren.

Dabei erfuhr das Rauchen im vergangenen Jahrhundert einen gesellschaftlichen Wandel. In früheren Jahrhunderten waren es vor allem männliche Mitglieder der Oberschicht, bei denen Zigarette, Zigarre und Pfeife als Statussymbol galten. Später ging die Emanzipation der Frau mit einer deutlichen Zunahme weiblicher Tabakkonsumentinnen einher.

Nun rauchen seit einigen Jahrzehnten deutlich mehr Menschen mit niedrigem sozialen Status als solche mit hohem sozialen Status. Dieser soziale Unterschied im Rauchverhalten ist bei den Männern in allen Altersgruppen ausgeprägt und bei den Frauen der Altersgruppe 30 bis 64 Jahre.

Meine Damen und Herren! Auch bei Jugendlichen machen sich soziale Unterschiede im Rauchverhalten bemerkbar. Jugendliche aus Familien mit einem niedrigen sozialen Status rauchen häufiger als Gleichaltrige aus Familien mit einem hohen Status. Zudem rauchen sie stärker und eher täglich als gelegentlich.

Eine 2013 veröffentlichte Studie der DAK-Gesundheit und des Instituts für Therapie und Gesundheitsforschung wies nach, je mehr Tabakwerbung Jugendliche schauen, desto mehr rauchen sie und werden letztlich abhängig. Warum nach der teilweisen Verbannung der Tabakwerbung aus den Kinos gerade an Bus- und Straßenbahnhaltestellen Rauch- und Zigarettenwerbung noch bis 2020 möglich ist, erschließt sich deshalb überhaupt nicht.

(Zustimmung bei der SPD)

In diesem Zusammenhang ist es auch wichtig zu wissen, dass Jugendliche schneller abhängig werden als bisher angenommen. In einer anderen Studie zeigt ein Viertel der Jugendlichen im Alter von zwölf bis 13 Jahren bereits nach vier Wochen gelegentlichem Rauchen Entzugserscheinungen wie Nervosität, Unruhe und Gereiztheit. Abhängigkeit beginnt also oft schon, bevor man beginnt, täglich zu rauchen.

Ein wenig beruhigend ist, dass nach Angaben der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zwei Drittel der jugendlichen Raucher bereits im Alter von zwölf bis 17 Jahren wieder mit dem Tabakkonsum aufhören oder ihn reduzieren wollen. Genau an dieser Stelle müssen wir ansetzen. Wir brauchen verstärkt zielgruppengerechte Angebote und Anreize für unsere Jugend, mit dem Rauchen aufzuhören, und Unterstützung für diejenigen, die selbst nicht anfangen wollen. Der Schutz unserer Kinder und Jugendlichen ist der erste Grund, Sie um die Zustimmung zu unserem Antrag zu bitten.

(Zustimmung bei der SPD)

Der zweite Grund ergibt sich aus der besorgniserregenden und besonders folgenschweren Zu-

nahme des Anteils rauchender Schwangerer, weil dies massive Folgen für das ungeborene Leben im Mutterleib hat. In den letzten 18 Jahren hat sich der Anteil in Sachsen-Anhalt von unter 6 % rauchender Schwangerer auf ganze 16,6 % erhöht. Auch an dieser Stelle liegt Sachsen-Anhalt über dem Bundesdurchschnitt.

Die Langzeitstudien zeigen, dass Babys rauchender Mütter häufiger als Frühchen auf die Welt kommen. Sie haben oft ein zu niedriges Geburtsgewicht, angeborene Herzfehler, und es besteht für sie eine erhöhte Gefahr, durch den plötzlichen Kindstod zu sterben. Sie zeigen Wachstums- und Entwicklungsstörungen und neigen verstärkt zu Hyperaktivität und Lernschwierigkeiten in der Schule.

Als Erwachsene werden sie oft krankhaft übergewichtig oder leiden bereits frühzeitig an Diabetes. Wir reden also von Folgen, die ein Mensch, ein Kind sein Leben lang nicht wieder los wird.

Rauchen in der Schwangerschaft erhöht zusätzlich das Risiko für Blutungen, Fehlgeburten und einen vorzeitigen Blasensprung.

Das gilt alles übrigens nicht nur für aktives Rauchen, sondern passives Rauchen ist genauso schädlich.

Ich habe bei meinen Recherchen eine weitere interessante Studie gefunden. Die Psychologin Dr. Nadja Reissland von der Universität Durham in England hat sich auf vorgeburtliche Mimik und Gestik spezialisiert. Für eine Studie hat sie 20 Frauen in der Schwangerschaft begleitet und jeweils 4D-Ultraschalls der Föten gemacht.

Anschließend hat sie die Aufnahmen ausgewertet. Statt wie normal entspannt in der Fruchtblase hin- und herzuwiegen, verziehen diese Nikotinbabys permanent den Mund, fassen sich mit den Händen ins Gesicht und wirken gestresst und verkrampt. Ausgelöst wird dieses Verhalten durch die schädlichen Substanzen aus dem Tabakrauch. Über die Plazenta gelangen sie in den Kreislauf des Kindes, in seinem Gehirn löst die Droge dann die starken Bewegungen der Mimikmuskulatur aus, gegen die sich das Baby nicht wehren kann.

Wer möchte das wissentlich seinem ungeborenen Nachwuchs zumuten? - Ich glaube, wenn solche Dinge bekannt wären, würden viele Frauen darüber sehr intensiv nachdenken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unser Antrag richtet sich daher vor allem darauf, die Sensibilisierung für die Problematik des Rauchens gerade bei Mädchen und jungen Frauen zu erreichen. An dieser Stelle müssen insbesondere die Akteure der Gesundheitsvorsorge, wie Frauenärzte und Schwangerschaftsberatungsstellen, einbezogen werden. Mit entsprechenden

Anreizen, Informationen und Unterstützung muss darauf hingearbeitet werden, bereits mit dem Babywunsch, spätestens aber mit der Feststellung der Schwangerschaft mit dem Rauchen aufzuhören. Zudem müssen wir das Lebensumfeld der werdenden Mamas in den Blick nehmen; denn all das nützt nichts, wenn in der Familie fröhlich weiter geraucht wird.

Eine wichtige Frage dabei ist, wie wir an unsere Zielgruppe, insbesondere Kinder und Jugendliche und Mädchen und Frauen, herankommen. Sicherlich nicht über abstoßende Bildchen auf den Zigarettenschachteln, die gerade bei männlichen Jugendlichen eher die Sammelleidenschaft wecken und zu Witzen animieren, als dass sie tatsächlich abschrecken.

Für uns muss Prävention in der Schule beginnen. Angebote für Raucherinnen und Raucher müssen dort gemacht werden, wo man sie abholen kann, wo sie selbst um Beratung und Hilfe bitten, beispielsweise in Jugendzentren, beim Allgemeinarzt, beim Gynäkologen und eben auch in der Schule.

Es muss zusätzliche Angebote geben auf dem Weg zum Aufhören, beim Aufhören selbst und auch hinterher, auch für die Leute, die es im ersten Schritt nicht schaffen.

Mit unserem Antrag wird die Landesstelle für Suchtfragen gebeten, ein Konzept für Anreiz-, Interventions- und Begleitsysteme für Nichtraucher-schutz und Prävention zu entwickeln. Im Rahmen der Umsetzung des Präventionsgesetzes und aufbauend auf bestehende Programme soll reflektiert werden, wie Kinder und Jugendliche, insbesondere Mädchen und junge Frauen, besser in die Prävention und Hilfe einbezogen werden können.

Dass in diesem Zusammenhang bei den zuständigen Akteuren unter anderem die Tafeln genannt werden, ist kein Zufall. Es geht schließlich auch darum, diejenigen Frauen in den Blick zu nehmen, die man an anderen Stellen vielleicht seltener antrifft; denn in spezifischen Lebenslagen - das habe ich schon gesagt - fallen solche jungen Frauen erst recht durch stärkeres Rauchen auf. Auch an dieser Stelle müssen wir ansetzen.

Die Bitte um Konzeptentwicklung, die wir im Antrag formulieren, ist daher nicht unbedingt mit größerem personellen Aufwand oder umfangreicheren finanziellen Ressourcen verbunden; vielmehr geht es um eine Konzentration auf eine neue, jetzt besonders wichtige Zielgruppe.

Wenn es aber auf der Grundlage dieser stärkeren Fokussierung auf die beschriebenen Gruppen zukünftig zu innovativen und potenziell wirksamen Projektideen kommt, wird die finanzielle Unterstützung zu prüfen sein, wobei der Beschluss des

Haushaltes für die Jahre 2017 und 2018 gerade hinter uns liegt. Das heißt, jetzt könnten wir erst einmal mit den Mitteln arbeiten, die wir haben, und mit Blick auf den nächsten Haushalt müssten wir schauen, was möglicherweise notwendig ist. Wir werden vor diesem Hintergrund den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE ablehnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unser gemeinsames Ziel muss es sein, dass Sachsen-Anhalt diese speziellen Spitzengruppen des Rankings bei Raucherinnen und Rauchern verlässt und dass sich eine positive Entwicklung abzeichnet.

Daher bitte ich Sie abschließend noch einmal um Zustimmung zu unserem Antrag. Lassen Sie uns einfach beginnen! - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD, von Angela Gorr, CDU, und von Ulrich Thomas, CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Dr. Pähle. Ich sehe keine Anfragen. - Somit wird für die Landesregierung die Ministerin Frau Grimm-Benne sprechen. Sie haben das Wort, Frau Ministerin.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Danke schön, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich unterstütze als Gesundheitsministerin den vorliegenden Antrag der Regierungsfractionen ausdrücklich. Nichtraucherschutz und Prävention verstärken - das ist ganz im Sinne der Landesregierung, insbesondere meines Hauses.

Auch wenn Frau Dr. Pähle bereits sehr ausführlich auf die Zahlen und auf die Auswirkungen des Rauchens eingegangen ist, möchte auch ich noch Zahlen nennen, die sich aus dem Deutschen Krebsforschungszentrum, dem Tabakatlas 2015 und aus der Schulanfängerstudie 2014 ergeben.

Sachsen-Anhalt hat deutschlandweit die zweithöchste Raucherquote bei Männern. Bei jungen Männern im Alter von 15 bis 24 Jahren hat Sachsen-Anhalt gar den höchsten bundesweiten Anteil an Rauchern. Jeder dritte Jugendliche in Sachsen-Anhalt raucht, deutschlandweit ist es nur jeder vierte. Der Anteil von rauchenden Schwangeren ist im Land höher als im Bundesdurchschnitt. Kinder von rauchenden Eltern haben das dreifache Risiko, selbst zu Rauchern zu werden.

Allein diese rein statistischen Angaben zeigen die besondere Bedeutung des Nichtraucherschutzes in unserem Bundesland auf. Die gesundheitlichen Folgeschäden und die damit einhergehenden Belastungen für das Gesundheitssystem sind hinlänglich bekannt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Vor nahezu zehn Jahren hat der Landtag von Sachsen-Anhalt eine wesentliche, wenn nicht die wesentliche Grundlage für den Nichtraucherschutz im öffentlichen Raum mit dem Nichtraucherschutzgesetz geschaffen. Insbesondere wurden Regelungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor dem sogenannten Passivrauchen formuliert.

Sämtliche Untersuchungen zeigen, dass neben den rechtlichen Rahmenbedingungen vor allem Maßnahmen der Verhaltensprävention greifen müssen, um das Rauchverhalten tatsächlich zu ändern. Auch darauf aufbauend ist das Thema Tabakprävention seit Anbeginn des Gesundheitszieleprozesses des Landes mit vielen Akteurinnen und Akteuren, so etwa den Ärzte- und Apothekerkammern, den Krankenkassen und auch den Gesundheitsbehörden, eng verbunden.

Ich möchte Ihnen nur einige wenige Präventionsmaßnahmen nennen, die im Rahmen dessen bereits realisiert worden sind und sich vor allem auf die jüngere Generation fokussieren; denn wir wissen auch, dass der wichtigste Ort für die Suchtprävention die Schule ist.

Im Rahmen des Nichtraucherwettbewerbs „Be smart - don't start“ unter Koordinierung der Landesstelle für Suchtfragen sollen nichtrauchende Schülerinnen und Schüler gestärkt werden. Diese setzen sich aktiv mit dem Thema auseinander und verpflichten sich selbst, ein halbes Jahr lang nicht zu rauchen. Hierfür werden entsprechende Preise ausgelobt. Dieses Projekt und dieser Wettbewerb sind erfolgreich.

Der „KlarSicht-Parcours“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, der Mitmachparcours zum Thema Alkohol und Tabak für Schulen ab der Sekundarstufe I, wird bundesweit durchgeführt und ist bereits erfolgreich evaluiert worden. Eine Ausweitung dessen in Sachsen-Anhalt ist ab dem Jahr 2018 realistisch, da die betreffenden Haushaltsansätze entsprechend erhöht worden sind.

Der Jugendschutzparcours „Stop and go“ der Servicestelle Kinder- und Jugendschutz wird zudem als niedrigschwelliges Angebot für Kinder und Jugendliche realisiert, um sich lebensweltnah selbstständig und spielerisch mit den Normen des Jugendschutzes auseinanderzusetzen.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der vorliegende Antrag der Koalitionsfraktionen greift einerseits die Handlungsbedarfe, welche im Übrigen auch die Landesregierung sieht, zur Stärkung des Nichtraucherschutzes auf und bittet die Landesstelle für Suchtfragen andererseits, ein Konzept dazu zu entwickeln, wie diese Handlungsschwerpunkte umgesetzt werden können.

Wie Ihnen möglicherweise bekannt ist, leitet die Landesstelle für Suchtfragen gemeinsam mit Vertretern der AOK Sachsen-Anhalt einen Arbeitskreis zur Umsetzung des Gesundheitsziels Senkung des Anteils an Raucherinnen und Rauchern in der Bevölkerung und der alkoholbedingten Gesundheitsschäden zumindest auf Bundesdurchschnitt. Insofern halte ich die Anbindung für sehr geeignet, die hier im Antrag vorgesehen ist.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Verstärkung des Nichtraucherschutzes in Sachsen-Anhalt ist zentraler Bestandteil des Gesundheitszieleprozesses im Land. Wir wissen, dass wir nur durch einen koordinierten Maßnahmenmix von einer strikten Umsetzung der Regelungen zum Nichtraucherschutz bis hin zu Fragen der Verhaltensprävention den Tabakkonsum verringern können.

Den größten Handlungsbedarf sehe ich nach wie vor beim jugendlichen Rauchverhalten. Der allgemeine Rückgang der Raucherquote zeigt sich auch in Sachsen-Anhalt. Dennoch ist, was den Nichtraucherschutz angeht, noch viel saubere Luft nach oben.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE, lacht)

Mit der Entwicklung eines umfassenden Konzeptes zum Nichtraucherschutz, welches sich insbesondere auf Kinder und Jugendliche konzentriert, kann es uns gelingen, die gesundheitlichen Folgeschäden des Rauchens weiter zu verringern. Je später der Einstieg in das Rauchen erfolgt, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit, im späteren Lebensalter mit dem Rauchen zu beginnen.

Als Gesundheitsministerin wäre ich Ihnen daher für die Zustimmung zum vorliegenden Antrag dankbar. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Es gibt eine Anfrage. - Herr Szarata, Sie dürfen Ihre Frage stellen.

(Ralf Geisthardt, CDU, steht in der Nähe des Saalmikrofons)

- Herr Kollege Geisthardt, gehen Sie bitte ein kleines Stück zur Seite. - Danke.

Bitte, Herr Szarata, Sie haben das Wort.

Daniel Szarata (CDU):

Sehr geehrte Frau Ministerin, sehr schön, dass Sie das Anliegen der Koalition unterstützen. Sie haben eben selbst das Nichtraucherschutzgesetz ins Spiel gebracht, das vor zehn Jahren verabschiedet wurde. Deswegen möchte ich nach-

fragen, wie Ihr Haus dazu steht, dieses Gesetz, das noch sehr viele Ausnahmen beinhaltet und schwer zu kontrollieren ist, vielleicht noch einmal zu novellieren und etwas einfacher zu gestalten, sodass ein noch größerer Nichtraucherschutz, insbesondere auch in Gaststätten und Kneipen, gegeben ist.

(Zustimmung von Holger Hövelmann, SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Ministerin, bitte.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Ich würde vorschlagen, bevor wir das Gesetz novellieren - ich glaube, wir haben in der Koalitionsvereinbarung ohnehin festgeschrieben, das Gesetz zu evaluieren -, noch einmal zu prüfen, ob wir bestimmte Punkte nachjustieren können. Wir haben zu dem Nichtraucherschutzgesetz, das damals Frau Dr. Kuppe vorgelegt hat, im Parlament sehr ausführlich beraten und viele Ausnahmen zugelassen.

Ich habe damals insbesondere mit Ihrem Fraktionsvorsitzenden, dem Vorsitzenden der CDU-Fraktion, sehr viele Kompromissverhandlungen darüber geführt, wie man dieses Nichtraucherschutzgesetz in Sachsen-Anhalt ausgestaltet. Ich bin froh darüber, dass wir dazu ein Kompromiss gefunden haben.

(Siegfried Borgwardt, CDU, unterhält sich mit Minister André Schröder - Zuruf von der SPD: Sigg, hör zu!)

Ich erlaube mir, da er nun hier steht, ihm zu sagen: Ich würde ihn gern davon überzeugen wollen, dass auch er in seinem Alter noch etwas präventiv für seine Gesundheit tun könnte. - Herzlichen Dank.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Ich denke, der Adressat hat jetzt gar nicht zugehört und nicht mitbekommen, dass er angesprochen wurde.

(Ministerin Petra Grimm-Benne: Das bekommt er alles mit! - Zuruf: Das kriegt er dann schriftlich!)

Der Fraktionsvorsitzende Herr Borgwardt wird das sicherlich im Nachhinein hören.

(Heiterkeit)

Wir steigen somit in die vereinbarte Fünfminuten-debatte der Fraktionen ein. Der erste Debattenredner ist Herr Daniel Rausch für die AfD-Fraktion. Bitte, Sie haben das Wort.

Daniel Rausch (AfD):

Werte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! „Sachsen-Anhalt atmet auf - Nichtraucherschutz und Prävention verstärken“ - beim ersten Überfliegen des Antrages sah ich, wer diesen unterschrieben hat: Herr Borgwardt von der CDU. Im Geiste sah ich Herrn Borgwardt genüsslich im Innenhof des Landtages an seiner Zigarette ziehen.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der AfD - Siegfried Borgwardt, CDU: Genau! Wen stör' ich da? - Frank Scheurell, CDU: Das sind persönliche Vorlieben!)

Okay, ich habe den Antrag studiert, und jetzt weiß ich, warum Herr Borgwardt und seine Kollegen von der Koalition den Antrag eingereicht haben.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Genau!)

Ja, ich bin ebenfalls ein bekennender Raucher und weiß daher aus eigener Erfahrung, dass Rauchen eine Sucht ist. Wer einmal damit angefangen hat, für den ist es schwer, wieder damit aufzuhören. Darum sage ich allen Kindern und Jugendlichen: Fangt gar nicht erst damit an!

Zuhause sprach ich mit meinem 14-jährigen Sohn über den Antrag. Er erzählte mir, dass in der Schule, in der 8. Klasse des Gymnasiums, genau dieses Thema gerade behandelt wurde. Mein Sohn erzählte mir, ohne dass ich ihm Einzelheiten des Antrages genannt hatte, dass Rauchen während der Schwangerschaft besonders für das ungeborene Kind schädlich sei.

(Zuruf von Katrin Budde, SPD)

Auswirkungen auf Geburtsgewicht und Geburtsgröße sowie Fehlentwicklungen seien zu erwarten.

Ich fragte meinen Sohn: Was überzeugt die Jugendlichen am meisten, gar nicht erst mit dem Rauchen anzufangen? Sind es die Schockbilder auf den Zigarettenschachteln oder ist es die Aufklärung in der Schule? - Er sagte mir: Die Schockbilder bringen gar nichts, darüber machen sich viele nur lustig.

Ja, was bringt denn nun etwas? - Die Fahrt nach Dresden ins Hygienemuseum, das bringt das meiste. Eine schwarze Raucherlunge im Glas, das schockiert echt. Missgebildete Föten im Glas, das macht Angst. Dann fängt man an, sich Gedanken zu machen. Dann erkennt man, dass es ein ernstes Thema ist.

Ich denke, die Schulen machen schon vieles richtig. Bei meinem Sohn hat es gewirkt. Aber eines ist auch klar: Der Umgang formt den Menschen. Die jungen Leute müssen mental so gefestigt sein, dass sie sich nicht von anderen verleiten lassen.

Ich sehe es an mir: Wie oft wollte ich schon mit dem Rauchen aufhören? - Einige Wochen hat der Vorsatz gereicht. Und dann: ein bisschen Stress, ein geselliges Zusammensein - und schon war es vorbei. Frei nach dem Motto: Mit dem Rauchen aufzuhören, ist kinderleicht; ich selbst habe es schon hundertmal geschafft.

(Heiterkeit bei der AfD)

Es ist ja nicht nur das Rauchen. Es sind auch der übermäßige Alkoholkonsum und der Drogenmissbrauch, die sich negativ auf unsere Volksgesundheit auswirken. Darum, meine Damen und Herren, verstehe ich gar nicht, dass diese zwei Probleme nicht in Ihrem Antrag zu finden sind. Ich kann es mir nur so erklären, dass es mit den GRÜNEN nicht zu machen war, den Drogenmissbrauch zu brandmarken.

(Beifall bei der AfD)

Denn es sind doch die GRÜNEN, die für die Cannabis-Legalisierung kämpfen, und das nicht nur zum Zwecke der Heilbehandlung, sondern auch zum privaten Vergnügen.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Ich sage es noch einmal ganz deutlich: Cannabis zur Heilbehandlung - ja, aber zum Kiffen - nein.

(Zustimmung bei der AfD)

Herr Özdemir und Herr Beck machen es doch vor. Sie geben kein gutes Beispiel für die Jugend ab.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Oh doch! Oh doch!)

Damit, Frau Lüddemann, machen Sie sich doch völlig unglaubwürdig bei der Jugend. Sie verurteilen den Genuss von Zigaretten und kämpfen für die Legalisierung von Cannabis.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das kann ich Ihnen gleich erklären!)

- Genau. - Wie soll ich das meinem Sohn erklären: Zigaretten nein, Joint ja?

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Ja-wohl! - Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Der Änderungsantrag der LINKEN geht diesbezüglich etwas weiter. Sie möchten die Aufklärungs- und Präventionsarbeit in Bezug auf Crystal Meth ausweiten. Ich meine, die Landesstelle für Suchtfragen macht hierbei sehr gute Arbeit, aber einer Aufstockung der Personal- und Sachkosten bedarf es nicht.

Sei es, wie es sei. Dem Antrag der Koalition kann man zustimmen. Prinzipiell ist alles zu unterstützen, was einer verbesserten Volksgesundheit und dem Schutz des ungeborenen Lebens dient. Auf-

klärung ist wichtig. Darum stimmt die AfD dem Antrag der Koalition zu. - Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Es gibt keine Anfragen. - Somit kommen wir zum nächsten Debattenredner. Für die CDU-Fraktion spricht Herr Krull. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

Tobias Krull (CDU):

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte jetzt zu dem Antrag sprechen, der vorliegt,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

also zum Thema Nichtrauchererschutz bzw. Verbesserung der Prävention und Aufklärungsarbeit.

Vielleicht ist es ganz gut, dass ich als überzeugter, aber nicht vehementer Nichtraucher zu diesem Thema sprechen darf. Der eine oder andere von unseren Kolleginnen und Kollegen ist möglicherweise gerade auch einmal in einer Raucherpause.

Die Notwendigkeit, sich mit dem Thema zu beschäftigen, wurde hier schon mehrfach ausdrücklich anhand der Zahlen des Tabakatlas 2015 des Deutschen Krebsforschungszentrums der Helmholtz-Gesellschaft erläutert. Sachsen-Anhalt hat Spitzenplätze - leider nicht die, die wir uns an dieser Stelle wünschen -, mit 36,4 % der jungen Männer - im Bundesdurchschnitt sind es 26 % - und mit 30,3 % bei den Damen der gleichen Altersgruppe, in einem Alter von 15 bis 24 Jahren, - im Bundesdurchschnitt sind es 19 %.

Leider ändert sich das auch in späteren Lebensjahren nicht. So stehen wir bei den Männern auf Platz 5 im Bundesdurchschnitt und bei den Frauen auf Platz 4 - auch das kein Ruhmesblatt für unsere Menschen, was das Rauchen angeht.

Die gesundheitlichen Folgewirkungen des Rauchens wurden hier ebenfalls schon ein wenig erläutert, auch wenn sie viele von uns vielleicht gedanklich manchmal zur Seite schieben, wenn sie entsprechende Produkte genießen. Deswegen nur eine kurze, sicherlich nicht erschöpfende Aufzählung der entsprechenden Folgewirkungen: verschiedene Formen des Krebses, natürlich Lungen-, Rachen- und Kehlkopfkrebs im Wesentlichen, allgemeine Herzerkrankungen, Magengeschwüre und Beeinträchtigung des allgemeinen Gesundheitszustands.

Es ist kaum zu glauben, aber - die medizinischen Erkenntnisse über die Schädlichkeit des Rauchens sind nun wirklich nicht neu - bereits im Jahr 1761 stellte der britische Arzt John Hill in einer

Studie den Zusammenhang zwischen Schnupftabakkonsum und Nasenkrebs her und im Jahr 1795 entdeckte der deutsche Mediziner Samuel Thomas den Zusammenhang zwischen Lippenkarzinom und Pfeifenrauchen.

Besonders kritisch ist natürlich das Rauchen in der Schwangerschaft. Mütter, aber auch Väter, die in Anwesenheit der Schwangeren rauchen, riskieren viel. Stichworte sind Plazentakomplikationen und Frühgeburten bei den Schwangeren und verringerte Geburtsgröße und -gewicht mit den entsprechenden negativen medizinischen Folgen bis hin zu verringertem Lungenvolumen bei den Neugeborenen.

Offensichtlich reichen unsere bisherigen Anstrengungen im Präventionsbereich noch nicht aus, auch wenn wir positiv feststellen können, dass im Jahr 1992 noch 28,8 % der Bevölkerung geraucht haben und im Jahr 2013 nur noch - „nur noch“ - 24,5 %.

Das Gesundheitsziel des Landes der Senkung des Anteils von Rauchern an der Gesamtbevölkerung bleibt natürlich weiter bestehen. Sicher ist dazu ein ganzes Maßnahmenbündel notwendig. Schockfotos - das wurde schon erläutert - helfen nur bedingt.

Mit der Landesstelle für Suchtfragen haben wir einen kompetenten Partner an unserer Seite, der die Präventionsarbeit auf diesem Gebiet sicherlich gut weiterentwickeln kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es muss unser Ziel sein, dass Rauchen bei Kindern und Jugendlichen einfach uncool wird, und zwar nicht mit dem erhobenen Zeigefinger. Das funktioniert im Regelfall nicht. Wir müssen zeigen, welche negativen Auswirkungen auf das persönliche Leben, auf die Gesundheit und auch finanziell das Rauchen hat. Wenn man sich überlegt: eine Schachtel am Tag á 5 €,

(Zuruf von der LINKEN: 6!)

das sind im Monat 150 € und im Jahr 1 800 €. Das ist schon eine ganze Menge Geld, das man für andere Dinge ausgeben kann.

Besonders kritisch sehe ich aber auch die E-Inhalationsprodukte, allgemein bekannt als E-Zigarette. Man könnte den Eindruck gewinnen, die E-Zigarette sei die gesunde Alternative zum Rauchen. Klar, beim normalen Rauchen sind es 5 300 Verbindungen, viele davon krebserregend und gesundheitsschädlich, bei E-Zigaretten sind es nur 80. Meiner Auffassung nach ist die E-Zigarette aber häufig nur der Einstieg in eine klassische Raucherkarriere und daher maximal dafür geeignet, bisherigen Rauchern eine weniger gesundheitsschädliche Art des Rauchens beizubringen.

An dieser Stelle möchte ich auch die Kleine Anfrage der Kollegin Dagmar Zoschke nicht verschweigen, die sich dieses Themas bereits angenommen hat. Ich habe schon vernommen, dass DIE LINKE unserem Antrag voraussichtlich zustimmen wird. Dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE werden wir nicht folgen, weil wir zurzeit keinen Mehrbedarf an Finanzen sehen. Wenn es einen Mehrbedarf geben sollte, dann haben wir bereits gute Erfahrungen mit den Krankenkassen gemacht oder mit anderen Trägern, die im Sinne einer Präventionsarbeit auch finanzielle Unterstützung leisten.

In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Siegfried Borgwardt, CDU: Sehr gut!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Krull. Es gibt keine Anfragen. - Somit hat als nächste Debattenrednerin Frau Zoschke für die Fraktion DIE LINKE das Wort. Sie haben das Wort. Bitte.

Dagmar Zoschke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen, der Titel Ihres Antrags ist irritierend. Er klingt wie: alles richtig gemacht, Entwicklung durchaus positiv. Aber das ist nur die halbe Wahrheit. Ja, das Nichtraucherschutzgesetz befindet sich im zehnten Jahr nach der Beschlussfassung und, ja, einiges ist erreicht worden. Aber ein Grund zum Aufatmen sieht für uns anders aus.

Ich lasse einmal alle Zahlen, die durch die Einreicherin schon beschrieben und benannt worden sind, weg.

Auch wenn wir in Sachsen-Anhalt von einer grundsätzlichen Akzeptanz, die Wirksamkeit des Nichtraucherschutzgesetzes betreffend, ausgehen können, kann es noch keine Entwarnung geben. Nach wie vor nimmt Sachsen-Anhalt eine Spitzenposition bei der Todesursache Lungenkrebs im Vergleich mit den anderen Bundesländern ein.

Ebenso alarmierend ist die gestiegene Zahl von rauchenden Schwangeren, die sich von 1996 bis 2014 fast verdreifacht hat. Dies deutete sich bereits im Evaluationsbericht vom November 2010 an, der die stetige Zunahme von rauchenden Schwangeren auf erschreckende 17,19 % konstatiert hat. Dabei zieht sich der Trend des Rauchens während der Schwangerschaft über alle sozialen Schichten.

Das Rauchen in der elterlichen Wohnung in den ersten drei Lebensjahren des Kindes hat sich im gleichen Zeitraum auf 11,7 % reduziert. Eine äh-

liche Reduzierung des Rauchverhaltens ist auch zum Zeitpunkt der Schuleingangsuntersuchung festgestellt worden.

Daraus leitet der Bericht - wohlgermerkt: im November 2010 - einige Problempunkte ab, die vor allem auf jugendliche Raucherinnen und Raucher abstellen. Dabei spielen der Sport und Gaststätten eine Rolle, aber auch das Verhalten auf dem Schulgelände. Daher besteht für uns auch die Notwendigkeit, dass sich die Bildungspolitik mit diesem Thema beschäftigt.

Der Bericht verweist auf die Studien des Deutschen Krebsforschungszentrums Heidelberg, die die gesundheitlichen Beeinträchtigungen für ungeborene Kinder durch das Rauchen der Eltern deutlich beschreiben. Auch der Landeselternrat unseres Landes hat sich erst kürzlich zur führenden Rolle Sachsen-Anhalts in der Statistik junger Raucher an die Ministerin für Soziales und an den Bildungsminister gewandt, um geeignete Maßnahmen einzufordern.

Mit dem Antrag soll nun die Landesstelle für Suchtfragen beauftragt werden, ein Konzept für den Nichtrauchererschutz für Kinder und Jugendliche und dabei insbesondere für Mädchen und Frauen unter Einbeziehung zuständiger Akteure zu entwickeln. - Ja, das tragen auch wir mit.

Wir alle wissen allerdings, welche qualitative Aufgabenbreite die Landesstelle für Suchtfragen mit einer einzigen Fachperson bewältigt. Ein Blick auf die Internetseite der Landesstelle gibt darüber durchaus Auskunft.

Darüber hinaus - das wissen wir alle - nimmt Sachsen-Anhalt Spitzenpositionen beim Alkohol- und Tabakmissbrauch ein. Die Entwicklung beim Konsum von Crystal Meth zwingt uns weiterhin, in die Präventions- und Aufklärungsarbeit zu investieren und eben nicht nachzulassen. Auch hierbei ist die Fachstelle zeitlich eingebunden und durchaus aktiv. Hinzu kommt ein weiteres Feld, auf dem sie tätig sein muss: die wachsende Anzahl von Spielsüchtigen.

Zusätzliche Aufgaben ohne Ausgleich durch Landesmittel für den Sachmittel- und Personaleinsatz würden zwangsläufig zulasten der beschriebenen bestehenden Aufgaben führen. Das wiederum können wir uns nicht leisten.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb Punkt 2 unseres Änderungsantrags. Wir sollten schon ehrlich miteinander und auch mit der Fachstelle umgehen und uns zu dieser Position bekennen.

Ich will auch noch auf ein weiteres Problem aufmerksam machen. Für die Überwachung der Regelungen des Nichtraucherchutzgesetzes ist die kommunale Ebene zuständig. Nach der Aus-

wertung des Vorgehens der kommunalen Gebietskörperschaften kann von einer sehr heterogenen Verfahrensweise ausgegangen werden. Als Hauptproblem des Vollzugs werden die allgemeine finanzielle und die problematische Personalsituation angesehen. Dies führt dann dazu, dass in Magdeburg im Vorjahr lediglich drei und in Halle 13 Sanktionen ausgesprochen wurden.

Müssen wir als Gesetzgeber hierbei nicht nachbessern, um dem von uns gewollten Gesundheitsziel der Senkung des Anteils von Raucherinnen und Rauchern an der Bevölkerung näherzukommen?

Ich beantrage für die Fraktion DIE LINKE eine Überweisung an den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration, damit wir uns auch dort noch einmal mit der Mitarbeiterin der Fachstelle für Sucht- und Drogenpolitik des Landes beraten können. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Zoschke. Ich sehe keine Anfragen. - Bevor ich zur nächsten Debattenrednerin, Frau Lüddemann, für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN komme - sie kann sich schon einmal langsam auf den Weg machen -,

(Heiterkeit bei den GRÜNEN, bei der CDU, bei der LINKEN und bei der SPD)

habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Campus Technicus in Bernburg recht herzlich bei uns im Hause begrüßen zu dürfen.

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Abgeordnete, Sie haben jetzt das Wort.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Das Thema Nichtrauchererschutz und Suchtprävention in Bezug auf Tabak ist in der Landespolitik bekanntermaßen bereits fest verankert. Als Gesundheitsziel für Sachsen-Anhalt hat das Gesundheitsministerium - das damalige Gesundheitsministerium - bereits im Jahr 2008 - ich zitiere - „eine Senkung des Anteils an Raucherinnen und Rauchern in der Bevölkerung und der alkoholbedingten Gesundheitsschäden auf Bundesdurchschnitt“ ausgegeben.

Um das Gesundheitsziel zu erreichen, wurde ein Arbeitskreis mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Institutionen ins Leben gerufen, der mehrere Arbeitssitzungen pro Jahr abhält - das sind, davon konnte ich mich persönlich überzeugen, auch tatsächlich Arbeitssitzungen - und entsprechende Maßnahmen entwickelt.

Einigen von Ihnen sind sicherlich die Kampagnen und Wettbewerbe bekannt wie zum Beispiel „Sieben Wochen Pause“ oder „Be smart - don't start“. Auch werden Fortbildungen und Fachtagungen durchgeführt.

Die Landesstelle für Suchtfragen, bei der die Federführung für den Arbeitskreis Legale Suchtmittel liegt, leistet seit Jahren eine sehr wertvolle Arbeit, für die ich - es wurde schon angesprochen, wie die personelle und sächliche Ausstattung dort ist - an dieser Stelle ausdrücklich Dank sagen will.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zustimmung bei der CDU und bei der LINKEN)

Leider scheint das Thema Suchtprävention in diesem Bereich sehr schwierig zu sein. Es wurden bereits unterschiedliche Facetten aufgezählt. Der im Antrag zitierte Tabakatlas weist aus, dass Sachsen-Anhalt ganz unten beim Anteil der Rauchenden im Bundesgebiet liegt - ganz unten im Sinne von: Hierzulande rauchen so viele wie sonst nirgends in Deutschland. Wir liegen also in der Schlussgruppe der Bundesländer bei dem Vorhaben, die Zahl der Rauchenden zu senken und gesundheitsförderndes Verhalten zu stärken.

Bei den 15- bis 24-jährigen Männern rauchen im Bundesdurchschnitt 26 %, bei uns 36 %. Von den jungen Frauen rauchen bundesweit 19 %, bei uns im Land 30 %. Das Gesundheitsziel von 2008 - es ist fast zehn Jahre her - ist also immer noch ein Ziel und wichtiger und aktueller denn je. Daher ist es gut und richtig, dieses Thema hier zu behandeln und diesem Thema noch einmal Nachdruck zu verleihen.

Es ist mehrfach der besorgniserregende Befund angesprochen worden - das ist ein wirklich zentrales Thema -, dass die Zahl der Schwangeren, die rauchen, zunimmt. Dabei handelt es sich nicht nur um eine Selbstgefährdung - diesbezüglich hat in einem freien Land jeder eine gewisse Handlungsfreiheit -, es handelt sich auch um eine Fremdgefährdung, um die des ungeborenen Kindes. Prävention und Aufklärung sind hierbei dringend zu verstärken. Man muss sehr deutlich darauf hinweisen, was man dem Kind damit antut.

Die negativen Auswirkungen des Rauchens während der Schwangerschaft sind klar und bekannt. Sie sind nachgewiesen, werden aber eben auch oft ignoriert: ein durchschnittlich um 200 g geringeres Geburtsgewicht und ein um 30 % höheres Risiko für eine Frühgeburtlichkeit des Kindes. Die Sterblichkeit der Neugeborenen liegt ebenfalls um 30 % höher als bei Nichtraucherinnen.

Wir wollen den Fokus der Landesstelle für Suchtfragen auf dieses Problem lenken und in diesem Zuge die Umsetzung des Präventionsgesetzes des Landes inhaltlich ausrichten.

Die Einbeziehung weiterer Akteure und möglicherweise neuer Multiplikatoren scheint bei diesem Ansatz sinnvoll zu sein. Wir müssen uns vermutlich noch breiter aufstellen, um die Dinge tatsächlich voranzubringen. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass in den letzten neun Jahren nur mäßige Erfolge gezeitigt werden konnten.

Grundsätzlich bin ich dankbar dafür, dass Kollege Krull hier noch einmal klargestellt hat, dass es um eine Nichtrauchererschutzdebatte geht.

Sehr gerne, Kollege Rausch, stellen wir uns als GRÜNE - das nehme ich auch durchaus für uns in Anspruch - der Notwendigkeit - diese sehen wir - einer allgemeinen Debatte über Suchtgefahren; denn wir haben nicht nur im Bereich von Tabak ein Problem im Land, sondern das trifft auch auf Alkohol und andere Süchte zu.

(Oliver Kirchner, AfD: Richtig, und das im Bundestag!)

Wir müssen darüber reden, wie wir das Suchtverhalten auch von politischer Seite mit politischer Rahmensetzung gestalten können. Aber genauso gut müssen wir darüber reden - das haben wir in diesem Hohen Hause getan, und auch dazu stelle ich mich gern jeder weiteren Debatte -, dass alle weichen Drogen gleich behandelt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Damit meine ich Alkohol, damit meine ich Tabak, und damit meine ich durchaus auch ausdrücklich Cannabis. Jeder, der mich kennt - ich habe das mehrfach in diesem Hohen Hause vorgetragen -, weiß, dass meine Idee dafür ist, dass alle weichen Drogen, solange sie existieren, in speziellen Läden, ganz separat, sehr ordentlich und mit klaren Regularien verkauft werden, sodass alle weichen Drogen gleich behandelt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Lüddemann. Es gibt keine Anfragen. - Die nächste Debattenrednerin ist Frau Dr. Pähle für die SPD-Fraktion. Sie haben das Wort.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Vielen Dank. - Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte es kurz machen. Ich freue mich, dass der Antrag hier im Hohen Haus auf breite Zustimmung trifft; denn ich glaube, dass wir alle - das ist in allen Debatten klar geworden - uns dieser Aufgabe bewusst sind, einer Aufgabe, die man nicht von heute auf morgen erledigen kann.

Frau Kollegin Zoschke, sehen Sie es mir nach, die Überschrift des Antrages mag nicht die glück-

lichste Wahl gewesen sein, darin gebe ich Ihnen recht. Aber wenn das ein Hauptpunkt der Kritik ist, kann ich persönlich damit umgehen.

Was die Aufwertung der Landesstelle für Suchtfragen angeht: Wir versperren uns dem nicht, überhaupt nicht. Aber wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass der Haushalt bereits beschlossen ist. Das ist eine Tatsache.

Ich habe mir noch einmal angeschaut, welche Ziele und Aufgaben die Landesstelle ausfüllt. An vielen Stellen sind es Koordinierungsaufgaben, Informationsaufgaben, Öffentlichkeitsarbeit und Kontakt mit Ministerien.

Ich muss Ihnen - bei allem Verständnis dafür, für solche Einrichtungen noch mehr herausholen zu wollen - ehrlich sagen: Es geht um Koordinieren, Informieren, Öffentlichkeitsarbeit für eine neue Zielgruppe und darum, diese verstärkt in den Blick zu nehmen. Wir wollen doch die Raucherprävention an anderen Stellen nicht einstellen. Wir müssen jedoch besonders darauf achten, dass wir auf Kinder zugehen, auf Jugendliche zugehen, auf Frauen mit Kinderwunsch zugehen.

All das schließt das doch nicht aus. Ganz im Gegenteil: Es geht um eine Aufmerksamkeitsverschiebung in den Aufgaben, die die Landesstelle sowieso schon hat. Dass sich daraus zwangsläufig eine Personal- und Sachmittelerhöhung ableitet, erschließt sich mir nicht. Wenn sich das nach einem Beginn in diesem Bereich so darstellt, sind wir gern bereit, vor dem nächsten Haushalt darüber ins Gespräch zu kommen und zu schauen, was wir tun können.

(Zustimmung von Dr. Verena Späthe, SPD)

Eine Ausweitung beispielsweise für Crystal Meth und andere Dinge steht eben nicht in unserem Antrag. Es ist keine neue Aufgabe, sondern nur eine Fokusgruppenverschiebung.

Vor diesem Hintergrund bitte ich eindrücklich darum, diesen Antrag, der eindeutig formuliert ist, nicht in den Ausschuss zu überweisen, sondern hier im Plenum direkt damit zu beginnen. Wenn Sie richtigerweise feststellen, es gibt noch keinen Grund für ein Durchatmen und Aufatmen, dann lassen Sie uns heute ein Zeichen setzen, damit wir nicht länger darauf warten müssen, sondern damit gleich etwas passieren kann. Lassen Sie uns die Landesstelle bitten, diese Fokusgruppenverschiebung vorzunehmen und mit dieser neuen Arbeit zu beginnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Dr. Pähle. Es gibt eine Nachfrage. Möchten Sie diese beantworten?

Dr. Katja Pähle (SPD):

Ja.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ja. - Frau Zoschke, Sie haben das Wort. Bitte.

Dagmar Zoschke (DIE LINKE):

Danke, Frau Präsidentin. - Frau Dr. Pähle, wir sind gar nicht so weit auseinander, überhaupt nicht.

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Außer in der Überschrift! - Heiterkeit)

Ich würde gern von Ihnen wissen, ob Sie im Vorfeld Ihres Antrages einmal mit der Fachstelle, also mit Frau Meeßen-Hühne, gesprochen haben über ihr Aufgabenspektrum und darüber, was diese zusätzliche Aufgabe für die anderen Bereiche, die sie in sehr hoher Qualität mit großem Engagement erfüllt, tatsächlich bedeutet.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Dr. Pähle, bitte.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Für unsere Sozialpolitiker gehört die Landesstelle zu einem stets wichtigen Kooperationspartner, auch für verschiedene Gespräche. Wir wissen, dass es dort Verschiebungen geben muss. Ich weiß auch, dass dadurch das eine oder andere Projekt vielleicht nicht sofort so umgesetzt werden kann, wie es aktuell geplant ist. Deshalb ist unser Antrag auch nicht so formuliert - wie soll ich das jetzt strikt formulieren? -: „die Landesstelle soll - sie muss - wir erwarten, dass“, sondern es ist eine Bitte.

Ich glaube, dieser Bitte kann man auch mit ein wenig Vorlauf nachkommen. Aber wenn wir über diese Bitte erst im Ausschuss diskutieren, wohl wissend, dass wir jetzt den Haushalt nicht ändern können, dann - erlauben Sie mir, das zu sagen - verplempern wir zwei Jahre. Lassen Sie uns diese Bitte formulieren. Wenn wir Rückkopplungen haben, dass wir dafür im nächsten Haushalt nachschießen müssen, dann werden wir das tun. Aber lassen Sie uns an dieser Stelle einfach einmal beginnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Dr. Pähle. Ich sehe keine weiteren Anfragen.

Ich habe vernommen, dass dieser Antrag in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration überwiesen werden soll. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das

sehe ich - zögerlich, mal ja, mal nein - bei der AfD-Fraktion und - eindeutig - bei der Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und Teile der AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? - Gibt es keine. Damit ist der Antrag auf Überweisung abgelehnt worden.

Wir stimmen direkt über den Antrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 7/1184 ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung - -

(Rüdiger Erben, SPD: Erst der Änderungsantrag!)

- Das stimmt. - Wir stimmen zuerst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/1209 ab. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die übrigen Fraktionen, die Koalitionsfraktionen und die AfD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Zwei Enthaltungen bei der AfD-Fraktion. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Wir stimmen über den Antrag in der Drs. 7/1184 ab. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Antrag angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 5 ist erledigt.

An dieser Stelle werden wir einen kurzen Wechsel vornehmen. Mein Kollege, Vizepräsident Herr Mittelstädt, wird die Leitung übernehmen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Werte Damen und Herren Abgeordnete!

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6

Beratung

a) Störerhaftung abschaffen - Rechtssicherheit und Förderung von offenen WLAN-Netzen

Antrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/1185**

b) Störerhaftung abschaffen - Netzsperrern verhindern

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1187**

Einbringer zu a) ist der Abg. Herr Meister von den GRÜNEN. Herr Meister, Sie haben das Wort.

Olaf Meister (GRÜNE):

Danke schön. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit diesem Tagesordnungspunkt haben wir quasi eine zusätzliche Aktuelle Debatte,

ohne dass sie jemand beantragt hätte. Wie Sie sicherlich gelesen haben, hat das Bundeskabinett gestern den Entwurf eines Telemediengesetzes gebilligt, sich auf den Weg zur Abschaffung der Störerhaftung gemacht. Ich werde darauf in meiner Rede später noch eingehen, aber zuerst einmal zu dem Anliegen unseres Antrages:

Der Vergleich unseres öffentlichen WLAN-Netzes mit dem anderer Staaten zeigt: Wir hinken deutlich hinterher. Laut einer Studie des Verbandes der Deutschen Internetwirtschaft kommt Deutschland nur auf zwei frei zugängliche Hotspots pro 10 000 Einwohner. In Großbritannien sind es fast 30, in Schweden rund zehn. An diesem krassen Missverhältnis kann man sehen, welchen Nachholbedarf wir haben. Wir sind quasi eine WLAN-Wüste.

Was ist die Ursache für diesen Zustand? - Mit einem Wort: die Störerhaftung. Damit können Rechteinhaber den Betreiber eines offenen WLAN-Netzes abmahnen, wenn die Nutzer illegale Inhalte ins Netz bringen oder sich herunterladen. Wir sind das einzige Land, in dem eine solche Regelung gilt. Da in den anderen Ländern der Niedergang des Rechtsstaates trotz fehlender Regelung bisher ausgeblieben ist, muss man sich fragen, ob die durchaus nachteilige Regelung wirklich sinnvoll und erforderlich ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Bietet zum Beispiel ein Café oder ein Busunternehmen freies WLAN an, sollten aus unserer Sicht nicht sie für Rechtsverletzungen ihrer Kunden verantwortlich gemacht werden, sondern der oder diejenige, der die Urheberrechtsverletzung tatsächlich begangen hat.

Ähnlich verhält es sich übrigens auch mit den Anbietern der Internetleitung. Beispielsweise wird die Telekom nicht für Urheberrechtsverletzungen verantwortlich gemacht, nur weil sie einem Nutzenden die Internetversorgung zur Verfügung stellt. Im Gegenteil: Sie ist von Gesetzes wegen privilegiert und von der Störerhaftung befreit.

Der Schuldige ist immer der oder die, die eine Rechtsverletzung begehen, nicht der, der die Infrastruktur zur Verfügung stellt - ein einleuchtendes Prinzip, wie ich finde.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Macht man es anders, fehlt es naturgemäß an der Bereitschaft zur Errichtung der Infrastruktur. Und so stehen wir im internationalen Vergleich dann auch da. Das generelle In-Haftung-Nehmen von Anbietern von offenen WLAN-Netzen in Deutschland und damit auch in Sachsen-Anhalt ist der zentrale Hemmschuh bei der Entwicklung hin zu einem flächendeckenden öffentlichen WLAN-Netz.

Diese Erkenntnis hat sich bis in die Bundesregierung herumgesprochen. Sie hatte sich mit ihrer Digitalen Agenda vorgenommen - ich zitiere -: „Künftig sollen Flughäfen, Cafés oder auch Rathäuser und Bibliotheken öffentliches WLAN anbieten.“ Mit einer Änderung des Telemediengesetzes will die Bundesregierung Rechtssicherheit für die WLAN-Betreiber schaffen und damit die Grundlage für ein breites kostenloses Internetangebot im öffentlichen Raum.

Das blieb Theorie. Nach langem Hin und Her in der Bundesregierung hat man im vergangenen Jahr versucht, das Telemediengesetz praxisnäher zu gestalten und die Betreiber von offenen WLAN-Netzen von der Störerhaftung freizustellen, um eine flächendeckende Verbreitung öffentlicher Netze zu erreichen.

Die Sache hatte aber einen Haken: Die Möglichkeit, WLAN-Betreiber wegen angeblicher Urheberrechtsverletzungen abzumahnern, blieb bestehen. Die bündnisgrüne Bundestagsfraktion hat damals darauf hingewiesen, sich damit aber nicht durchgesetzt.

Die bisherigen Auswirkungen dieser Regelung sind gravierend; denn sie bietet die Geschäftsgrundlage für eine florierende Abmahnindustrie. Branchenkenner gehen von jährlich bis zu 150 000 Abmahnfällen aus.

Aus der Digitalen Agenda war so bestenfalls ein analoger Klebezettel geworden, der die Bundesregierung mahnt. Erfreulich ist, dass die Bundesregierung jetzt den Zettel vom Kühlschrank abgenommen hat und handeln will.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Die Möglichkeit, immer und überall auf das Internet zuzugreifen, hat sich als Erwartungshaltung in weiten Teilen unserer Bevölkerung etabliert, zu Recht, wie ich meine. Internetzugänge sind heute nicht nur unabdingbare Voraussetzung der wirtschaftlichen Entwicklung, sie sind auch wichtiges Element der modernen gesellschaftlichen Teilhabe und letztlich der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Die rasante technische Entwicklung hat dazu geführt, dass die Nutzung des Internets nicht mehr zwangsläufig zu Hause stattfindet - im Gegenteil. Das Smartphone war im Jahr 2016 das meistgenutzte Gerät für den Internetzugang. Laut ARD-ZDF-Onlinestudie gehen zwei Drittel der Bevölkerung und nahezu jeder 14- bis 29-Jährige darüber ins Netz. Es ist Aufgabe der Politik, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen. Auf einige Zusammenhänge und Beispiele möchte ich nachfolgend eingehen.

Schauen wir auf den Tourismus. Gerade ausländische Touristen sind über die fehlenden WLAN-

Zugänge in Deutschland verwundert. Sie sind von zu Hause häufig anderes gewohnt und erwarten den gleichen Standard hier vor Ort. Ein öffentliches WLAN-Netz ist bei der Besucherlenkung und Information ein unverzichtbarer Bestandteil. Deshalb ist es gerade für das Hotelgewerbe wichtig, dass die Störerhaftung fällt, weil sie neben den Gastronomen bevorzugtes Ziel der Abmahnindustrie sind.

ÖPNV. Wenn in Israel die staatlichen Überlandbusse bei ihrer Fahrt durch die Wüste High-Speed-Internet haben, sollte dies auch in Bussen und Bahnen in Sachsen-Anhalt möglich sein. Damit ist auch eine Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Bahn- und Busverkehrs verbunden.

Freifunk. Die Freifunkinitiativen leisten einen wichtigen Beitrag zum Aufbau eines öffentlichen WLAN-Netzes.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Darüber hinaus leisten sie wichtige Bildungsarbeit im Bereich Netzkompetenz.

Die Landesregierung wird Anbieter offener WLAN-Netze für einen freien Zugang ins Internet durch gezielte finanzielle Förderung begleiten und weitere Möglichkeiten der Unterstützung ausloten. Dafür haben wir Geld in den Haushalt eingestellt. Darin eingeschlossen ist die Förderung von Freifunkinitiativen.

Ein wichtiger Punkt bei der Gestaltung der Förderrichtlinien Öffentliches WLAN auf Landesebene sollte der Verzicht auf eine Vorschaltseite sein. Ein solcher Mechanismus widerspricht dem Gedanken eines öffentlichen WLAN-Netzes.

(Ulrich Thomas, CDU: Richtig!)

Wenn private Initiativen wie Freifunk an einem öffentlichen WLAN-Netz mitstricken, ist die Beteiligung von Land und Kommunen eine Selbstverständlichkeit. Um mit gutem Beispiel voranzugehen, hat sich auch der Landtag von Sachsen-Anhalt darangemacht, einen offenen WLAN-Zugang zu realisieren. Ich hoffe, weitere Landesbehörden und Verwaltungen werden diesem Beispiel folgen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

In diesem Sinne sehe ich auch die Kooperation der Abgeordnetenbüros mit den örtlichen Freifunkinitiativen als einen weiteren Baustein für ein WLAN-Netz. Ich weiß, viele Abgeordnetenbüros haben das bereits. Unsere Fraktion hat damit in der Vergangenheit gute Erfahrungen gemacht.

Ich habe Ihnen aus meiner Sicht dargelegt, wie der Stand beim Thema öffentliches WLAN ist sowie welche Möglichkeiten und Aufgaben auf uns warten. Es stellt sich nun die Frage, wie wir zur tatsächlichen Abschaffung der Störerhaftung kom-

men. Auf diesem Weg sind wir gestern einen deutlichen Schritt weiter gekommen. Die Bundesregierung konnte sich dem Druck der Gesellschaft nicht mehr entziehen und hat gestern im Kabinett beschlossen, die Störerhaftung zu kippen.

Folgende positive Aspekte möchte ich hervorheben: Inhaber von Urheberrechten sollen mit der dritten Änderung des Telemediengesetzes die WLAN-Anbieter zukünftig nicht mehr für Schadenersatz zur Verantwortung ziehen können; die Anbieter sollen auch von Unterlassungsklagen und Gerichtskosten befreit werden.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist, dass die Anbieter offener WLAN-Netze auch zukünftig nicht verpflichtet werden dürfen, Nutzende vorab zu registrieren, die Eingabe eines Passwortes zu verlangen oder eine Vorschaltseite anzubieten.

Wir Bündnisgrünen hoffen jetzt auf ein zügiges Verfahren im Bundestag und im Bundesrat, damit das Gesetz im Resultat dann den Betreibern von drahtlosen lokalen Netzwerken wirklich schnell die notwendige Rechtssicherheit gibt.

Ich freue mich, dass trotz ständig näherkommendem Bundestagswahlkampfstrudel noch einmal der ernsthafte Versuch unternommen wird, dieses Problem vor der Bundestagswahl zu lösen. Auch wenn die verschiedenen Fraktionen im Bundestag und hier im Landtag zum Teil noch unterschiedliche Auffassungen haben mögen, in einem sollten sich alle einig sein: Das zentrale Problem der Haftung muss gelöst werden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Deshalb wollen wir mit unserem Antrag ein klares Signal aus Sachsen-Anhalt senden: Die Störerhaftung muss fallen, und das noch vor der Bundestagswahl.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Uns ist nun noch ein Antrag der LINKEN vorgelegt worden, der diese Dinge noch einmal in ähnlicher Form auffasst. Um mit dem Highlander zu sprechen: Es kann nur einen geben.

(Kristin Heiß, DIE LINKE, lacht)

Es ist sinnvoll, nur einen dieser Anträge zu beschließen. Wir als Koalition neigen dazu, den unsrigen zu nehmen, und werden dementsprechend den anderen Antrag ablehnen. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Ulrich Thomas, CDU, und von Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Nachfragen. Ich danke Herrn Meister für die Ausführungen. - Wir kommen damit

zum Tagesordnungspunkt 6 b). Die Einbringung des Antrages erfolgt durch den Abg. Herrn Lange von der Fraktion DIE LINKE. Herr Lange, Sie haben das Wort.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das können wir dann jetzt immer so machen, Herr Meister: Ich kündige im Parlament etwas an und die Koalition reagiert mit einem eigenen Antrag darauf, der gar nicht mal so schlecht ist. Ich finde diese Arbeitsteilung gar nicht so schlecht. Ich könnte schon mit einer Liste dessen kommen, was wir alles noch so einbringen müssten.

(Beifall bei der LINKEN - Ulrich Thomas, CDU: Angekündigt hat es ein anderer! Ich habe in meiner Rede schon angekündigt, was wir machen werden! Das können wir nachlesen! - Siegfried Borgwardt, CDU: Es muss Vordenker geben!)

- Das können wir wirklich nachlesen. Das war in der Einbringungsrede. Als Sie das mit der Störerhaftung dazwischengerufen haben, habe ich gesagt: Dazu bringen wir beim nächsten Mal einen Antrag ein. Das finden wir im Protokoll heraus, Herr Thomas.

Jetzt aber im Ernst. Die Störerhaftung ist ein Ärgernis, das Deutschland zu einer Free-WiFi-Wüste gemacht hat. Freien Internetzugang über einen WLAN-Router eines anderen ist in den meisten Ländern gang und gäbe. Es ist ein Service in Bars, in Cafés, in Restaurants, in Hotels oder auch einfach eine Freundlichkeit von privaten Initiativen. Aber auch Vereine und Verbände, staatliche Institutionen, Kommunen sind in vielen Ländern dabei, einen freien WLAN-Zugang zum Internet anzubieten.

Wer schon einmal eine SMS mit den Preisen bekommen hat, die verlangt werden, wenn man via Roaming mobil ins Netz gehen möchte, der kennt die oft horrenden Preise für wenige Megabyte. Dann ist man oft froh, wenn man über einen freien WLAN-Zugang die neuesten Nachrichten aus der Heimat lesen kann, mit der Familie kommunizieren kann oder einfach nur so im Netz surfen kann.

Das gilt in Deutschland übrigens auch für alle Mobilfunkkunden, zum einen wegen des schlechten Netzausbaus, zum anderen aber eben auch wegen der geringen Datenmengen zu hohen Preisen. Einen freien Zugang zum Internet zu haben, das gehört zu den Grundrechten.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Nachdem die Abmahnkanzleien ein sehr gutes Geschäft mit der Störerhaftung und auf Kosten der WLAN-Betreiber gemacht haben, hat man die Folgen gesehen:

Freies WLAN gibt es kaum. Als Reaktion darauf hat der Bundestag einem nur halbherzig geänderten Telemediengesetz zugestimmt. Die Folge ist, dass es zwar keine Abmahnungen geben soll, dass jedoch WLAN-Betreiber bei Rechtsverstößen von Nutzern zur Unterlassung verklagt und durch die Gerichte verurteilt werden können. Die Kosten dafür müssen weiterhin die WLAN-Betreiber tragen. Das ist ein Risiko, das nur wenige auf sich nehmen.

Meine Damen und Herren! Unsere Anträge zielen darauf ab, einen echten freien Zugang zum Netz zu ermöglichen und die Störerhaftung abzuschaffen - ohne erzwungenen Passwortschutz, ohne Registrierung, ohne komplizierte Vorschaltseiten. Und siehe da: Gestern hat Frau Zypries einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgestellt; Herr Meister ist schon darauf eingegangen.

Aber unsere Anträge unterscheiden sich in einem sehr wichtigen Punkt: Wir kritisieren die Netzsperrungen, die angeordnet bzw. gefordert werden können.

Meine Damen und Herren! Den freien Netzzugang durch Netzsperrungen privater Anbieter zu blockieren, das ist schon ein starkes Stück. Es widerspricht dem demokratischen Ansatz des Internets, es ist aber auch eine erneute Überforderung der WLAN-Betreiber. So müssen eventuelle Gerichtskosten weiterhin von diesen getragen werden, eventuell müssen neue Router angeschafft werden, weil der interne Speicher nicht ausreicht.

Wirksame Netzsperrungen zu programmieren ist zudem voraussetzungsvoll. Insbesondere die Gefahr des Overblockings ist massiv gegeben, da Anwälte von Rechteinhabern durch formlose Schreiben Netzsperrungen erwirken können und sich WLAN-Betreiber nicht auf das Risiko einer gerichtlichen Auseinandersetzung einlassen werden.

Insbesondere Portsperrungen können zum Overblocking führen, da auch legale Anwendungen betroffen sind. So werden über BitTorrent Linux-Distributionen angeboten, und das völlig legal. Auch Videostreamingdienste oder Skype können von diesem Overblocking betroffen sein. Das führt die Idee des freien Netzzugangs ad absurdum, meine Damen und Herren. Rechtssicherheit sieht anders aus.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wenn man weiß, dass Netzsperrungen auch umgehbar sind, stellt sich die Frage nach der Wirksamkeit.

Meine Damen und Herren! Die Netzsperrungen werden zu Aufwand-, Kosten- und Rechtsunsicherheit für WLAN-Betreiber führen. Ob damit das Ziel nach mehr freiem WLAN in Deutschland erreicht wird, ist daher fraglich.

Wir fordern daher, den Irrweg der Netzsperrungen nicht zu beschreiten. Die Störerhaftung gehört abgeschafft, ohne Wenn und Aber; es braucht endlich Rechtssicherheit für jeden freien WLAN-Betreiber.

Jetzt noch einmal zu Ihrem Antrag, Herr Meister. Die Koalition geht in ihrem Antrag auch auf die Förderung von Freifunk und auf die Selbstverpflichtung des Landtags ein, auch hier freies WLAN anzubieten. Das finden wir absolut unterstützenswert.

Nun zu Ihrer Aussage, es könne nur einen geben.

(Olaf Meister, GRÜNE, lacht - Zurufe von der LINKEN)

Ich finde, damit sind Sie ein bisschen zu sehr im Schwarz-Weiß-Denken verhaftet, obwohl Sie GRÜNE sind.

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Grün-weiß!)

Es sind zwei selbstständige Anträge, die hier vorliegen, die auch unterschiedliche Akzente setzen. Einen Akzent, den Sie setzen, habe ich genannt, den wir auch unterstützenswert finden. Deswegen werden wir natürlich beiden Anträgen zustimmen können, weil Ihrer ganz in Ordnung ist, unserer aber wegen der Netzsperrungen auch gut und insbesondere gut ist.

(Zurufe von der LINKEN)

Ich bitte Sie einfach um Zustimmung auch zu unserem Antrag, wenn Sie die Gefahren der Netzsperrungen genauso sehen wie wir.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Anfragen. - Für die Landesregierung spricht nun Minister Herr Prof. Dr. Willingmann. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Schönen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zwei Anträge mit großer Überschneidung in den Inhalten liegen vor. Sie werden gleich feststellen, dass auch die Landesregierung wesentliche Aspekte teilt. Das mag ein Stück weit an der Dynamik des Prozesses liegen; denn in der Tat ist gestern auch die Bundesregierung in dieser Angelegenheit aktiv geworden.

Ich versuche, es ein bisschen zu strukturieren, nach den verschiedenen Anliegen, die verfolgt werden. Die Unterstützung von freiem und öffentlichem Wireless Local Area Network, also WLAN, wie wir es nennen, und auch von Freifunkinitiativen ist der Landesregierung ein wichtiges Anliegen.

gen. Bereits in der vergangenen Legislaturperiode hat es entsprechende Landtagsbeschlüsse gegeben; auch der Koalitionsvertrag unterstützt das Anliegen.

Wie sieht es nun aktuell in Sachsen-Anhalt aus? - In Sachsen-Anhalt gibt es derzeit schon weit mehr als 1 500 WLAN-Access-Points, davon mehr als 1 000, die über Freifunkinitiativen auf den Weg gebracht wurden.

Zum letzten Sachsen-Anhalt-Tag im September 2016 in Sangerhausen hat das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung ein offenes WLAN-Netz mit Förderung auf den Weg gebracht.

Zurzeit ist eines unserer wichtigen Projekte in diesem Zusammenhang das Luther-WLAN. Ebenfalls mit Förderung durch das Ministerium entstehen derzeit in der Lutherstadt Wittenberg, in der Lutherstadt Eisleben, in der Lutherstadt Mansfeld, in Stolberg und in Allstedt offene und kostenfrei zugängliche WLAN-Netze, eben Luther-WLAN, von denen nicht nur die Besucher und Touristen zum Reformationsjubiläum, sondern dauerhaft die Bürgerinnen und Bürger profitieren sollen. Immerhin mussten sich die Betreiber verpflichten, diese Netze mindestens fünf Jahre lang vorzuhalten, wenn sie gefördert wurden.

Die aktuelle WLAN-Landschaft in Sachsen-Anhalt lässt sich als positives Zwischenergebnis charakterisieren. Es ist zugleich für uns Ansporn für weitere Ausbauaktivitäten. Deshalb gibt es eine entsprechende Förderrichtlinie, die wir mit 2 Millionen € ausstatten wollen, um das Entstehen weiterer Netze in den Städten und Gemeinden unseres Landes auf den Weg zu bringen.

(Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE)

Hauptaugenmerk sind dabei stark frequentierte öffentliche Plätze, touristische Ziele, Kultureinrichtungen. Die Freifunkinitiativen des Landes wollen wir - das wurde bereits erwähnt - mit einem speziellen Förderprogramm ebenfalls unterstützen. Zurzeit sind dafür Mittel in Höhe von 100 000 € eingeplant. Wir gehen davon aus, dass beide Programme noch im Frühjahr 2017 zur Verfügung stehen und damit mehr Dynamik in den Prozess kommt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei unseren Initiativen ist die aktuelle Rechtslage in der Tat nicht unproblematisch. Es ist heute zwar leicht möglich, öffentliche WLAN-Netze im öffentlichen Raum, in Gaststätten, Einkaufszentren, Museen und Sportstätten zu errichten und zu betreiben, aber dies ist mit dem einen oder anderen rechtlichen Risiko verbunden. Deshalb ist das Unbehagen, das in beiden Anträgen, die heute hier vorgestellt wurden, zum Ausdruck kommt, für uns nachvollziehbar.

Wir müssen vor dem Hintergrund des Antrags der Fraktion DIE LINKE insbesondere das Urteil des EuGH vom September 2016 heranziehen, McFadden versus Sony, mit dem zwar die Änderung des zweiten Telemediengesetzes vorgenommen wurde, jedoch keine vollständige Rechtssicherheit erreicht wurde.

Der gestern vorgelegte Gesetzentwurf der Bundesregierung ist insoweit ein deutlicher Fortschritt; diese Novellierung führt jedenfalls dazu, dass die Störerhaftung weitestgehend zurückgedrängt wird.

Deshalb ein Wort zu den Netzsperrern, damit man sich das noch einmal klar macht: Netzsperrung bedeutet, dass der Rechteinhaber verlangen kann, dass der Betreiber eines WLAN-Netzes bestimmte Inhalte sperrt, sodass sie nicht mehr heruntergeladen werden können.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung schränkt dies in doppelter Weise nunmehr ein, indem erstens eine Sperre erst nach bereits begangener Rechtsverletzung, also im Wiederholungsfall, eingefordert werden kann und dies zweitens nur bei entsprechender Verhältnismäßigkeit und Angemessenheit der Sperre möglich sein soll. Darüber wird man im weiteren Verfahren noch reden müssen, aber es ist jedenfalls ein Schritt in die richtige Richtung.

Darüber hinaus - das wurde bereits erwähnt - enthält der Gesetzentwurf wichtige Dinge, die den Betrieb von WLAN und öffentlichem WLAN künftig erleichtern. Die Entlastung von Kostentragungsgesichtspunkten, also Pflichten etwa im Zusammenhang mit Abmahnungen, und zugleich der Verzicht auf Verpflichtungen, den Nutzer zu registrieren, Passwörter auszugeben oder Dienste einzustellen, sind wichtige Signale.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieses Gesetzgebungsverfahren wird auch noch einmal den Bundesrat erreichen. Wir werden uns dort als Landesregierung im Sinne beider Anträge einbringen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Minister, Abg. Herr Lange hat eine Frage.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Herr Minister, vom Dehoga bis hin zum Verband der Internetwirtschaft sind sich alle einig, dass diese Netzsperrern zu großen Komplikationen und Schwierigkeiten führen werden, insbesondere weil es entweder so ist, dass ich mich der Aufforderung nach einer Netzsperrung ergeben muss, wenn das verlangt wird, ohne dass ich prüfen kann, ob

das wirklich der Rechteinhaber ist, ob das überhaupt etwas Illegales ist, was da passiert ist, oder ich setze mich der Gefahr einer gerichtlichen Auseinandersetzung mit den damit verbundenen Kosten aus. Das ist ein Problem, das alle beschrieben haben.

Wie beurteilt es der Wirtschaftsminister, wenn alle Wirtschaftsverbände, bis auf die der Rechteinhaber, also Sony etc., gesagt haben: Das ist für uns unpraktikabel und schwierig?

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Herr Abg. Lange, ich stimme Ihnen völlig zu, dass diese Lösung außerordentlich schwierig ist. Aber wir kommen um ein Dilemma nicht herum: Wir haben hierbei kollidierende Rechte und Interessen, eben auch die der Rechteinhaber, die hier verletzt werden, möglicherweise auch rechtswidrig verletzt werden, und die sie nicht völlig schutzlos stellen können.

Ich finde es deshalb sinnvoll, dass wir im Gesetzgebungsverfahren tatsächlich diese Aspekte noch einmal weiter erörtern, möglicherweise auch noch zu einer anderen Regelung kommen als dieser.

Konstatieren wir doch im Moment, dass es jedenfalls schon einmal ein Schritt in die richtige Richtung ist. Abg. Herr Meister sprach gerade von einem Schritt der Abschaffung der Störerhaftung. Wir sind doch auf einem ganz vernünftigen Weg.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine weiteren Fragen. Ich danke Ihnen, Herr Minister, für die Ausführungen. - Wir steigen jetzt in die Debatte ein. Es ist vorgesehen, die Debatte zu den Punkten a) und b) zusammenzufassen. Je Fraktion sind fünf Minuten Redezeit vereinbart worden. - Für die AfD-Fraktion spricht als Erster Abg. Herr Olenicak. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Volker Olenicak (AfD):

Danke schön. - Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Präsident! Ist eine Änderung des Telemediengesetzes notwendig? - Wir als AfD-Fraktion sagen: ja. Der Fortschritt in der technischen Entwicklung und Digitalisierung schafft einen Mehrbedarf an einem Ausbau von kostenfreien und barrierefreien und ohne Anmeldung einfach nutzbaren WLAN-Netzen.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Der Breitbandausbau auf dem Land und außerhalb kommerziell interessanter Stadtbereiche bedarf einer gezielten öffentlichen Förderung, weil hier marktwirtschaftlich kaum Investitionsanreize bestehen. Gemeinnützige WLAN-Bürgernetze stel-

len eine kostengünstige und schnell umsetzbare Lösung dar.

Im Vergleich zu anderen Ländern hat Deutschland bereits jetzt einen erheblichen Nachholbedarf an offenen WLAN-Netzen. Dem Ausbau steht die bisherige Haftungs- und Rechtslage des Betreibers eines WLAN-Hotspots entgegen. Danach haftet der Inhaber eines WLAN-Anschlusses für illegale Aktivitäten der Nutzer. Deshalb ist die Störerhaftung der Grund, warum es in Deutschland nach wie vor äußerst wenige öffentliche WLAN-Netze gibt.

Die Betreiber können kaum das Risiko in Kauf nehmen, für die Vergehen anderer abgemahnt zu werden. Die Störerhaftung steht einem flächendeckenden Ausbau der öffentlichen Netze entgegen. Da dieses Problem erkannt wurde, wird an einer Änderung des Telemediengesetzes gearbeitet. Aktuelle Gesetzentwürfe sehen eine Befreiung von der Störerhaftung für WLAN-Betreiber vor.

In der Diskussion unterliegt die Befreiung von der Störerhaftung jedoch noch Einschränkungen. Eine Befreiung soll nur gegeben sein, wenn zumutbare Maßnahmen ergriffen wurden, um Vergehen durch die Nutzer zu verhindern. Gemeint sind hierbei konkret das Einrichten eines Passwortes, durch das das Netz nicht frei wäre, sowie das Einholen einer Rechtstreueerklärung der Nutzer. Die Rechtstreueerklärung wäre durch das Angebot einer Vorschaltseite gegeben.

Eine generelle Verpflichtung der Nutzer, diese Maßnahmen vorzunehmen, sowie die Pflicht der Nutzer, sich vorab registrieren zu lassen, stehen dem Sinn und Zweck von öffentlichen WLAN-Netzen jedoch entgegen. Solche Maßnahmen stellen neue Zugriffshürden für die Netze dar. Dass die genannten Einschränkungen überhaupt geeignet sind, eine unrechtmäßige Nutzung zu verhindern, kann angezweifelt werden.

Eine deutliche Verbesserung und Beschleunigung des Ausbaus der technischen Infrastruktur und der digitalen Teilhabe wäre durch den Ausbau der öffentlichen WLAN-Netzwerke möglich. Auch der Freifunk privater Anbieter kann dabei eine Rolle spielen. Als Voraussetzung für den Ausbau ist jedoch von der gesetzgeberischen Seite die Rechtssicherheit für die Anbieter von öffentlichen Netzwerken zu schaffen, insbesondere muss die Störerhaftung abgeschafft werden.

Zumutbare Maßnahmen, um eine unrechtmäßige Nutzung der freien Netzwerke zu verhindern, stellen weder die Registrierung, die Eingabe von Passwörtern noch das Vorschalten einer Seite für die Rechtstreueerklärung dar. Das Telemediengesetz ist so zu ändern, dass die Haftungs- und Rechtsrisiken für die Betreiber öffentlicher WLAN-Netze einem Ausbau nicht entgegenstehen. Die

AfD-Fraktion unterstützt die Initiative der Kenia-Koalition.

Dass die Fraktion DIE LINKE unter Punkt 2 ihres Antrages die Abschaffung von jeder Art Netzsperrern fordert, hat meiner Ansicht nach ein Geschmäckle

(Beifall bei der AfD)

und führt bei uns zur Ablehnung des Antrages. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Anfragen. Dann danke ich dem Abgeordneten für seine Ausführungen. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Abg. Herr Hövelmann. Herr Hövelmann, Sie haben das Wort.

Holger Hövelmann (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Schon in der letzten Landtagssitzung haben wir über freie Netze debattiert. Bereits damals wies mein Kollege Ulrich Thomas zu Recht auf die Notwendigkeit hin, die sogenannte Störerhaftung endlich endgültig abzuschaffen. Folgerichtig haben wir als Koalitionsfraktionen den aktuellen Antrag mit dem Titel „Störerhaftung abschaffen - Rechtssicherheit und Förderung von offenen WLAN-Netzen“ vorgelegt. Kollege Meister hat diesen für die Koalition begründet.

Doch worum geht es bei der Störerhaftung? - Störerhaftung bedeutet mit Blick auf freies WLAN, dass Anbieter von Zugangspunkten als Störer auf Unterlassung in Anspruch genommen werden können, wenn Rechtsverletzungen durch Nutzer erfolgen, sie selbst also nicht einmal die Verursacher sind.

Mit der letzten Novelle des Telemediengesetzes sollte das Problem der Störerhaftung bereits gelöst werden, allerdings wurde die Begrenzung der Störerhaftung und die Befreiung der WLAN-Betreiber von Abmahnkosten lediglich im Begründungstext des Gesetzes verankert.

Zudem - das ist bereits angesprochen worden - hat der Europäische Gerichtshof im Jahr 2016 festgestellt, dass Verfügungen möglich sind, die WLAN-Betreiber zwingen, technische Maßnahmen gegen Urheberrechtsverletzungen zu ergreifen, zum Beispiel indem sie ihre Netze per Passwort schützen und Nutzer ihre Identität nachweisen müssen.

So blieb aufgrund der aktuell möglichen Rechtsauslegung eine Situation der Rechtsunsicherheit für alle Anbieter von freiem WLAN erhalten, die Ziel von entsprechenden Abmahnungen bzw. Unterlassungsanordnungen werden können.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wer freie Netze anbietet, der kann also schnell draufzahlen, auch wenn er selbst in allerbesten Absicht handelt. Will er auf Nummer sicher gehen, schützt er seinen Freifunkzugang mit Maßnahmen, die diesen für ihn und für Bürgerinnen und Bürger oder seine Kundschaft wieder unattraktiv machen.

Für den Ausbau freier Netze in unserem Bundesland ist die Störerhaftung somit ein unnötiges Hindernis, das wir gemeinsam aus dem Weg räumen wollen.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Als Koalitionsfraktionen machen wir uns daher dafür stark, dass sich die Landesregierung auf der Bundesebene für eine erneute Novellierung des Telemediengesetzes einsetzt. Die Störerhaftung auf Unterlassung soll abgeschafft und Anbieter von freiem WLAN sollen vor Abmahnkosten geschützt werden. Auch Zwänge zur Vorabregistrierung, zur Passwortnutzung oder zu Vorschaltseiten sind für uns keine Option.

In diesem Sinne stellt der bereits vorgelegte Gesetzentwurf, den das Bundeskabinett gestern beschlossen hat, eine gute Grundlage dar, diese Ziele auch zu erreichen.

Meine Damen und Herren! Wie relevant freies WLAN auch für gesellschaftliche Teilhabe ist, habe ich bereits in der letzten Landtagsdebatte dargestellt. Die Zahl der mobilen Internetnutzer steigt ebenso wie die Relevanz von Netzzugängen für alle Lebenslagen, nicht zuletzt für die Nutzung von E-Government-Angeboten.

Der Vorteil freier Netze liegt daher insbesondere auch für ausländische Touristinnen und Touristen auf der Hand, die unser Land nicht nur in diesem Jahr aufgrund des Lutherjubiläums besuchen werden.

Aus diesem Grunde bekräftigen wir als Koalition mit unserem Antrag nochmals den Stellenwert, den wir einer Infrastruktur freier Netze für die Digitalisierung unseres Landes zumessen.

Minister Herr Willingmann hat bereits dargelegt, was Parlament und Landesregierung über den Haushalt und die entsprechende Förderrichtlinie auf den Weg gebracht haben, um freies öffentliches WLAN zu fördern.

Für die SPD-Fraktion möchte ich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich alle Akteure würdigen, die freie WLAN-Zugänge anbieten, seien sie Teil der Privatwirtschaft, der Kommunen oder ehrenamtlich engagierte Freifunkerinnen und Freifunker.

(Beifall bei der SPD)

Für Letztere freut mich, dass sich der Bundesrat im März mehrheitlich für die Ermöglichung der Gemeinnützigkeit ausgesprochen hat.

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Jahr 2015 sagte der damalige Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel zutreffend - ich zitiere mit Ihrer Genehmigung, Herr Präsident -: „Deutschland fährt bei der Verbreitung von WLAN-Hotspots im internationalen Vergleich derzeit noch mit angezogener Handbremse.“ Trotz vieler Fortschritte behält diese Feststellung auch zwei Jahre später noch ihre Gültigkeit. Aus diesem Grunde bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt auch jetzt keine Fragen. Dann danke ich dem Abg. Herrn Hövelmann für die Ausführungen. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht noch einmal Herr Lange. - Herr Lange verzichtet auf einen nochmaligen Redebeitrag.

Jetzt spricht für die CDU der Abg. Herr Thomas. Herr Thomas, Sie haben das Wort.

Ulrich Thomas (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum wiederholten Mal beschäftigen wir uns mit dem Thema Digitalisierung, heute im Bereich der freien WLAN-Netze. Bisher war es immer ein Anliegen des Hohen Hauses, über den Zugang zum Internet zu diskutieren, über eine Anbindung, also über die Hardware. Wir haben festgestellt, dass es auch in unserem Land einen Aufwuchs an freien WLAN-Netzen mithilfe des Freifunkvereins gab.

Wir haben in der letzten Debatte zu Recht festgestellt, dass es eigentlich eine gute Initiative des Freifunkvereins ist, das zu ermöglichen, dass es aber rechtlich gesehen Irrsinn ist, dass wir zusätzliche technische Lösungen brauchen, um deutsches Recht - ich will nicht sagen, um es zu umgehen - zumindest passend zu machen.

Deswegen ist es richtig, dass wir heute nicht so sehr über die technischen Voraussetzungen, die man benötigt, diskutieren; denn diese sind mittlerweile vorhanden, sondern wir diskutieren heute über die rechtlichen Möglichkeiten. Es ist doch den Bürgern und den öffentlichen Institutionen schwer zu erklären, warum man für etwas, das man freiwillig kostenlos der Allgemeinheit zur Verfügung stellt, bestraft werden soll.

Genau das ist die Störerhaftung. Deswegen ist es ein sehr guter Moment, heute darüber zu diskutieren, auch wenn - das kann man durchaus sehr positiv vermerken - in Berlin mittlerweile die Initiativen angelaufen sind. Aber ich weiß noch, wie es

vor einem Jahr aussah. Damals hatten wir auch schon entsprechende Initiativen, wir hatten Referentenentwürfe, und dann war auf einmal das Ergebnis bei Weitem nicht so, wie wir es uns gewünscht haben.

Meine Damen und Herren! Deswegen ist es schön, dass wir bisher eine gemeinsame Meinung dazu haben, dass wir diesen Zugang wollen. Denn in der Tat sind wir, wenn das Thema öffentliches WLAN fällt, keine Wüste, Kollege Meister, wir sind ein digitales Neandertal.

Insofern können wir jetzt überholen, indem wir hier die rechtlichen Bedingungen schaffen und vor allen Dingen auch unterstützen. Ich glaube, das Signal aus Magdeburg in Richtung Berlin heute ist ein wichtiges, dass wir das als Landesparlament auch so sehen.

(Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE)

Meine Damen und Herren! Ich hatte vor wenigen Tagen die Möglichkeit, die CeBIT zu besuchen. Wenn Sie dort sehen, welche Anwendungen dort mittlerweile zur Verfügung stehen und wohin die Entwicklung gehen wird, dann muss man sich schon fragen, worüber wir heute eigentlich diskutieren. Das ist schon etwas sehr von gestern. Gerade die ausländischen Aussteller verstehen das überhaupt nicht.

Deswegen wird das eine weitere Aufgabe sein. Ich denke, gemeinsam mit dem Ministerium werden wir dazu entsprechend diskutieren. Wenn es um neue Übertragungsstandards geht - ich nenne einmal 5G-Netze -, wäre es schon ratsam, dass wir uns sehr früh mit diesem Thema beschäftigen, damit Sachsen-Anhalt bei diesem Thema ein Vorreiterland wird. Denn dort reden wir über ganz andere WLAN-Netze, über ganz andere Internetzugänge. Ich sage Ihnen ganz offen, da möchten meine Fraktion und, denke ich, auch die Koalitionspartner früh dabei sein, damit wir nicht in fünf Jahren darüber diskutieren, dass wir öffentliche WLAN-Netze für 5G-Übertragungsstandards brauchen.

Das sollte, denke ich, nicht unser Anspruch sein. Dementsprechend möchte ich dafür werben und heute schon ankündigen, dass wir das weiterhin thematisieren werden.

Übrigens, Herr Lange, weil ich Sie gerade da oben sitzen sehe: Ich habe noch einmal den zeitlichen Ablauf unserer Diskussion heute verfolgt; ich kann wirklich sagen - ich habe gerade noch einmal im Protokoll nachgeschaut -, wir waren in der Tat etwas früher dran. Sie sehen es auch an der Nummer der Anträge. Das soll aber keine Rolle spielen. Aber Sie wissen ja, wer zu spät kommt, den bestraft das Leben. Und wer zu spät kommt, ist manchmal nicht dabei.

(Zuruf)

Das nur zur Ehrlichkeit in der Debatte. Aber wir sollten uns dabei nicht verkämpfen.

Etwas verkämpfen werden wir uns wahrscheinlich in der Tat bei Ihren Netzsperrern.

(Zuruf)

Ich kann für meine Fraktion nur sagen: Wir verstehen Netzsperrern nicht als Zensur, sondern wir verstehen sie als Schutzmaßnahmen. Wir wissen, dass das Internet in den Inhalten, die manchmal über Webseiten oder auch über soziale Netze transportiert werden, doch ein Stück weit ein rechtsfreier Raum ist. Wir alle ärgern uns über Hasskommentare. Wir ärgern uns über kriminelle Darstellungen im Internet.

Ich denke, es ist legitim, dass man, wenn man einen Rechtsverstoß feststellt, den entsprechenden Anbieter, den entsprechenden Server sperrt. Das dient dem Schutz der Familien, der Kinder und natürlich auch der Wirtschaft. Deswegen können wir dem nicht zustimmen.

Ich glaube, wir müssen schon Leitplanken im Internet und auch im Zugang zum Internet einschlagen, damit dieser rechtsfreie Raum durch kriminelle Energie und andere, die sich dort tummeln, nicht missbraucht werden kann. Deswegen können wir Ihrem Antrag nicht zustimmen, nehmen aber Ihren Standpunkt bei dem Thema freie WLAN-Netze gern als Unterstützung, damit das auch entsprechend in den kommenden Wochen und Monaten umgesetzt wird, damit wir alle landauf, landab in den Genuss freier WLAN-Netze kommen. - Herzlichen Dank.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Abg. Thomas, es gibt eine Wortmeldung von Herrn Lange. - Bitte.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Nein, es ist nur eine Kurzintervention. - Herr Thomas, ich möchte nur darauf hinweisen: Schon aus der letzten Legislaturperiode werden Sie meinen Kollegen Wagner in Erinnerung haben, der sich sehr frühzeitig für den freien WLAN-Zugang eingesetzt hat.

Die Fraktion DIE LINKE hat schon vor vier Jahren einen umfassenden Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht, der die Störerhaftung insgesamt abgeschafft hätte, wie es jetzt de facto auch im Gesetz steht. Von daher: Wer die Speerspitze ist, darüber kann man sicherlich streiten. Es geht mir einfach nur darum: Es ist nicht nur die Unterstützung unsererseits, sondern wir gehören zu der Bewegung der freien Netze dazu.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke dem Abg. Herrn Lange für die Intervention. - Als letzter Redner spricht Herr Meister. -

Herr Meister verzichtet auf einen nochmaligen Redebeitrag.

Somit kommen wir zum Abstimmungsverfahren. Wir stimmen als Erstes über die Drs. 7/1185 mit dem Titel „Störerhaftung abschaffen - Rechtssicherheit und Förderung von offenen WLAN-Netzen“ ab. Das ist der Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Eine Überweisung in einen Ausschuss ist, glaube ich, nicht vorgeschlagen worden; das ist auch nicht so. Also stimmen wir über diesen Antrag direkt ab. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist fast das komplette Haus.

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Wir sind unideologisch! - Heiterkeit - Oh! und Lachen bei der CDU)

Demzufolge ist der Antrag angenommen worden.

(Zuruf: Das muss ins Protokoll! - Weitere Zurufe)

Ich frage dennoch: Gibt es Enthaltungen? - Gibt es nicht. Gegenstimmen? - Auch nicht.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag in der Drs. 7/1187. Das ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE mit dem Titel „Störerhaftung abschaffen - Netzsperrern verhindern“. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das sind die Regierungskoalition und die Fraktion der AfD. Enthaltungen? - Sehe ich keine. Somit ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 7

Beratung

Ein modernes Mittelstandsförderungsgesetz zur Unterstützung kleinerer und mittlerer Unternehmen schaffen

Antrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/1165**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1210**

Einbringer ist der Abg. Herr Thomas von der CDU-Fraktion. Herr Abg. Thomas, Sie haben das Wort.

Ulrich Thomas (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Sachsen-Anhalts Wirtschaft hat - das wissen wir alle - eine ganz besondere Struktur. Das hängt, meine Damen und Herren, vor allen Dingen mit unserer Vergangenheit zusammen. Vor dem Krieg gehörte Mitteldeutschland zu den pros-

perierendsten Regionen Deutschlands. Hier war sozusagen das Hirn Deutschlands. Von hier kamen große Erfindungen, Patente, aber auch Maschinen, landwirtschaftliche Erzeugnisse und chemische Produkte. Vieles davon hat die Welt verändert, oft Dinge, die wir bis heute im täglichen Leben als völlig normal empfinden.

Nach dem Krieg konnte man an diese grandiose wirtschaftliche Entwicklung nicht mehr anknüpfen. Die planwirtschaftliche Ausrichtung der DDR sah für die Bezirke Halle und Magdeburg den Schwermaschinenbau, die Landwirtschaft und die chemische Industrie vor. Es gab völlig neue Vorgaben und Märkte.

Diese neuen Märkte waren es dann auch, die mit der politischen Wende in Europa und mit dem Vollzug der Deutschen Einheit quasi über Nacht zusammenbrachen. Die Folgen werden einige von Ihnen noch lebhaft vor Augen haben. Mit jedem geschlossenen Kombinat oder Großbetrieb schnellte die Zahl der Arbeitslosen nach oben. Schon bald gab es in Teilen Sachsens-Anhalts Arbeitslosenquoten von über 30 %. - Ich erzähle Ihnen dies zum besseren Verständnis, um zu verdeutlichen, wo wir heute stehen.

Meine Damen und Herren! Hin und wieder wird darüber fabuliert, warum Sachsen-Anhalt nicht an der Spitze der wirtschaftlichen Entwicklung steht, warum es so wenige Großbetriebe und so gut wie keine Konzernstrukturen gibt.

Unsere Wirtschaft ist aus der Historie heraus sehr kleinteilig. Mehr als 70 % aller Arbeitnehmer sind bei Mittelstand und Handwerk beschäftigt. Das muss kein Nachteil sein, wenn man sich die Schwankungen der Weltwirtschaft ansieht, Stichwort: Finanz- und Wirtschaftskrise. Aber das macht auch deutlich, wie beschränkt unsere Wirtschaftskraft tatsächlich ist. Immer dann, meine Damen und Herren, wenn zum Beispiel die Total-Raffinerie wegen planmäßiger Wartungen außer Betrieb gesetzt wird, geht unser Wirtschaftswachstum leicht zurück.

Dass wir uns alle mehr Großinvestitionen wünschen, liegt auf der Hand, nur fallen diese nicht vom Himmel. Der Gesamtanteil der Industrie in den neuen Ländern liegt bei lediglich 16 %.

Daher, meine Damen und Herren, ist es richtig, dass die Landesregierung den Fokus vor allem auf die Förderung von Mittelstand und Handwerk legt. Meine Damen und Herren! Dort werden die meisten Arbeitsplätze geschaffen, dort passieren Wachstum und Ausbildung. Dass es die Koalitionsfraktionen mit der Mittelstandsförderung ernst meinen, können Sie dem Koalitionsvertrag entnehmen.

Wir wollen günstige Rahmenbedingungen für unternehmerische Initiativen schaffen, damit unsere

Unternehmen eigenverantwortlich Marktchancen ergreifen können. Unterstützung wollen wir bei Existenzgründungen, bei der Unternehmensnachfolge, bei der Internationalisierung sowie für Forschung und Entwicklung geben.

Meine Damen und Herren! Für mittelständische Unternehmen sind trotz der Niedrigzinsphase gute Finanzierungsbedingungen von zentraler Bedeutung. Dabei ist der Finanzierungsbedarf der Wirtschaft so unterschiedlich wie die Produkte und Dienstleistungen der Unternehmen selbst. Förderprogramme und Förderangebote sollen diesem Umstand stärker als bisher in Sachsen-Anhalt Rechnung tragen.

Künftig wollen wir ein ganzes Paket an Maßnahmen bereitstellen, um den Unternehmen bessere Rahmenbedingungen für mehr Wachstum und Beschäftigung zu bieten. Dabei handelt die Koalition nach dem Dreiklang: Investieren - Forschen - Wachsen.

Unser Antrag heute bezieht sich auf die Novellierung des Mittelstandsförderungsgesetzes aus dem Jahre 2001.

Dennoch möchte ich einige Beispiele zu den allgemeinen Rahmenbedingungen im Hinblick auf die Förderung von Mittelstand und Handwerk zum Besten geben, weil wir als Koalitionsfraktionen das neue Mittelstandsförderungsgesetz als Teil eines ganzen Maßnahmenpaketes verstanden wissen wollen.

Meine Damen und Herren! In diesem Zusammenhang wären neben den auf der Bundesebene abrufbaren KfW-Darlehens- und Förderprogrammen vor allem die Mittel für Forschung und Innovation zu nennen. Insgesamt stellt der Bund Mittel in Höhe von 543 Millionen € über das Innovationsprogramm Mittelstand zur Verfügung. Innovative Unternehmensgründungen sollen mit 80 Millionen € gefördert werden.

Deutschlandweit stehen für die Gemeinschaftsaufgabe Mittel in Höhe von gut 620 Millionen € für strukturschwache Regionen zur Verfügung, die durch die Länder abgerufen werden können. Weitere Mittel des Bundes stehen für die Energiewende und für die Gebäudesanierung zur Verfügung, also für Bereiche, die insbesondere den Bau und das Handwerk unterstützen.

Über die Investitionsbank hat Sachsen-Anhalt eine Vielzahl von Förder- und Darlehensprogrammen aufgelegt. Ich will stellvertretend nennen: Mezzanine-Darlehen für innovative Gründungen, die IB-Gründungsdarlehen „Mut“, „Ego.-Start“, „Ego.-Konzept“, Messebeteiligungen für Unternehmen, Beraterprogramme Stark III, IB-Auftragsvorfinanzierung, Forschung ausstatten usw. Hinzu kommen Landesbürgschaften und Landesbeteiligungen.

Im Doppelhaushalt 2017/2018 sind für die GRW-Förderung aktuell nationale Mittel, Bund und Land, in Höhe von 123 Millionen € für das Jahr 2017 und von 133 Millionen € für das Jahr 2018 eingeplant.

Meine Damen und Herren! Hinzu kommen EU-Mittel in Höhe von rund 200 Millionen € für die gesamte Strukturfondsperiode 2014 bis 2020.

Die Koalitionsfraktionen haben vereinbart, die GRW-Förderung zu novellieren. Dies ist inzwischen im Sinne heimischer Unternehmen geschehen, wofür ich insbesondere auch unserem Wirtschaftsminister Herrn Willingmann außerordentlich dankbar bin.

Die Basisförderung wird für kleine und mittlere Unternehmen um fünf Prozentpunkte erhöht, von bisher 25 bzw. 15 % der förderfähigen Investitionssumme auf künftig 30 bzw. 20 %.

Besonders goutiert werden Maßnahmen für Forschung und Entwicklung mit 5 % und für die Unternehmensnachfolge ebenfalls mit 5 % als Bonus. Darüber hinaus wurde die Mindestförderungssumme von 50 000 € auf 30 000 € abgesenkt, was im Endeffekt mehr den kleinen Unternehmen zugutekommt.

Die Koalitionsfraktionen haben großen Wert darauf gelegt, dass alle Mittel für die GRW-Förderung komplementär finanziert werden konnten.

Ein nächster wichtiger Baustein im Kontext der Mittelstandsförderung sind solide kommunale Finanzen. Ich bin dem Finanzausschuss und dem Finanzminister Herrn Schröder außerordentlich dankbar dafür, dass wir trotz angespannter Finanzlage das neue Finanzausgleichsgesetz ermöglicht haben. Ab diesem Jahr wird die Finanzausgleichsmasse um jährlich 182 Millionen € aufgestockt. Auch das ist, wenn Sie so wollen, eine aktive Wirtschaftsförderung; denn die Kommunen und die öffentliche Hand sind wichtige Auftraggeber vor Ort.

Nur nebenbei erwähnen möchte ich, dass das Deichausbauprogramm und auch das Programm zur Braunkohlesanierung weiterlaufen. Erstmals wurden in den Jahren 2015 und 2016 mehr als 100 Millionen € in die Sicherung und den Neubau von Deichen eingesetzt. Meine Damen und Herren! Das ist eine Rekordsumme, die Ortschaften und Bürger vor neuen Hochwassern schützt und vor allem regionalen Unternehmen Aufträge sichert.

Ich bin unserem Landesverkehrsminister Thomas Webel sehr dankbar dafür; denn der Ausbau der Infrastruktur hat für die Wirtschaft unseres Landes einen wichtigen Doppelleffekt.

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir weitere Projekte, auch der touristischen Infrastruktur,

auch im Harz, auf den Weg bringen werden; denn eine leistungsfähige Infrastruktur ist die Grundvoraussetzung für den wirtschaftlichen Erfolg unseres Landes. Durch den Ausbau von Straße, Schiene und Wasserstraßen werden attraktive Investitionen ausgelöst.

Meine Damen und Herren! Ich verweise hierbei nur stellvertretend auf den Neubau des Güterverkehrsknotens der Bahn in Halle oder den Ausbau der Schnittstelle im Hafen Magdeburg.

Überall in Sachsen-Anhalt gibt es Baustellen, zu viele gleichzeitig, wie einige meinen. Aber das Baugeschehen zeigt, dass unsere Bauwirtschaft derzeit über eine sehr gute Auftragslage verfügt.

Wenn ich schon einmal bei der Infrastruktur bin, dann möchte ich auch die finanziellen Bemühungen zur Digitalisierung und beim Breitbandausbau unseres Landes würdigen.

Neben den Investitionen der privaten Netzbetreiber stehen in Sachsen-Anhalt zur Förderung des Breitbandausbaus mehr als 200 Millionen € zur Verfügung. Davon kommen 40 Millionen € aus dem Europäischen Fond für regionale Entwicklung, 70 Millionen € aus dem ELER sowie weitere rund 100 Millionen € aus dem Förderprogramm des Bundes: aus der Versteigerung der Rundfunkfrequenzen - digitale Dividende II - sowie aus der GRW.

Meine Damen und Herren! Ich will nur der Vollständigkeit halber erwähnen, dass die Koalitionsfraktionen 2,5 Millionen € für die Meistergründungsprämie und 500 000 € zusätzlich für Praktikums Gutscheine zur Verfügung stellen. Damit wollen wir die Unternehmensnachfolge im Handwerk fördern und mit den Praktikums Gutscheinen die Lust auf einen Facharbeiterberuf stärker wecken.

Ein zentrales Element unserer Mittelstandsoffensive ist der Abbau von Bürokratie. Das hat zunächst nichts mit Geld zu tun, spart aber den Unternehmen aber viel Geld und wichtige Ressourcen.

Die Koalitionsfraktionen haben im Rahmen eines Landtagsantrages einen umfangreichen Maßnahmenkatalog eingefordert. Wir haben die Landesregierung gebeten, dem Landtag bis zum Jahresende konkrete Vorschläge zum Bürokratieabbau vorzulegen. Des Weiteren sind stabile Energiepreise von Bedeutung, weshalb wir über eine Bundesratsinitiative eine solidarische Verteilung der Ausbaukosten von Übertragungsnetzen einfordern.

(Zustimmung von Dorothea Frederking, GRÜNE)

Das alles ist Bestandteil unserer gemeinsamen Mittelstandsoffensive. Dazu gehört ebenfalls die

Novellierung des sogenannten Mittelstandsförderungsgesetzes.

Seinerzeit bestand ja die Revolution darin, alle neuen Gesetze und Verordnungen des Landes auf ihre wirtschaftliche Wirkung hin zu kontrollieren. Das wird gut umgesetzt, und wir wollen das auch weiterhin tun.

Meine Damen und Herren! Ich könnte an dieser Stelle noch sehr viel über die Mittelstandsförderung Sachsen-Anhalts zum Besten geben. Ich möchte aber mit Blick auf die Zeit noch zu dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE Stellung nehmen.

In weiten Teilen deckungsgleich, ergänzt die Fraktion DIE LINKE den Antrag der Koalitionsfraktionen noch um zwei Punkte, nämlich die Unterstützung der Unternehmen bei der Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat. Wir würden gern diese beiden Punkte in unseren Antrag aufnehmen, ihn um diese Punkte erweitern, weil ich gemeinsam mit den Kollegen aus den Koalitionsfraktionen glaube, dass wir diese Diskussion bei der Novellierung des Gesetzes möglichst breit gefächert führen sollten. Denn wenn wir novellieren, wollen wir es ordentlich tun. Dabei ist uns jeder hilfreiche Gedanke willkommen.

Deswegen, Herr Präsident, würde ich jetzt beantragen, die Punkte 6 und 7 als neue Punkte 7 und 8 in unseren Antrag aufzunehmen, sodass wir das dann gemeinsam beschließen können. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Fragen. Ich danke dem Abg. Herrn Thomas für die Ausführungen.

Ich habe die ehrenvolle Aufgabe, Schülerinnen und Schüler der Diesterweg-Sekundarschule Burg in unserem Hohen Haus begrüßen zu dürfen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Für die Landesregierung spricht Minister Herr Prof. Dr. Willingmann. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Schönen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich darf zunächst dem Abg. Herrn Thomas ganz herzlich dafür danken, dass er zu Beginn seiner Ausführungen auf ein paar historische Rahmenbedingungen und auf die Besonderheiten der Start-

bedingungen, die hier in Sachsen-Anhalt bestanden, aufmerksam gemacht hat.

Ich sage es auch deshalb gern, weil wir uns gelegentlich so sehr zahlenorientiert auf Veränderungen beim Bruttoinlandsprodukt stürzen und feststellen, dass wir irgendwo vielleicht doch wieder um einen halben Prozentpunkt hinter einem anderen Bundesland liegen, und dann erfahren, dass diese Zahlen innerhalb von zwei Jahren erheblich korrigiert werden müssen.

Ich will also nur der Einfachheit halber einmal dafür werben, dass wir uns nicht jedes Mal beunruhigen lassen. Es geht im Moment der Wirtschaft in diesem Land ziemlich gut.

Die Wirtschaft hier im Land ist mittelständisch geprägt. Das ist ein Allgemeinplatz, aber es stimmt. Wir sind kleinteilig in unserer Wirtschaft, und darauf muss man reagieren.

Genau das versuchen wir schon seit dem Jahr 2001 mit dem Mittelstandsförderungsgesetz. Damals hieß dieses Ministerium übrigens noch „Ministerium für Wirtschaft und Technologie“. Daran sehen Sie ein bisschen, was an Dynamik bei der Bildung der Landesregierung, aber eben auch in der Mittelstandsförderpolitik entsteht. Darauf möchte ich eingehen, nachdem der Abg. Herr Thomas verdienstvollerweise schon sehr viel zu den verschiedenen Förderinstrumentarien gesagt hat.

Schauen wir zunächst einmal, was eigentlich „Mittelstand“ bedeutet. Normalerweise sagt man: Der Mittelstand orientiert sich ein wenig an den Beschäftigtenzahlen oder an der Form des Aufbaus eines Unternehmens.

Für uns im Wirtschaftsministerium gelten gemeinhin KMU im Sinne der Definition der Europäischen Kommission als mittelständische Unternehmen. Wesentliches Kriterium dabei ist, dass die Mitarbeiterzahl 250 Beschäftigte nicht überschreiten darf. Mitunter gehen wir auch auf 500 Beschäftigte hoch. Aber darüber wollen wir jetzt nicht ringen.

Der Mittelstand ist in Sachsen-Anhalt außerordentlich stark verbreitet, stärker als im Bundesgebiet. Es fehlen - das wurde bereits erwähnt - die ganz großen Player, die ganz großen Unternehmen. Schauen wir auf die Beschäftigtenquote, so stellen wir fest, dass rund drei Viertel der Beschäftigten in einem Unternehmen mit weniger als 250 Arbeitnehmern im Land arbeiten. Im Bundesgebiet sind es im Mittel übrigens rund 67 %.

Es gibt also bei uns keine ausgewogene Mischung zwischen kleinen, mittleren und größeren Unternehmen. Wir sind - das wurde bereits gesagt - mittelständisch geprägt.

Dieser Befund heißt noch nicht, dass man darauf verzichtet, Anstrengungen zu unternehmen, große

Unternehmen hier im Land anzusiedeln. Zugleich müssen wir aber selbstverständlich bei unserer Förderpolitik der Realität ins Auge sehen. Wir müssen den Mittelstand stärken, um Wachstumsmöglichkeiten zu eröffnen. Das sichert, das schafft Arbeitsplätze. Dabei ist die Landesregierung ganz bewusst mittelstandsfreundlich. Sie zeigt dies bei den verschiedenen Förderinstrumentarien, die hier schon erwähnt wurden.

Einer, der sich pointiert an den Mittelstand richtet, ist der Mittelstands- und Gründerfonds, der jetzt erst wieder aufgelegt wurde. Zugleich unterstützen wir mit den Maßnahmen zur Digitalisierung und der digitalen Agenda, die Sie alle kennen, die Prozesse, den Mittelstand zukunftsfähiger zu machen.

Wesentliche Teile unserer Förderpolitik - es wurde bereits erwähnt - richten sich pointiert an den Mittelstand: die GRW-Richtlinie, die wir bereits auf den Weg bringen konnten, aber auch unsere Regelungen zur Forschungs- und Entwicklungsförderung und jetzt also ein neues Mittelstandsförderungsgesetz, weil das alte aus dem Jahr 2001 stammt.

Man muss in der Tat sagen: In der Zeit seit 2001 ist dieses Gesetz verhältnismäßig wenig geändert worden. Es sind aber neue Herausforderungen hinzugetreten, und diese greift der Antrag auf, nämlich die Frage der Unternehmensnachfolge, die Sicherung des Fachkräftebedarfs, die Integration von Migrantinnen und Migranten in die Wirtschaft und - allerorten ist es im Gespräch - die Digitalisierung.

Hierbei müssen wir, hierbei wollen wir als Landesregierung unterstützend eingreifen. An anderer Stelle stellen wir fest, dass Dinge, die uns 2001 sehr bewegt haben, heute nicht mehr so gravierend ins Gewicht fallen.

Das Beispiel dafür ist die Schaffung von Ausbildungsplätzen. Wir haben infolge der demografischen Entwicklung inzwischen insbesondere mit Blick auf die junge Generation eine recht günstige Situation, was Ausbildungsplätze betrifft. Diesbezüglich hat sich einiges verändert.

Diese Entwicklungen, die Themen, die ich gerade nannte, sollen Eingang finden in das Mittelstandsförderungsgesetz. Die Unternehmensnachfolge, die Sicherung des Fachkräftebedarfs, die Förderung nachhaltigen Wirtschaftens und auch die Digitalisierung werden Schwerpunkte der anstehenden Novellierung sein.

Noch etwas - das kostet dann auch kein Geld und ich greife insoweit noch einmal den Abg. Thomas auf -: Wir müssen auch etwas für die Unternehmer- und für die Gründerkultur im Land tun, etwas für die Bewusstseinsbildung, ein Stück weit

Aufklärung darüber, wie wichtig der Motor Mittelstand für unsere Wirtschaft hier in Sachsen-Anhalt ist.

(Zustimmung von Gabriele Brakebusch, CDU)

In diesem Sinne gilt es Aufklärungsarbeit zu leisten. Auch dafür fühlen sich dieses Haus und dieses Ministerium zuständig.

Die bisherigen Unterstützungsbereiche sollen dabei nicht wegfallen. Investitions- und Innovationsfähigkeit sind dabei ein wichtiger Schwerpunkt. Wir werden an dieser Stelle zeigen - deshalb hatte ich erwähnt, wie das Ministerium früher hieß und wie es heute heißt -, dass es klug ist, Wirtschaft und Wissenschaft zusammenzufassen und in einem Haus über die weitere Entwicklung dieser Bereiche zu befinden. Wir werden nämlich bei der Investitions- und Innovationstätigkeit deutliche Impulse setzen für die Vernetzung von Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft hier im Land.

Ein letztes Wort zum Bürokratieabbau. Das Thema ist ja bereits Gegenstand eines anderen Landtagsantrages geworden. Wir alle, die wir in der Wirtschaftspolitik unterwegs sind, kennen diese Klagen aus der Wirtschaft über zu viel Bürokratie. Nicht alle, aber zahlreiche Beschwerden sind sehr wohl berechtigt.

Wir werden bei allem, was wir tun, ob im Bereich der Gesetzgebung, der Verordnungen oder auch der Richtlinien, die wir erlassen, darauf achten müssen, dass die Verfahren, die damit einhergehen und damit ausgelöst werden, weiterhin keine zusätzliche Bürokratie erzeugen. Nein, wir wollen sie sogar abbauen. Das setzt voraus, dass wir versuchen, an den entscheidenden Stellen auch das bisherige Instrumentarium, die bisherigen Regelungen einer kritischen Durchleuchtung zu unterziehen.

Daher sind die Vorschläge in dem Antrag der Koalitionsfraktionen oder die Ergänzungen, die nunmehr aus dem Antrag der Fraktion DIE LINKE übernommen wurden, durchweg sinnvoll. Sie werden Eingang finden in unsere Novellierung des Mittelstandsförderungsgesetzes, das dann ein zeitgemäßes und flexibles Instrument für unser Land Sachsen-Anhalt werden soll. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Zustimmung bei den GRÜNEN - Alexander Raue, AfD, meldet sich zu Wort)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Minister, Herr Raue von der AfD-Fraktion hat eine Frage. - Herr Raue, Sie haben das Wort.

Alexander Raue (AfD):

Herr Willingmann, Sie sagten zu Beginn Ihrer Rede, dass man nicht so auf die Zahlen zum Wirtschaftswachstum achten sollte und dass diese häufig nach zwei Jahren nach oben korrigiert würden. Ich wollte fragen: Wann ist das in Sachsen-Anhalt eigentlich der Fall gewesen - mir ist es nicht bekannt - und in welchem Bereich lag die Korrektur?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Vielen Dank. - Ich will es Ihnen gern erklären. Sie konnten es den Medien und in der vorigen Woche auch den beiden Zeitungen hier im Land entnehmen, wenn ich mich richtig erinnere. Und zwar wurden die Zahlen zum Bruttoinlandsprodukt, die man für das Land Sachsen-Anhalt ermittelt hatte, korrigiert. Es wurde festgestellt, dass wir im Jahr 2016 ein Wachstum um einen Prozentpunkt hatten. Dieses 1 % wurde in Relation gestellt zu anderen Bundesländern. Es wurde zu Recht gesagt: Dieses 1 %, das ist etwas mehr als im Saarland und es weniger als in anderen Bundesländern. Wir waren also auf Platz 15; das darf man ganz offen einräumen.

In dem gleichen Zusammenhang wurde die bisherige Berechnung des Bruttoinlandsprodukts für das Jahr 2015 korrigiert. Für das Jahr 2015 wurde seinerzeit ein Wert von 0,1 % Wachstum ermittelt und jetzt korrigiert auf 1,6 %.

Meine Damen und Herren! Bei so einer Form von Abweichung muss man deutlich sagen: Da lag man ziemlich daneben. Schon die damalige Landesregierung musste versuchen, 0,1 % als Wachstum zu erklären. 1,6 % hätten sich sehr viel leichter erklären lassen. Das ist der reale Wert.

Ich will damit gar nichts gegen Statistik sagen. Um Gottes Himmels Willen, das liegt mir doch völlig fern. Aber ich will damit auf etwas aufmerksam machen: Wir sollten uns nicht durch jede Zahl und durch jeden Prozentwert und durch jeden Hinweis darauf, wo wir im Ranking der Bundesländer stehen, jedes Mal verunsichern lassen. Sachsen-Anhalt geht es im Moment gut und wir sind auf einem noch viel besseren Weg. - Schönen Dank.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Minister, der Abg. Gallert möchte eine Frage oder eine Intervention an Sie richten.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Herr Willingmann, ich kenne diese Argumentation; sie gleicht der Ihrer Vorgänger. Ich will aber zu-

mindest sagen, dass wir bei all diesen Zahlen zum Bruttoinlandsprodukt, zur Entwicklung von Arbeitsplätzen usw. nicht das Problem haben, dass wir uns aller halben Jahre erschrecken müssen. Aber die langfristige Entwicklung Sachsen-Anhalts über einen Zeitraum von zehn Jahren im Verhältnis zu den anderen ostdeutschen Flächenländern ist alarmierend und besorgniserregend. Auch in Ihrer neuen Funktion, Herr Prof. Willingmann, sollten Sie diesen Fakt nicht wegdiskutieren wollen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke Herrn Gallert für die Ausführungen. - Herr Minister, Sie haben noch einmal das Wort.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Ich erwidere darauf gern, weil ich es nicht wegdiskutieren will. Ich würde nur ungern schnell in eine Alarmierungskultur hineinfallen. Gestatten Sie mir auch eine gewisse nüchterne Distanz zu dem Ganzen.

Sie haben völlig Recht: Die Entwicklung Sachsen-Anhalts weicht von der anderer Bundesländer durchaus ab. Sie ist langsamer. Es wurde heute schon sehr vernünftig erklärt, warum das von den Startbedingungen her so war. Diese Startbedingungen wirken sich auch 20 Jahre später noch aus. Wir haben hier keinen Dornröschenschlaf hinter uns, aus dem wir jetzt erweckt wurden, und auf einmal verändert sich das alles. Wir kämpfen vielmehr immer noch mit diesen unterschiedlichen Rahmenbedingungen.

Ob die Begründungen früherer Minister ähnlich oder nicht ähnlich waren: sie waren vermutlich richtig.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Da es keine weiteren Fragen gibt, danke ich dem Minister für die Ausführungen.

Ich habe weiterhin die ehrenvolle Aufgabe, Schüler und Schülerinnen des Luther-Gymnasiums Eisleben im unserem Hohen Haus begrüßen zu dürfen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Wir steigen jetzt in die Debatte ein. Für jede Fraktion sind fünf Minuten Redezeit vorgesehen worden. Für die AfD spricht jetzt der Abg. Herr Siegmund. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Ulrich Siegmund (AfD):

Vielen Dank! Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es waren nicht die steuervermeidenden Konzerne, die unser Land groß gemacht haben. Nein, es war unser

deutscher Mittelstand. Wir sehen in einem gesunden Mittelstand die Grundlage einer leistungsfähigen und erfolgreichen Wirtschaft.

Grundsätzlich begrüßen wir daher das Ansinnen dieses vorliegenden Antrages. Der Mittelstand steht für uns als Synonym für Fleiß, für Innovation, für Pioniersinn und für Mut sowie für ein tiefes Verantwortungsgefühl. Nicht zuletzt ist es nicht selten auch ein Bekenntnis zu unserer Heimat; denn es gibt Regionen in Deutschland, die einen Start für ein Unternehmen einfacher machen als Sachsen-Anhalt. Das nicht unerhebliche Risiko einer solchen unternehmerischen Tätigkeit muss auch hier bei uns zu wagen sein.

Der Antrag führt es aus: Mittelständische Unternehmen sind der größte Arbeitgeber in unserem Land. Sie gehören zweifelsfrei und in besonderem Maße in den Mittelpunkt der politischen Fürsorge gerückt. Diese Fürsorge haben wir beispielsweise nicht erkannt, als es um das Thema Russland-Sanktionen ging.

(Lebhafter Beifall bei der AfD)

Es gibt viele Unternehmen in Sachsen-Anhalt, die bis zu 40 % Handelsvolumen in Richtung Osten einbüßen mussten. An dieser Stelle haben wir die politische Fürsorge Sachsens-Anhalts für die Unternehmen und die Unternehmer völlig vermisst.

(Zustimmung bei der AfD - André Poggenburg, AfD: So ist es!)

Ich möchte kurz auf die geäußerten Punkte eingehen. Der Mittelstand leistet einen besonderen Beitrag im Bereich Innovation. Wir begrüßen daher die Forderung, kleine und mittlere Unternehmen in ihrer Investitions- und Innovationstätigkeit zu unterstützen.

Wir legen allerdings Wert darauf, dass dies im Sinne einer gesunden Wertschöpfung erfolgt. Nicht jedes Projekt ist pauschal zu unterstützen; denn auch bei der Risikokapitalabwicklung oder für auch Unternehmenstätigkeiten, die mit extremer Spekulation, wie es nicht selten passiert, im Zusammenhang stehen, braucht man besondere Regeln.

Insbesondere in unserem Flächenland berührt der Punkt Infrastruktur einen Kernbereich. Die Stichpunkte sind hierbei insbesondere der Ausbau einer zeitgemäßen und schnellen Internet-Verbindung sowie der Ausbau der Mobilfunknetze. Nur eine optimale infrastrukturelle Anbindung jeder Art gibt Unternehmern den Mut, zu gründen, und schafft die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Zukunft unseres Mittelstandes.

Hier möchte ich ein weiteres Beispiel anführen. Jeden Tag, wenn ich auf der Bundesstraße 189, auf dieser Todesstrecke, quasi das Leben riskiere - es ist katastrophal, wie die Berufspendler dort

rasen müssen oder den Anspruch haben, es zu müssen; ich kann es nicht nachvollziehen -, wird mir das Beispiel A 14 bewusst. Es ist ein katastrophales Beispiel dafür, wie für überflüssige Themen wie „Das ist die grünste Autobahn in Europa“ und „Das ist eine perfekte Planung“ Kapazitäten gebunden wurden. Sie wurde jahrzehntelang von grüner Seite blockiert. Das ist ein Paradebeispiel dafür, wie man es nicht machen sollte.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

- Ja, nach 20 Jahren. Das ist natürlich eine ganz schnelle Lösung.

Auch vermehrte Anstrengungen bei der Unternehmensnachfolge finden die Unterstützung der AfD-Fraktion. Bei derzeit jährlich rund 400 anstehenden Unternehmensübergaben ist eine Unterstützung von Übergebenden, aber auch von potenziellen Interessenten zweckmäßig und geboten. Hier könnte beispielsweise eine weite Landschaft von Vermittlungsportalen, die in dem Zusammenhang eine wichtige Begleitung und auch die Beratung übernehmen, im Sinne einer vorausschauenden Vorbereitung helfen. Hierbei muss auch Sachsen-Anhalt mit anpacken. Das Ziel muss es doch sein, durch sinnvolle Maßnahmen so viele Unternehmen wie möglich im Land zu halten.

Absolute Zustimmung finden wir auch für die Förderung einer Unternehmerkultur für Gründer und für eine Kultur für die Selbstständigkeit. Tatendrang, Durchhaltevermögen und Ideenreichtum müssen belohnt werden. Mutige Bürger, die diesen Schritt wagen und dadurch auch nicht selten unser Land voranbringen und ein Vorbild an Fleiß darstellen, möchte auch die AfD-Fraktion auf ihrem Weg nicht nur entlasten, sondern gezielt unterstützt wissen.

Denkbar sind hierbei Entlastungen oder Befreiungen bei der Gewerbesteuer in den ersten Jahren der Selbstständigkeit oder ein vereinfachter Zugang zu Gründerkrediten und entsprechenden Förderprogrammen. Die Details besprechen wir auf jeden Fall noch im Ausschuss.

Bezüglich des leidigen, aber unumgänglichen Themas der Bürokratie plädieren wir grundsätzlich für eine Entlastung des Mittelstandes von jeder unnötigen bürokratischen Gängelung, allerdings nicht um jeden Preis. Dort, wo Steuermittel fließen, muss einem Missbrauch vorgebeugt werden. So viel Bürokratie wie nötig, aber so wenig wie möglich.

(Beifall bei der AfD)

Diskussionsfähig ist allerdings die Integration von Migranten. Meinen Sie mit der Migration eine ge-

regelte Zuwanderung nach unseren Gesetzen, beispielsweise hoch qualifizierter junger Spanier, Italiener oder Chinesen, die nur zu gern einen Mehrwert in unserer Gesellschaft erbringen wollen,

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Einen haben Sie vergessen!)

oder meinen Sie die unkontrollierte, unrechtmäßige und bildungsferne Zuwanderung jenseits eines vernünftigen, zu integrierenden Maßes, welche wir in den letzten Jahren ertragen mussten? - Es muss ganz klar zwischen Einwanderung und Asyl unterschieden werden, so wie es auch unsere Gesetze vorsehen.

(Zustimmung bei der AfD - Tobias Rausch, AfD: Richtig!)

Wir glauben, 40 Jahren Integrationslücke in den alten Bundesländern sind für Sachsen-Anhalt Mahnung genug, dieses Märchen nicht als Lösung des demografischen Problems zu betrachten. Wir müssen endlich die Wahrheit erkennen, dass wir dieses Problem selbst lösen können, und zwar durch eine gesunde und nachhaltige Familienpolitik.

(Lebhafter Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Jawohl!)

Insgesamt begrüßen wir den Antrag und beantragen die Überweisung in den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung. Wir freuen uns auf eine konstruktive Zusammenarbeit zu beiden Anträgen. - Ich danke Ihnen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Abg. Siegmund, der Abg. Herr Knöchel hat eine Frage.

Ulrich Siegmund (AfD):

Sehr gern.

Sven Knöchel (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Abg. Siegmund, Sie haben gerade ausgeführt, dass eine wesentliche Fördermaßnahme für Unternehmensneugründungen die Gewerbesteuerbefreiung in den ersten Jahren sein könnte. Können Sie eventuell eine Aussage treffen, wie viele Unternehmen, die sich neu gegründet haben, in den vergangenen Jahren Gewerbesteuer gezahlt haben? - Das wäre eine wichtige Aussage, um zu erkennen, ob Ihre Maßnahme wirksam ist oder nicht.

Ulrich Siegmund (AfD):

Herr Knöchel, ich danke Ihnen für diese Frage. Es sind insbesondere die erfolgreichen Unterneh-

men, die Gewerbesteuer zahlen, beispielsweise schon nach dem zweiten oder dritten Jahr.

(Beifall bei der AfD)

Wir sind der Meinung, dass man gerade die erfolgreichen Unternehmen weiter motivieren muss, diesen Erfolg voranzutreiben und dieses Kapital, was sie bereits erwirtschaftet haben, weiter zu investieren und weitere Arbeitsplätze zu schaffen. Wir sehen es halt als sinnvoller an, Erfolg weiterhin zu begleiten, damit er noch erfolgreicher wird, anstatt ihn gleich pauschal abzubügeln und ihn sich selbst zu überlassen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Steuern als Schaden!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Abg. Siegmund, es gibt noch eine Nachfrage von Herrn Knöchel.

Ulrich Siegmund (AfD):

Ja, gerne.

Sven Knöchel (DIE LINKE):

Nein, Herr Präsident, das wäre jetzt eine Kurzintervention. - Ich habe die Wirksamkeit der Maßnahme Gewerbesteuerbefreiung in den Jahren der Gründung von Unternehmen hinterfragt und hatte gefragt, wie. Wenn man so einen Vorschlag macht, muss man wissen, wie viele Unternehmen das trifft und wie wirksam die Maßnahme wäre.

Wir haben nun etwas von erfolgreichen Unternehmen gehört. Es war also nicht besonders inhaltlich begründet. Es ist aber auf jeden Fall eine Tatsache, dass aufgrund der Freibeträge, die das Gewerbesteuerrecht vorsieht, die wenigsten Unternehmensneugründungen Gewerbesteuer bezahlen, sodass man das durchaus als eine zwar wohlklingende, aber in ihrer Gesamtheit wirkungslose Maßnahme bezeichnen darf. - Vielen Dank.

(Robert Farle, AfD: Das gilt aber nicht für GmbHs! Das müssten Sie eigentlich wissen! - Tobias Rausch, AfD: Das kann er nicht wissen! - Unruhe bei der AfD)

Ulrich Siegmund (AfD):

Herr Präsident, ich würde gern darauf reagieren.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Abg. Siegmund, möchten Sie darauf jetzt noch antworten?

Ulrich Siegmund (AfD):

Ja, sehr gern.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Sie haben das Wort.

Ulrich Siegmund (AfD):

Herr Abg. Knöchel, ich weiß nicht, wie viele Mitglieder Ihrer Fraktion bereits ein Unternehmen gegründet haben. Bei uns sind es einige.

(Beifall bei der AfD - Tobias Rausch, AfD: Wahrscheinlich keines! - Daniel Roi, AfD: Ihre Steuererklärung sollten Sie einmal machen! - Sebastian Striegel, GRÜNE: Alle haben gnadenlos versagt! - Swen Knöchel, DIE LINKE: Von denen keiner je Gewerbesteuer gezahlt hat!)

- Herr Knöchel, ich weiß nicht, warum Sie jetzt so respektlos dazwischen grätschen müssen. Habe ich es bei Ihnen getan? - Ich habe Sie ausreden lassen.

Ich weiß nicht, wie viele Mitglieder Ihrer Fraktion ein Unternehmen gegründet haben. Bei uns sind es einige und ich gehöre auch dazu. Ich kann Ihnen sagen, dass ein Gründungsprozess nicht nach einem Jahr oder nach zwei Jahren beendet ist, sondern dass er sich teilweise auch über fünf oder teilweise sogar zehn Jahre hinzieht,

(Mario Lehmann, AfD: Richtig!)

weil es ein gesundes Wachstum ist. Wenn Sie ein gesundes und nachhaltiges Wachstum haben wollen, dann müssen Sie das Unternehmen an die Hand nehmen und auch über Jahre hinweg begleiten. Da ist es eine Maßnahme; eine Maßnahme von vielen, die wir angesprochen haben. Ich finde es sehr respektlos, dass Sie die jetzt so abbügeln wollen, als wenn das völliger Quatsch ist. Das ist eine Diskussion, die man gern im Ausschuss im Detail führen kann. - Aber überflüssig, einfach überflüssig. - Trotzdem vielen Dank.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Abg. Siegmund, es gibt noch eine weitere Frage vom Abg. Herrn Philipp.

Ulrich Siegmund (AfD):

Ja, sehr gern.

Florian Philipp (CDU):

Herr Siegmund, Sie haben angesprochen, dass ein Grund für das mäßige Wirtschaftswachstum in Sachsen-Anhalt unter anderem die Restriktionen gegen Russland seien. Ich würde Sie fragen wollen: Wissen Sie, auf welchem Rang Russland liegt bei den zehn wichtigsten Außenhandelspartnern, die Sachsen-Anhalt hat?

(André Poggenburg, AfD: Mittlerweile zu weit hinten! - Zuruf von der AfD: Das habt ihr schnell geogogelt!)

Ulrich Siegmund (AfD):

Stand 2000 - -

Florian Philipp (CDU):

Stand vor und nach den Restriktionen?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Ulrich Siegmund (AfD):

Stand 2014 war es meiner Meinung nach der sechste Platz. Ist das richtig?

Florian Philipp (CDU):

Es ist der zehnte.

Ulrich Siegmund (AfD):

Der zehnte Platz?

Florian Philipp (CDU):

So ähnlich wie Dänemark.

Ulrich Siegmund (AfD):

Von ungefähr 150 Handelsnationen der zehnte Platz ist meiner Meinung nach nicht so schlecht.

Florian Philipp (CDU):

Außenhandelsvolumen 500 Millionen €. Es liegt jetzt bei 300 Millionen €. Wir reden also über 200 Millionen € Außenhandelsvolumen

(Tobias Rausch, AfD: 200 Millionen € nach Sanktionen!)

bei 56 Milliarden € Inlandsprodukt.

(Dr. Katja Pähle, SPD: So viel zum Thema respektloser Auftritt! - Tobias Rausch, AfD: Sie fragt keiner, Mensch!)

Ich will die Wichtigkeit Russlands nicht herunterspielen. Ich will Sie nur darauf hinweisen, dass das nicht den Ausschlag gibt für das mäßige Wirtschaftswachstum in Sachsen-Anhalt.

(Beifall bei der CDU)

Es ist vielmehr das Fehlen der Multiplikatoren, der großen Konzerne, die ja Steuern vermeiden - alle, so wie Sie das ausgedrückt haben -, die die Kaufkraft nach Sachsen-Anhalt spülen und auch den Mittelstand wachsen lassen könnten. - Danke schön für Ihren Beitrag.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Abgeordneter, Sie möchten noch antworten?

Ulrich Siegmund (AfD):

Grundsätzlich ist das gar nicht so unrecht, was Sie gesagt haben. Es ist natürlich im Verhältnis zum Gesamtvolumen ein relativ überschaubarer Betrag. Nichtsdestotrotz sind wir der Meinung, dass wir bestehende, erfolgreiche Konzepte natürlich beibehalten müssen. Und bei 200 Millionen € Volumen, wenn wir daraus nur 50 Millionen € Steuern generieren würden, dann könnte man damit so viele sinnvolle Projekte in unserem Land machen. Also, allein auf der Seite würde es sich schon lohnen.

(Rüdiger Erben, SPD: Wie wollen Sie das bei 200 Millionen € an Steuern umsetzen? - Zurufe von Sebastian Striegel, GRÜNE, und von Dr. Katja Pähle, SPD)

Na wenn wir 50 Millionen € - -

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE - Dr. Katja Pähle, SPD: Geben Sie es zu?)

Wenn wir beispielsweise aus 200 Millionen € Volumen 100 Millionen € Rendite erwirtschaften würden, sind das 50 %, was in einigen Branchen nicht unüblich ist, und die mit 46 % direkt über die Unternehmensbesteuerung oder indirekt über die Lohnbesteuerung besteuern, würde das mittelfristig so oder so dem Land zukommen. Die könnte man darüber in den Haushalt zurückführen.

Aber, um zum Kern der Aussage zu kommen, das sind jetzt Zahlenfragen. Die möchte ich gar nicht im Detail beantworten. Wichtig ist, bestehende Handelsbeziehungen sollte man bewahren, intensivieren und schützen. Dazu hat Russland gezählt, und das ist nicht erfolgt.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Philipp hat noch eine Nachfrage.

Florian Philipp (CDU):

Mich freut es sehr, dass Sie die international bestehenden Handelsbeziehungen ansprechen als europafeindliche Partei und als Partei, die natürlich gegen TTIP spricht.

(Beifall bei der CDU - Unruhe bei und Zurufe von der AfD - Tobias Rausch, AfD: Das ist doch totaler Quatsch!)

Mir fehlt in Ihrer Rede nur die Aussage - -

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich bitte die AfD-Fraktion um mehr Disziplin.

Florian Philipp (CDU):

Mir fehlte in Ihrer heutigen Aussage der missliche Umstand, dass Großbritannien als zweitwichtig-

ter Handelspartner Sachsen-Anhalts aus der Europäischen Union austreten möchte mit einem Handelsvolumen von fast 2 Milliarden €. Das fehlt mir in Ihrer heutigen Rede.

(Beifall bei der CDU - Unruhe bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Abg. Siegmund, möchten Sie noch einmal auf die Äußerung reagieren?

Ulrich Siegmund (AfD):

Grundsätzlich weise ich es auf das Schärfste zurück, dass wir eine europafeindliche Partei sind.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Ich liebe Europa und ich liebe Vielfalt Europas. Die Vielfalt Europas ist durch das System EU, durch das Aufzwingen von Restriktionen und das Aufzwingen von Maßnahmen bis ins kleinste Detail in Gefahr. Die Vielfalt Europas lässt sich nur erhalten, indem man die Vielfalt berücksichtigt und die entsprechenden kulturhistorischen Entwicklungen in den einzelnen Regionen berücksichtigt.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das ist der Fall!)

- Das ist nicht der Fall, Herr Striegel.

(Jawohl! bei der AfD)

Deswegen möchte ich das auf das Schärfste zurückweisen. Ich liebe Europa und ich denke, meine Fraktion liebt auch das Europa der Vaterländer.

(Zuruf von der AfD: Europa ist nicht die EU! - Unruhe bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich bitte um mehr Disziplin.

Ulrich Siegmund (AfD):

Ich bin noch nicht fertig.

(Zuruf von der AfD: Das ist eure Position!)

Punkt 2. Ich finde, man kann Russland und Großbritannien auf keinen Fall miteinander vergleichen. Das ist ein Unterschied.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Russland ist viel größer!)

- Oh, Katastrophe!

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

- Ja, Russland ist geografisch größer. Das ist natürlich ein wirtschaftliches Argument.

(Unruhe - Tobias Rausch, AfD: Das sind die Argumente der Sozialdemokraten!)

- Katastrophe. - Es ist ein Unterschied, ob Sie als Staat wie Russland von der gesamten Welt geängelt werden

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Was? - Oh!)

und von der gesamten Welt in ihren individuellen Möglichkeiten beschnitten werden oder ob Sie sich einem demokratischen Meinungsbildungsprozess - -

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

- Herr Striegel!

(Oh! bei der AfD)

Es ist eine Katastrophe mit Ihnen und es ist unredlich. Es ist wie im Kindergarten, unglaublich.

(Lebhafter Beifall bei der AfD - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Man muss das aus-sitzen! - Unruhe im ganzen Hause)

Es ist ein Unterschied, ob Sie einen demokratischen Prozess selbst instruiert und eine demokratische Wahl abgehalten haben. Die Engländer haben selbst darüber entschieden. Wir würden es auch gern machen, aber Sie lassen ja die Deutschen nicht entscheiden. Das ist der Unterschied.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Ja-wohl!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich möchte hier noch einmal an die AfD-Fraktion appellieren, doch etwas mehr Disziplin zu zeigen. Das wird schon ganz schön unruhig hier. Auseinandersetzungen führen auch nicht zu einem Ergebnis, was wir sicherlich alle erzielen wollen. - Herr Abg. Siegmund, es gibt noch eine Nachfrage.

Ulrich Siegmund (AfD):

Sehr gern.

Uwe Harms (CDU):

Herr Siegmund, ich habe das jetzt nicht ganz verstanden.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE, lacht)

Warum kann man Großbritannien und Russland nicht miteinander vergleichen?

Ulrich Siegmund (AfD):

Weil die Menschen in Großbritannien selbst über ihr Schicksal in einer demokratischen Wahl entschieden haben.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Russland werden Sanktionen von der EU und von den Vereinigten Staaten passiv aufgelegt werden, ein passiver Einfluss.

Die Engländer konnten selbst entscheiden. Wir übertragen das auf Deutschland: Wir können nicht selbst entscheiden. Ich wurde nicht gefragt, ob ich die EU haben möchte. Ich wurde nicht gefragt, ob wir in Afghanistan kämpfen wollen. Ich wurde nicht gefragt, ob wir den Euro haben wollen. Wir können darüber nicht entscheiden.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von Jens Kolze, CDU)

Das ist der Unterschied: demokratische Wahlen oder passive Einflüsse.

(Zuruf von Jens Kolze, CDU)

- Man kann darüber debattieren. Meine Antwort auf Ihre Frage: Passive Entscheidung von außen und demokratische Wahlen von innen - zwei komplett unterschiedliche Paar Schuhe.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke dem Abg. Herrn Siegmund für die Ausführungen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE, meldet sich zu Wort)

Da es keine weiteren Fragen gibt, fahren wir in der Debatte fort. Für die SPD-Fraktion spricht der Abg. Hövelmann.

(Zurufe)

- Entschuldigung, Herr Striegel, ich habe nicht wahrgenommen, dass Sie sich gemeldet haben. Herr Striegel, Sie haben das Wort.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Ich habe keine Frage, sondern eine Zwischenintervention, und zwar zu dem Verweis darauf, dass genau wie Volksabstimmungen auch Entscheidungen in Parlamenten, soweit diese Parlamente als Ergebnis von freien und geheimen Wahlen zustande gekommen sind, demokratische Entscheidungen sind. Ihre Behauptung, Herr Siegmund, diese Entscheidungen über den Beitritt zur EU, über den Beitritt zur Eurozone seien nicht demokratisch zustande gekommen, ist auch im Namen von Parlamenten, die darüber entschieden haben, zurückzuweisen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Siegmund, wenn Sie noch kurz - - Eigentlich hat das nichts mehr mit dem Thema zu tun, über das wir gerade reden.

Ulrich Siegmund (AfD):

Trotzdem ist es eine spannende Debatte, und wir sind hier, um darüber zu debattieren. Ich finde es sehr exemplarisch, dass Sie sich beispielsweise gegen öffentliche Ausschusssitzungen wehren, in denen im Prinzip Politik gemacht wird. Das heißt, Sie wollen doch gar nicht, dass die Menschen in diesem Land wissen, wie Ihre Entscheidungen zustande kommen.

(Zuruf von Dr. Falko Grube, SPD - Unruhe)

Wenn Sie das wollten, dann würden Sie sich doch transparent verhalten.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das ist totaler Quatsch!)

- Das ist überhaupt kein Quatsch!

(Zurufe von Dr. Falko Grube, SPD, und von Jens Kolze, CDU)

- Ein Parteitag hat überhaupt nichts mit einem Ausschuss zu tun.

(Lachen und Unruhe)

In einem Ausschuss werden politische Meinungsbildungsprozesse vorangetrieben. Dort wird Politik gemacht. Sie wollen nicht, dass die Menschen in diesem Land wissen, was in den Ausschüssen passiert. Dies ist dafür ein exemplarisches Beispiel.

Daher finde ich Ihre Äußerung einfach nur anmaßend, weil Sie es selbst nicht besser machen.

(Beifall bei der AfD - Zurufe)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Dr. Pähle, möchten Sie als Fraktionsvorsitzende das Wort ergreifen? - Sie haben das Wort.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Ich bitte eigentlich nur darum, ein Stück weit darauf zu achten, ob Fragen genutzt werden, um vom Thema abzuweichen. Die Öffentlichkeit von Ausschusssitzungen war überhaupt nicht Bestandteil der jetzigen Diskussion. Es geht hierbei um die Wirtschaftsförderung für kleine und mittelständische Unternehmen und das hat nichts mit parlamentarischen Verfahren innerhalb dieses Hohen Hauses zu tun.

(Daniel Roi, AfD: Ihr habt trotzdem nicht zugestimmt!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke Frau Dr. Pähle für die Ausführungen. Ich habe schon versucht, darauf hinzuweisen, dass das eigentlich nichts mehr mit dem Thema zu tun hat. - Ich glaube, wir können jetzt in

der Debatte fortfahren. Für die SPD spricht der Abg. Herr Hövelmann. Herr Hövelmann, Sie haben das Wort.

Holger Hövelmann (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich spreche zum Mittelstandsförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt.

(Zustimmung bei der SPD - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Es ist gut, dass Sie das noch einmal erwähnen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich nehme freudig zur Kenntnis, dass es in diesem Hohen Hause einen breiten Konsens dazu gibt, dass wir ein neues Mittelstandsförderungsgesetz brauchen. Ein Gesetz aus dem Jahr 2001 kann den Marktbedingungen, den technologischen und den gesellschaftlichen Anforderungen des Jahres 2017 nicht mehr gerecht werden.

Es gehört auf den Prüfstand und wir, die Koalitionsfraktionen, haben in unserem Antrag schon einmal die Kriterien benannt, die bei der Neufassung aus unserer Sicht besondere Berücksichtigung finden müssen. Ich bin mir sicher, dass in der Debatte weitere hinzukommen werden.

Gestatten Sie mir daher, dass ich insbesondere auf drei Aspekte eingehe. Erstens die Förderung der technologischen Innovationskraft. Kleine und mittelständische Unternehmen gelten ohnehin als Motor des technischen Fortschritts, als besonders innovativ und in der Lage, neue Ideen zu implementieren und auf Marktbedürfnisse schnell und flexibel mit neuen Lösungen zu reagieren.

Wir wissen auf der anderen Seite aber auch, dass kleine und mittelständische Unternehmen immer auch Nachteile haben, wenn es darum geht, neue Produkte zur Serienreife zu bringen und auch zu marktgängigen Preisen anzubieten. Dies hat bei Weitem nicht nur mit der geringen Kapitalkraft zu tun, nein. Je kleinteiliger die Wirtschaftsstruktur ist, umso schwieriger ist es, alle für Forschung und Entwicklung notwendigen Ressourcen im eigenen Unternehmen vorzuhalten, umso größer ist der Bedarf an Kooperationen, aber auch an einem Zukauf personeller Kapazitäten.

Als ein Land mit einem weit überdurchschnittlichen Anteil kleiner und mittlerer Unternehmen haben wir in Sachsen-Anhalt deshalb ein besonderes Interesse daran, dass die eigenen Forschungs- und Entwicklungskapazitäten dieser Unternehmen gestärkt werden.

Doch dabei ist insbesondere auch der Bund gefordert. Der Deutsche Bundestag hat vor zwei Wochen ein ganzes Paket von Maßnahmen zur Stärkung der Innovationskraft kleiner und mittlerer Unternehmen und zur Förderung von Investitio-

nen in Forschung und Entwicklung beschlossen. Wir begrüßen das außerordentlich.

Leider hat sich unser Koalitionspartner im Bund nicht mit der SPD darauf verständigen können, an einer ganz wesentlichen Stellschraube zugunsten mittelständischer Forschung zu drehen, nämlich beim Steuerrecht. Wir haben vorgeschlagen, einen Forschungsbonus für kleine und mittlere Unternehmen einzuführen, eine Steuergutschrift für Personalaufwendungen für Forschung und Entwicklung.

Ein solcher Schritt würde gerade in der Unternehmenslandschaft Sachsen-Anhalts eine gute Wirkung tun. Aber, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich bin mir sicher, dass das Thema spätestens nach der Bundestagswahl mit einem Kanzler Martin Schulz erneut auf die Tagesordnung kommen wird.

(Beifall bei der SPD - Oh! und Lachen bei der CDU)

Der zweite Punkt, den ich ansprechen möchte, ist die im Antrag genannte Integration von Migrantinnen und Migranten. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Nationale Abschottung ist ein Mittelstandskiller. Unsere Unternehmen brauchen Weltoffenheit wie die Luft zum Atmen. Das gilt nicht nur für Freihandel und Binnenmarkt, sondern insbesondere auch für die Arbeitnehmerfreizügigkeit.

Wer sich die besten und für sein Unternehmen am besten passenden Fachkräfte suchen will, der macht nicht an der Bundesgrenze halt. Er schaut auch nicht auf den Pass, sondern auf die Qualifikation. Deshalb erleben wir es immer wieder, dass Unternehmen und Kammervertreter uns als Parlamentsvertreter ansprechen und um Unterstützung bitten, weil bei einem ihrer besten Leute Schwierigkeiten beim Aufenthaltsstatus bestehen, weil sie Gefahr laufen, eine gute Mitarbeiterin, einen guten Mitarbeiter zu verlieren.

Erst recht, liebe Kolleginnen und Kollegen, stellt sich die Aufgabe der Integration in den Arbeitsmarkt natürlich bei denjenigen Flüchtlingen, die ihr Anerkennungsverfahren erfolgreich durchlaufen haben und dauerhaft hier leben werden. Auch hierbei sind die mittelständischen Betriebe oft die besten Partner.

Der dritte Punkt, den ich kurz ansprechen möchte, betrifft die Digitalisierung. Über den Stellenwert für die Zukunftsfähigkeit der Unternehmen sind wir uns sicherlich alle einig. Mir ist aber wichtig, dass wir dieses Thema nicht nur unter dem Aspekt der Digitalisierung von Produkten, Vertrieb und Dienstleistungen betrachten. Die Zukunftsfähigkeit der Unternehmen entscheidet sich auch daran, wie sie Veränderungen der Arbeitswelt meistern werden und damit auch daran, wie sie die Interessen von Arbeitnehmerinnen und Arbeit-

nehmern von vornherein mitdenken und beachten.

Deshalb begrüße ich den Vorschlag des Wirtschafts- und des Arbeitsministeriums, die die unter den plakativen Begriffen Industrie 4.0 und Arbeit 4.0 anstehenden Fragen gemeinsam angehen wollen. Zudem ist zu begrüßen, dass das Thema bei der Digitalen Agenda genauso eine Rolle spielen wird wie im Kompetenzzentrum Soziale Innovation.

Herr Präsident! Vielen Dank dafür, dass ich meine Redezeit um eine halbe Minute überziehen durfte. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Fragen. Ich danke dem Abg. Herrn Hövelmann für die Ausführungen. - Als Nächster spricht für die Fraktion DIE LINKE der Abg. Herr Höppner. Herr Abg. Höppner, Sie haben das Wort.

Andreas Höppner (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde es schade, dass das Thema hier gerade etwas polemisch zerrissen wurde. Ich halte es nämlich für äußerst wichtig, dass wir hier eine Mittelstandsförderung und einen auf breiter Front getragenen Konsens hinbekommen; denn alles beruht auf einer guten Wirtschaft. Geht es der Wirtschaft gut, geht es auch den Beschäftigten gut. Gibt es gute Einkommen, dann geht es uns allen gut.

Es ist in der Tat notwendig, dass das Mittelstandsförderungsgesetz novelliert wird. Es geht in der Tat auch darum, dass kleine und mittelständische Unternehmen in Sachsen-Anhalt unterstützt und gefördert werden.

Ich glaube, dass die Frage der aktuellen Anpassung an konkrete Bedingungen eines unserer zentralen Anliegen sein muss, wenn es darum geht, ein neues und modernes Mittelstandsförderungsgesetz auf den Weg zu bringen. Ich denke aber, wir sehen bereits jetzt eine ganz Reihe von weiteren Änderungsanforderungen, die wir gemeinsam auch mit den Betroffenen mit dem Ziel diskutieren müssen, wie wir den Mittelstand von Sachsen-Anhalt in der Zukunft besser fördern können.

Spannend ist, ob der neue Gesetzentwurf der Landesregierung, der eventuell kommen wird, nun wirklich zum Meilenstein der Mittelstandspolitik von Sachsen-Anhalt wird. Ich gehe aber bereits jetzt davon aus, dass wir dazu sicherlich unterschiedliche Wahrnehmungen haben werden.

Für sehr wichtig halte ich auch die Frage von verbindlichen Regelungen und Vorgaben. Mit sogenannten Kann- und Soll-Bestimmungen erreicht man keine verbindliche und verlässliche Wirtschaftsförderung. Ein novelliertes Wirtschaftsförderungsgesetz darf nicht inhaltslos und ideenlos sein; denn dann ist es, wie das alte, völlig entbehrlich und zahnlos.

Es geht aber auch darum, deutlich zu machen, dass die Unterstützungen für die nächsten Jahre Bestand haben und nicht nur von dem guten Willen einer Regierung abhängig sind oder mit dem nächsten Haushaltsplan dem Rotstift zum Opfer fallen.

Mit einem novellierten Gesetz müssen gezielt wirtschaftliche Impulse gesetzt werden, und auch ein sehr wichtiger und großer Teil der Wirtschaft Sachsens-Anhalts muss hiervon deutlich angesprochen werden, nämlich die Beschäftigten. Denn Sie wissen: Wirtschaft und Unternehmen laufen nun einmal nicht ohne Beschäftigte.

Nordrhein-Westfalen macht uns das vor. In dem dortigen Mittelstandsförderungsgesetz steht zum Beispiel unter § 16 - Betriebliche Interessenvertretungen - Abs. 1:

„Arbeitgeber und Betriebsrat arbeiten unter Beachtung der geltenden Tarifverträge vertrauensvoll und im Zusammenwirken mit den im Betrieb vertretenen Gewerkschaften und Arbeitgebervereinigungen zum Wohl der Arbeitnehmer und des Betriebs zusammen.“

In Absatz 2 heißt es:

„Die betrieblichen Interessenvertretungen in Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft tragen so auch Verantwortung für Wachstum, Beschäftigung und Innovation im Unternehmen. Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe werden im Einvernehmen mit den sozialpolitischen Verbänden, der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern Nordrhein-Westfalen und den Organisationen des Handwerks entsprechende Förderinstrumente entwickelt.“

Das heißt, dort wird die Mitverantwortung der betrieblichen Interessenvertretungen für die positive Entwicklung des Unternehmens gewürdigt. Unter dem Gesichtspunkt der Kleinstunternehmen geht es uns aber auch um Fragen, die die Mittelstandsförderung tangieren, zum Beispiel um eine Novellierung des Krankenversicherungsrechts für Klein- und Kleinstunternehmer und für Soloselbstständige dahin gehend, dass das tatsächliche monatliche Einkommen zur Berechnung in Ansatz gebracht wird.

Auch müssen wir uns einmal mit der Frage der Kultur des Scheiterns auseinandersetzen. Denn

es kann doch nicht sein, dass ein Unternehmer, der - aus den verschiedensten Gründen - Insolvenz anmelden musste, sein Leben lang damit gebrandmarkt wird. Auch in diesen Fällen muss ein Neuanfang möglich sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist auch an der Zeit, dass wir im Zusammenhang mit der Tätigkeit von Mittelstand, von Handwerk, von Kleinstunternehmen in diesem Land überhaupt ein Stück weit unsere Kammerlandschaft hinterfragen und dass wir vielleicht auch einmal eine Debatte in diesem Land führen, die auch damit zu tun hat, wie wir die Tätigkeit von Kammern unter dem Gesichtspunkt ihrer Selbstverwaltung mit mehr Effektivität, mit mehr Transparenz und mit noch mehr wirtschaftlicher Zielführung gestalten können. Auch das gehört zu den Fragen, die wir wirtschaftspolitisch aufwerfen möchten.

Darüber hinaus plädieren wir dafür, dass die im alten Gesetz geforderte Berichterstattung der Landesregierung über die Situation und die Lage der mittelständischen Wirtschaft mindestens mit zweijährigem anstatt mit vierjährigem Abstand erfolgen muss. Denn Sie können sich vorstellen, dass man mit alten Daten nicht schnell auf aktuelle Situationen reagieren kann.

Da Sie schon bekannt gegeben haben, dass Sie einige uns wichtige Punkte in Ihren Antrag übernehmen wollen - das ist ein guter und richtiger Schritt in die richtige Richtung -, würden wir unseren Antrag nicht zur Abstimmung stellen, sondern Ihrem Antrag völlig unideologisch zustimmen. Das wäre heute schon das zweite Mal. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Da es keine Fragen gibt, danke ich dem Abg. Herrn Höppner für die Ausführungen. - Als Nächster spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abg. Herr Meister. Herr Abg. Meister, Sie haben das Wort.

Olaf Meister (GRÜNE):

Danke schön. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Bruttoinlandsprodukt in Sachsen-Anhalt ist nach Angaben des Statistischen Landesamtes im Jahr 2016 um einen Prozentpunkt gestiegen. Es ist gestiegen; die Freude hält sich aber in Grenzen; denn es liegt weiterhin unter dem deutschen Durchschnitt. Mit der aktuellen Zahl zum Wirtschaftswachstum ist klar, was unsere heutige Ausgangsposition ist.

Klar ist auch: Seit fast zehn Jahren wächst die Wirtschaft in Sachsen-Anhalt langsamer als in den östlichen und westlichen Nachbarbundes-

ländern. Auf die Ursachen sind einige meiner Vorredner eingegangen. Es ist tatsächlich so: Die Geschichte des Landes spielt natürlich eine Rolle, die überkommene Wirtschaftsstruktur, die wir vorgefunden haben, natürlich auch. Trotzdem - das ist uns klar - können wir uns darauf nicht ausruhen, sondern wir müssen weiterentwickeln; in diese Richtung gehen wir heute.

Auch die demografische Entwicklung hat ihren Anteil am statistischen Abschneiden unserer Wirtschaftsleistung. Im Vergleich zu anderen Bundesländern altert die Bevölkerung Sachsen-Anhalts sehr viel schneller, und weniger Menschen produzieren und konsumieren weniger, was sich auch auf das Bruttoinlandsprodukt niederschlägt.

Ein Blick auf die sinkende Zahl der Gewerbeanmeldungen und auf die ebenfalls sinkende Zahl der Handwerksfirmen macht uns auf die strukturellen Probleme im Land aufmerksam. Nachwuchsmangel und fehlende Fachkräfte werden im klassischen Handwerk wie auch bei Unternehmerinnen und Unternehmern anderer Branchen als ein Grund für mangelnde Entwicklungsperspektive genannt.

In Sachsen-Anhalt gibt es ca. 57 000 kleine und mittelständische Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern, was deutlich mehr als 90 % aller Betriebe ausmacht. Gerade angesichts der kleinteiligen Struktur der Unternehmen im Land muss dem Mittelstand, den Handwerksbetrieben und Kleinunternehmen eine besondere Beachtung von der Wirtschaftspolitik geschenkt werden.

Wir wollen in der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit aufschließen, müssen dabei aber auch realistisch die wirtschaftlichen Möglichkeiten Sachsen-Anhalts benennen. So willkommen uns Wirtschaftsansiedlungen von außerhalb unseres Landes sind, so muss man doch sagen: Diese werden in ihrer Zahl nicht genügen, um den Rückstand wettzumachen. Tatsächlich fehlen uns die Zentralen und Werke großer Konzerne in unserem Land; der Herr Wirtschaftsminister ist darauf eingegangen.

Unsere Chance besteht angesichts der Kleinteiligkeit der Wirtschaftsstruktur in Sachsen-Anhalt gerade darin, die hier bestehenden und entstehenden Unternehmen zu stärken, zu entwickeln und wachsen zu lassen und von der zu häufig billigen verlängerten Werkbank wegzukommen.

Die Novelle zu einem modernen Mittelstandsförderungsgesetz zur Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen soll sich den benannten Unternehmen daher widmen. In sechs Unterpunkten werden im Antrag wichtige Aspekte dafür benannt. Lassen Sie mich aus grüner Perspektive auf einige dieser Punkte eingehen.

Die Unternehmensnachfolge wird unter Punkt 3 adressiert und auch in der aktuellen Politik der Koalition tut sich dazu etwas. Der reale Bedarf besteht, da viele mittelständische Unternehmen in Sachsen-Anhalt in den kommenden Jahren neue Geschäftsführer bzw. Eigentümer brauchen.

Mit dem Beschluss des Doppelhaushalts für Sachsen-Anhalt stellt das Land zur Unterstützung von Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeistern bei der Existenzgründung Mittel in Höhe von 2,6 Millionen € bereit. Herr Thomas ist bereits darauf eingegangen. Die Meistergründungsprämie von bis zu 10 000 € soll Handwerkerinnen und Handwerker mit Meistertitel ermutigen, sich selbstständig zu machen und hier einen Betrieb zu gründen oder eben zu übernehmen. Auch die Investitionsbank des Landes engagiert sich in Bezug auf das Problem der Unternehmensnachfolge und legt dazu gerade einen Fonds neu auf.

Besonders wichtig ist uns GRÜNEN der vierte Punkt des Antrags, der die Unterstützung bei der Sicherung des Fachkräftebedarfs und bei der Nachwuchsgewinnung sowie bei der Integration von Migrantinnen und Migranten als Handlungsfeld benennt.

Arbeit und berufliche Bildung sind für neue Mitbürgerinnen und Mitbürger nicht nur integrationsfördernd und ermöglichen es, den Lebensunterhalt allein zu bestreiten; vielmehr hilft die Integration in Arbeit und Beruf zukünftig auch den Unternehmen im Land. Dieser Weg ist nicht leicht. Tatsächlich sind noch heute viele Geflüchtete arbeitslos oder absolvieren derzeit Sprach- und Integrationskurse.

Nach den aktuellen gesamtdeutschen Zahlen der Bundesagentur für Arbeit hatten im Oktober 2016 rund 123 000 Menschen aus den acht wichtigsten Asylherkunftsländern eine reguläre Stelle; das sind 43 % mehr als noch vor einem Jahr. Die Zahl wird nach der Einschätzung der Bundesagentur in den nächsten Jahren noch steigen.

(Zuruf von Alexander Raue, AfD)

Integrations- und Ausbildungsmaßnahmen werden sich bezahlt machen. Wir müssen den Mittelstand in die Lage versetzen, dieses Potenzial auch zu nutzen.

Sachsen-Anhalt ist heute führend bei ausländischen Direktinvestitionen in Ostdeutschland. Auch dafür müssen wir im Übrigen Internationalität in die Unternehmen bringen. Integration ist ein Teil davon, Weltoffenheit ein anderer wichtiger Aspekt.

Zum Abschluss möchte ich auf den wichtigen Aspekt zur Förderung einer Gründungs- und Unternehmerinnenkultur, der Kultur der Selbststän-

digkeit im Land, eingehen. Das ist Punkt 5 des vorliegenden Antrags.

Zu den Startbedingungen für neue Unternehmen gehört auch ein Umfeld, in dem Start-ups entstehen und sich austauschen können und in dem Innovationen willkommen sind. Kurz gesagt: ein gründerfreundliches Klima, in dem Vernetzung und Beratung noch stärker praktiziert werden und Bürokratie nicht neue Ideen auf die lange Bank schiebt oder mit Bedenken erstickt. Nur wer Lust auf Neues hat, der kann Zukunft gestalten. Das gilt auch für die Wirtschaftspolitik in unserem Land.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zu dem Antrag der LINKEN. Darauf sind meine Vorredner schon eingegangen. Ich meine auch, dass es gut ist, dass wir diese beiden Punkte übernehmen, damit auch das mitgedacht werden kann. Ich freue mich, über diese weiteren Aspekte der Novellierung des Mittelstandsförderungsgesetzes mit Ihnen intensiv zu diskutieren. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Ulrich Thomas, CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Da es keine Fragen gibt, danke ich dem Abg. Meister für die Ausführungen. - Jetzt spricht noch einmal für die CDU der Abg. Herr Thomas.

(Ulrich Thomas, CDU, winkt ab)

- Herr Thomas verzichtet auf einen erneuten Redebeitrag. Somit kommen wir jetzt zur Abstimmung. Ich habe folgende Entscheidung wahrgenommen: Der Antrag der AfD-Fraktion auf Überweisung wurde zurückgezogen.

(André Poggenburg, AfD, nickt)

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE wurde ebenfalls zurückgezogen. Somit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag in der Drs. 7/1165. - Moment. Herr Knöchel, bitte.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Wir müssten dazu sagen, dass der geänderte Antrag der Koalitionsfraktionen zur Abstimmung steht.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Das kommt noch. Ich lese es gleich vor und dann werden Sie sagen: Jawohl!

(Heiterkeit)

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag in der Drs. 7/1165. Das ist der Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unter Berücksichtigung der Punk-

te 6 und 7 aus dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. - Das wollte ich noch sagen, Herr Knöchel.

(Swen Knöchel, DIE LINKE: So ist es!)

Wenn dazu Einigkeit besteht und es keine weiteren Einwände dagegen gibt, dann bitte ich bei Zustimmung um das Kartenzeichen. - Ich sehe, hierzu ist Einstimmigkeit im ganzen Hause gegeben. Ich frage aber trotzdem nach: Gibt es Gegenstimmen? - Das sehe ich nicht. Stimmenthaltungen? - Das sehe ich auch nicht. Somit ist dieser Antrag unter Berücksichtigung der Ergänzung um die Punkte 6 und 7 angenommen worden.

Wir kommen jetzt zum letzten Tagesordnungspunkt vor der Mittagspause.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 8

Beratung

Neufassung des § 130 StGB - Volksverhetzung

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/1146**

Einbringer ist der Abg. Herr Farle. - Einen kleinen Moment, Herr Abgeordneter. Ich habe noch die ehrenvolle Aufgabe, Schülerinnen und Schüler des Börde-Gymnasiums Wanzleben in unserem Hohen Haus begrüßen zu dürfen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Abg. Herr Farle, Sie haben das Wort.

Robert Farle (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Heute wollen wir uns einem Thema widmen, das von grundlegender Bedeutung für unsere Bürger und unseren Staat ist: dem Schutz des öffentlichen Friedens vor Hetze und Hass.

(Andreas Schumann, CDU, lacht)

Die AfD-Fraktion hat deshalb den Ihnen vorliegenden Antrag zur Neufassung des § 130 StGB in das Plenum eingebracht. In seiner jetzigen Fassung ist der § 130 StGB ein Produkt der jüngeren Gesetzgebung.

Er wurde am 30. Juni 1960 in einem Strafrechtsänderungsgesetz neu gestaltet, indem man nicht mehr auf den Begriff der Klasse abstellt, sondern die Volksverhetzung auf - ich zitiere - „Teile der Bevölkerung“ bezog, was insbesondere für die Erfassung antisemitischer Äußerungen und die mit dem Stichwort Auschwitz-Lüge bezeichneten Erscheinungen von Bedeutung war.

Im Jahr 1994 trat das Verbrechensbekämpfungsgesetz in Kraft, das den § 130 StGB erneut stark änderte. Grund dafür war einerseits die Bekämpfung ausländerfeindlicher Hetze, andererseits eine gewisse Kulmination tatsächlicher und rechtlicher Art, die durch rechtsradikale Äußerungen und eben wieder die Leugnung oder Verharmlosung des systematischen Mordes an Juden entstanden war.

Diese Änderung wurde nicht unwesentlich durch die Entscheidung des Bundesgerichtshofs zur einfachen Auschwitz-Lüge beeinflusst. Die neue Fassung verzichtet daher für einige Tatbestandsmerkmale auf das Erfordernis des Angriffs auf die Menschenwürde, für andere auf die Eignung zur Friedensstörung.

Durch Gesetz vom 24. März 2015 wurde ein neuer Absatz 4 eingefügt, der denjenigen bestraft, der öffentlich oder in einer Versammlung den öffentlichen Frieden in einer die Würde der Opfer verletzenden Weise dadurch stört, dass er die nationalsozialistische Gewalt- und Willkürherrschaft billigt, verherrlicht oder rechtfertigt.

Diese Historie des § 130 StGB macht vor allem eines deutlich: Diese Norm wurde geschaffen, um ausländerfeindliche Hetze und rechtsradikale, antisemitische Äußerungen zu bekämpfen.

Unseres Erachtens wird der Schutzzweck der Volksverhetzung aber durch diese Einschränkung nicht vollumfänglich erreicht. Die beiden zentralen Schutzgüter der Volksverhetzung sind der innerstaatliche öffentliche Friede und die Menschenwürde. Der öffentliche Friede umfasst den Zustand der allgemeinen Rechtssicherheit und das Gefühl der Bevölkerung, im Schutz der Rechtsordnung zu leben. Dieser öffentliche Friede ist bedroht, wenn zum Hass aufgestachelt wird.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Unter Hass verabscheut man nicht nur einen Menschen, sondern man möchte ihm auch schaden. Aus diesem Grund ist die friedensstörende Hetze gemäß § 130 StGB zu Recht unter Strafe gestellt. Wer zu Hass aufruft und damit den öffentlichen Frieden bedroht und/oder die Menschenwürde anderer angreift, der muss hierfür vom Staat zur Rechenschaft gezogen werden können.

(Zustimmung bei der AfD)

Der Straftatbestand der Volksverhetzung ist deswegen bewusst vom Gesetzgeber als abstraktes Gefährdungsdelikt formuliert worden, um so bereits den Anfängen von Angriffen gegen den öffentlichen Frieden zu begegnen.

Die Anwendbarkeit des § 130 StGB wurde jedoch stark durch die höchstrichterlich vorgenommene Auslegung des Tatbestandsmerkmals - ich zitiere

wörtlich - „Teile der Bevölkerung“ eingeschränkt. Der BGH lässt unter den Schutz der Norm alle Teile der Bevölkerung fallen, die von der übrigen Bevölkerung aufgrund gemeinsamer äußerer oder innerer Merkmale politischer, nationaler, ethischer, rassistischer, religiöser, weltanschaulicher, sozialer, wirtschaftlicher, beruflicher oder sonstiger Art unterscheidbar sind, Gruppen, die zahlenmäßig von einiger Erheblichkeit und somit individuell nicht mehr überschaubar sind.

Teile der Bevölkerung sind zum Beispiel die in Deutschland dauerhaft lebenden Ausländer, Gastarbeiter und Gastarbeitergruppen, Asylanten und Asylbewerber ohne Anspruch auf Asyl, Sinti und Roma, farbige und dunkelhäutige Menschen, Flüchtlingsgruppen, Arbeiter, Bauern, Arbeitnehmer und Arbeitgeber, Kapitalisten und Kommunisten,

(André Poggenburg, AfD: Patrioten!)

Besitzende und Besitzlose, Punker, Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger, landsmannschaftliche Gruppen, staatliche Funktionsträger, Katholiken, Protestanten oder Juden, Behinderte. - Ich habe nur beispielhaft die Latte aus den Kommentaren aufgeführt.

In dieser Auflistung fehlen die Deutschen als selbstständiger Teil der inländischen Bevölkerung.

(Beifall bei der AfD)

Bevölkerung im Sinne des § 130 StGB knüpft nicht an die Staatsangehörigkeit nach Artikel 16a des Grundgesetzes an, sondern bezeichnet einfach alle, die tatsächlich in Deutschland leben. Dazu gehören auch Deutsche als Teil der zuvor beschriebenen überaus heterogenen Masse der in Deutschland lebenden Menschen.

(Silke Schindler, SPD: Ja, das ist richtig!)

Gleichwohl wird § 130 StGB nicht auf Deutsche angewendet, sodass Hetze und Hass gegen Deutsche in Deutschland straffrei möglich sind. Und das ist ein Skandal!

(Beifall bei der AfD - Dr. Hans-Thomas Tillschneider, AfD: Pfui!)

Zur Verdeutlichung der Problematik möchte ich, dass Sie deshalb Ihre Aufmerksamkeit auf einen Fall richten, der bezeichnenderweise medial kaum aufgegriffen worden ist, obwohl er in erschreckendem Maße das Versagen des deutschen Rechtsstaates in Bezug auf Hassreden gegen Deutsche dokumentiert.

(Zuruf von Stefan Gebhardt, DIE LINKE)

Angesichts dieses Falls stellt sich tatsächlich die Frage: Ist der deutsche Staat überhaupt noch in der Lage, deutschfeindlicher, friedensstörender Hetze im eigenen Land entgegenzutreten?

Nun zum Fall selbst. Als der Deutsche Bundestag seine Resolution zum Gedenken an den Völkermord an den Armeniern durch das Osmanische Reich verabschiedete, zeigten etliche nationalistisch gesinnte Türken offen ihren Hass gegen Deutschland, so auch das ehemalige Vorstandsmitglied des türkischen Elternbundes Hamburg Malik Karabulut, der auf seiner Facebook-Seite das deutsche Volk und seinen Fortbestand auf übelste Weise mit folgendenden Worten beleidigte - ich zitiere wörtlich -:

„Diese Schlampe mit dem Namen Deutschland hat uns den Krieg erklärt - und wir schweigen immer noch.

Erhofft sich die Türkei immer noch etwas Gutes von diesem Hundeclan? - Erwarte nichts, Türkei, übe Macht aus! Sie haben nur Schweinereien im Sinn. Möge Gott ihren Lebensraum zerstören.

Die Welt beginnt zu sehen, dass deren Werte aus Prostitution, Egoismus, Betrügereien usw. bestehen. Von ihren Händen fließt immer noch jüdisches Blut. Es hat bislang weltweit kaum ein zweites Volk gegeben, welches Menschen derart verachtet, massakriert und erniedrigt. Ihr nennt uns Bösewichte und wir schweigen. Von nun an werdet ihr was erleben, ihr Kötterrasse.“

So weit das Zitat.

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Wie bitte?)

- „Kötterrasse“ hat dieser Mensch, der ja eine Funktion in unserem Land bekleidet, gesagt.

(Zuruf von der AfD: Ausweisen!)

Das, meine Damen und Herren, ist purer Hass gegen das Gastland, in dem er lebt, purer Hass gegen Deutsche und Hetze gegen unseren Staat.

(Beifall bei der AfD)

Diese Hassrede ist klar eine friedensstörende Hetze, die eigentlich als Volksverhetzung strafrechtlich verfolgt werden müsste.

Jetzt kommt der eigentliche Skandal, um den es geht. Die Staatsanwaltschaft Hamburg hat gleichwohl das Verfahren gegen Malik Karabulut nach § 170 Satz 2 StGB eingestellt mit der Begründung, Deutsche seien kein - Zitat - „Teil der Bevölkerung“.

(Lachen bei der AfD)

Also: Deutsche sind kein Teil der deutschen Bevölkerung.

Dieser Fall verdeutlicht, dass die derzeitige Regelung des § 130 StGB lückenhaft ist und damit nicht ausreichend den innerstaatlichen öffentlichen Frieden schützt.

Die Bevölkerung in Deutschland ist heterogen, das heißt, sie besteht aus vielen verschiedenen Volksgruppen. Heterogene Bevölkerungsgruppen sind grundsätzlich konflikträchtiger als homogene Bevölkerungen. Insofern gestaltet sich die Aufrechterhaltung des öffentlichen Friedens und der öffentlichen Sicherheit innerhalb derartiger Konstellationen von Hause aus schwieriger.

Umso wichtiger ist es, dass das Gesetz derart ausgestaltet ist, dass ein weitestgehend lückenloser Schutz des öffentlichen Friedens gewährleistet wird. Dies ist aber nach der geltenden Rechtslage in Deutschland gerade nicht der Fall, weil die Hetze gegen uns Deutsche in unserem eigenen Land nicht unter Strafe steht.

Wir wollen, dass Hetze in unserem Land generell unterbunden wird. Es geht darum - jawohl! -, ausländerefeindliche und antisemitische Äußerungen unter Strafe zu stellen, aber es geht auch darum, solche deutschfeindlichen Äußerungen zu bestrafen;

(Starker Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Jawohl!)

denn auch dies ist Ausdruck unserer heterogenen Gesellschaft, in der alle Teile der Bevölkerung in gleichem Maße vor Hetze geschützt werden müssen.

Wenn Sie denken, dass der Fall Karabulut ein Einzelfall ist, dann irren Sie sich. Fälle von deutschfeindlicher friedensstörender Hetze werden aufgrund der höchstrichterlichen Auslegung des Begriffs - ich zitiere - „Teil der Bevölkerung“ einfach nicht angeklagt und erscheinen nur in absoluten Ausnahmefällen in der Öffentlichkeit und in den Statistiken. Darin kommen sie nämlich gar nicht vor.

Der Fall Karabulut ist auch nur deshalb bekannt geworden, weil der Mensch seine Äußerungen auf Facebook öffentlich verbreitet und damit letztlich selbst dokumentiert hat.

Wenn aber anlässlich einer Randalie zum Beispiel an einer Kreuzberger Bushaltestelle das Schimpfwort „Scheißdeutscher“ verwendet wird und die zuständige Staatsanwaltschaft deshalb den Tatbestand der Volksverhetzung prüft, dann wird hierüber erst überhaupt nichts bekannt.

Die Diskussion über § 130 StGB hinsichtlich deutschfeindlicher und friedensstörender Hetze, die bereits im Jahr 2008 von dem baden-württembergischen Bundesratsminister Wolfgang Reinhart von der CDU eröffnet worden ist, zeigt letztlich auch, dass ein schwerwiegendes gesellschaftliches Problem totgeschwiegen wird; denn diese Fälle stellen auch Erfolgsaussichten in der Integration massiv infrage.

Ein friedliches Zusammenleben mit Menschen, die deutschfeindlich hetzen, ist nur schwer vorstellbar, weil sich hierbei zwangsläufig die Frage anschließen muss, wie weit ein solcher Hass eigentlich geht.

Die AfD erlebt nahezu täglich, wie weit Menschen bereit sind zu gehen, wenn sie nur stark genug hassen. An der Magdeburger Universität - darüber ist hier lag lang und breit diskutiert worden - haben wir das erlebt. Unsere Wahlkreisbüros werden ständig angegriffen und zerstört. Übergriffe auf Funktionsträger unserer Partei finden statt.

Hass ist ein furchtbarer Motor, der enormen Schaden anrichten kann und daher bekämpft werden muss. Deshalb bitten wir Sie, unterbinden Sie zusammen mit uns durch Ihre Zustimmung zu unserem Antrag auf Neufassung des § 130 StGB deutschfeindliche und friedensstörende Hetze.

Das, was den bisherigen Schutzzweck der Norm betrifft, muss künftig auch für die Bevölkerungsgruppe in unserem Land gelten, die die Deutschen umfasst.

Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. Selbst wenn Sie es ablehnen, fordere ich Sie auf: Sie sind alle in irgendwelchen Gremien in Ihren Parteien. Irgendwelche Leute von Ihnen sitzen im Bundestag. Überall haben Sie die Möglichkeit, diese Frage aufzugreifen. Wenn Sie es nicht tun, dann werden wir es tun, nach der Bundestagswahl mit unserer neuen Bundestagsfraktion. Sie wird das zum Thema machen, und zwar in ganz Deutschland.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Fragen. Dann danke ich dem Abg. Herrn Farle für die Ausführungen.

Ich habe heute weiterhin die ehrenvolle Aufgabe, Damen und Herren vom Projekt Aktive Eingliederung der Meister-Schule Magdeburg in unserem Hohen Hause begrüßen zu dürfen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktion der AfD beantragt, dass der Landtag die Landesregierung auffordern möge, sich gegenüber den gesetzgebenden Organen der Bundesrepublik Deutschland für eine

Neufassung von § 130 Abs. 1 Nr. 1 und 2 sowie Absatz 2 Nr. 1 des Strafgesetzbuches, also des Volksverhetzungsparagrafen, einzusetzen.

Das bedeutet, die Landesregierung soll eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel starten, im Bundesrat eine Mehrheit dafür zu finden,

(Robert Farle, AfD: Richtig!)

mit der in den Vorschriften des Volksverhetzungsparagrafen die bislang besonders erwähnten Gruppen, also nationale, rassische, religiöse oder durch ihre ethnische Herkunft bestimmte Gruppen sowie Teile der Bevölkerung, ergänzt werden sollen um die Deutschen, und zwar als Volk oder Einzelne wegen ihrer Zugehörigkeit zum deutschen Volk.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Als für das Justizressort zuständige Ministerin muss ich mich mit einem solchen Antrag fachlich auseinandersetzen, auch wenn ich weder die Situationsdarstellung noch die dafür empfohlene Reaktion der AfD unter irgendeinem Gesichtspunkt nachvollziehen kann.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Eva von Angern, DIE LINKE - Unruhe bei der AfD)

Daher lassen Sie mich in der gebotenen Kürze die juristischen Aspekte des Antrags beleuchten.

(Alexander Raue, AfD: Weil Sie es nicht sehen wollen!)

Die Begründung führt an, dass es nach dem reinen Wortlaut des § 130 StGB unklar sei, ob vom Schutzzweck der Norm auch das gesamte deutsche Volk umfasst sei. Bei näherer Betrachtung ist dies jedoch nicht etwa ein Versäumnis oder gar ein Fehler des Gesetzgebers, den es zu berücksichtigen gälte, sondern es liegt in der Rechtsnatur des Tatbestands der Volksverhetzung.

Das strafrechtliche Verbot der Volksverhetzung will grundsätzlich nur solche Äußerungen oder Handlungen erfassen, die geeignet sind, den öffentlichen Frieden zu stören.

(Robert Farle, AfD: Das stört ihn!)

Der öffentliche Frieden ist gestört, wenn eine unbestimmte Vielzahl von Personen erhebliche rechtswidrige Angriffe auf Individualrechtsgüter in einem Ausmaß zu befürchten hat, welches über das auch in ruhigen Zeiten übliche Maß hinausgeht, oder wenn ein Großteil der Bevölkerung solche Angriffe befürchtet oder wenn das gesellschaftliche Klima durch allgemeine Unruhe, Unsicherheit oder Ausgrenzung und Diffamierung von Bevölkerungsgruppen gekennzeichnet ist.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Wir kennen ja keinen, der das macht!)

Als „Verhetzung“ bezeichnet man Aktionen, mit denen Menschen in einer Weise gegeneinander aufgebracht werden sollen, die eine Verletzung von Individualrechtsgütern, also Würde der Person, Leben, Gesundheit, Eigentum und Besitz, um Beispiele zu nennen, befürchten lässt.

Der Tatbestand der Volksverhetzung ist erfüllt, wenn ein hinreichend abgegrenzter Bevölkerungsteil - Herr Farle, das ist der entscheidende Punkt und deswegen spreche ich Sie jetzt noch einmal direkt an - zum Gegenstand der Hetze gemacht wird. Dabei ist es gleichgültig, ob es sich um Deutsche oder Nichtdeutsche handelt. Abstrakt betrachtet könnten auch die Deutschen als Bevölkerungsteil in diesem Sinne angesehen werden, wenn man beispielsweise bezogen auf einen Stadtteil die dort lebenden Deutschen in ihrer Unterscheidbarkeit zu den übrigen Bewohnern dieses Stadtteils bedrohen würde.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das ist genau der Kern! - Eva von Angern, DIE LINKE: Aber das muss man verstehen! - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das ist nicht leicht! - Eva von Angern, DIE LINKE: Kommentare helfen manchmal auch! - Zuruf von der AfD: Das ist nicht Ihr Ernst!)

- Das ist doch mein Ernst. Das ist auch richtig. - Deutsche sind dann aber auch abzugrenzen in diesem Stadtteil oder in einer bestimmten Situation gegenüber den übrigen Bewohnern.

(Zustimmung von Eva von Angern, DIE LINKE, von Cornelia Lüddemann, GRÜNE, und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Das trifft auf die in der Begründung des Antrags dargestellten Beispiele nicht zu. Die verbalen Angriffe, die darin als Beispiele übergreifiger Äußerungen benannt worden sind, dürften den Tatbestand der Beleidigung erfüllen. Wenn konkrete Personen oder abgrenzbare Personenkreise so angegriffen werden, dann gibt es § 185 StGB, also Beleidigung. Diese genannten übergreifigen Äußerungen wären aber auch dann, wenn § 130 StGB in der von der AfD gewünschten Weise geändert würde, keine Volksverhetzung im Sinn des Gesetzes.

Die aufgeführten Beleidigungen sind Beleidigungen, aber kein Aufruf zu Gewalt und Willkürmaßnahmen gegen alle Angehörigen des deutschen Volkes.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Dafür gibt es andere Gesetze!)

Das ändert an der Verwerflichkeit dieser Äußerungen - auch das will ich ganz deutlich betonen - ebenso wenig wie an ihrer Unsinnigkeit.

(Zustimmung bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

So weit nach der rechtshistorischen Einführung nun das Simulieren einer Strafrechtsvorlesung in diesem Hohen Hause.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD, bei den GRÜNEN und von Eva von Angern, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich empfehle, den Antrag abzulehnen.

(Zustimmung bei der SPD, bei den GRÜNEN und von Eva von Angern, DIE LINKE)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Ministerin, es gibt noch eine Frage vom Herrn Abg. Rausch.

Tobias Rausch (AfD):

Frau Ministerin, zu Ihren Ausführungen. Sie sagten, was in einem Stadtteil, in einer Stadt zutreffen muss. Dort würde das schon gehen. Aber, jetzt frage ich Sie, wenn es in einem Land auf Landesgruppen zutrifft, dann muss es doch auch gehen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Es muss abgrenzbar sein!)

Wo ist denn der Unterschied zwischen Stadtteilen und einer Stadt und Landesgruppen und einem Land? Was ist der Unterschied? - Den würde ich gerne erläutern wissen.

(André Poggenburg, AfD: Das „Land“ ist doch regional!)

Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):

Das Tatbestandsmerkmal ist der hinreichend abgegrenzte Bevölkerungsteil.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Ich sehe nicht, dass die Deutschen in Deutschland ein hinreichend abgegrenzter Bevölkerungsteil

(Widerspruch bei der AfD)

im Sinne dessen sein könnten.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Es muss einfach weniger sein! - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Wenn man es nicht verstehen will! - Daniel Rausch, AfD: Also sind Sie für Täterschutz! - Oh! bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von der AfD: Sie unterstützen die Deutschfeindlichkeit!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich würde die AfD-Fraktion bitten, sich zu melden. - Frau Ministerin, es gibt noch eine Frage vom Herrn Dr. Tillschneider.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Nein, eine Kurzintervention. - Ich erinnere mich jetzt an meinen Lateinunterricht, an das Sprichwort: Summum jus, summa injuria, also: Das höchste Recht ist das höchste Unrecht. Was Sie hier demonstriert haben, das sprengt meine Fassungskraft.

(Zustimmung bei der AfD - Widerspruch bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Wenn Sie es nicht verstehen!)

- Ich kann Sie nicht verstehen, ja, ja. - Man kann mir doch nicht weismachen, dass zum Beispiel die Gruppe der Türken in Deutschland, die auch mehrere Millionen umfasst, hinreichend abgegrenzt ist, aber die Gruppe der Deutschen nicht. Das müssen Sie auch einmal juristisch erklären.

(Daniel Roi, AfD: Richtig!)

Weshalb ist die Gruppe der Türken hinreichend abgegrenzt - das sind auch ein paar Millionen; schwer zu definieren vielleicht, an den Rändern -, aber die Gruppe der Deutschen nicht? - Das versteht - - Das ist juristisch nicht nachvollziehbar. Aber mit gesundem Menschenverstand - - Ich bitte Sie doch.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Sie sind eben kein Jurist!)

Sie haben nichts anderes gesagt als: Wenn ein Türke zu einem Deutschen sagt:

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Menge und Teilmenge! Vielleicht versuchen Sie es einmal so, Frau Ministerin!)

„Scheißdeutscher“, dann ist das in Ordnung, aber wenn ein Deutscher zu einem Türken sagt: „Scheißtürke“, dann ist es eine Volksverhetzung. Das geht nicht.

(Starker Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Ministerin, das war eine Intervention. Ich weiß nicht, ob Sie noch antworten möchten. - Nein. Dann danke ich Ihnen für Ihre Ausführungen.

(Unruhe bei und Zurufe von der AfD)

Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):

Darauf wollte ich mich bitte beschränken.

(Zuruf von der AfD)

- Darauf brauche ich nicht zu antworten.

(Anhaltende Unruhe bei der AfD - Daniel Roi, AfD: Ein Skandal ist das! - Katrin Bud-

de, SPD: Wenn man es nicht verstehen will, dann versteht man es auch nicht!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich bitte um Ruhe. - Wir steigen jetzt in die Debatte ein. Es sind fünf Minuten Redezeit je Fraktion vorgesehen. Für die SPD-Fraktion spricht Abg. Herr Dr. Schmidt. Herr Dr. Schmidt, Sie haben das Wort.

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Meinungsfreiheit ist in Deutschland als Grundrecht durch die Verfassung geschützt. Artikel 5 des Grundgesetzes regelt diesen Schutz. Die Meinungsfreiheit schließt auch das Recht falscher Tatsachenbehauptungen ein.

Man darf in Deutschland behaupten, eine Mehrheit der hier lebenden Flüchtlinge und Asylbewerber habe keine einen Aufenthaltsstatus rechtfertigenden Gründe vorzubringen, obwohl diese Behauptung - Herr Farle hat die hier schon vielfach vorgebracht - nachweislich falsch ist. Man darf auch einen Parteifreund auf einem Parteitag mit der Absicht, diesen herabzuwürdigen, „Bolschewist“ nennen, obwohl der das gar nicht ist, gar nicht sein möchte oder gar nicht genau weiß, was ein Bolschewist ist.

(Heiterkeit - Beifall bei der SPD)

Artikel 5, sehr geehrte Damen und Herren, regelt auch die Grenzen der freien Meinungsäußerung. § 130 des Strafgesetzbuches: Volksverhetzung stellt eine bestimmte Art der Überschreitung dieser Grenzen unter Strafe. Eine andere Art der Grenzüberschreitung ist nach den §§ 185, 186, 187 und 188 des Strafgesetzbuches strafbar: die Beleidigung, die üble Nachrede, die Verleumdung und die üble Nachrede und Verleumdung gegen Personen des öffentlichen Lebens - Straftatbestände, wegen derer Herr Tillschneider angekündigt hat, im Nachgang des AfD-Landesparteitages eigene Parteifreunde anzuzeigen.

Anders als die Beleidigung, die unabhängig vom gesellschaftlichen Kontext strafbar ist, hebt § 130 - Volksverhetzung - ausdrücklich auf die Aufstachelung zu Hass, Gewalt und Willkür gegen einzelne oder Gruppen ab, also einen verbalen Angriff, der die Störung des öffentlichen Friedens und/oder Gewalt gegen Personen zum Ziel hat. Die Verherrlichung oder Verharmlosung der NS-Verbrechen und die Verhöhnung ihrer Opfer ist an sich nach diesem Paragraphen als eine durch die Meinungsfreiheit nicht gedeckte Störung des öffentlichen Friedens zu sehen, und wir wissen, dass dieser Absatz des § 130 heute mehr als zu anderen Zeiten der Nachkriegsgeschichte zur

Wahrung des inneren Friedens in Deutschland nötig ist.

(Beifall bei der SPD, bei der AfD, bei der LINKEN, bei den GRÜNEN und von der Regierungsbank - André Poggenburg, AfD: Das stimmt! Aber absolut!)

Die Regelung des § 130 von 1960 und seine Veränderungen in den folgenden Jahren stehen eindeutig und bewusst im Zeichen des Minderheitenschutzes. Sie setzen an den Erfahrungen des Nationalsozialismus an, dessen Methode es war, eine Mehrheit durch das Definieren und Ausgrenzen sowie Diskriminieren von Minderheiten einer Diktatur gefügig zu machen. Diejenigen, die den Paragraphen 1960 formulierten, haben alle noch erlebt, wie das ging und wohin das führte. Es ist kein Zufall, dass dieser Paragraf unter Rechts-extremen als „Maulkorbparagraf“ gilt.

Nun will die AfD das deutsche Volk an sich vor einer zur Zerstörung des öffentlichen Friedens geeigneten Aufstachelung zu Hass, Gewalt oder Willkürmaßnahmen oder der Verletzung der Menschenwürde schützen. Unabhängig von der juristischen Fachdebatte - die Ministerin hat das in wunderbarer Weise, vielen Dank, auseinandergesetzt -

(Zurufe von und Lachen bei der AfD)

stellen sich mir drei Fragen des gesunden Menschenverstandes. Kann man in Deutschland den öffentlichen Frieden stören, indem man gegen das gesamte deutsche Volk, also 90 % der in Deutschland lebenden Menschen, hetzt?

(André Poggenburg, AfD: Natürlich!)

Das ist unter sehr eingeschränkten Bedingungen - die Ministerin sagte es - denkbar, ganz sicher aber nicht, wenn ein einzelner Mann ohne öffentliches Amt und ohne eine Gruppe hinter sich dumme und böse Sachen sagt oder schreibt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - André Poggenburg, AfD: Das ist hier aber nicht der Fall!)

Dagegen, sehr geehrte Damen und Herren, brauchen selbstbewusste Deutsche keinen Schutz des Strafrechts.

Zweite Frage: Schützt der § 130 StGB die Deutschen etwa nicht? - Doch, tut er. Jeder und jede Deutsche ist mindestens in einer Beziehung Minderheit, Gruppe, abgrenzbarer Teil; denn Deutsche sind viele und vieles: der Facharbeiter bei Enercon, die Studentin, die bei der Freiwilligenagentur mitmacht, der Jäger, der den Wolf am liebsten weit weg wünscht, der Naturschützer, der den Wolf begrüßt,

(Heiterkeit)

die ältere Dame, die in der Kirchengemeinde Flüchtlingen hilft, der ältere Herr, der in Freital pöbelt, Vegetarier, Dieselfahrer, Schulsozialarbeiterin, Fußballnationalspieler, Grüne, Rote, Christdemokraten, auch Liberale, Muslime, Atheisten, Zeugen Jehovas, Leute, die nur russischen Medien vertrauen, und die Mitglieder des offiziellen Guildo-Horn-Fanklubs - alles Deutsche, und die meisten sind irgendwann schon einmal Gegenstand von Beschimpfung aus der AfD gewesen.

Wissen, sehr geehrte Damen und Herren, die Herren aus der AfD-Fraktion all das nicht? - So viel intellektuellen Kleinmut darf man doch wohl nicht unterstellen. Sie wissen sehr wohl, was Sie tun. Sie manipulieren den Begriff der Volksverhetzung, um Ihr Propagandafeuer zu schüren. Sie zündeln wieder einmal, indem Sie Sprache zur Spaltung nutzen.

(Thomas Höse, AfD: Sie nutzen die Sprache zur Ausgrenzung!)

Ich sage Ihnen: Weil die Deutschen das Volk von Goethe und Schiller sind und weil ein Teil des deutschen Volkes einmal auf einen Goebbels hereingefallen ist, ist dieses Verhalten eines anständigen Deutschen unwürdig. - Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zurufe von der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Abg. Dr. Schmidt, gestatten Sie noch - - Nein. Herr Abg. Farle, eine Intervention. Bitte.

(Katrin Budde, SPD: Getroffene Hunde bel-len!)

Robert Farle (AfD):

Dem geschätzten Vorredner möchte ich eigentlich nur entgegenhalten: Sie können hier noch nicht einmal in Ruhe ein Zitat, eine Äußerung in ihrem Bedeutungsgehalt anhören, nur weil es die AfD vorgebracht hat. Deshalb noch einmal speziell für Sie:

„Diese Schlampe mit dem Namen Deutschland hat uns den Krieg erklärt, und wir schweigen immer noch. Erwarte nichts, Türkei, übe Macht aus! Von ihren Händen fließt immer noch jüdisches Blut. Ihr nennt uns Bösewichte, und wir schweigen. Von nun an werdet ihr was erleben, Köterrasse!“

Das sagt jemand, der Elternvertreter ist, Elternvertreter vom Elternbund in Hamburg.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Es wird nicht besser, wenn Sie es noch einmal vorlesen!)

Das heißt, ein Träger eines öffentlichen Amtes.

(Zuruf von Dr. Falko Grube, SPD - Zuruf von der AfD: Dr. Grube, Mund halten! - Unruhe - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das konnte man nicht überhören! - Zuruf von der SPD: Ordnungsruf!)

Sie wollen das unter den Tatbestand der Beleidigung fassen? Haben Sie sie noch alle? Da wird eine Volksgruppe angegriffen!

(Starker Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Farle!

(Starke Unruhe)

Bitte Ruhe! Wir fahren in der Debatte fort.

(Starke Unruhe)

Frau Dr. Pähle, Sie haben das Wort. Bitte.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Auch wenn man Beleidigungen als Fragen formuliert, bleiben es Beleidigungen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Die Unterstellung, dass nur, wenn man die Sichtweise der AfD nicht teilt, nicht alle -- Wie war gerade die Formulierung? „Haben Sie sie noch alle?“ Das ist eine Beleidigung, Herr Farle!

(André Poggenburg, AfD: Wir haben sie noch alle!)

Das ist auch in diesem Hohen Haus unwürdig! Ich weise Sie darauf hin, dass der Kollege Dr. Andreas Schmidt ausführlich auf verschiedene Dinge Ihres Antrages hingewiesen hat. Es geht darum, darzustellen, dass das, was Sie hier unter dem Begriff der Volksverhetzung aufziehen, eine gezielte Provokation von Ihnen ist, und zwar so, wie er richtig formulierte, indem Sie über Sprache spalten wollen. Diesem Ansinnen sitzen wir nicht auf.

Ich bitte herzlich darum, dass insbesondere Ihr Fraktionsvorsitzender in Ihrer Fraktion noch einmal darstellt, dass Kolleginnen und Kollegen in diesem Hohen Haus nicht zu beleidigen sind. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN, bei den GRÜNEN und von der Regierungsbank - Zurufe von der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke Frau Dr. Pähle für die Ausführungen. - Frau Lüddemann, bitte, Sie möchten sich auch noch äußern. Sie haben das Wort.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es geht hier um ein Mitglied der koalitionstragenden Fraktionen. Wenn Sie ein Mitglied dieser Fraktionen in dieser Weise beleidigen, haben Sie uns alle beleidigt.

(Oh! bei der AfD)

Das ist ein Zustand, den wir nicht mehr bereit sind, hinzunehmen. Wir haben ein Jahr lang vieles versucht, weil wir dachten, die AfD, die angeblich eine Alternative sein will, wird sich den demokratischen Gepflogenheiten, die in Deutschland über viele Jahrzehnte gewachsen sind, annähern können. Ich muss zur Kenntnis nehmen, dass das mit Ihnen nicht der Fall ist. Ich beantrage für meine Fraktion eine Auszeit, eine kurze Sitzung des Ältestenrates. Wir sind nicht mehr bereit, uns derartig beleidigen zu lassen.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN, bei der LINKEN, bei der SPD und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Lüddemann, wir werden uns zur Beratung zurückziehen. Ich würde sagen, dann gehen wir jetzt in eine vorgezogene Mittagspause.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Abstimmen! - Ich habe einen Antrag zur Geschäftsordnung gestellt! - Robert Farle, AfD: Hallo, hier ist eine Wortmeldung! - Unruhe)

- Einen Moment, bitte. - Der Herr Poggenburg als Fraktionsvorsitzender meldet sich auch noch zu Wort.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Der Antrag muss abgestimmt werden! - Starke Unruhe)

- Wir stimmen doch darüber ab! Ich bitte, jetzt diese Beratung zu unterbrechen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Es gibt einen Antrag auf Auszeit!)

Ich unterbreche jetzt erst einmal die Beratung, und wir reden mit der Präsidentin, wie der weitere Verfahrensweg ist.

(Vizepräsident Willi Mittelstädt berät sich mit Präsidentin Gabriele Brakebusch)

Ich eröffne noch einmal die Beratung. Was ich so nicht gesehen habe: Herr Poggenburg hatte sich vor dem Antrag der Frau Lüddemann zu Wort gemeldet

(Beifall bei der AfD - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Ich habe einen Antrag zur Geschäftsordnung gestellt! Der steht jetzt im Protokoll! - Unruhe)

Herr Poggenburg hat sich aber noch vor dieser Abstimmung gemeldet, Frau Lüddemann.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Wenn Sie das nicht sehen! - Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Sie haben ihn nicht drangenommen!)

Herr Poggenburg, Sie haben jetzt das Wort.

(Dr. Falko Grube, SPD: Unglaublich! - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das kann ja wohl nicht wahr sein! - Olaf Meister, GRÜNE: Das war ein Geschäftsordnungsantrag!)

André Poggenburg (AfD):

Es ist schon verwunderlich, dass eine Frau Dr. Pähle das Wort erhält, ich mich aber auch melde, nicht wahrgenommen werde - das kann ja passieren -, dann das Wort wahrnehmen möchte und es gleich Widerstand gibt. Das ist natürlich ein Zeichen von Demokratie. Wunderbar!

(Starker Beifall bei der AfD - Unruhe)

Besser geht es gar nicht! Wenn hier Mitglieder des Hauses permanent als Nationalsozialisten, ich persönlich wörtlich als Extremist bezeichnet werde, dann ist das eine Sache, die man hinnehmen muss. Das ist keine Beleidigung. Wenn aber ein Herr Farle sagen will: Haben Sie noch alle Gedanken beisammen?

(Beifall bei der AfD - Lachen bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

- Nein, wie haben Sie gesagt? Haben Sie noch alle Gedanken beisammen -

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das hat er nicht gesagt!)

und nicht fertig wird auszuführen und anhält bei: Haben Sie noch alle? und Sie daraus stricken, was Sie wollen

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD)

und sich dermaßen angegriffen fühlen, dann haben Sie doch ein Problem. Sagen Sie, was genau ist dabei Teil einer Beleidigung?

(Unruhe)

Ich denke, Ihre gedankliche Weiterausführung ist Teil der Beleidigung. Damit beleidigen Sie sich eigentlich selber. - Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Zum weiteren Ablauf: Die Präsidentin hat empfohlen, dass sich der Vorstand zur Beratung zurückzieht,

(Zuruf von der SPD: Ältestenrat! Vorstand gibt es nicht!)

und ich unterbreche somit die Debatte.

(Unruhe - Zuruf: Der Ältestenrat steht auch noch an!)

- Gut. Der Ältestenrat soll sich zur Beratung treffen.

(Zurufe: Wo? - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Es gab einen Antrag zur Geschäftsordnung! - Swen Knöchel, DIE LINKE: Sie müssen ihn einberufen! - Unruhe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, eine kurze Information: Wir treffen uns auf meinen Vorschlag hin zu einer Sitzung des Ältestenrates. Ich kann nur schätzen, dass wir vielleicht eine halbe Stunde brauchen. Danach werden wir den Tagesordnungspunkt beenden, und dann gehen wir in die Mittagspause.

Unterbrechung: 12:59 Uhr.

Wiederbeginn: 13:51 Uhr.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen die Sitzung fort. Wir hatten die Fünfminutendebatte begonnen und haben sie wegen einer Ältestenratsitzung unterbrochen. Wir fahren jetzt fort. Die nächste Debattenrednerin ist für die Fraktion DIE LINKE Frau Abg. Quade. Sie haben das Wort, Frau Quade.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Die Geschichte der juristischen und der politischen Diskussion um die Ausgestaltung des § 130 ist eine lange und es ist eine kontroverse.

Als die Grundsteine für den Volksverhetzungsparagrafen, der heute Teil des Strafgesetzbuches ist, gelegt wurden, gab es bereits eine mehr als zehn Jahre lang währende Debatte um den Regelungsgehalt, um die juristischen Möglichkeiten und eben auch Grenzen, Erscheinungen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit zu erfassen und zu ahnden.

Gerade weil es diese intensive Debatte gab, bleibt festzustellen: Ja, der § 130 ist einer jener Paragrafen, wegen denen man durchaus der Auffassung sein kann, dass dem Grundgesetz und den darauf aufbauenden Gesetzen wie dem Strafgesetzbuch ein antifaschistischer Charakter innewohnt.

Dass die Kollegen der AfD das stört, das liegt auf der Hand, und das kommt nicht überraschend.

(Zuruf von André Poggenburg, AfD)

Der Antrag knüpft inhaltlich an diverse alte rechte Kampagnen an, die die Abschaffung des Volksverhetzungsparagrafen fordern

(Zurufe von der AfD: Was? - Können Sie lesen?)

und ihn wahlweise als Gesinnungsparagrafen, als Einschränkung der Meinungsfreiheit oder als Ungleichbehandlung gegenüber den von der Regelung nicht erfassten Mehrheiten der Bevölkerung diffamiert.

Genau dieser antifaschistische Charakter, genau diese Regelung, die gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit speziell ahndbar macht, war in der Gründungsphase der Bundesrepublik notwendig und sie ist auch heute notwendig.

Um die Beliebigmachung dieses Paragrafen geht es in dem vorliegenden Antrag. Es wird zum Problem gemacht, was längst strafbar ist. Es wird zum Massenphänomen stilisiert, was sich statistisch nicht belegen lässt. Es sind in einen Antrag gegossene Fake News.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Antrag ist überflüssig, weil Beleidigungen, die in der Antragsbegründung aufgeführt sind, selbstverständlich strafbar sind, nur eben nicht pauschal als Volksverhetzung. Genau das ist gut so. Denn das, was mit dem vorliegenden Antrag bestraft werden soll, erfüllt weniger den Charakter der Volksverhetzung als den der „Volkszersetzung“.

Das passt gut zu den Forderungen der AfD. Das passt gut zu den Forderungen nach 180-Grad-Wenden. Das passt gut zu den Zensurfantasien in Bezug auf Kunst, Kultur und Hochschulen und den dazu gehörigen Funktionszuschreibungen und ist genau vor diesen Folien auch zu lesen.

Aber es ist eben eine - ich sage: die entscheidende - Lehre aus der Aufarbeitung des Nationalsozialismus, dass Volkszersetzung eben keine Strafkategorie ist, aber Volksverhetzung schon.

Es ist ein Paragraf, der Minderheitenschutzrechte verankert und der deutlich macht: Wer den Nationalsozialismus verherrlicht, wer gegen Teile der Bevölkerung zum Hass aufstachelt, wer gruppenbezogen menschenfeindlich handelt - nichts anderes ist es -, also Menschen aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe abwertet, erniedrigt oder zur Gewalt gegen sie aufruft, der macht sich zum einen der individuellen Beleidigung und anderer Straftaten schuldig. Er macht sich aber auch - genau das regelt § 130 - eines Angriffes auf die Menschlichkeit schuldig. Genau das wird besonders geahndet, und zwar meist nicht im Rahmen von Individualklagen, sondern im übergeordneten staatlichen Interesse.

Insofern handelt es sich um einen Paragrafen, der Sonderregelungen für Minderheiten definiert, die

für die Mehrheit eben nicht gelten. Es klingt paradox, aber es bleibt doch richtig: Dadurch wird nicht Ungleichheit hergestellt, sondern Gleichheit, weil die Mehrheit Schutzrechte, die Minderheiten brauchen, eben nicht braucht.

Ob man nun den § 130 abschaffen oder durch Erweiterung beliebig machen und ihm seinen Charakter nehmen will, nimmt sich in Absicht und Wirkung relativ wenig.

Der Antrag der AfD leugnet die Notwendigkeit einer spezifisch auf gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, wie alte und neue Nazis sie propagieren, anwendbaren Strafnorm. Er leugnet die bittere Notwendigkeit, die Abwertung, die Verherrlichung des Nationalsozialismus und die Aufstachelung zu Hass gegen Bevölkerungsteile, wie zum Beispiel Juden, wie Ausländer, wie Homosexuelle, wie Muslime, unter bestimmten Umständen im übergeordneten staatlichen Interesse auch als Angriff auf die Menschenwürde zu ahnden.

Das ist eine Verdrehung der Gegenwart. Es ist mit Blick auf die Geschichte des § 130 aber auch nichts anderes als Geschichtsrevisionismus.

Wir lehnen diesen Antrag ab.

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Quade. Es gibt zwei Fragen, Möchten Sie diese beantworten? Herr Harms und Herr Poggenburg haben sich gemeldet. - Herr Harms, bitte. Sie haben das Wort.

Uwe Harms (CDU):

Frau Kollegin, Sie sprachen von „Volkszersetzung“. Das ist für mich ein völlig neuer Begriff. Was verstehen Sie denn darunter?

(Zustimmung bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Quade, bitte.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Der Begriff der Volkszersetzung ist eben leider nicht neu. Es ist ein Begriff, der in der Zeit des Nationalsozialismus einer der häufigsten Vorwürfe war - an den Haaren herbeigezogen -, der dazu diente, Menschen, die sich gegen das nationalsozialistische Regime artikuliert haben, einzuschüchtern mit dem Vorwurf, eben nicht zur weiteren gedeihlichen Entwicklung des Volkes - „Volkskörper“ passt auch in diese Reihe - beizutragen, dem deutschen Volk zu schaden, und die deswegen strafrechtlich belangt, zum Teil mit dem Tod bestraft wurden.

Herr Harms, ich habe vielleicht noch einen Literaturtipp für Sie. Es gibt ein auch in der Landtagsbibliothek verfügbares „Wörterbuch des besorgten Bürgers“. Darin ist es gut aufgelistet und zeigt interessante Anleihen der Gegenwart an den historischen Sprachgebrauch, an den Sprachgebrauch des Nationalsozialismus. Das lege ich Ihnen ans Herz.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es gibt eine weitere Frage. - Sie möchten sie nicht beantworten. - Eine Kurzintervention. Bitte, Herr Poggenburg.

André Poggenburg (AfD):

Frau Abg. Quade hat scheinbar den Antrag nicht richtig gelesen oder ihn nicht verstanden. Ich kann es nur mutmaßen.

(Zustimmung bei der AfD)

Denn die AfD reiht sich überhaupt nicht in irgendwelche rechtsextremen Bestrebungen ein, den § 130 abzuschaffen. Wir wollen ihn vielmehr ergänzen. Wir wollen nicht ein Wort darin streichen, sondern den Paragraphen ergänzen und ihn ein ganz klein wenig an reale momentane Gegebenheiten anpassen.

Uns wird ja ständig vorgeworfen, eine Partei von gestern zu sein.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Frau Quade, Ihre Partei ist eine Partei von vorgestern. Wenn Sie nicht einsehen können, dass gegebenenfalls auch ein solcher Paragraph einmal an momentane, ganz reelle Ereignisse und Gegebenheiten angepasst werden muss - - Es wurde ja ein Beispiel genannt; es gibt viele Beispiele dazu. Wenn man diesen Paragraphen vervollständigt, will man ihn doch nicht abschaffen. Bitte lesen Sie in Zukunft die Anträge richtig durch und beginnen Sie erst dann zu kritisieren. - Danke.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Tillschneider, eine Frage?

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Eine Kurzintervention.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Eine Kurzintervention können Sie nur - -

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Frau Quade hat in Ihrem Redebeitrag ein Weltbild offenbart, das ich nur noch pervers nennen kann.

Nach der Auffassung von Frau Quade dürfen Minderheiten gegen Deutsche hetzen und damit das deutsche Volk zersetzen - das begrüßt sie -, aber Deutsche dürfen nicht gegen Minderheiten hetzen.

Sie sagen ja immer, Demokratie ist in Ihrem Verständnis nicht die Diktatur der Mehrheit, sondern der Schutz der Minderheit. Das Demokratieverständnis, das Sie hier offenbart haben, ist die Diktatur der Minderheit. Dazu, muss ich sagen, passt der Spruch: Auch jeder Antifaschismus ist Faschismus.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Knöchel, als Fraktionsvorsitzender, ja? - Bitte, Sie haben das Wort.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Herr Tillschneider! Liebe AfD-Fraktion! Ich möchte festhalten, dass es Wesensmerkmal unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung ist, dass sich der Wille der Mehrheit in den Mehrheitsverhältnissen demokratisch gewählter Parlamente ausdrückt. Aber es ist - das hat das Bundesverfassungsgericht bereits in den 50er-Jahren festgestellt - eben genauso Wesensbestandteil unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung, dass es unveräußerbare Rechte von Minderheiten gibt, die es zu schützen gilt. Wenn Sie das in Abrede stellen,

(Zurufe von der AfD)

dann stellen Sie unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung in Abrede.

(Beifall bei der LINKEN - Zurufe von und Unruhe bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. - Ich würde gern fortfahren. Der nächste Debattenredner ist für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abg. Herr Striegel. Herr Striegel, Sie haben das Wort. Bitte.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Volksverhetzung nach § 130 des Strafgesetzbuches macht sich strafbar, wer in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, zum Hass gegen Teile der Bevölkerung aufstachelt oder zu Gewalt oder Willkürmaßnahmen gegen sie auffordert - Nr. 1 - oder wer die Menschenwürde anderer dadurch angreift, dass er Teile der Bevölkerung beschimpft, böswillig verächtlich macht oder verleumdet.

Rechtshistorisch - das ist, glaube ich, heute sehr deutlich geworden - hatte die Bestimmung das Anreizen - Zitat - „verschiedener Klassen der Bevölkerung zu Gewalttätigkeiten gegeneinander“ unter Strafe gestellt. Entscheidend ist deshalb bei Strafbarkeit von Äußerungsdelikten unter dem Aspekt der Volksverhetzung noch heute das Vergiften des politischen Klimas durch Meinungskundgabe gegen einzelne Gruppen.

Geschütztes Rechtsgut ist im Fall von § 130 Abs. 1 und 2 des Strafgesetzbuches der öffentliche Friede. Durch die Strafandrohung soll bereits im Vorfeld das Entstehen eines Meinungsklimas verhindert werden, in dem einzelne Menschen und Gruppen aggressiv ausgegrenzt werden und dadurch die Gefahr geschaffen wird, dass sie in der Folge auch zu Opfern physischer Gewaltanwendung werden könnten.

Das Angriffsobjekt der Volksverhetzung sind und bleiben Teile der Bevölkerung, Minderheiten, die geschützt werden müssen gegen Einwirkungen durch die Mehrheit. Gemeint sind mit diesem Begriff alle im Inland lebenden Personengruppen, die sich aufgrund gemeinsamer Merkmale als eine von der übrigen Bevölkerung unterscheidbare Bevölkerungsgruppe darstellen und die zahlenmäßig von einiger Erheblichkeit sind. Unerheblich ist in diesem Rahmen, ob es sich um Deutsche oder Ausländer handelt oder ob die Gruppe besonders gefährdet ist.

Meine Herren von der AfD, nicht diese Auslegung verkennt den Schutzzweck der Norm, sondern Ihr Antrag. Der „Volkskörper“, den Sie mit diesem Antrag wohl wieder einmal zu verteidigen suchen, ist kein taugliches Schutzgut. Zu schützen sind vielmehr jene, die von Ihnen auf beinahe täglicher Basis aus der deutschen Bevölkerung aussortiert werden sollen.

Ihre Rhetorik eines „Wir“ gegen „Die“ bereitet Volksverhetzern den Weg. Wenn ein Herr P. davon spricht, dass Wucherungen am deutschen Volkskörper beseitigt werden sollen und Linkskriminelle einer Arbeit zugeführt werden müssen, ist der Weg zur Volksverhetzung nicht mehr weit oder bereits überschritten.

Wenn ein Nicolaus Fest, AfD-Mitglied in Berlin, öffentlich Menschen, die in den vergangenen Jahrzehnten als Arbeiter in die Bundesrepublik kamen, als Gesindel tituliert, dann hoffe ich, dass der Volksverhetzungssparagraf sich als scharfes Schwert gegen solch widerliche Rhetorik erweist.

Ich bin froh, dass deutsche Gerichte festgestellt haben, dass beispielsweise Ihr Ex-Landesvorsitzender in Mecklenburg-Vorpommern sich der Volksverhetzung schuldig machte und zu einer Geldstrafe verurteilt wurde, weil er eben gegen in der EU lebende Muslime gehetzt hat.

Es ist die AfD, es sind Ihre Mitglieder, Funktionäre und Abgeordneten, die Menschen entwürdigen und Hass gegen Gruppen schüren, die taugliche Angriffsobjekte des § 130 StGB darstellen. Wir lehnen Ihren Antrag ab; denn er ist unnötig.

Ich ergänze: Dass ausgerechnet Sie hier zum Tatbestand der Volksverhetzung vortragen, ist mindestens frivol, ja, eigentlich dreist. Sie, deren Angehörige in diesem Parlament von Ficki-Ficki-Fachkräften gesprochen haben und damit nur durch Indemnität geschützt sind, aber sich ansonsten vielleicht auch einer Bestrafung durch den Volksverhetzungssparagrafen ausgesetzt sehen -

(Zuruf von André Poggenburg, AfD)

das kann ich und das will ich nicht ertragen. Wenn Herr Farle mit dem Zitat schließt, Hass ist ein Motor, der enormen Schaden anrichten kann und der bekämpft werden muss, dann sage ich Ihnen: Ja, und deshalb bekämpfen wir die AfD politisch mit allen uns demokratisch dafür zur Verfügung stehenden Mitteln. - Herzlichen Dank.

(André Poggenburg, AfD: Und darüber hinaus!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Striegel. Es gibt zwei Wortmeldungen, von Herrn Poggenburg und Herrn Tillschneider. Möchten Sie diese beantworten? - Bitte, Herr Poggenburg.

André Poggenburg (AfD):

Sehr geehrter Herr Abg. Striegel, ich habe eine Frage. Sie haben darauf verwiesen - wir haben es vorher auch schon von anderen Rednern gehört -, dass es hierbei um den Minderheitenschutz geht. Ich lese aber daraus, dass es um Teile der Bevölkerung geht. Ein Teil der Bevölkerung muss keine Minderheit sein.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Kann aber!)

Ein Teil der Bevölkerung kann auch ein Großteil sein.

Ich glaube, es ist eine Auslegungssache, die Sie gern sehen möchten, dass hiermit nur Minderheiten gemeint sind. Es geht um Teile der Bevölkerung. 80 % ist auch ein Teil der Bevölkerung. Das deutsche Volk ist ein Teil unserer Bevölkerung hier. Also muss in diesem Sinne dieser Passus eingefügt werden, wenn man es mit diesem Paragrafen wirklich ehrlich und ernst meint. Aber ich gehe davon aus, dass das auf der linken Seite der Politik vielleicht nicht der Fall ist. - Danke.

(Beifall bei der AfD)

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Poggenburg, Frau Justizministerin Keding hat erschöpfend zu der Frage Stellung genommen, was den Begriff der Abgrenzbarkeit der Gruppe, der Minderheit etc. pp. betrifft. Sie können das sicherlich im Protokoll noch einmal nachlesen.

Wir haben hier im Hause auch eine ganz wunderbare Landtagsbibliothek, deren Service heute schon mehrfach gelobt worden ist. Dort können Sie in den einschlägigen Kommentaren tatsächlich noch einmal nachlesen oder nachlesen lassen. Dann werden Sie die Antwort auf Ihre Frage dort finden.

Es geht am Ende um die Frage der spezifischen Abgrenzbarkeit der Gruppe. Da ist Ihr Antrag ein untauglicher Versuch.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es gibt eine weitere Anfrage von Herrn Tillschneider. Möchten Sie die beantworten? - Bitte.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Es ist eigentlich eine Kurzintervention. - Sie ziehen sich genauso wie die Gleichstellungsbeauftragte auf die Rechtsprechung und die Rechtslage zurück. Wir sind hier aber im Parlament. Das heißt, wir machen die Gesetze. Sie beschreiben also im Grunde nur den Missstand, den wir ändern wollen. Insofern würde ich sagen: Thema verfehlt. Wir wissen ja, wie die Rechtslage ist und wie die Rechtsprechung ist. Wir wollen hier ja etwas ändern. - Punkt 1.

Punkt 2. Ich muss einmal etwas zum Kernproblem, um das es hier geht und das in dieser Rechtsprechung Ausdruck findet, sagen: Das ist ein unerträglicher Doppelstandard in diesem Land. Genau darum geht es. Deutsche werden anders behandelt, schlechter behandelt als ausländische Minderheiten. Und das ist das Kernproblem.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Striegel, Sie können natürlich darauf erwidern.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Tillschneider, ich weiß, dass Ihnen manche ausländische Minderheit, unter anderem die ausländische Minderheit der Diktatoren, zum Beispiel ein Herr Assad, in besonderer Weise am Herzen liegt. Für den haben Sie ja heute Solidarität gefordert - für einen Kriegsverbrecher!

Aber stellen Sie sich hier bitte nicht hin und versuchen, die Nummer zu spielen, die Deutschen in

diesem Land wären durch die Rechte und die Gesetze dieser Republik nicht vernünftig geschützt. Das ist schlicht nicht der Fall.

Und wenn Sie schon auf das Parlamentsargument kommen, dann sage ich Ihnen: Der Landtag von Sachsen-Anhalt ist für eine Änderung des Strafgesetzbuches die völlig falsche Bühne. Sie haben das Thema verfehlt. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit haben wir eigentlich gesagt, zwei Beiträge pro Fraktion. Diese haben Sie leider schon ausgeschöpft. Deswegen würde ich gern in der Debatte fortfahren; denn von den anderen Fraktionen habe ich keine Wortmeldungen gesehen.

Der nächste Debattenredner wird Herr Kolze für die CDU-Fraktion sein. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort. Bitte.

Jens Kolze (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine verehrten Damen und Herren! Wir führen heute eine Debatte darüber, ob der Volksverhetzungsparagraf 130 des Strafgesetzbuches neu zu verfassen ist. Der Tatbestand soll um die Deutschen als Volk erweitert werden. Doch bevor ich im Einzelnen auf die für meine Fraktion wesentlichen Aspekte Ihres Antrages eingehe, möchte ich vorwegschicken, dass Ihr Antrag nichts anderes ist als ein erneuter Schaufensterantrag. Ich sage Ihnen auch, warum.

(Beifall bei der CDU)

Das Strafgesetzbuch fällt in die Zuständigkeit des Bundesgesetzgebers im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung. Auf der Bundesebene - weder im Bundestag noch im Bundesrat - sind derartige Bestrebungen zu einer Novellierung des § 130 des Strafgesetzbuches nicht bekannt bzw. auch in naher Zukunft nicht ersichtlich. Ihr Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen von der AfD, geht daher schon dem Grunde nach ins Leere.

Ich habe meine Zweifel daran, dass es dieser Erweiterung der Strafnorm um die Deutschen als Volk bedarf. Der Bundestag hat die Volksverhetzung unter Strafe gestellt und bereits in mehreren Gesetzesnovellen die Tatbestandsvoraussetzungen geändert, zuletzt vor ca. zehn Jahren.

§ 130 des Strafgesetzbuches kann auf eine weit zurückliegende Entstehungsgeschichte mit kriminalpolitischer Bedeutung zurückblicken. Dem Ursprung nach war die Anreizung zum Klassenkampf von der Strafnorm erfasst. Das Schutzgut ist vordergründig das Allgemeininteresse an einem friedlichen Zusammenleben im Staat.

Mit der Formulierung „nationale, rassistische, religiöse oder durch ihre ethnische Herkunft bestimmte Gruppe“ usw. wird deutlich, dass herabwürdigende Äußerungen gegen gesellschaftliche Minderheiten besonders schützenswert sind. Hetze gegenüber Angehörigen von als minderwertig dargestellten Gruppen bringt eine Gefährlichkeit zum Vorschein, die es rechtfertigt, eine hohe Strafandrohung zu erwirken.

Zur Wahrung des öffentlichen Friedens gehört schlichtweg ein vernünftiges und faires Miteinander der Mehrheit der Bevölkerung mit den jeweiligen Minderheiten. Es darf gerade nicht sein, dass durch die Ausnutzung von Macht Minderheiten in unserer Bevölkerung unterdrückt werden.

(Beifall bei der CDU, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Dass ein Rechtsstaat ein solches Vorgehen nicht duldet, wird mit der Strafnorm des § 130 des Strafgesetzbuches zum Ausdruck gebracht.

Diesen wesentlichen Aspekt der Schutzrichtung der Norm, nämlich den Minderheitenschutz, lässt der Antrag der AfD-Fraktion völlig außer Betracht. Deshalb halte ich den Antrag nicht für zielführend.

Rein verbale Äußerungen, wie sie im Antrag formuliert worden sind - ich zitiere beispielhaft: „Scheißdeutscher“ -, erfüllen den Straftatbestand der Beleidigung. Solche herabwürdigenden Äußerungen sind also unter die §§ 185 ff. des Strafgesetzbuches zu subsumieren. Die mögliche Ahndung verbaler Entgleisungen nach den Beleidigungsdelikten halten wir für ausreichend. Einen weiteren Regelungsbedarf sehen wir nicht.

Im Übrigen sind für uns diese verbalen Entgleisungen überhaupt nicht zu tolerieren. Im Hinblick auf eine Leitkultur fordert meine Partei mehr Patriotismus. Für unsere Gesellschaft sind gemeinsame Selbstverständlichkeiten immanent. Heimat und Weltoffenheit schließen sich nicht gegenseitig aus, sie verbinden sich vielmehr. Dazu gehört ebenfalls das Tragen von Symbolen unserer Nation. Nicht nur alle vier Jahre zur Weltmeisterschaft im Fußball sollten die Deutschlandfahnen die Balkons der Menschen im Land schmücken.

(Beifall bei der CDU)

Dass dies bei der grünen Jugend auf Unmut stoßen wird, ist mir bewusst. Aber das muss ich in Kauf nehmen.

Gleichwohl nehmen wir zur Kenntnis, dass die Volksverhetzung eine privilegierte Sonderbeleidigung darstellt. Die Volksverhetzung und die Beleidigung unterscheiden sich jedoch. In § 130 StGB ist ein Offizialdelikt geregelt. Das heißt, die Ermittlungsbehörde muss - im Gegensatz zur Beleidigung - im Falle des Vorliegens eines Anfangs-

verdacht auch ohne Anzeige des Betroffenen ermitteln.

Überdies ist die Volksverhetzung deshalb so gefährlich, weil Personen aufgrund von Religion, Herkunft oder Ethnie aus der Gesellschaft ausgegrenzt werden.

Hinzu kommt, dass Bürger mit volksverhetzenden Äußerungen gegenüber Personen einer auszugrenzenden Gruppe übergreifend werden. Im Kern geschieht dies in der Öffentlichkeit, zum Beispiel auf Kundgebungen, neuerdings allerdings zunehmend auch in Kommentaren in den sozialen Medien.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach dem Vorgenannten sind wir der Auffassung, dass eine Neufassung des § 130 des Strafgesetzbuches nicht erforderlich ist. Deshalb werden wir den Antrag der AfD-Fraktion ablehnen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Kolze. Es gibt zwei Anfragen, nämlich von Herrn Tillschneider und von Herrn Raue. Möchten Sie sie beantworten? - Bitte, Herr Tillschneider.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Ich muss sagen, angesichts Ihrer Position zu unserem Antrag ist Ihr Bekenntnis zum Patriotismus ein reines Lippenbekenntnis.

(Beifall bei der AfD)

Ich bin schon sehr enttäuscht. Die CDU ist wirklich nicht mehr das, was sie einmal war. Ich will Ihnen einmal sagen, was einer Ihrer Kollegen im Jahr 2008 gesagt hat, nämlich der damalige Vorsitzende der CDU-Fraktion im Hessischen Landtag Christean Wagner. Er hat im Jahr 2008 gesagt: Wenn hier einer „Scheißdeutscher“ sagt, dann hat er hier sein Aufenthaltsrecht verloren. Das war noch eine CDU!

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Das war keine Fragestellung, sondern eine Kurzintervention.

Jens Kolze (CDU):

Ich würde trotzdem gern - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich würde doch darum bitten, dass Sie vorher ein Signal geben, ob Sie eine Frage stellen möchten oder eine Kurzintervention. - Bitte, Herr Kolze.

Jens Kolze (CDU):

Ich halte mich auch kurz. - Mir ist nicht ganz klar, ob Sie den Regelungsgehalt des § 130 des Strafgesetzbuches wirklich verstanden haben.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Nein! - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Nein!)

Das ist ein Minderheitenschutz. Das, was Sie beschreiben, ist, wie ich es bereits sagte, unter die §§ 185 ff. zu subsumieren. Dazu bedarf es natürlich - das will ich einräumen - einer Rechtsprechung, die das auch entsprechend ahndet. Vielleicht ist das ein Punkt, an dem man den Finger in die Wunde legen könnte.

(Zuruf von Daniel Roi, AfD)

Denn ich bin auch der Meinung, dass derartige Entgleisungen durch uns, auch als Parlamentsmitglieder, nicht zu tolerieren sind.

(Zustimmung von Markus Kurze, CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Raue, bitte. Eine Frage? - Bitte immer signalisieren.

Alexander Raue (AfD):

Ja, das ist eine Frage. - Die Minderheit ist eigentlich immer in der Vorstellung der schwächere Teil der Gesellschaft.

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Die Minderheit ist weniger als die Mehrheit!)

Ich sehe auch häufig, dass Clans zum Beispiel auch so auftreten, als stellten sie die Mehrheit. Das möchte ich voranstellen.

(Lachen bei und Zurufe von der LINKEN)

Aus meiner Sicht trifft es den § 130 StGB - -

(Daniel Roi, AfD: Die GRÜNEN vor allem!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Lassen Sie doch erst einmal Herrn Kolze - - Einen kleinen Moment, Herr Raue. - Geben Sie Herrn Kolze zumindest die Möglichkeit, die Frage - aber stellen Sie bitte auch eine Frage - überhaupt zu hören.

Alexander Raue (AfD):

Genau. - Aus meiner Sicht können Sie § 130 also auch darauf beziehen. Das will ich voranstellen. Aber ich möchte Sie gern fragen, wie Sie denn selbst zu dem Urteil stehen, das das Hamburger Gericht in Bezug auf den Begriff „Kötterrasse“ gesprochen hat, der Sie ja auch angehören, und wie Sie sich so fühlen als Kötter.

(Unruhe)

Jens Kolze (CDU):

Ich kann Ihnen eines sagen: Ich fühle mich mitnichten als Kötter. Mitnichten! Ich habe als Demokrat eines verinnerlicht: dass ich die Rechtsprechung respektiere, auch wenn ich ihr vielleicht nicht in vollem Umfang folgen kann. Ich habe mir zudem die Auffassung zu eigen gemacht, dass es unanständig ist, Richterschele oder Ähnliches zu betreiben. Daher kann ich Ihnen leider keine andere Antwort darauf geben.

(Beifall bei der CDU - Alexander Raue, AfD: Wir sind aber der Gesetzgeber!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Kolze. - Wir kommen zum nächsten und letzten Debattenredner, Herrn Kirchner von der AfD-Fraktion. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

Oliver Kirchner (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Abgeordnete! Hohes Haus! „Deutschland verrecke!“, „Nie wieder Deutschland!“ oder „Alles Gute kommt von oben“, „Bomber Harris, do it again!“ - viel zu oft gehört, niemals irgendwie irgendwann irgendwo ernsthaft strafrechtlich verfolgt.

(Beifall bei der AfD - Dr. Hans-Thomas Till-schneider, AfD: Pfui!)

Allein diese Tatsache zeigt, dass der Antrag auf Neufassung des § 130 StGB, also des Tatbestandes der Volksverhetzung, gerade in Zeiten wie diesen mehr als notwendig erscheint.

Wenn der Tatbestand der Volksverhetzung dazu verkommt, ihn als Wahlkampfmittel oder als Mittel gegen unliebsame politische Gegner zu missbrauchen, sollte jeder Demokrat aufsehen und genauestens verfolgen, ob dieses Mittel der Strafverfolgung die richtige Anwendung findet.

Meiner Meinung nach sehen wir an dieser Stelle sehr deutlich, dass die gerichtliche Auslegung des § 130 das deutsche Volk eindeutig nicht erfasst und somit Diffamierungsgehilfen und Denunziationsromantikern Tür und Tor öffnet.

(Beifall bei der AfD)

Ich sage Ihnen ganz klar und deutlich: Ich bin gegen jegliche Art von Rassismus, aber ich bin auch gegen jede Art von Rassismus gegen die deutsche Bevölkerung und gegen unser deutsches Volk.

(Beifall bei der AfD - Dr. Hans-Thomas Till-schneider, AfD: Jawohl!)

Wer Minderheiten schützt und die Mehrheitsbevölkerung ausschließt, der macht in der Gesetz-

gebung einen grundlegenden Fehler, werte Kollegen. Es muss derselbe Schutz für Deutsche wie für andere Völker und erst recht für Gäste in diesem Land gelten. Nicht mehr, aber auch nicht weniger fordert die AfD-Fraktion mit ihrem Antrag.

Unser Antrag richtet sich gegen alle ausländischen Mitbürger, die uns Deutsche als Nazis verunglimpfen wollen, weil wir uns zum Beispiel gegen türkische Wahlkämpfe auf deutschen Boden aussprechen.

(Zuruf von Dr. Falko Grube, SPD)

Er richtet sich gegen türkische Politiker und Vorkämpfer in Deutschland, die uns Deutsche als Hundecolon oder Kötterrasse diffamieren, und das ganz ungestraft. Er richtet sich aber auch und vor allem gegen sinnentleerte und ideologiebefüllte Deutsche, die ihr eigenes Volk mehr hassen als alles andere auf dieser Welt.

(Beifall bei der AfD)

Genannt seien diesbezüglich insbesondere die Grüne Jugend, die Antifa und alle links-rot-grünen radikalen Sozial- und Integrationsromantiker, die mit den von mir eingangs erwähnten Parolen glänzen.

(Unruhe bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Trauriger Höhepunkt war der Auftritt der Bundestagsvizepräsidentin Claudia Roth von den GRÜNEN. Wer sich seines Amtes bewusst ist und trotzdem hinter Linksradikalen herläuft, die mit Rufen wie „Nie wieder Deutschland“ oder „Deutschland verrecke“ auffallen, und sich anschließend nicht davon distanzieren, der, liebe Abgeordnete, ist meines Erachtens eine absolute Fehlbesetzung für das Amt der Bundestagsvizepräsidentin.

(Beifall bei der AfD)

Solange man über Deutsche noch so negative Äußerungen tätigen kann, solange man über das deutsche Volk hetzen, es diffamieren und denunzieren kann,

(Katrin Budde, SPD: Geschäftsordnung!)

ohne damit konfrontiert zu werden, wegen Volksverhetzung zur Rechenschaft gezogen zu werden, so lange läuft im deutschen Rechtssystem etwas grundlegend falsch, werte Kollegen.

(Zustimmung bei der AfD)

Unsere AfD-Fraktion verlangt für das deutsche Volk und für die deutschen Bürger den gleichen Schutz, wie er auch allen anderen Teilen der Bevölkerung dieses Land gewährt wird.

Gerade infolge der unkontrollierten und illegalen Masseneinwanderung in unsere Heimat ist festzustellen, dass aggressivste Äußerungen von Tä-

tern mit Migrationshintergrund gegenüber deutschen Bürgern, aber auch deutschen Polizisten zunehmen. Hierbei sehen wir einen dringenden Handlungsbedarf, genau wie bei dem Phänomen des Deutschenhasses von links-rot-grünen radikalen Jugendbewegungen.

(Beifall bei der AfD)

Ich persönlich kann mir nicht vorstellen, dass es die Erschaffer des Strafgesetzbuches im Jahr 1871 geduldet hätten, dass Diffamierer und Hetzer gegen die deutsche Bevölkerung straffrei auszugehen haben.

Ich werde mit Roman Herzog enden: „Unser Staat ist zuallererst ein freiheitlicher Rechtsstaat, der die Rechte und Würde seiner Bürger gewährt und sichert.“ Diese Worte sind völlig richtig.

Also sichern Sie die Rechte unserer deutschen Bürger und schützen Sie sie durch die Neufassung des § 130 vor dem Straftatbestand der Volksverhetzung und stimmen Sie für unseren Antrag. Das deutsche Volk wird es Ihnen danken. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es gibt zwei Anfragen, nämlich von Herrn Striegel und von Frau Frederking. Möchten Sie sie beantworten?

Oliver Kirchner (AfD):

Gern.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Bitte, Herr Striegel.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Herr Kirchner, während Claudia Roth mit Demokratinnen und Demokraten gegen Nazis auf die Straße geht, marschiert Björn Höcke mit Nazis durch Dresden. Das ist eben der Unterschied. Zu diesem Mann kommen wir gleich.

Ich würde Ihnen gern ein Zitat vorlesen, und zwar stammt es wohl von Björn Höcke:

Oliver Kirchner (AfD):

Wohl? Oder stammt es von ihm?

(Zuruf von der AfD)

Sebastian Striegel (GRÜNE):

„Die politische Strafjustiz in diesem Land ist eines demokratischen Rechtsstaates nicht würdig. Es kann nicht sein, dass man für ein Meinungsdelikt zehn Jahre eingesperrt wird und für Totschlag zwei Jahre auf Be-

wahrung erhält. Die §§ 86 und 130 und ihre Strafbewehrung sind mehr als umstritten. Die Einschränkung der Meinungsfreiheit ist der Hebel der sanften Diktatur des 21. Jahrhunderts. Wir brauchen keine Begriffstabusierung, keine Antidiskriminierungsgesetze, keine politische Strafjustiz. Hinfort damit, und zwar schnell.“

Ich würde Sie gern fragen wollen, wie sich diese Äußerung mit dem Antrag, den Sie vorgebracht haben, verträgt. Oder werden zwei sehr unterschiedliche politische Konzepte in Ihrer Partei vertreten?

(Zuruf von Robert Farle, AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Kirchner, bitte.

Oliver Kirchner (AfD):

Da Sie „wohl“ gesagt haben, kann ich davon ausgehen, dass er das vielleicht doch nicht gesagt hat.

(Zustimmung bei der AfD - Sebastian Striegel, GRÜNE: Er sagt, er könne sich nicht erinnern!)

- Gut, das höre ich von Ihnen natürlich auch oft, dass Sie sich nicht erinnern können, was Sie gesagt und getan haben.

(Beifall bei der AfD)

Da Sie für mich der politische Antideutsche hier in diesem Parlament sind, muss ich Ihnen ganz klar sagen:

(Katrin Budde, SPD: Was ist denn das für eine Wortwahl!)

Wir stehen für Recht und Gesetz, und wir wollen, dass die deutsche Bevölkerung genauso behandelt wird wie die türkische Bevölkerung und alle anderen Bevölkerungen auch.

(Zuruf von Katrin Budde, SPD)

Der Straftatbestand der Beleidigung ist eben kein Straftatbestand wie der der Volksverhetzung, er hat ein ganz anderes Strafmaß. Darum musste unser Antrag so formuliert werden und dazu stehen wir. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir gerade zusammengesessen und verabredet haben, dass wir uns überlegen, welches Vokabular wir hier im Parlament verwenden.

(Katrin Budde, SPD: Das machen die doch mit Absicht!)

Oliver Kirchner (AfD):

Das machen Sie aber doch genauso.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrte Kollegin Budde, lassen Sie mich - -

(Zuruf von Katrin Budde, SPD - Glocke der Präsidentin)

Frau Budde!

(Zuruf von Katrin Budde, SPD - Unruhe)

Ich habe gerade das Wort genommen und dann lassen Sie mich bitte ausreden. - Ich wiederhole: Wir haben gerade vor kurzer Zeit zusammengesessen und haben uns auch tief in die Augen geschaut und gesagt, dass wir ein bestimmtes Vokabular bei uns im Hohen Haus nicht mehr verwenden wollen. Deswegen bitte ich Sie noch einmal: Arbeiten Sie an sich, damit wir tatsächlich auch den Anfang machen können.

Frau Frederking, Sie haben das Wort. Frau Frederking.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das muss doch geahndet werden! - Katrin Budde, SPD: Wo sind wir denn? Die Justizministerin wird als Gleichstellungsbeauftragte bezeichnet! Toll!)

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Herr Kirchner, Sie haben zum Ausdruck gebracht, dass Claudia Roth hinter der Aussage „Deutschland verrecke!“ stehe. Wie begründen Sie das und wann und wo soll das stattgefunden haben?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Kirchner, bitte.

Oliver Kirchner (AfD):

Sehr geehrte Frau Frederking, es ist wieder falsch zitiert. Das habe ich so nicht gesagt.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Oh!)

Ich habe gesagt, dass Frau Claudia Roth hinter dem schwarzen Block lief, der rief „Deutschland verrecke!“ und „Nie wieder Deutschland!“ und sich bis zum heutigen Tag nicht davon distanziert hat. Das war meine Aussage und nicht das, was Sie hier verdrehen. So ist es einfach.

(Zustimmung bei der AfD)

Dazu stehe ich.

(Zuruf: Distanzieren Sie sich denn von Herrn Höcke?)

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Wann war das denn?

Oliver Kirchner (AfD):

Das war im Jahr 2015. Das können Sie googeln. Das finden Sie sofort. Das ist kein Problem.

(Zuruf von der AfD: Oder 1. Mai 1990 in Frankfurt am Main! - Unruhe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich sehe keine weiteren Anfragen. Damit ist die Debatte beendet und wir steigen in das Abstimmungsverfahren ein. Ich habe nicht vernommen, dass dieser Antrag an einen Ausschuss überwiesen werden soll, weswegen wir über diesen Antrag direkt abstimmen.

Wir stimmen jetzt über den Antrag in der Drs. 7/1146 ab. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind alle übrigen Fraktionen, also die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein, die heute aufgrund widriger Umstände sehr spät stattfindet. Wir treffen uns um 15:30 Uhr im Plenum wieder.

Unterbrechung: 14:29 Uhr.

Wiederbeginn: 15:32 Uhr.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist wie immer: Nach der Mittagspause freue ich mich über jeden Einzelnen von Ihnen, der pünktlich im Plenarsaal erschienen ist.

(Zustimmung)

- Dafür können wir uns durchaus selbst einen Beifall spenden.

(Unruhe)

- Noch mehr würde ich mich freuen, wenn alle Anwesenden Platz nehmen könnten, um Ruhe einziehen zu lassen.

Wir kommen als Erstes nach unserer Mittagspause zu

Tagesordnungspunkt 14

Zweite Beratung

Faire Windenergie in Sachsen-Anhalt fördern

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/376**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Umwelt und Energie - **Drs. 7/1180**

(Erste Beratung in der 9. Sitzung des Landtages am 29.06.2016)

Berichterstatter für den Ausschuss ist der Abg. Herr Barth. Bevor Herr Barth allerdings das Wort bekommt, begrüßen wir auf unserer Zuschauertribüne ganz herzlich zunächst eine Gruppe, die schon einige Minuten sitzt und auf den Beginn wartet, und zwar Damen und Herren der Pfeifferschen Stiftung Magdeburg. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im ganzen Hause)

Ebenfalls sind Damen und Herren der Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises aus Naumburg hierhergekommen. Ebenfalls herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Vor dieser Zuschauerkulisse kann jetzt der Vorsitzende des Agrarausschusses die Beschlussempfehlung einbringen.

Jürgen Barth (Berichterstatter):

Des Umweltausschusses.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Des Umweltausschusses, Entschuldigung.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Ganz wichtig!)

Jürgen Barth (Berichterstatter):

Ganz wichtig; genau. - Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe heute die große Ehre, Ihnen als Berichterstatter den Beschluss des Umweltausschusses zur Kenntnis zu geben.

Der Landtag hat den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der 9. Sitzung am 29. September 2016 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt und Energie und zur Mitberatung an den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr überwiesen.

Im Antrag wird die Landesregierung unter anderem gebeten, zur Steigerung der Akzeptanz und zur besseren Einbindung lokaler Akteure ein Siegel für faire Windenergie in Sachsen-Anhalt einzuführen. Weiterhin wird die Landesregierung aufgefordert, die Landesenergieagentur als Servicestelle für faire Windenergie weiterzuentwickeln, die künftig als Beratungs- und Informationsagentur für Kommunen, Bürger sowie Bürgerenergiegenossenschaften aktiv sein und die Verleihung des Siegels vornehmen soll.

Die erste Beratung im federführenden Ausschuss fand in der 5. Sitzung am 16. November 2016 statt. Als Gesprächspartner standen Vertreter der Landesenergieagentur sowie des Landesverbandes Erneuerbare Energie Sachsen-Anhalt für die Beratung des Antrages zur Verfügung.

In der Diskussion verwies die Fraktion DIE LINKE darauf, dass in Thüringen bereits ein Siegel für

faire Windenergie eingeführt worden sei. So habe eine Steigerung der Akzeptanz von Windparks in der Bevölkerung erreicht werden können.

Die Fraktion der CDU sprach sich gegen die Einführung eines Siegels aus. Sie führte an, Beispiele in Sachsen-Anhalt zeigten, wie Bürgerbeteiligung bei der Errichtung von Windparks gestaltet werden könne. Die Situation in Thüringen sei mit der in Sachsen-Anhalt nicht zu vergleichen.

Die Fraktion der SPD brachte vor, die mit dem Siegel verbundenen Intentionen und Inhalte seien zu begrüßen. Allerdings stelle sich die Frage, ob die Intentionen durch ein Siegel tatsächlich realisiert werden könnten. Letztlich verfüge das Siegel lediglich über eine symbolische Wirkung.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützte die inhaltliche Ausrichtung eines Siegels für faire Windenergie und sprach sich dafür aus, dass potenzielle Betreiber dazu motiviert werden sollten, die mit dem Siegel verbundenen Kriterien umzusetzen.

Der Vertreter der AfD stellte heraus, die mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE verfolgten Intentionen, faire Windenergie in Sachsen-Anhalt zu etablieren, hätten bereits vor 25 Jahren umgesetzt werden müssen. Anstatt ein zusätzliches Aufgabenfeld bei der Landesenergieagentur zu etablieren, sollte darauf gesetzt werden, dass Betreiber von Windenergieanlagen freiwillig für faire Windenergie eintreten.

Im Ergebnis der Diskussion kam der Ausschuss überein, die Erarbeitung der vorläufigen Beschlussempfehlung zu vertagen.

In der 9. Sitzung am 8. Februar 2017 nahm der Ausschuss eine erneute Berichterstattung durch die Landesregierung entgegen. Im Anschluss empfahl der Unterausschuss mit 10 : 2 : 0 Stimmen, den Antrag der Fraktion DIE LINKE abzulehnen.

Der mitberatende Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr hat sich am 16. März 2017 mit dem Antrag befasst. Der Ausschuss schloss sich mit 9 : 2 : 1 Stimmen der vorläufigen Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses an.

Die abschließende Beratung im Unterausschuss fand in der 10. Sitzung am 22. März 2017 statt.

Der Ausschuss für Umwelt und Energie empfahl im Einvernehmen mit dem Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr mit 8 : 2 : 0 Stimmen, den Antrag der Fraktion DIE LINKE abzulehnen.

Ich bitte das Hohe Haus, sich der Beschlussempfehlung anzuschließen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Vielen Dank. Ich sehe keine Fragen an den Berichterstatter. - Somit können wir in die Debatte einsteigen. Als Erste hat Ministerin Frau Prof. Dalbert das Wort. Ich erinnere daran, es wurde eine Dreiminutendebatte vereinbart. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Das war ein charmanter Hinweis!)

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Ach nee.

(Heiterkeit)

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sachsen-Anhalt will die Energiewende aktiv vorantreiben und seinen vorderen Platz bei der Erzeugung der erneuerbaren Energien ausbauen. Um das Ziel der 100-prozentigen Versorgung mit erneuerbaren Energien zu erreichen, müssen die Bürgerinnen und Bürger mitgenommen werden.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Für einen weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien ist die Stärkung der Akzeptanz unabdingbar. Dafür müssen wir die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen. Also: Stärkere Bürgerbeteiligung beim Ausbau der erneuerbaren Energien ist unstrittig.

Wenn wir über ein Mehr der Teilnahme von Bürgerinnen und Bürgern sprechen, haben wir sowohl die finanzielle Teilhabe als auch die Bürgerbeteiligung im Rahmen von Partizipationsprozessen sowohl an formal-planerischen als auch an politischen Entscheidungen im Blick.

Aus meiner Sicht müssen die Unternehmen selbst ein Interesse an fairer Windenergie haben. Um eine hohe Akzeptanz bei der Bevölkerung zu erhalten, sollte es ein Anliegen der Wirtschaft sein, für faire Windenergie einzustehen.

Die Landespolitik wird weiterhin die gesetzlichen Rahmenbedingungen, speziell das novellierte Erneuerbare-Energien-Gesetz, begleiten hinsichtlich der Wahrung der Akteursvielfalt. Eine einfache Übernahme des Thüringer Siegels für faire Windenergie lehnen wir hingegen ab.

Das Vorgehen anderer Länder ist nicht einfach auf Sachsen-Anhalt übertragbar, und zwar aus drei Gründen:

Erstens sind, wie bereits besprochen, die Verhältnisse in Thüringen nicht mit denen in Sachsen-Anhalt vergleichbar.

Zweitens muss man sagen, dass uns eine belastbare Aussage dazu, welche Konsequenzen das

Siegel für faire Windenergie in Thüringen hat, nicht vorliegt.

Drittens ist fraglich, wie unter den veränderten geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen ein solches Siegel funktioniert.

Aber Bürgerbeteiligung ist wichtig. Deswegen werden wir das Thema Bürgerenergie im Land vorantreiben. Wir arbeiten zurzeit an der Entwicklung eines Bürgerenergiekonzeptes und werden hierzu natürlich auch die Akteure im Land beteiligen, und zwar bereits bei der nächsten Dialogveranstaltung zum Ausbau der erneuerbaren Energie im ersten Halbjahr dieses Jahres. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der SPD und von Siegfried Borgwardt, CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. - Wir fahren nunmehr fort und kommen zur Debatte der Fraktionen. Für die AfD spricht der Abg. Herr Raue.

Warten Sie ganz kurz, Herr Raue, bevor Sie das Wort nehmen. Wir haben eine weitere Besuchergruppe bei uns. Diese sitzt allerdings diesmal auf der Pressetribüne. Wir begrüßen ganz herzlich Damen und Herren der Kreishandwerkerschaft Anhalt-Bitterfeld. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im ganzen Hause)

Jetzt haben Sie das Wort, Herr Raue.

Alexander Raue (AfD):

Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Herr Barth hat inhaltlich bereits viel gesagt. Aus dem Abstimmungsergebnis von 10 : 2 : 0 Stimmen geht eindeutig hervor, dass sich die AfD-Fraktion ablehnend zum Antrag der Linkspartei positioniert hat.

Sie fordern in Ihrem Antrag die Einführung eines Siegels für faire Windenergie. Damit wollen Sie die Menschen natürlich mal wieder hinters Licht führen und erklären, warum Neues auch sehr teuer sein muss. Sie nennen es natürlich das Werben um Akzeptanz.

„Planlos. Teuer. Pseudogrün. Bilanz eines gescheiterten Projekts“ titelte dagegen die „Wirtschaftswoche“ in ihrer aktuellen 14. Ausgabe. Die Autoren haben darin recht; denn seit der Einführung des EEG im Jahr 2000 hat sich mit der Verdoppelung des Strompreises in Deutschland die Situation der privaten und geschäftlichen Haushalte und Stromkunden dramatisch verschlechtert. Kein Wunder, dass die Akzeptanz in der Bevölkerung ausbleibt.

Hierzu kommen zahlreiche ungelöste technische Probleme, fehlende Grundlastsicherheit, Vorhaltung teurer Reservekraftwerke, Netzgefährdung

durch Einspeisevolatilität, teure Weiterleitung in die Verbrauchszentren, fehlende Speicherkonzepte bei Ertragsspitzen - viele Nachteile, die auch 17 Jahre nach der Einführung des EEG nicht aufgelöst werden können.

Und die Preise steigen weiter, je mehr Öko-Kilowatt Sie in die Netze drücken. Sie steigen, weil zunehmend Selbstversorger keine EEG-Umlage oder Netzentgelte zahlen. Die Gesamtkosten werden dann eben auf die verbleibende Gesellschaft verteilt. Eine Aussicht auf Preisberuhigung besteht so auch zukünftig nicht.

Die mittelständische Wirtschaft ringt mit der subventionierten Großindustrie um Wettbewerbsfähigkeit. Am Beispiel eines Bäckermeisters mit zehn Filialen wird dieser ungleiche Kampf deutlich. Innerhalb von 15 Jahren haben sich Bäcker Belzers Stromkosten verdreifacht, während sein Konkurrent, die Lidl Backfabrik Bonback, von rabattierten Strompreisen profitiert.

Für Bäcker Belzer und die Mehrzahl der Unternehmen im Land bedeutet eine Zunahme des Ökostromanteils eine Verschärfung im unfairen Wettbewerb, und für die Familien bedeutet es Mehrbelastungen und weniger finanziellen Spielraum, ca. 1 200 € im Jahr. Diese Politik, meine Damen und Herren, lehnen wir ab.

Zusätzlich zum permanent steigenden Strompreis gesellen sich auch noch weitere unerwünschte Effekte, die die Bürger im Land zu Recht kritisieren: tierschutzrechtliche Bedenken, etwa die Gefährdung der Artenvielfalt von Vögeln durch Kollision mit den Rotorblättern - Stichwort „Roter Milan“ -, ästhetische Verschlechterung des Landschaftsbilds, geringe Abstände zu Siedlungsflächen, gesundheitliche Belastung der Anwohner durch Lärm und Widersinn der Vergütung von nicht produziertem Strom durch abgeschaltete Anlagen.

Bei dieser Gesamtlage werden Sie die Akzeptanz nicht durch ein unverbindliches Windsiegel steigern, sondern einzig durch die Abschaffung des planwirtschaftlichen EEG selbst.

(Zustimmung von Lydia Funke, AfD)

Die Bürger akzeptieren vor allen Dingen preiswerte Energie. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Ich sehe keine Nachfragen. - Als Nächstes hat Herr Radke für die CDU-Fraktion das Wort. Während er nach vorn kommt, begrüßen wir auch wieder auf unserer Zuschauertribüne Damen und Herren aus dem Landkreis Börde. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Radke, Sie haben das Wort.

Detlef Radke (CDU):

Recht schönen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat wurde bereits alles gesagt, aber trotzdem möchte ich meine drei Minuten Redezeit in Anspruch nehmen.

Der Ausschuss für Umwelt und Energie hat in der 9. Sitzung am 22. Februar 2017 den Antrag der Fraktion DIE LINKE „Faire Windenergie in Sachsen-Anhalt fördern“ mehrheitlich abgelehnt. Ich betone, dass dies keine Absage an die Windenergie ist. Unser Ausschussvorsitzender Herr Barth hat diesbezüglich in seiner Einführungsrede die Hintergründe für die Entscheidung deutlich gemacht.

Sachsen-Anhalt ist einer der deutschlandweiten Vorreiter bei der Erzeugung von Strom aus Windenergie. Wir überbieten schon heute die künftigen Ausbauziele des Bundes. Das unterscheidet uns deutlich von anderen Bundesländern wie zum Beispiel, wie gesagt wurde, Thüringen. Von dort stammt die Idee für den uns vorliegenden Ursprungsantrag.

Die sogenannte ThEGA vergibt dort das Gütesiegel „Faire Windenergie Thüringen“. Dieses Gütesiegel soll nachhaltige Standards definieren und die Beteiligung von Bürgern und Kommunen beim Ausbau verbessern. Das hört sich alles schlüssig und schön an. Trotzdem ist nicht alles, was simpel und gut ist, auch schlüssig für unser Bundesland. Man muss nämlich wissen, dass Thüringen mit seinen Ausbauzielen deutlich hinter Sachsen-Anhalt zurückliegt. Das Land muss seine Windenergiefläche von derzeit nur 0,3 % deutlich erhöhen, um überhaupt in die Nähe des prozentualen Stands an Windenergiefläche unseres Bundeslandes zu kommen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Bereits heute ist es möglich, über Genossenschaften Windparks zu betreiben. Dafür gibt es durchaus positive Beispiele in der Bundesrepublik.

Wir haben vorhin gehört, dass Sachsen-Anhalt in den kommenden Jahren weniger auf den Zubau neuer Anlagen, sondern mehr auf Repowering setzt. Das ist ein völlig anderer Ansatz als in Thüringen, wo einfach noch Anlagen fehlen. Nicht zuletzt ist die Bundesregierung perspektivisch auch dabei, die regenerativen Energien stärker in die System- und Wettbewerbsverantwortung zu überführen, was im Endeffekt ein höheres Risiko und damit eine schwierigere Finanzierung von neuen Windkraftanlagen nach sich zieht. Wir haben daher den Eindruck, dass der Antrag wenig passgenau für Sachsen-Anhalt ist.

Auch wenn der Antrag nachvollziehbare Ziele verfolgt, kommt er einfach zu spät. Inzwischen gibt es andere wichtige Baustellen, die wir dringend lösen müssen, wenn wir die Energiewende zum Erfolg führen wollen.

Das ist zum einen der Neubau von Übertragungsnetzen. Wir erleben gerade die Diskussion über die Trassenführung und darüber, ob die Leitungen künftig über- oder unterirdisch verlaufen sollen.

Zum anderen müssen wir die Kostenstrukturen für die Übertragungsnetze deutschlandweit regeln. Die Koalitionsfraktionen haben in der zurückliegenden Landtagssitzung einen Antrag dazu eingebracht. In diesem Sinne haben wir in den nächsten Jahren zahlreiche Hausaufgaben zu erledigen.

Ich danke Herrn Barth für seine Berichterstattung und verweise an dieser Stelle auf seine Ausführungen, warum wir den Antrag der Fraktion DIE LINKE im Ausschuss mit Mehrheit abgelehnt haben. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Keine Fragen. - Für die Fraktion DIE LINKE hat nunmehr die Abg. Frau Eisenreich das Wort.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Über die Bedeutung der erneuerbaren Energien für die Energiewende und die Erreichung der Klimaschutzziele herrscht in diesem Haus mit wenigen Ausnahmen Einigkeit. Mehrheitliche Übereinstimmung gibt es auch darüber, dass für eine erfolgreiche Umsetzung dieser Ziele insbesondere die Akzeptanz der Menschen erforderlich ist - so weit, so gut.

Da meiner Fraktion mehr Bürgerbeteiligung und Akzeptanz sowie Transparenz bei Windpark- und Windenergieprojekten wichtig sind, haben wir - das wurde jetzt schon mehrfach genannt - Ende September den Vorschlag unterbreitet, ein Siegel einzuführen, das den fairen Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern, Kommunen, Landwirten, Unternehmen vor Ort, deren Einbeziehung von Beginn an und auch den Nutzen für die Menschen vor Ort bescheinigt.

Das Thüringer Modell war eine Anlehnung. Niemand sagt, dass das hundertprozentig so hätte umgesetzt werden müssen. Die geballte Ablehnung schlug uns aber eigentlich schon hier bei der Einbringung im Plenum entgegen. Allerdings erschließt sich mir dieses Verhalten nicht ganz, wenn ich die Diskussion in den beteiligten Ausschüssen für Umwelt und Energie sowie für Lan-

desentwicklung und Verkehr Revue passieren lasse, und in beiden war ich dabei.

Dort wurde von allen Fraktionen immer wieder und wieder betont, wie wichtig Bürgerbeteiligung sei, und auch heute ist das hier gesagt worden. Dazu fällt mir allerdings nur ein zu sagen: Die Botschaft höre ich im Moment wohl, allein es mir fehlt noch der Glaube.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Insofern danke ich Ihnen, Frau Ministerin, dass Sie nun hier nach mehr als einem halben Jahr einen Vorstoß verbal in die Diskussion einbringen, von dem bisher nämlich noch nichts zu hören war. Dieses halbe Jahr hätte ja auch die Chance geboten, darüber schon einmal in den Ausschüssen zu reden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Im Übrigen erhielt unser Vorschlag Unterstützung aus der Praxis, nämlich von einem regionalen Akteur der Windenergiebranche, der zugleich zahlreiche weitergehende Vorschläge unterbreitete - ich wiederhole: weitergehend. Damit werden inzwischen auch alle Argumente widerlegt, mit denen behauptet wird, ein solches Siegel würde nur einen erheblichen bürokratischen Mehraufwand bedeuten. Das ist also mitnichten so.

Ich möchte zum Abschluss noch einmal sagen: Wer mehr Bürgerbeteiligung und Transparenz möchte, sich aber einer ernsthaften Diskussion von Vorschlägen durch teilweise Pauschalablehnung entzieht, der muss sich auch die Frage nach der Ernsthaftigkeit seiner Aussagen gefallen lassen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abg. Frau Frederking das Wort.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Koalitionsvertrag haben wir uns zur Energiewende und zur Akteursvielfalt bekannt, weil insbesondere über die Bürgerbeteiligung Akzeptanz geschaffen wird. Gerade engagierte Bürgerinnen und Bürger waren und sind die treibenden Kräfte der Energiewende. Sie haben für Arbeitsplätze und die Steigerung der regionalen Wertschöpfung gesorgt. Gemeinsam haben sie Windräder und Solaranlagen errichtet und die Wärme aus Biogasanlagen für ihr Dorf nutzbar gemacht. Bundesweit ist die Hälfte der Erneuerbaren-Energien-Anlagen in Bürgerhand.

Dagegen haben die Stromkonzerne die erneuerbaren Energien unterschätzt und zu lange an

fossilen und atomaren Großkraftwerken festgehalten. Heute machen sie Milliardenverluste. Dies verdeutlicht, der Erfolg der Energiewende hängt zentral von der Mitsprache und der finanziellen Beteiligung der Bevölkerung ab.

(Ulrich Thomas, CDU: Na ja!)

Diesen Aspekt greift die LINKE auf, was zu begrüßen ist. Allerdings ist der Kern ihres Antrags die Einführung eines Siegels „Faire Windenergie“, das aus unserer Sicht ein völlig überflüssiges Instrument ist. Aus diesem Grund lehnen wir diesen Vorschlag auch ab. Die Bürgerinnen und Bürger haben ja gar keine Wahl, ob eine Windanlage in ihrer Nähe mit oder ohne Siegel errichtet wird.

(Ulrich Thomas, CDU: Genau! Genauso ist das!)

Das hat überhaupt keine Auswirkungen. Damit kann das Siegel auch nur ganz indirekt Entfaltung erlangen.

Stattdessen brauchen wir wirksame Instrumente und einfache Verfahren für mehr Bürgerbeteiligung. Ziel muss es sein, dass bei Windanlagen die direkt betroffenen Gemeinden und deren Bürgerinnen und Bürger vorrangig am Gewinn beteiligt werden. Das eröffnet wichtige Gestaltungsspielräume, um Projekte des örtlichen Gemeinwesens zu realisieren.

Ich hoffe, dass die Veranstaltung der Agentur für erneuerbare Energien am 1. Juni, bei der es um die erfolgreiche Umsetzung von Bürgerwindprojekten geht, wichtige Ansatzpunkte liefert.

Einige unserer Überlegungen sind erstens feste Ausgleichsabgaben von der Einspeisevergütung an die Standortgemeinden - dann gibt es auch kein wirtschaftliches Risiko für die Kommunen und es gibt auch keine Konflikte, wenn sich eine Kommune in der Haushaltskonsolidierung befindet; außerdem würden auch die Menschen profitieren, die nicht über die notwendigen Mittel für eine eigene Beteiligung verfügen -, zweitens Beteiligungsberechtigung für Einwohnerinnen und drittens Evaluation der in diesem Jahr angelaufenen Ausschreibungen bei Windanlagen.

Doch all diese Betrachtungen nützen nur dann etwas, wenn raumordnerisch gesicherte Flächen für den Zubau und das Repowering von Windenergieanlagen im erforderlichen Umfang zur Verfügung stehen. Hierbei sind die regionalen Planungsgemeinschaften gefordert. Wir werden uns dafür einsetzen, dass das Bürgerengagement für die Energiewende wieder gestärkt wird. Bürgerenergie ist demokratisch, ökologisch und dezentral. Sie mildert die Klimakrise ab und hält Sachsen-Anhalt auf Zukunftskurs.

(Zustimmung von Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Frederking, es gibt zwei Wortmeldungen, zum einen die Wortmeldung des Herrn Loth, der nunmehr das Wort hat.

Hannes Loth (AfD):

Sehr geehrte Frau Frederking, ich habe eine Frage. Sie reden immer von „erfolgreich“, „die Bürger wollen das“ und „es ist alles akzeptiert“. Ich frage mich: Wie schätzen Sie denn die 92 % Ablehnung der vier neuen Windkraftanlagen in Quellendorf ein? Ist das auch eine Zustimmung von 8 %?

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Konkret den Standort Quellendorf kenne ich nicht, aber mehr als 80 % der Menschen in Deutschland wollen die Energiewende. Mehr als 50 % sagen, es gehe zu langsam. Natürlich müssen Windanlagen an den Standorten errichtet werden, wo sie Mensch, Natur und Landschaftsbild möglichst wenig beeinträchtigen. Aus diesem Grund gibt es auch den Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen, der jetzt zur Anhörung gekommen ist. Er soll Konflikte lösen, insbesondere zum Naturschutz, zu den Arten, zu den Vögeln. Hierbei geht es auch darum, dass Einzelfallentscheidungen möglich sein sollen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Zum anderen hat sich noch Herr Harms gemeldet.

Uwe Harms (CDU):

Frau Frederking, Sie haben die große Akzeptanz erwähnt, die man durch die Beteiligung der Bürger erreichen kann, wenn sie sich finanziell beteiligen dürfen. Heißt das, dass sie sich auch an den finanziellen Risiken einer solchen Investition beteiligen dürfen?

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Ja.

(Robert Farle, AfD: Klar!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Damit sind wir am Ende dieses Debattenbeitrags. - Für die Fraktion der SPD spricht die Abg. Frau Schindler. Bitte sehr.

Silke Schindler (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Bereits bei der Einbringung des Antrags erwähnte ich für unsere Fraktion, dass die im Antrag formulierten Ziele keineswegs abzulehnen sind und nicht infrage stehen: mehr Bürgerbeteiligung und mehr Chancen der Mitbestimmung.

Sie sagten, es würden dann die Taten nicht folgen. Es sind aber doch viele Taten gefolgt. Einige hat die Ministerin schon vorgetragen.

Wir haben den Antrag an den Ausschuss überwiesen mit dem Ziel, uns noch weitere Meinungen einzuholen. Wir hatten dazu, so wie es der Ausschussvorsitzende vorgetragen hat, ein Fachgespräch mit der Lena und dem Landesverband erneuerbare Energien durchgeführt. Beide waren auch nicht davon überzeugt, dass das Siegel dieses Ziel erreicht, welches Sie mit Ihrem Antrag verfolgen.

Mich wundert es schon, dass Sie sagen, Betreiber vor Ort würden neben diesem Siegel noch weitergehende Vorschläge machen. Das ist aber etwas anderes als das, was Sie in Ihrem Antrag gefordert haben. In dem Antrag haben Sie gefordert, das Siegel einzuführen und durch die Lena vergeben zu lassen. Über beide Positionen haben wir diskutiert und uns entschieden.

Wie gesagt, wir stehen dazu, dass wir sagen, weitere Bürgerbeteiligung, mehr Transparenz im Umgang, aber das erreichen wir nicht durch die Einführung eines Siegels, welches durch die Lena vergeben werden soll.

Auch auf die Nachfrage, wie sich die Unternehmen für dieses Siegel entscheiden sollen, ob es freiwillig oder verpflichtend sein soll, antworteten Sie mit dem Hinweis, dass das freiwillig ist. Somit ist das ein Instrument, das vielleicht auch als Schaufensterinstrument gewertet werden kann.

Mehr Bürgerbeteiligung ist vor allen Dingen durch mehr Aufklärung und Diskussion vor Ort möglich. Die Lena ist in Zusammenarbeit mit dem Umwelt- und dem Wirtschaftsministerium an dem Thema Bürgerbeteiligung und Energiegenossenschaften interessiert. Ideenpapiere zum Thema Energiewende mit dem Mehrwert für Bürgerinnen und Bürger sind entwickelt worden. Das Thema Bürgerbeteiligung wird im Landesnetzwerk Energie und Kommunen sowie im Energieforum Sachsen-Anhalt aufgegriffen. Wie die Ministerin sagte, wird auch im MULE an der Entwicklung eines Bürgerenergiekonzeptes gearbeitet.

Ich denke, das Thema ist angekommen. Das Siegel war nicht das richtige Instrument. Deshalb die Ablehnung des Antrags. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Somit sind wir am Ende der Debatte angelangt und können in das Abstimmungsverfahren eintreten.

Wir stimmen über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Energie in der

Drs. 7/1180 ab. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der AfD. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit ist die Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 14 beendet.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 15

Beratung

Pensionierte Lehrer reaktivieren

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/1145**

Einbringer für diesen Antrag ist der Abg. Herr Dr. Tillschneider, der nunmehr das Wort dazu erhält.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir verlangen mit dem vorliegenden Antrag, dass die Landesregierung alle Lehrer, die 2017 in Pension gehen oder während der zwei letzten Jahre pensioniert wurden, gezielt anschreibt und ihnen den Verbleib im Schuldienst oder die Rückkehr in den Schuldienst anbietet. Wir wundern uns, ehrlich gesagt, ein wenig, dass wir diesen Antrag überhaupt stellen müssen und das Ministerium nicht schon längst von allein auf diese Idee gekommen ist.

Sachsen-Anhalt leidet unter Lehrermangel. Die Unterrichtsversorgung ist unzureichend, der Unterrichtsausfall nicht mehr hinnehmbar. Die Landesregierung musste eingestehen, dass sie das selbst gesteckte Ziel einer Unterrichtsversorgung von 103 % bislang nicht erreicht hat. Die Situation soll sich in nächster Zeit sogar noch verschärfen, weil die Lehrerschaft in Sachsen-Anhalt einen hohen Altersdurchschnitt aufweist und in den kommenden Jahren viele Lehrer in Pension gehen. Was liegt da näher, als die Pensionierung eines Teils der Lehrer zu verzögern und pensionierte Lehrer wieder einzustellen? - Diese Maßnahme brächte ausschließlich Vorteile.

Zunächst einmal wirkt sie sofort, kann also den akuten Mangel lindern. Die Universität Magdeburg hat jetzt in Eigeninitiative einen Lehramtsstudiengang in den Mangelfächern Mathematik und Physik aufgelegt. Das ist sehr zu loben, aber die dort ausgebildeten Lehrer stehen dem Schuldienst frühestens in fünf Jahren zur Verfügung.

Wir müssen den Lehrermangel langfristig bekämpfen, indem wir seine Ursachen beheben, indem wir den Lehrerberuf attraktiver machen und

wieder mehr junge Leute dazu bringen, ein Lehramtsstudium aufzunehmen. Doch das alles hilft uns im Moment recht wenig. Wenn wir dagegen Lehrer, deren Pensionierung ansteht, nicht in Pension schicken und pensionierte Lehrer reaktivieren, gewinnen wir genau die Zeit, die wir brauchen, bis mittel- und langfristige Maßnahmen ihre Wirkung entfalten.

Die LINKEN wollen jeden, der zufälligerweise an der Schule gelandet ist und irgendeinen Studienabschluss hat, dauerhaft einstellen. So würden wir durch die Bekämpfung des Lehrermangels von heute nur den Lehrerüberhang von morgen produzieren. Das ist die Kurzsichtigkeit, die wir von den LINKEN kennen.

Die Reaktivierung der Pensionäre dagegen ist nicht nur eine sofort wirkende, sondern auch eine nachhaltige Maßnahme, weil sie uns die Möglichkeit erhält, in den kommenden Jahren konstant gut qualifizierte Junglehrer einzustellen. Wir sind nicht mehr gezwungen, angesichts des aktuellen Lehrermangels bei Neueinstellungen Abstriche bei der Qualifikation zu machen.

Lehrer, die Jahrzehnte lang unterrichtet haben, verfügen über einen wertvollen Schatz an Erfahrungen, den Junglehrer erst aufbauen müssen. Gerade darauf, auf diese Erfahrung, die nicht in Seminaren vermittelt, sondern nur selbst erworben werden kann, kommt es beim Lehrerberuf wie bei jeder Arbeit mit Menschen an. Neben der individuellen Begabung ist die Erfahrung das, was jemanden zu einem guten Lehrer macht. Wer bereits Jahrzehnte lang unterrichtet hat, bringt diese Erfahrung schon mit. Er bringt also eine Qualifikation mit, die auch der begabteste Junglehrer nicht haben kann.

Außerdem - und dieser Aspekt ist fast noch wichtiger - sind unsere alten Lehrer zu einer Zeit ausgebildet worden, als der Niedergang des Bildungswesens noch nicht so weit fortgeschritten war.

(Beifall bei der AfD)

Das Hauptproblem unseres Bildungswesens ist, dass schon seit Jahrzehnten das Niveau der Abschlüsse sinkt. Ich habe das schon mehrmals ausgeführt. Das belegen zahlreiche Studien, und das weiß jeder, der im Bildungswesen arbeitet und die Welt mit offenen Augen sieht.

Diese Entwicklung verstärkt sich selbst, da diejenigen, die heute als Lehrer an die Schule kommen, vor fünf, sechs, sieben Jahren selbst Schüler waren, ihr Studium also im Schnitt mit erheblichen Defiziten begonnen haben dürften, wobei diese Defizite infolge der Kultur des Durchwinkens und der steten Anpassung der Maßstäbe nach unten auch im Studium nicht vollständig behoben worden sein dürften. Nach Einschätzung des

Bayreuther Altgermanisten Gerhard Wolf entlassen die Hochschulen mittlerweile Lehrer, die mehr als die Hälfte der Fehler ihrer Schüler gar nicht mehr erkennen. Ein Teufelskreis.

Wenn etwas diese Abwärtsspirale der letzten Jahre gebremst hat, dann das Wirken der alten Lehrer. Sie bilden die Substanz unseres Bildungswesens, die wir so lange wie möglich erhalten sollten. Hinzu kommt außerdem, dass die alten Lehrer noch nicht durch die lebensfernen Vielfalts- und Entgrenzungsideologien geprägt wurden und sich ihren gesunden Menschenverstand bewahren konnten, während junge Lehrer leider allzu oft an der Universität heutzutage herrschenden Ideologien zum Opfer gefallen sind.

Man könnte vielleicht einwenden, dass die alten Lehrer weniger leistungsfähig sind als Junglehrer. Aber dagegen muss ich betonen, dass die Leistungsfähigkeit beim Lehrerberuf weniger von den körperlichen Gegebenheiten, sondern in erster Linie von der Motivation abhängt.

Da niemand zur Rückkehr oder Fortsetzung des Schuldienstes verpflichtet werden soll, ist sichergestellt, dass nur diejenigen von der Möglichkeit Gebrauch machen, die auch unterrichten wollen. Der Lehrer, den die Schule quält und der auf seine Pensionierung hin lebt, wird den Brief des Ministeriums nicht beantworten, und der soll ihn auch nicht beantworten. Es gibt aber genug Lehrer, die für ihren Beruf leben, für die er eben nicht nur Beruf, sondern Berufung ist und die ihre Pensionierung regelrecht fürchten. Genau diese Lehrer sollten so lange wie möglich an der Schule gehalten werden.

Dass dem individuellen Willen auch ein objektives Können entspricht, lässt sich dadurch sicherstellen, dass bei jeder Bewerbung eine Stellungnahme des Kollegiums eingeholt wird, in dem der pensionierte Lehrer zuletzt gearbeitet hat. Wer ein guter Lehrer ist, wer unterrichten will und unterrichten kann, der soll auch dann unterrichten, wenn er die 65 überschritten hat. Das Ganze ist eine Win-win-Situation für alle Seiten. In Hessen und Nordrhein-Westfalen wird dergleichen nicht ohne Grund schon mit gutem Erfolg praktiziert. Weshalb also nicht auch in Sachsen-Anhalt?

Dass Lehrer in Sachsen-Anhalt den Wunsch hegen, länger an der Schule zu arbeiten, zeigt der Fall von Jürgen Ruscher, dem ehemaligen Direktor des Herdergymnasiums in Merseburg, der 2016 von sich aus einen Antrag stellte, über das Pensionsalter hinaus arbeiten zu dürfen. Das ging damals sogar durch die Presse. Der Antrag wurde leider abgewiesen, zeigt aber - so denke ich -, dass die Möglichkeit, länger zu unterrichten, von den Lehrern nachgefragt wird, es also auch von dieser Seite konkreten Bedarf gibt.

Das Einzige, was das Ministerium gegen unseren Vorschlag einwenden könnte, wäre das Geld, und im Grunde nicht einmal das. Die Reaktivierung der pensionierten Lehrer ließe sich zur Not auch so konzipieren, dass reaktivierte Altlehrer nur jene Stellen besetzen, die im Plan verzeichnet sind, für die sich aber im Moment keine qualifizierte Besetzung finden lässt. Sie würden mit befristeten Verträgen als eine Art Platzhalter fungieren, und auch damit ließe sich so manche Lücke vorläufig schließen.

Im Sinne einer angemessenen Unterrichtsversorgung wäre es freilich besser, wenn alle Altlehrer, die das Angebot wahrnehmen wollen und können, eine Stelle erhielten. Auch dann wird die Maßnahme das Problem nicht vollständig lösen, sondern allenfalls abmildern.

Bis 2022 sollen ca. 3 800 Lehrer in Rente gehen. Wenn am Ende nur 10 % das Angebot annehmen - und ungefähr so etwas ist zu erwarten -, dann reden wir über eine Entlastung durch 60 bis 70 Lehrer mehr pro Jahr. Das ist sicher nicht die Lösung, aber ein wertvoller, nicht zu verachtender Beitrag zur Entspannung der Situation.

Die Landesregierung rechtfertigt die zögerliche Einstellung von Lehrern für gewöhnlich damit, dass es zu wenige Lehrer gibt. Der Markt sei leer gefegt, heißt es immer. Das ist nicht von der Hand zu weisen. Wenn sich die Regierung aber der Reaktivierung pensionierter Lehrer verweigert, zeigt sie uns, dass sie den Lehrermangel nur als wohlfeile Rechtfertigung missbraucht, um an der Bildung zu sparen.

(Beifall bei der AfD)

Hier haben Sie die Möglichkeit, sinnvoll Geld in die Bildung unserer Kinder zu investieren. Tun Sie es also bitte!

Wenn die Einstellung von Lehrern durch etwas begrenzt werden darf, dann nur durch den Mangel an qualifizierten Bewerbern, nicht aber durch den Mangel an Geldmitteln. Wenn das Land, wie Kollege Lieschke in einer Kleinen Anfrage aufgedeckt hat, über 300 Millionen € pro Jahr für den Schwachsinn namens Gender-Mainstreaming ausgibt, muss auch Geld für die Reaktivierung von Altlehrern da sein, zumal sich die finanzielle Belastung in Grenzen hielte. Verbeamteten Lehrern zahlt das Land ohnehin eine nicht geringe Pension. Hier wird das Land infolge der Reaktivierung von Altlehrern nur durch die Differenz zwischen Ruhestandsbezügen und Aktivbezügen belastet. Auch finanziell spricht also einiges für diese Übergangslösung.

Wir gewinnen hoch qualifizierte Lehrer, die uns helfen, die nächsten Jahre zu überbrücken. Das Ganze verpflichtet uns nicht dauerhaft. Wir sind nicht gezwungen, bei der Neueinstellung von Leh-

ren bei der Qualifikation Abstriche zu machen, und obendrein kostet uns das Ganze weniger. Ich kann mir nicht vorstellen, wie man dazu Nein sagen kann.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Anfragen. Demzufolge kommen wir nunmehr zur vereinbarten Fünfminutendebatte. Für die Landesregierung hat der Minister Herr Tullner das Wort. Bitte sehr.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Vielen Dank, Herr Präsident, für diese freundliche Einleitung. - Gestatten Sie mir, liebe Kolleginnen und Kollegen, zunächst zwei Vorbemerkungen. Herr Tillschneider, erst einmal vielen Dank dafür, dass Sie sich Gedanken machen, wie wir Kolleginnen und Kollegen in den Schuldienst bekommen, und sich eingebracht haben. Ich glaube allerdings, das Instrumentarium, das Sie hier vorschlagen, ist ein untaugliches. Ich werde gleich begründen, warum das der Fall ist.

Als Zweites möchte ich den Vorwurf zurückweisen, dass die Koalitionäre, die sich gelegentlich „Kenia“ nennen, an der Bildung sparen. Ich glaube, im letzten Haushalt haben wir sehr viele neue Ressourcen im Bildungsbereich implementiert, was Stellen und andere Dinge angeht, sodass der Vorwurf des Sparens aus meiner Sicht ein Stück weit ins Leere läuft.

Aber ich möchte als Minister der Kenia-Koalition nicht in Polemik verfallen, sondern Ihnen sachlich und mit Argumenten darlegen, warum ich Ihren Vorschlag für nicht zielführend halte. Erlauben Sie mir in der Begründung zunächst drei grundsätzliche Vorbemerkungen.

Zu der Frage einer Reaktivierung von Lehrkräften - jetzt wird es sehr technisch -, die sich im Ruhestand befinden oder deren Ruhestand unmittelbar bevorsteht, ist zunächst eine Differenzierung notwendig. Zu unterscheiden sind zwei Fallkonstellationen: die Verlängerung der Dienstzeit oder die befristete Wiedereinstellung. Dieser Differenzierung bedarf es, da es sich um unterschiedliche Zeitpunkte handelt, an die die unterschiedlichen Rechtsfolgen geknüpft sein können. Darüber hinaus ist dem Grunde nach zwischen verbeamteten und tarifbeschäftigten Lehrern zu differenzieren. Das wissen wir alle. Für diese Personengruppen gelten unterschiedliche Rechtsgrundlagen, nämlich das Beamtengesetz des Landes Sachsen-Anhalt oder der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder, TV-L, für den der Kollege Schröder gelegentlich federführend in Arenen der Verhandlung steigt.

Als weitere Vorbemerkung darf ich ergänzend darauf hinweisen, dass bereits die Landesregierung der letzten Wahlperiode hierzu aktiv war. Man hat sich nämlich mit der Frage beschäftigt, in welcher Form Lehrkräfte, die sich im Ruhestand befinden, zur Entlastung der angespannten Situation in der Unterrichtsversorgung einbezogen werden können.

Was heißt das im Einzelnen? - Nach den unterschiedlichen rechtlichen Regelungen ist zunächst die Art des Ausscheidens aus dem Dienst- und Arbeitsverhältnis zu beachten. Verbeamtete Lehrkräfte treten nach dem Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand ein. In bestimmten Fällen können sie jederzeit in den einstweiligen Ruhestand versetzt oder aus dem Beamtenverhältnis entlassen werden.

Als Tarifbeschäftigte erreichen Lehrkräfte hingegen mit dem Eintritt in den Ruhestand Anspruch auf Rentenbezüge. Dieser kann je nach Berücksichtigung der Art und Weise des Renteneintritts und der Maßgaben der gesetzlichen Rentenversicherung unterschiedlich ausfallen.

In Anhängigkeit vom jeweiligen individuellen Ausscheiden aus dem Dienst- oder Arbeitsverhältnis sind auch Hinzuverdienstgrenzen zu beachten. In Deutschland sind diese komplex. So sind zum Beispiel bei der Inanspruchnahme einer Altersrente vor Erreichen der Regelaltersgrenze den Hinzuverdienstmöglichkeiten sehr enge Grenzen gesetzt. Ich denke, dass dieser Aussage auch die Kollegen Erben und Borgwardt durchaus zustimmen können, nicht wahr? - Ja, doch. Die Hinzuverdienstgrenze, Herr Erben, liegt nämlich bei 450 €. Sie werden mir hoffentlich zustimmen.

Nach den Feststellungen aus dem Jahr 2015 für den Einsatz von Lehrkräften im Ruhestand als befristete Vertretungslehrkräfte an den Schulen wurde übrigens eines sehr deutlich: Von den rechtlichen Möglichkeiten wurde nur in ganz wenigen Ausnahmefällen Gebrauch gemacht. Ein sehr großer Teil der Lehrkräfte hat aufgrund der besonderen Belastungssituation, die der Lehrerberuf nun einmal mit sich bringt - darauf ist Herr Tillschneider bereits eingegangen -, insbesondere bei einem Ausscheiden vor dem Erreichen der Altersgrenze kein Interesse an einer Verlängerung der Lehrtätigkeit gehabt.

Zudem richten sich die konkreten Einsatzmöglichkeiten nach den Bedarfen an den Schulen. Da diese nicht zwingend am Wohnort der ausgeschiedenen Lehrkräfte auftreten, erfordert der Einsatz einen Mobilitätswillen, der bei bereits im Altersruhestand befindlichen Personen in der Regel so nicht erwartet werden kann.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Das ist auch ein ökologisches Argument!)

- Ich stimme Ihnen durchaus zu, Kollege Borgwardt, dass auch das ein wichtiger Aspekt ist, den wir in die Diskussion einbringen können.

Jetzt kommt der Kern der Argumentation. Mit den zahlenmäßigen Erhebungen aus den Schuljahren 2012/13 bis 2015/16 - mit Zahlen kann man vieles am besten erläutern - wurde es beispielsweise im Bereich der in Betracht kommenden tarifbeschäftigten Lehrkräften sehr deutlich, meine Damen und Herren: Von den insgesamt 1 149 potenziellen Lehrkräften waren nur zehn Lehrkräfte bereit, als befristete Vertretungslehrer weiterhin im Schuldienst tätig zu sein.

Eine sogenannte einseitige Reaktivierung durch den Dienstherrn oder Arbeitgeber ist bei Eintritt in den Ruhestand nach Erreichen der Altersgrenzen aus rechtlicher Sicht ohnehin nicht möglich. Darauf hat auch Kollege Aldag im Ausschuss schon öfter hingewiesen. Ich glaube, das ist ein wichtiges Argument, auch wenn er mir gerade nicht zuhört. - Kollege Aldag, ich habe gerade Ihre Argumentation aus dem Ausschuss noch einmal in die Diskussion eingebracht.

Im Ergebnis sind die personalwirtschaftlichen Möglichkeiten in diesem Zusammenhang sehr eingeschränkt. Grund hierfür sind die versorgungsrechtlichen Beschränkungen bei den verbeamteten Lehrkräften sowie die individuellen Belange in der Rentenversicherung in Abstimmung mit dem Rentenversicherungsträger. Darüber hinaus hält sich das Interesse der ausgeschiedenen Lehrkräfte, insbesondere bei einem vorzeitigen Ausscheiden vor dem Erreichen der Altersgrenze, nach den bereits erfolgten Feststellungen sehr in Grenzen. Das korreliert im Übrigen mit der Aufmerksamkeit von einigen wenigen Kollegen bei dieser Debatte im Landtag. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Herr Minister. Ich sehe keine Fragen. - Ich habe bei mir einen angekündigten Verzicht für die Debatte seitens der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der CDU vermerkt. Demzufolge kommen wir sofort zu Herrn Tillschneider, der noch einmal für die AfD-Fraktion das Wort hat.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Es ist ein starkes Stück. Ich wollte jetzt auf die Debattenbeiträge eingehen. Jetzt habe ich gar nichts zum darauf eingehen.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Ansonsten sagen Sie auch mit vielen Worten nichts. Dann ist es vielleicht ehrlicher, wenn Sie buchstäblich nichts sagen.

(Beifall bei der AfD)

Das bringt aber doch einen fehlenden Respekt gegenüber diesem Anliegen und auch gegenüber diesem Hohen Haus zum Ausdruck. So etwas werden Sie von der AfD nie erleben.

(Zustimmung von Daniel Roi, AfD)

Wir nehmen hier jeden Redebeitrag wahr. Und wir setzen uns mit jedem Antrag von Ihnen auseinander, und sei er noch so schwachsinnig.

(Zurufe von Olaf Meister, GRÜNE, und von der LINKEN)

Das gebietet die Würde des Hohen Hauses. Das gebietet die Form der parlamentarischen Demokratie, die Sie immer so loben. - So. Das dazu.

(Beifall bei der AfD - Swen Knöchel, DIE LINKE: Oh, oh, oh!)

Aber ein bisschen kann ich ja zum Herrn Minister sagen; er hat sich dankenswerterweise geäußert.

(Swen Knöchel, DIE LINKE: Er muss!)

Er meint, er würde an der Bildung nicht sparen! Sparen ist ein relativer Begriff. Ich sage: Solange man für Maßnahmen mit Gender-Hauptziel im Haushalt pro Jahr mehr als 300 Millionen € ausgibt, was mehr ist als für alle Grundschulen des Landes zusammen - für die gibt man nämlich nur 250 Millionen € aus -, sparen Sie an der Bildung, weil Sie es an anderer Stelle rauschmeißen.

(Beifall bei der AfD)

Die Differenzierung, die Sie angebracht haben, ist richtig, klar. Aber wenn Sie erwarten, dass wir schon die Vertragsformulare vorlegen, dann haben Sie einen falschen Anspruch. Diese Differenzierung ist kein Argument gegen unser Anliegen. Dass voraussichtlich nur ein Bruchteil der Lehrer dieses Angebot annehmen wird, ist auch kein Argument dagegen. Ich habe in Ihrem Redebeitrag kein Argument dagegen vernommen, die Reserven, die in unserem Schulwesen und in unseren Pensionären noch schlummern, auszuschöpfen.

Es ist sehr schade, dass Sie dem Antrag Ihre Zustimmung verweigern. Die Bürger werden es Ihnen danken.

(Beifall bei der AfD - André Poggenburg, AfD: Genau so ist es!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich habe weder eine weitere Wortmeldung noch einen Überweisungsantrag gehört. Sie müssten mich korrigieren, wenn ich falsch liege. - Da

das nicht der Fall ist, kommen wir zur Anstimmung.

Wer dem vorliegenden Antrag in der Drs. 7/1145 zustimmt, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion der AfD. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Antrag abgelehnt worden. Der Tagesordnungspunkt 15 ist beendet.

Wir kommen nunmehr zum

Tagesordnungspunkt 16

Erste Beratung

Attraktivitätsoffensive Justizdienst - Justizwachmeister aufwerten

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/1155**

Alternativantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1211**

Einbringer für die Fraktion der AfD ist der Abg. Herr Lehmann. Herr Lehmann, Sie haben das Wort.

Mario Lehmann (AfD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident, vielen Dank. - Sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Hauses! In Sachsen-Anhalt gibt es noch eine Laufbahn des öffentlichen Dienstes des Landes, die kommt dem Eintritt in einen Bettelorden mit Aufstockerniveau gleich. Die finden wir nicht bei unseren Lehrern. Die finden wir auch nicht bei unserer Polizei. Wir finden sie bei uns im Bereich der Landesjustiz. Wir schauen heute einmal auf die Laufbahn der Justizwachmeister.

In Sachsen-Anhalt ist es die letzte Laufbahn des einfachen Dienstes. Wer den Begriff schon einmal gehört hat und von früher kennt: Der einfache Dienst. Die Einstellung in diese Laufbahn beginnt bei uns im Land mit der Besoldungsgruppe A 4; sie endet theoretisch mit der Besoldungsgruppe A 6 plus Zulage, wenn man in den Ruhestand geht. In der Praxis ist mit der Besoldungsgruppe A 5 plus Zulage aber oftmals das Ende der Fahnenstange erreicht.

Ich übersetze das einmal in faktische Zahlen: Das sind 1 767 €. Das ist das Einstiegsgehalt. Wenn man den Taschenrechner nimmt, kommt man auf einen Stundenlohn von 10 €. Das steigert sich oftmals durch eine einzige Beförderung um satte 35 €. Das ist der gewaltige Hit, oder was meinen Sie dazu, liebe Abgeordnete?

Die Zulage liegt, wenn man sie erreicht, bei mächtig gewaltigen 20,06 €. Wer also mit der Besoldungsgruppe A 5 plus Zulage zur Ruhe gesetzt wird, erreicht mit Ach und Krach die Mindestpension.

Wer sich das Personalkonzept der Justiz in Sachsen-Anhalt angeschaut hat, der weiß gleichzeitig, nur etwa 85 % der Dienstposten in diesem Bereich sind tatsächlich besetzt. Es ist bekannt, dass bis 2018 25 der noch ca. 200 aktiven Justizwachmeister aus dem Dienst ausscheiden werden. Das ist ein Anteil von mehr als 10 % des Personals, der verschwindet. In diesem Jahr befinden sich nach unseren Zahlen vier Anwärtler in der Ausbildung. Das heißt, es wird nicht einmal ein Fünftel der Ruhestandsabgänge personell aufgefrischt.

Mit solchen Zahlen wird der Status quo nicht gehalten. Personalzugänge und -abgänge kommen nicht plötzlich und unerwartet. Das sollte man im Bereich Personal wissen. Von einem Personalkonzept kann man also in diesem Fall gar nicht reden.

Für die AfD muss ich sagen: Das Personaldornröschen, das in Sachsen-Anhalt schlummert, sollte endlich einmal ausgiebig von einem AfD-Prinzen wie uns in der hellblauen Rüstung wachgeküsst werden.

(Zustimmung bei der AfD)

Bereits jetzt haben einzelne Gerichte in Sachsen-Anhalt eine Unterdeckung des Personals im Justizwachmeisterdienst von bis zu 50 % zu verzeichnen. Wer aufgrund des Personalmangels Zusatzschichten leisten muss, unterliegt einem besonderen gesundheitlichen Verschleiß. Die Folge ist ein steigender Krankenstand, der die Personalsituation in diesem Bereich, die schon eng ist, nicht unbedingt verbessert.

Solche Lücken werden bereits durch privates Sicherheitspersonal aufgefüllt oder durch Amtshilfe - Bettelbriefe, wie man dies bei der Polizei nennt - der örtlichen Polizeidienststellen, die ohnehin kaum noch einen Funkwagen bekommen, aufgefrischt. Das ist ein Unding; denn hoheitliche Aufgaben der Justizwachmeister sollten und dürfen nur von ausgebildeten Beamten und nicht von privaten Dienstleistern oder durch einspringende Landespolizei abgedeckt werden, die nebenbei noch Gerichtsverhandlungen bewachen, obwohl die Funkwagen auf die Straße gehören.

Es ist kein Geheimnis, sehr geehrte Abgeordnete, dass die Justizwachmeister im einfachen Dienst mittlerweile einen vergleichbaren Dienst wie die Justizvollzugsbeamten im mittleren Dienst leisten. Auch sie erledigen in den Gerichten und Staatsanwaltschaften Sicherheitsaufgaben und müssen gegebenenfalls auch unmittelbaren Zwang ausüben.

Sie leben auch gefährlich, wenn man beispielsweise an die Briefanschläge in der letzten Zeit denkt. Auch erhöhte sich in den letzten Jahren die Aggressivität bei allen Arten von Prozessbeteilig-

ten in den Gerichten. Auch fallen mir renitente Straftäter in den Gerichtssälen ein, die durch das Sicherheitspersonal befriedet werden müssen. Erwähnen möchte ich auch die aggressiven Anhänger von Angeklagten - das ist auch aus den Medien bekannt -, die die Gerichtsprozesse mittlerweile johlend begleiten.

Diese Krawallbrüder, die bei wichtigen Prozessen anwesend sind, reichen von politisch extremistischen Fanklubs aller Couleur mittlerweile bis hin zu arabischen Großfamilien, die sich bekanntermaßen relativ wenig aus unserer Rechtsordnung in Deutschland machen, wenn ein Familienmitglied von ihnen auf der Anklagebank sitzen sollte. Was in der Vergangenheit bei manchen Prozessen in den Gerichtsgebäuden abgezogen wurde, dürfte allen durch die mediale Berichterstattung bekannt sein.

Das alles macht Maßnahmen zur Aufwertung des Justizwachtmeisters dringend erforderlich. Wir fordern deshalb, diese relativ kleine und auch vergessene Berufsgruppe besoldungsrechtlich anzuheben und auch in den Fokus zu rücken. Das ist die Grundvoraussetzung, um den Justizwachtmeisterdienst überhaupt zu erhalten.

Mit der Gleichstellung der beiden Einstiegsämter in der Laufbahngruppe 1 sollte Sachsen-Anhalt darüber nachdenken, den einfachen Dienst abzuschaffen. Die Besoldung im Landesdienst würde damit einheitlich in der Laufbahngruppe 1 mit der Besoldungsgruppe A 6 beginnen, was natürlich auch noch kein großer Sprung ist.

Diese Anhebung für eine so kleine Gruppe von Beamten würde den Haushalt auch nur minimal belasten. Denn die Differenz zwischen der Besoldungsgruppe A 4 und der Besoldungsgruppe A 6 macht einen Bruttobetrag von 100 € aus. Das ist also im Haushalt zu vernachlässigen, wenn wir sehen, wo wir sonst die Finanzen versenken.

(Beifall bei der AfD)

Dazu fällt mir auch ein Vergleich ein. Selbst bei der finanziell mit der Schwindsucht behafteten Landespolizei gibt es das Eingangsamt A 6 im mittleren Dienst seit Sommer 1991 nicht mehr. Selbst bei der Polizei, die es finanziell nicht so dick hat, beginnt man mit der Besoldungsgruppe A 7. Das lässt auch den Schluss zu, dass im Bereich der Justizbesoldung in den letzten 30 Jahren irgendetwas übersehen und verschlafen wurde. Ich erinnere an das Besoldungsdornröschen und den Prinzen in der hellblauen Ritterrüstung.

(Zustimmung von Oliver Kirchner, AfD)

Mit der von uns geplanten Attraktivitätsoffensive für den Justizwachtmeisterdienst kann man mit der Höherstufung auch die Personalkrise abwenden. Somit könnte auf den Einsatz von priva-

ten Sicherheitsunternehmen in der Zukunft weitgehend verzichtet werden. Dadurch hätten wir in diesem Bereich eine Ausgabeneinsparung für Fremdfirmen.

Die Angleichung bewirkt außerdem eine erhöhte Flexibilität bei der Verwendung. Denn bisher ist es nicht möglich, dass Justizwachtmeister außerhalb der Gerichte und Staatsanwaltschaften eingesetzt werden. Die Folge sind unter Umständen auch unangebrachte Frühpensionierungen, weil es keinen anderen Verwendungsbereich für betroffene Beamte gibt, die praktisch in den Ruhestand geschickt wurden, weil sie nicht anders verwendet werden können.

Wenn wir künftig eine einheitliche Laufbahngruppe 1 haben sollten, wird Justizvollzugspersonal also auch im Justizwachtmeisterdienst einsetzbar. Dadurch haben wir bessere Möglichkeiten. Unangebrachte Zur-Ruhe-Setzungen aufgrund fehlender Verwendungsmöglichkeiten würde es dann nicht mehr geben. Das ist ein weiteres Kosteneinsparungsargument für unseren Antrag und deshalb auch nicht vom Tisch zu weisen.

Neben der besoldungsrechtlichen Aufwertung ist übrigens auch eine bessere Materialausstattung der Justizwachtmeister unabdingbar.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das ist ja in Sachsen-Anhalt nicht so!)

Das kommt immer noch mal nebenbei auf den Tisch.

Die Stichschutzwesten sind bereits vorhanden. Schussfeste Westen fehlen aber bislang gänzlich. Hierbei gibt es auch unbedingt Nachholbedarf im Fürsorgeverhalten des Dienstherrn. Das möchte ich am Rande erwähnen.

Die allgemeine Hochgruppierung der Eingangsämter in der Laufbahngruppe 1 auf A 6 zum Beispiel hätte auch etwas mit Anstand zu tun; denn bislang erreicht die Laufbahngruppe 1 ihr erstes Einstiegsamt nur mit der Mindestrente. Das ist ein Zustand, den können wir so nicht weiter hinnehmen.

Sehr geehrte Landesregierung, sorgen Sie deshalb für eine einheitliche aufgewertete Einstiegsbesoldung in diesem Bereich und bedenken Sie, dass pensionierte Kollegen, die auch noch zusätzlich eine Krankenversicherung tragen müssen, in den Ruhestand gehen und ihren Ruhestand über dem Existenzminimum auch genießen können, wenn sie mindestens 40 Jahre lang in der Justiz tätig gewesen sind. Alles andere wäre beschämend, wenn man das in dem Zustand belässt, wie er jetzt ist.

Also folgen Sie dem Antrag der Partei des kleinen Mannes, wie der MDR das am Dienstag berichtete, und kümmern Sie sich um diese Justizwacht-

meister. Denn der einfache Dienst in diesem Bereich ist einfach noch ein Relikt aus den 50er-Jahren, wo man mit der Besoldung des einfachen Dienstes noch einen Lebensstandard halten oder eine Familie ernähren konnte. Das ist heute leider nicht mehr möglich.

(Beifall bei der AfD)

Deshalb beantragt die AfD, diesen Antrag in den Ausschüssen für Finanzen sowie für Recht, Verfassung und Gleichstellung zu behandeln.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Es gibt keine Fragen. - Wir steigen nun in eine Fünfminutendebatte ein. Minister Herr Schröder hat für die Landesregierung das Wort.

André Schröder (Minister der Finanzen):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wird von der AfD-Fraktion sowie von der Fraktion DIE LINKE eine besoldungsrechtliche Besserstellung des Justizwachtmeisterdienstes im Land Sachsen-Anhalt gefordert. Der Antragseinbringer hat dazu vorgetragen. Ich möchte das nicht wiederholen.

Ich möchte gleich vorweg sagen - es ist ja eine einführende Diskussion, wir werden diese Debatte natürlich in den Ausschussberatungen fortsetzen -: Die geforderte Hebung des Einstiegsamtes für den Justizwachtmeisterdienst, einhergehend mit der Abschaffung des Einstiegsamtes in der Besoldungsgruppe A 4, ist sowohl aus laufbahnrechtlicher als auch aus besoldungsfachlicher Perspektive nicht zwingend.

Ich erinnere daran, dass wir vor sechs Jahren das Einstiegsamt um eine Besoldungsgruppe angehoben haben. Diese Bewertung entspricht der Besoldungssituation in nahezu allen Bundesländern. Es ist überhaupt keine Besonderheit. In nahezu allen Bundesländern gibt es diese Einstiegsamtsituation wie bei uns. Lediglich in drei Bundesländern wird davon abgewichen.

Der Antragsteller suggeriert im Antrag, auch das Bundesland Schleswig-Holstein habe dies getan. Dort wird von einer Beförderungsrunde gesprochen. Das ist zumindest irreführend; denn in Schleswig-Holstein ist das Einstiegsamt A 3 mit Zulage, um das an der Stelle gleich aufzuklären.

Zwar mögen sich die Rahmenbedingungen und Tätigkeitsschwerpunkte in der täglichen Berufspraxis in Teilen gewandelt haben, die rechtlichen Modalitäten, insbesondere die an die Bewerber im Rahmen der Ausbildung gestellten Anforderungen, sind jedoch unverändert geblieben.

So beträgt die Dauer des Vorbereitungsdienstes weiterhin ein Jahr. Auch ist das den Justizwacht-

meistern zugeordnete Aufgabenspektrum ungeachtet verlagerter Aufgabenschwerpunkte im momentanen Berufsalltag keinen Änderungen unterzogen worden. Das Tätigkeitsbild des Justizwachtmeisterdienstes hat sich somit hinsichtlich seiner rechtlichen Kernpunkte nicht gewandelt.

Demgegenüber setzt eine Tätigkeit im Justizvollzug einen zweijährigen Vorbereitungsdienst voraus und unterscheidet sich sowohl in dieser Hinsicht als auch unter dem Gesichtspunkt der geforderten Einstellungsvoraussetzungen erheblich von den rechtlichen Modalitäten im Justizwachtmeisterdienst.

Des Weiteren bitte ich zu berücksichtigen, dass sich das Einstiegsamt im Justizvollzug bereits in der Besoldungsgruppe A 7 befindet. Demnach würde mit der Hebung des Justizwachtmeisterdienstes in die Besoldungsgruppe A 6 nur dann eine besoldungsrechtliche Gleichstellung mit dem Justizvollzugsdienst erreicht, wenn Letzterer aus der Besoldungsgruppe A 7 wieder in die Besoldungsgruppe A 6 zurückgestuft werden würde. Eine solche Schlechterstellung der Beamten im Justizvollzug wäre jedoch nicht gerechtfertigt und den Betroffenen wahrscheinlich auch schwer zu vermitteln.

Die angesprochene vereinfachte Versetzbarkeit der Beamten des Justizvollzugs in den Justizwachtmeisterdienst kann somit ebenfalls nicht als Argument angeführt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bitte betrachten Sie diese Ausführungen nur als Einführung in diese Thematik. Die detaillierten Erläuterungen sollten den Fachausschüssen vorbehalten bleiben. Es sollte deswegen - der Antragsteller hat es ja selbst gesagt - eine Überweisung zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Finanzen und zur Mitberatung in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung erfolgen.

Lassen Sie mich nicht nur als Minister des Beamtenrechts, sondern auch als Minister der Finanzen noch etwas sagen. Wir reden hier über einen Kreis von, zum jetzigen Zeitpunkt, 124 Personen und über Mehrkosten für den Landeshaushalt von 150 000 €. Natürlich scheint das, gemessen an einem so großen Haushalt, minimal zu sein. Das höre ich gelegentlich an einigen Stellen, dass es immer ganz wenig sei.

Die Personalausgaben sind begrenzt, der Tarifabschluss ist hoch, und der Landtag, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat eine globale Minderausgabe auch im Personalbereich beschlossen. In den Ausschüssen wird dieses mit den Haushaltsbelastungen natürlich abzuwägen sein, die sich für den Personalhaushalt des Landes aus diesen und anderen Vorgaben ergeben.

Wenn wir - das hat sich diese Koalition vorgenommen - den Tarifabschluss im öffentlichen Dienst zeit- und inhaltsgleich auf den Besoldungsbereich übertragen, werden wir Mehrausgaben im Bereich Personal haben, in diesem Jahr in Höhe von 68,95 Millionen € und im Jahr 2018 von 154,57 Millionen €.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will keinen Hehl daraus machen, für mich ist die Übernahme des Tarifergebnisses auf den Besoldungsbereich prioritär. Und hiervon, meine sehr verehrten Damen und Herren von den Antragstellern, profitieren übrigens auch die Justizwachtmeister.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE enthält auch eine Vielzahl kleiner Kostentreiber. Ich denke, wir setzen die Diskussion in den Ausschüssen fort. Unabhängig von der fachlichen Sinnhaftigkeit muss die Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe und damit auch die Nichtgefährdung der Konsolidierungshilfen des Bundes mit in unserer Aufmerksamkeit liegen. In diesem Sinne freue ich mich auf die Weiterführung der Diskussion in den Ausschüssen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Herr Minister. Ich sehe keine Nachfragen. - Bevor wir nunmehr in die Debatte der Fraktionen einsteigen, begrüßen wir ganz herzlich auf der Zuschauertribüne eine Gruppe von Unternehmerinnen und Unternehmern aus dem Bereich Blankenburg und Osterwieck. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Für die SPD-Fraktion spricht nunmehr der Abg. Herr Dr. Schmidt. Herr Schmidt, Sie haben das Wort.

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Das Anliegen ist nicht ohne Berechtigung in der Sache, lassen Sie mich das zum Ersten sagen.

Zum Zweiten: Wir hätten bei der jetzt anstehenden Novellierung des Beamten- und Besoldungsgesetzes auch ohne diesen Antrag auf diese 124 Beschäftigten einen Blick geworfen.

Warum allerdings die AfD-Fraktion nun genau einen Monat nach den Haushaltsberatungen damit kommt, das erschließt sich mir nicht. Sie hätten in der Haushaltsberatung die Hebung dieser Planstellen beantragen können. Das haben Sie

nicht getan. Das legt doch schon nahe, dass es hier um einen Schaufensterantrag geht, und zwar um einen nach Ladenschluss. - Nicht gut!

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei den GRÜNEN - Herr Striegel, GRÜNE, lacht)

Das spricht nicht dafür, dass Sie in der Sache ernsthaftes Bemühen haben. Hätten Sie das, wäre Ihnen auch das gelungen, was DIE LINKE aus dem Stand hinbekommen hat, nämlich die Überschrift mit etwas mehr als nur Besoldung zu füllen.

(Zurufe von Eva von Angern, DIE LINKE, und von Siegfried Borgwardt, CDU)

Sie hätten dann auch festgestellt, dass mit den Tarifabschlüssen, die dann für die Beamten übernommen worden sind - in den letzten Jahren übrigens mit Sozialdemokraten auf der Arbeitgeberseite -, und dadurch, dass es jeweils Sockelbeträge von 75 € für die unteren Gruppen gegeben hat, der Abstand zwischen A 4 und A 6 im Eingangssamt auf inzwischen 56,83 € geschwunden ist. Ob das wirklich ein relevanter Beitrag zur besseren Attraktivität des einfachen Dienstes der Justizwachtmeister ist, darf man bezweifeln.

Lassen Sie mich noch eine Sache sagen. Es ist nicht so einfach, das Problem zu lösen. Es ist jedenfalls nicht so einfach, wie Sie es sich machen, weil dann sehr berechtigt die Kolleginnen und Kollegen, die jetzt in der Besoldungsgruppe A 6 sind, sagen werden: Ist denn unser Tätigkeitsbild nicht irgendwie mehr Wert? - Dann rückt die Diskussion hoch bis in die ganz hohen Besoldungsstufen. Infolgedessen ist das ein bisschen komplizierter.

Ich will das gar nicht wegwischen. Ich will nur eine Sache sagen: 1 767,72 € im Eingangssamt, am Ende eines Berufslebens, das Kündigung und Brüche nicht kennt, 2 063,18 € und eine Pension von etwa 1 500 €. Das ist kein guter Verdienst. Nicht einmal in Sachsen-Anhalt ist das ein toller oder Spitzenverdienst. Aber wissen Sie was? - Wenn Sie mit dem gleichen Enthusiasmus für die draußen, für die Friseurinnen, für die Wachschrützer, für den Mindestlohn streiten würden, dann würde dieser Antrag tatsächlich wirklich überzeugender wirken. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Schmidt, ich habe eine Wortmeldung von Herrn Loth und ihn nehme ich jetzt auch dran. - Wenn Sie eine Frage hätten, müsste Herr Schmidt sich entscheiden, ob er noch einmal nach vorn kommt. Eine Zwischenintervention können Sie ohne ihn machen. Bitte sehr.

Hannes Loth (AfD):

Herr Schmidt, Sie können sitzen bleiben. - Sehr geehrte Kollegen! Ich möchte kurz intervenieren. Herr Schmidt hat gesagt, wir hätten, hätten, hätten Anträge stellen können. Wir haben, haben, haben ganz viele Anträge gestellt. Ich möchte nur daran erinnern, dass nicht einer von den Anträgen, die auch gut begründet und gut ausgearbeitet waren, von den Parteien angenommen wurde. - Danke schön.

(Beifall bei der AfD - Siegfried Borgwardt, CDU: Aber nicht dazu!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Darauf will Herr Schmidt offensichtlich doch antworten, so wie ich seine Körperhaltung interpretiere. Dann hat er auch die Chance dazu.

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Lieber Herr Loth, auch in der Schule haben wir das alles schon gelernt: Versuch macht klug! Hätten Sie es doch einmal versucht! Hätten Sie es doch versucht!

(Zuruf von der AfD: Hätte, hätte, Fahrradkette!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich denke, dass sich diese Debatte jetzt erschöpft hat. Wir können fortfahren. Für die Fraktion DIE LINKE spricht nunmehr Frau von Angern. Sie haben das Wort.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren Abgeordneten! Das Problem, das die AfD-Fraktion mit ihrem Antrag aufgegriffen hat, ist nicht neu - insofern berechtigte Kritik, Herr Kollege von der SPD.

Meine Fraktion thematisierte dieses Problem als Teil einer großen Baustelle im November 2016, Sie erinnern sich, im Rahmen des Antrages „Personalstrategie in der Justiz“.

Sie wissen, dass am 17. Februar 2017 in diesem Plenarsaal eine bemerkenswerte Anhörung stattfand, die aus meiner Sicht sämtliche Personalprobleme in der Justiz und deren Folgen für unsere Dritte Gewalt, aber vor allem für die Menschen hier in Sachsen-Anhalt, deutlich gemacht hat.

Nicht nur die Justizwachtmeister selbst haben für ihre Interessen an diesem Tag geworben, sondern sämtliche Gerichtspräsidenten haben deren Bedeutung für einen ordentlichen Gerichtsbetrieb hervorgehoben.

Ich habe den Eindruck, dass dies sowohl von der Koalition als auch von der zuständigen Ministerin

erkannt und als Arbeitsauftrag mitgenommen wurde. Unser Antrag hat damit einen ersten Zielpunkt erreicht.

Nun haben Sie heute die Justizwachtmeister herausgegriffen und einen Verfahrensvorschlag gemacht. Ich gebe zu bedenken, dass durch Ihren Vorschlag möglicherweise aufgrund des Beamtenrahmenrechts, für das wir als Land ja augenscheinlich nicht zuständig sind und das wir dementsprechend nicht unmittelbar anpassen können, eine ganze Gruppe von Menschen mangels Zugangsvoraussetzungen vom Dienst als Justizwachtmeister ausgegrenzt wird.

Darüber müssen wir reden, gern im Ausschuss. Ist es wirklich gewollt bzw. ist das überhaupt sinnvoll?

Ich teile ausdrücklich die Auffassung des Finanzministers, der Justizwachtmeisterdienst ist eben nicht mit dem AVD vergleichbar. Das heißt, wir müssen uns die Frage stellen: Wie hoch ist der Bedarf in Sachsen-Anhalt? Was müssen wir gemäß § 7 LHO tatsächlich auch zur Verfügung stellen, und wie wird die Arbeit, über die wir hier sprechen, bewertet?

Meine Fraktion hat heute einen Änderungsantrag vorgelegt, weil wir einen anderen Verfahrensvorschlag machen. So ist unserer Auffassung nach die vorhandene Sicherheitskonzeption auf den Prüfstand zu stellen und gegebenenfalls neu zu verfassen. Ich rege hierzu in dem entsprechenden Fachausschuss ein Fachgespräch mit den Interessenvertretungen der Justizwachtmeister an.

Im Ergebnis der benannten Anhörung im Rechtsausschuss ist, denke ich, allen Protagonistinnen hier klar geworden, dass wir in Sachsen-Anhalt eine bessere Personalausstattung dringend brauchen. Die Personalanforderungen, die hier regelmäßig innerhalb der Gerichtsbezirke erfolgen, stellen nur ein Ziehen an einem zu kurz gewordenen Tischtuch dar, und das ist keine Dauerlösung.

Ich denke, wir sind uns auch darin einig: Das Platzen von Verhandlungstagen, wie erst in der letzten Woche geschehen, in einem nicht unbedeutenden Verfahren, auch hier für uns in Sachsen-Anhalt, wo die Welt draufschaute, darf nicht passieren. Das ist völlig indiskutabel. So etwas darf nicht geschehen, da müssen wir vorbauen. Dabei sind wir im Übrigen als Landesgesetzgeber ganz klar in der Pflicht.

Ich werbe daher um Zustimmung zu unserem Alternativantrag und schlage eine gemeinsame Beratung mit dem Antrag „Personalstrategie in der Justiz“ vor. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Ich sehe keine Fragen. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Meister das Wort.

Olaf Meister (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch wenn bei Gericht die Richterinnen und Richter naturgemäß die im Wortsinn entscheidende Rolle spielen, ist der Justizdienst im Gerichtsgebäude ein wichtiger Fakt für das Funktionieren des ganzen Gerichts- und Justizwesens. Die Wachtmeisterinnen und Wachtmeister sorgen für den störungsfreien Ablauf, gewährleisten Ruhe, Ordnung und Sicherheit in den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes.

Die Vorführung und das ausbruchssichere Geleit von Beschuldigten und Gefangenen sowie Einlassdienst und Kontrollen sind weitere wichtige Aufgaben mit zum Teil hoheitlichem Charakter. Auch Akten- und Postdienste sowie die Überführung wollen zuverlässig und sicher abgewickelt werden.

Die Gesamtdauer zur Erlangung der dazu notwendigen Erkenntnisse über die geschäftlichen Einrichtungen und Bestimmungen der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt über den Sitzungs-, Vorführungs- sowie den Sicherheits- und Ordnungsdienst umfassen ein Jahr. Mit der Voraussetzung des Hauptschulabschlusses kann damit das einfache Beamtenverhältnis als Justizwachtmeisterin bzw. Justizwachtmeister erreicht werden.

Die Personalnöte im Bereich der Justiz sind durch die aktuelle Presseberichterstattung hinlänglich bekannt, wobei der Schwerpunkt naturgemäß bei den Richterinnen und Richtern liegt. Daher ist - weit über die Zielstellung des Antrages der AfD hinaus - eine schlüssige Personalstrategie des Ministeriums der Justiz des Landes, die Neueinstellungen, Prüfung der Einrichtung zentraler Wachtmeistereien außerhalb der beiden großen Justizzentren in Halle und in Magdeburg sowie Effizienzgewinne aus der Verbesserung der Arbeitsprozesse, etwa durch die Einführung der einheitlichen elektronischen Akte in der Landespolizei und in der Justizverwaltung, zusammenführt, eine Notwendigkeit der Zeit.

Die Koalition hat sich die Beschäftigung mit dem Beamtengesetz auf der Landesebene bereits vorgenommen. In diesem Zusammenhang soll auch über die im Antrag aufgeworfene Eingruppierungsfrage offen beraten werden.

Der Alternativantrag der LINKEN wirft darüber hinaus weitergehende Fragen zur Personalausstattung und zur Organisation des Wachtmeisterdienstes, zur Ausbildung und zu Beförderungen auf.

Der vorliegende Antrag und insbesondere der Alternativantrag sollten zur Ermöglichung einer inhaltlichen Diskussion in die vorgeschlagenen Ausschüsse überwiesen werden. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe auch hierzu keine Fragen. - Herr Szarata hat für die CDU-Fraktion das Wort.

Daniel Szarata (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete des Hohen Hauses. Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben. So oder so ähnlich müsste man eigentlich den Antrag der AfD abfertigen, ablehnen, damit Sie in Ihrer ersten und vielleicht auch letzten Legislaturperiode - wer weiß -

(Oh! bei der AfD)

gleich das lernen, was Sie den etablierten Parteien immer vorwerfen: dass es in der Politik nicht nur um Posten und um Listenplätze geht, sondern um Weitsicht und um die Bürger unseres Landes.

Schaut man sich allerdings die Presseberichterstattung zum Listenparteitag der AfD an, so drängt sich der Eindruck auf, dass man sich schon während der Haushaltsverhandlungen - ehrlich gesagt, dort hätte das Thema hingehört - mehr mit den attraktiven Listenplätzen als mit der Attraktivität des Justizdienstes beschäftigt hat.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der AfD)

Jetzt, nachdem der Haushalt beschlossen ist, das Personalbudget feststeht, so einen Antrag zu bringen, ist schlichtweg zu spät. Vielleicht hätte man sich in den Haushaltsberatungen weniger darauf konzentrieren sollen, die Gleichberechtigung von Männern und Frauen zu verteufeln, um sich im Gegenzug mehr mit den Sachthemen zu beschäftigen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Nun will ich mich aber nicht zu weit aus dem Fenster lehnen; denn letztlich steht die Koalition dem Ansinnen der Besserstellung der Justizwachtmeister offen gegenüber. Es ist unstrittig, dass deren Arbeit eine hohe Wertschätzung verdient.

Bevor mir jemand vorwirft, dass wir selbst auf die Idee hätten kommen können, dem sage ich, dass uns das Thema bekannt ist. Wir wissen, es gibt Bedarf. Den Ausführungen des Ministers war auch zu entnehmen, dass man sich damit eben ein wenig tiefer gehend auseinandersetzen muss.

(Zurufe von der AfD)

Die Auseinandersetzung hätte meiner Meinung nach spätestens mit der Novellierung des Beamtenbesoldungsgesetzes stattfinden sollen. Aber da das Thema bereits jetzt auf der Tagesordnung steht, werden wir uns zeitnah in den Ausschüssen damit beschäftigen.

Auf den Alternativantrag der LINKEN werde ich nicht weiter eingehen.

(Zuruf von der LINKEN)

Zu der LINKEN habe ich in meinen letzten zwei Reden bereits viele Worte verloren. Ich gehe davon aus, dass wir auch Ihren Antrag in den Ausschüssen abschließend behandeln können. Ich bitte daher darum, die Anträge in die Ausschüsse zu überweisen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt keine Fragen. - Für die Fraktion der AfD hat abschließend - -

(Dr. Hans-Thomas Tillschneider, AfD, meldet sich zu Wort)

- Oh, doch. Entschuldigung, Herr Tillschneider, ich habe Sie übersehen. Bitte.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Es ist eine Kurzintervention oder ein Kommentar. - Ich kann das natürlich nicht so stehen lassen, was Sie zu unserem Parteitag gesagt haben.

(Unruhe bei der CDU)

Wissen Sie, bei uns wird halt noch um Listenplätze gekämpft.

(Oh! und Lachen bei der CDU)

Das ist gut demokratisch. Dass Sie das nicht verstehen, dass Sie lachen - -

(Unruhe bei der CDU)

Bei Ihnen werden sozusagen Listen nach SED-Manier abgenickt.

(Zurufe von der CDU)

Dann ist schon klar, dass Sie nicht verstehen können, wenn darum gekämpft wird.

(Beifall bei der AfD - Lachen bei und Zurufe von der CDU)

Daniel Szarata (CDU):

Herr Tillschneider, das kann ich natürlich so nicht stehenlassen. Auch bei uns wird um Listenplätze gekämpft. Aber wir schaffen es dann doch, das an einem Tag durchzuziehen, weil wir eine geschlossene Partei sind, die sich inhaltlich auch

einig ist. Und da kriegen wir sowas eben auch hin.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Nichtsdestotrotz geht es eigentlich um Justizwachtmeister. Dazu hat Herr Diederichs abschließend noch einmal das Wort.

Jens Diederichs (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Vergleich Listenparteitag und Justizwachtmeister ist wie der Vergleich zwischen Äpfeln und Birnen.

Ja, es ist richtig, die Haushaltsplanungen sind abgeschlossen. Von Ihrer Seite kam in Richtung Justizwachtmeister aber auch nichts, das muss ich festhalten. Da ist auch nichts gekommen.

In der Anhörung im Rechtsausschuss war ja nun eindeutig zu hören: Wie der Vorsitzende des Landesverbandes Herr Ihlau mitteilte, bereitet nicht nur die Aufgabenvielfalt unseren Justizwachtmeistern Sorgen, sondern auch die dünne Personaldecke.

Herr Ihlau sprach von einem Deckungsgrad von nur 86 % der zu besetzenden Stellen. Dies führt zu einer enormen Belastung der Beamten auf der einen und einer deutlichen Unterbesetzung der Gerichte auf der anderen Seite. So kommt es zum Beispiel auch dazu, dass Gerichte eben vorzeitig zumachen müssen, weil keine Verhandlungen mehr durchgeführt werden können, weil die Leute fehlen.

Justizwachtmeister arbeiten bei Staatsanwaltschaften und Gerichten. Dort sind natürlich auch private Sicherheitsdienste beschäftigt, die diese Justizwachtmeister unterstützen. Teilweise werden diese Justizwachtmeister aber auch dazu verwendet: Die privaten Sicherheitsdienste machen die Einlasskontrollen und die Gerichtswachtmeister müssen die Rosen schneiden. Auch das ist schon vorgekommen.

Als Vollzugsdienstkräfte des Landes sind Sie befugt, im Rahmen der bestehenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften unmittelbaren Zwang auszuüben, ähnlich wie die Justizvollzugsbeamten in der JVA. Konkret heißt das, dass sie die Inhaftierten zu Terminen und Sitzungen bei Gericht vorführen und sie bewachen. Zum Teil führen sie die Eingangskontrollen in den Gebäuden der Staatsanwaltschaften und Gerichte durch. Sie müssen für Ruhe und Ordnung sorgen.

Wie sieht es aber sonst bei der Absicherung der Gerichtsverhandlungen aus? - Hier besteht ein reger Wachtmeistertourismus; dies sagte auch Herr Ihlau. Egal zu welchem Gericht man zu den Prozessen fährt, man trifft bei den Gerichtswacht-

meistern fast immer auf die dieselben Gesichter. Die Fahrtkosten zu den Gerichten bekommen sie nur zum Teil erstattet.

Wenn ich dann sehe, dass sie netto rund 1 767 € bekommen und davon noch ungefähr 200 € für die private Krankenversicherung ausgeben müssen, dann noch ein bisschen Miete zahlen, dann bleibt nicht mehr viel hängen.

Man kann sich zwar nicht auf einen Schlag schnell neue Justizwachtmeister backen; das wissen wir selbst.

(Zuruf von der CDU)

Aber wir hier im Hohen Hause können ein Zeichen setzen und dieser Berufsgruppe unseren Dank und unsere Anerkennung zollen. Dazu wäre es mehr als anständig, wenn diese Mitarbeiter der Justiz, wie auch in den anderen Bundesländern, in Zukunft analog zur Laufbahn des mittleren Dienstes gehörten und somit auch in Sachsen-Anhalt der sogenannte einfache Dienst Geschichte wäre.

Der Haushaltsplan für die Jahre 2017 und 2018 ist erledigt, beschlossen, das stimmt. Jedoch wäre es für das Haushaltsjahr 2019 ein überschaubarer zeitlicher Rahmen, in dem man diesem Anliegen endlich Rechnung tragen könnte.

Da unser lieber Finanzminister fragen wollte, woher denn das liebe Geld kommen soll, habe ich einmal nachgeschaut. Ich möchte jetzt nicht bei Gender-Dingen anfangen oder anderen Integrationskosten, nein, nein. Bei Kapitel 11 30 - Produkthaushalt des Justizvollzuges - werden unter der Rubrik Freizeit und Sport im Justizvollzug - nur die reinen Sachkosten, wohlgemerkt - für das Jahr 2017 Mittel in Höhe von 1 477 000 € und für das Jahr 2018 Mittel in Höhe von 1 771 000 € bereitgestellt. Für Freizeit und Sport im Justizvollzug! Ich frage mich: Sind wir im Robinson-Club? - Danke.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Aber wir haben schon das Strafvollzugsgesetz mit einem klaren Auftrag! Das kennen Sie?)

- Ja.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Na, also!)

Gut. Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Damit ist offensichtlich der Debattenbeitrag von Herrn Diedrichs beendet. Da ich keine weiteren Wortmeldungen mehr sehe, kommen wir zum Abstimmungsverfahren. Richtig vernommen habe ich offensichtlich, dass der Antrag in den Finanzausschuss und in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung überwiesen werden

soll. Die Federführung war jetzt noch nicht klar. Ich frage die einbringende Fraktion: Welcher Wunsch besteht hinsichtlich der Federführung?

(Zurufe)

- Finanzen, okay. - Der Ausschuss für Finanzen soll die Federführung übertragen bekommen, der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung soll mit der Mitberatung betraut werden. Gibt es dazu differente Auffassungen? - Das ist nicht der Fall. Dann würde ich über eine entsprechende Überweisung insgesamt abstimmen lassen, wie ich sie eben vorgetragen habe.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind offensichtlich alle Fraktionen des Hauses. Gibt es trotzdem noch Gegenstimmen? - Oder Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Somit ist die Überweisung des Ursprungsantrages und des Alternativantrages zur federführenden Beratung in den Finanzausschuss und zur Mitberatung in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung überwiesen worden.

Wir haben somit den Tagesordnungspunkt 16 beendet und wechseln hier vorn die Leitung.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Werte Kolleginnen und Kollegen!

Wir kommen somit zum

Tagesordnungspunkt 17

Beratung

Ausbau der Windenergie stoppen, Repowering beginnen, Stromtrassen vermeiden

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/1164**

Einbringer wird der Abg. Herr Farle sein. Sie haben das Wort, Herr Farle.

Robert Farle (AfD):

Danke. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich beginne mit einem Zitat aus der Programmatik der AfD:

„Die Windenergie ist ein energiepolitischer Irrweg, ökonomisch absurd und ökologisch kontraproduktiv. Wir lehnen den weiteren Ausbau der Windenergie ab; denn er bringt mehr Schaden als Nutzen.“

(Beifall bei der AfD)

„Windenergieanlagen sind nur noch ausnahmsweise an Standorten zuzulassen, an denen keine Beeinträchtigungen für Menschen, Tiere oder das Landschaftsbild zu erwarten sind. Anerkannte Studien zeigen seit Jahren die verheerende Wirkung von

Windkraftanlagen auf geschützte Vögel und Fledermäuse. Gravierend sind auch die gesundheitlichen Schadwirkungen auf den Menschen durch Schattenschlag und Lärmemission.

Die flächendeckende Zerstörung unserer Landschaften ist die Folge von Windparks wie von zusätzlichen Stromtrassen. Bei der Standortwahl sind die Menschen vor Ort durch Bürgerentscheide zu beteiligen.“

Meine Damen und Herren! Den Nachweis für die Richtigkeit dieser Thesen in unserem bevorstehenden Bundestagswahlprogramm - diesen Abschnitt habe ich schon einmal vorweggenommen - werde ich kurz unterfüttern anhand der Situation in unserem Bundesland.

Mittlerweile erhitzt der Ausbau der Windkraft in Sachsen-Anhalt die Gemüter. Das ist nicht verwunderlich; denn die Windkraftanlagen werden immer größer, mittlerweile sogar größer als der Kölner Dom.

(Zurufe: Ja, und? - Oh!)

Das „Ja, und?“ würden Sie nicht fragen, wenn Sie wüssten:

(Zuruf)

Je höher die Windkraftanlagen sind, desto größer sind die Gesundheitsschädigungen, wenn die Menschen in einer zu großen Nähe zu diesen Windkraftanlagen leben. 3 km ist da der Mindestabstand.

(Beifall bei der AfD)

Bereits 2 % der Landesfläche in Sachsen-Anhalt sind mit Windenergieanlagen bebaut. Wenn es nach der energiepolitischen Sprecherin der GRÜNEN geht, der Abg. Dorothea Frederking, dann sollen es bald 3,3 % werden.

Sie erklärte in „MDR exakt“ am 8. Juni 2016, das Ziel sei eine 100-prozentige Versorgung aus erneuerbaren Energien.

(Zuruf von Dorothea Frederking, GRÜNE)

Dafür müsse allerdings viermal so viel Windenergie produziert werden wie bisher.

(Dorothea Frederking, GRÜNE: Kilowattstunden!)

Dafür seien aber nicht unbedingt mehr Auslagen nötig. - Das alles ist wörtliches Zitat. - Berechnungen der grünen Partei zufolge müssten es jedoch größere und leistungsfähigere Anlagen sein.

(Dorothea Frederking, GRÜNE: Richtig!)

Davon würden 2 850 für eine 100-prozentige Versorgung benötigt, also ca. 150 Anlagen mehr, als es aktuell gebe. - Zitat Ende.

Dieser Ausbau der Windbranche stellt Sachsen-Anhalt allerdings vor ein großes Problem. Denn die Anzahl der Anlagen und der Ausschlusskriterien, wo man diese überhaupt errichten kann, lassen in unserem Land kaum noch Möglichkeiten.

Für dieses Dilemma haben die GRÜNEN selbstverständlich keine Lösung. Die erwarten wir von ihnen gar nicht. Sie hoffen auf individuelle Ideen der regionalen Planung - jetzt wieder eine Wiedergabe Ihrer Äußerung -, „die Spielräume und gewisse weiche Tabukriterien einfach auch anders auslegen müsse“. - Zitat Ende.

Das geht gar nicht. Zum Schutz unserer Menschen können wir nicht irgendetwas anders auslegen und die Windparks viel zu nah an die Siedlungen heranbringen.

(Beifall bei der AfD)

Die aktuelle Koalitionsvereinbarung der Kenia-Koalition „Zukunftschancen für Sachsen-Anhalt - verlässlich, gerecht und nachhaltig“ definiert als Handlungsleitfaden für die Arbeit der Landesregierung das Ziel einer 100-prozentigen Versorgung mit erneuerbaren Energien im Strom-, Wärme- und Verkehrsbereich. Darauf, wie das erreicht werden soll, blieb die Landesregierung allerdings bislang konkrete Antworten schuldig.

Kollegin Frederking führte am 29. September 2016 unter dem Titel „Windenergie als tragende Säule der Energiewende“ aus - Zitat -: „Windenergie lässt sich präzise vorhersagen.“ - Das ist Ihre Äußerung; das haben Sie gesagt. - „Neue Anlagen sind vom Netzbetreiber fernsteuerbar.“ - Damit meinen Sie die Pulte, an denen die dann die Windräder stilllegen und wieder laufenlassen, wenn einmal mehr Fledermäuse oder weniger Fledermäuse oder sonst irgendwelche Vögel da sind.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das können Sie sich alles nicht vorstellen in Ihrer kleinen Welt!)

„Sie tragen zur Frequenzhaltung bei und fangen Schwankungen bei anderen erneuerbaren Energien auf. So trägt die Windenergie zur Netzstabilität bei.“ - Zitat Ende.

Selten hat man in so wenigen Zeilen so viel Unsinn gehört.

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD)

Zwischen dem 16. und dem 26. Januar 2017 konnte man feststellen, wie zuverlässig die Versorgung mit Windenergie tatsächlich ist. Wohlgemerkt: Zehn Tage lang herrschten bei uns Nebel und Kälte, aber ohne Wind und Sonne. Da können Sie dann regeln, was Sie wollen, es springt kein Windrad an. Dabei war der Bedarf an

Strom in der Bevölkerung wesentlich höher als bei normalen Tageslichtbedingungen. Das nennt man nämlich „Dunkelflaute“. - Gut zuhören!

Bei dieser Dunkelflaute helfen keine ferngesteuerten Windenergieanlagen, sondern nur noch was? - Die verpönten Gas- und Kohlekraftwerke.

(Dorothea Frederking, GRÜNE: Oder auch Speicher!)

Von einem europäischen Stromnetz konnte man ebenfalls keine Hilfe erwarten, da eine derartige Wetterlage großflächig für Mittel- und Westeuropa das Wetter bestimmt hat.

Ich kann nur sagen: Gott sei Dank bestimmen die GRÜNEN noch nicht die gesamte Politik in diesem Land.

(Beifall bei der AfD)

Hier in Sachsen-Anhalt ist es aber schon viel zu viel.

Wenn wir wollen, dass wir langfristig eine ordentliche Grundlastversorgung mit Energie haben, können wir uns weder von der Braunkohle endgültig verabschieden, noch die Gaskraftwerke in unserem Bundesgebiet dichtmachen. Wir brauchen eine vernünftige Grundlastversorgung im energetischen Bereich.

(Beifall bei der AfD)

Es gibt zudem auch keinerlei großtechnische Speicheranlagen, die sofort in nennenswerter Menge Windstrom speichern könnten und bei Dunkelflauten mit Speicherstrom versorgen können.

Wie noch mehr Windkraftanlagen und noch mehr Stromleitungen dieses Problem lösen sollen, ist völlig schleierhaft. Das Schlimmste daran ist, dass alle Stromverbraucher diesen gigantischen Unsinn zwangsfinanzieren, ohne jemals danach gefragt worden zu sein.

(Beifall bei der AfD)

Unsinn ist das vor allem deswegen, weil auch alle konventionellen Kraftwerke bestehen bleiben müssen und nicht abgeschaltet werden können, damit unser Netz nicht zusammenbricht, wenn es wieder Wetterlagen wie die vom 16. bis zum 26. Januar 2017 gibt.

Auf Betreiben der GRÜNEN hat die Kenia-Koalition den Ausstieg aus der Braunkohle in ihrem Koalitionsvertrag festgeschrieben. Sie bringt damit in der Perspektive viele tausende Arbeitsplätze in Gefahr, ohne ein tragfähiges Konzept zu besitzen, das an die Stelle der Braunkohle treten soll.

Große Teile Sachsen-Anhalts werden weiterhin deindustrialisiert und verspargelt. Das Ganze ist nichts weiter als die Umsetzung einer gigan-

tischen Fehlplanung, die zehntausende Arbeitsplätze kostet.

Daran kann man sehen, meine Damen und Herren, was ideologische Verblendung anrichtet.

(Beifall bei der AfD)

Diese Pläne sollen immer weitergehen. Beschäftigen wir uns doch einmal mit der grünen Zielgröße der 2 850 großen und leistungsfähigen Anlagen von Frau Kollegin Frederking und werten hierfür eine Kleine Anfrage der AfD aus.

Im Februar 2017 waren nach Angaben der Landesregierung 2 990 Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 m in Betrieb. Allein 2016 wurden 91 neue Anlagen errichtet, und es liegen Pläne und Genehmigungen - hören Sie genau zu - für 243 Neubauten vor.

Gemäß dem Raumordnungskataster lagen 955 Windenergieanlagen außerhalb der in den regionalen Entwicklungsplänen des Landes Sachsen-Anhalt festgelegten oder in Aufstellung befindlichen Vorranggebieten für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten und Eignungsgebieten für die Nutzung der Windenergie.

Auch dies ist eine interessante Zahl. Denn wie konnte ein Drittel aller bestehenden Windkraftanlagen außerhalb von Windvorranggebieten errichtet werden? - Denn bekannterweise sind derzeit nur in drei von fünf regionalen Planungsgemeinschaften Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten für die Nutzung der Windenergie rechtskräftig festgelegt. Was ist mit den anderen Gebieten?

Bei unserer Anfrage zum Repowering wollte die Landesregierung keine Ausführungen zu den Windkraftanlagen machen. Denn nach ihrer Aussage sei es zu aufwendig zu ermitteln, wie viele Anlagen denn überaltert sind bzw. deren technische Betriebsdauer abgelaufen ist.

Ich kann Ihnen aber mit Zahlen aushelfen, und zwar insofern, als der Bundesverband Windenergie - BWE - solche veröffentlicht hat.

400 Altanlagen der kW-Klasse, die perspektivisch durch moderne Windenergieanlagen ersetzt werden sollen, hat er benannt, und zwar bereits für 2015.

Am 24. März 2017 hat der Landesverband Sachsen-Anhalt dieses Bundesverbands festgestellt, dass jede zehnte Windkraftanlage in Sachsen-Anhalt nach dem Jahr 2020 von der Verschrottung bedroht ist. Das sind rund 300 der derzeit ca. 3 000 Anlagen.

Hintergrund ist, dass ab 2021 die 20-jährige Förderung aller Windkraftanlagen ausläuft, die vor

dem Jahr 2000 gebaut wurden. Diese müssen dann ohne Subventionen wirtschaftlich betrieben werden. Das ist bei dem aktuellen Börsenstrompreis schlichtweg unmöglich, so der Bundesverband Windenergie, weil sie nämlich doppelt so teuer sind.

Wie bereits festgestellt, wird die Situation dadurch verschärft, dass rund 1 000 ältere Anlagen außerhalb sogenannter Windvorranggebiete stehen. Das heißt, an diesen Standorten dürfen keine neuen Anlagen mehr gebaut werden.

Nebenbei bemerkt: Wie unsinnig das Ganze und dieser Irrweg ist, sieht man daran: Bei den alten Windanlagen müssen etwa 10 000 t an Rotorblättern pro Jahr entsorgt werden, ohne dass es zurzeit ein Verfahren zur Faserrückgewinnung im industriellen Maßstab gibt. Das nenne ich eine super Kreislaufwirtschaft, die Sie unserem Land bescheren wollen.

(Beifall bei der AfD)

Weiter geht es mit der Frage der Freileitungen. - Ich komme aber wieder in die Gefahr der Zeitnot. Ich fasse das Chaos im energiepolitischen Bereich einfach einmal so zusammen: Es handelt sich um eine riesige Geldverbrennungsmaschine, die zum Vorhalten einer gigantischen Überkapazität an Stromerzeugungsanlagen führt, sowohl im Windenergiebereich - denn wenn die Windräder einmal wenig Wind haben, braucht man sehr viele davon, die man laufen lassen muss - als auch im Bereich der traditionellen Kraftwerke. Wenn diese nämlich einmal alle zehn Tage lang flachfallen, wie es unlängst war, dann brauchen Sie sehr wohl die Gas- und Kohlekraftwerke. Sie müssen also ein Vielfaches der Stromerzeugungskapazität dauerhaft vorhalten, um eine Versorgung unserer Bevölkerung zu gewährleisten.

(Beifall bei der AfD)

Jetzt spreche ich nur noch frei. Ich sage Ihnen eines: Die Strompreise haben sich in den letzten zehn Jahren mehr als verdoppelt. Das liegt genau daran, dass Sie mit riesigen finanziellen Mitteln in Höhe von 17 Milliarden €, wenn ich mich richtig erinnere, diese Windenergie fördern. Die Rechnung dafür bezahlen die kleinen Leute, alle Stromverbraucher. Die Großverbraucher an Strom in der Industrie bekommen bei Ihnen Sonder- rabatte.

Das, meine Damen und Herren, ist Umverteilung von unten nach oben in ganz großem Stil.

(Beifall bei der AfD)

Die Zeche zahlen hunderttausende Menschen, die ganzen Haushalte. Zugute kommt es der kleinen Schicht. Das Modell haben Sie heute noch großartig propagiert. Denen kommt es zugute, die anlegen.

Jetzt frage ich einmal: Welcher Mensch, welche Familie kann 5 000 oder 10 000 € in eine solche Energieanlage investieren? - Ich habe neulich auch so ein Papier bekommen. Ich soll bei Envia investieren oder sonst wo.

Das ist doch kein Rückgeben von Geld für einen völlig verfehlten Weg der Energiepolitik. Das ist einfach die Mobilisierung von weiteren Ressourcen, um diejenigen zu begünstigen, die auch jetzt schon die ganze Zeit mit öffentlichen Subventionen hochgepäppelt worden sind. Wenn Sie das als einen Erfolg in der Energiepolitik der jetzigen Regierung betrachten, dann können Sie mir nur leidtun.

(Beifall bei der AfD)

Die Bevölkerung dieses Landes wird dafür auch die Quittung erteilen. Ich glaube nicht, dass Sie so viel auf die Menschen einschwätzen können, bis sie ihren Verstand aufgeben. Nein, die Leute werden Ihnen in den Anhörungen sagen: Wir wollen diesen Unsinn nicht mehr weiterführen. - Vielen Dank. Ich hätte noch 20 Sekunden Redezeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Farle, es gibt noch zwei Fragen. Möchten Sie die beantworten?

Robert Farle (AfD):

Selbstverständlich.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Frederking und anschließend Herr Striegel. Bitte, Frau Frederking.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Ja, Herr Farle, Sie haben hier einige Sachen erzählt. Diesbezüglich möchte ich nachfragen.

Sie haben die Grundlastversorgung genannt. Warum ist denn Ihrer Meinung nach die Grundlastversorgung besonders wichtig? Was ist überhaupt die Grundlast und warum ist sie besonders wichtig?

Wie viele Arbeitsplätze haben wir in der Braunkohle und wie viele bei den erneuerbaren Energien?

Wie sind die CO₂-Emissionen in Sachsen-Anhalt aufgrund der erneuerbaren Energien gesunken? - Ich sage einmal: ab dem Jahr 1995; denn davor sind die CO₂-Emissionen ja maßgeblich gesunken, weil die DDR-Industrie weggebrochen ist. Ich will das schon auf die erneuerbaren Energien beziehen.

Was halten Sie von Speichern, und wie stehen Sie zum Klimawandel? Was müssen wir eigentlich tun, um Klimaschutz zu betreiben?

(Zurufe von der AfD)

Robert Farle (AfD):

Frau Frederking, ich würde mich nie vor einer Frage drücken. Ich will Ihnen nur eines sagen: Wenn Sie das nicht wissen, dann sage ich es gern. Die Grundlastversorgung, die man sicherstellen muss, ist für die Industrie notwendig. Denn eine Industrie, die auf Strom angewiesen ist, was vor allem in Süddeutschland der Fall ist - das müsste Ihnen ja bekannt sein; von dort kommt das Trassenproblem -, funktioniert eben nicht, wenn die Windräder nicht laufen und man nur Windräder und Photovoltaikanlagen hat und die Sonne zufällig nicht scheint. Dafür braucht man die Grundlastversorgung.

(Zuruf von Dorothea Frederking, GRÜNE)

Das zweite Problem ist die erneuerbare Energie.

Der CO₂-Ausstoß ist völlig unumstritten. Wir gehen davon aus, dass es einfach eine ideologische Frage ist, die die GRÜNEN hochstilisiert haben.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Zwischen dem Klimawandel und der Tatsache, wie viel CO₂ in der Luft ist, gibt es keinen signifikanten und nachweisbaren Zusammenhang.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Oh!)

Seit Jahrtausenden haben wir die Situation, dass es Wärme- und Kälteperioden gibt.

(Matthias Büttner, AfD: Richtig!)

CO₂ hat es allerdings auf der Erde immer gegeben, ganz einfach weil ohne CO₂ das menschliche Leben und das tierische Leben, Flora und Fauna gar nicht möglich sind. Wenn Sie das nicht wissen, gehen Sie in den Physikunterricht in der Schule: Damit habe ich diese Antwort gegeben. Ich könnte jetzt eine Stunde lang hier referieren. Das mache ich nicht.

(Zustimmung bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Farle, es gibt eine weitere Anfrage des Abg. Herrn Striegel.

Robert Farle (AfD):

Gut. Wenn er etwas Vernünftiges fragt, sage ich etwas. Ansonsten sage ich nichts.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Striegel, Sie haben das Wort.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Farle, es ist manchmal bedrückend, mitzubekommen, dass Sie vom Thema erneuerbare Energien und vom Thema Klimawandel noch weniger Ahnung zu haben scheinen als vom Thema Volksverhetzung.

Robert Farle (AfD):

Also, darauf antworte ich nicht mehr, auf so einen Quatsch.

(Robert Farle, AfD, begibt sich an seinen Platz)

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Aber ich hätte schon gern noch einmal die Frage gestellt, wie es denn aussieht. Sie haben beklagt, dass es durch die Windkraft gesundheitliche Auswirkungen auf Menschen in Sachsen-Anhalt gäbe.

(Robert Farle, AfD, kehrt an das Rednerpult zurück)

Ich hätte von Ihnen gern erfahren, wie Sie denn die Auswirkungen des Braunkohleabbaues und der Verbrennung von Braunkohle, Stichwort Quecksilber-Emissionen, sehen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie scheinen sich doch entschlossen haben, zu antworten?

Robert Farle (AfD):

Ja. Am Ende haben Sie ja doch noch eine vernünftige Frage gestellt. Die möchte ich sehr gern beantworten.

Ich habe hier ein kleines Gutachten. Die gesundheitsschädlichen Auswirkungen der Windkraftanlagen auf die Menschen befinden sich im Infraschallbereich, der die Gehirnmasse zu Schwingungen bringt,

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Aber immer nur wenn der Abstand nicht groß genug ist!)

wenn der Abstand nicht groß genug ist. Und in Deutschland ist er in der Regel nicht groß genug. Sie bringen folgende gesundheitliche Schäden hervor.

Ich zitiere: Der Vestibulärapparat - - Was das ist? - Das Gleichgewichtsorgan. Kinetosen durch INFS-Vibrationen analog der Seekrankheit. Cochlea - Innenohr - physiologische Reaktionen auf INFS und Signalweitergabe an das Gehirn. Beeinflussung der Hör- und Sprachverarbeitung, sensorische Beeinflussung verändert funktionale Prozesse des Gehirns. Körperorgane, die im Bereich der Eigenfrequenz mitschwingen, hier insbesondere die elastische Masse des Gehirns, werden

durch eine Überprägung von Fremdschwingungen in ihrer Funktionalität gestört.

Aus diesem Grund ist in einigen Ländern ein ganz anderer Mindestabstand vorgeschrieben worden. Es sind 3 000 m. Zum Beispiel in den USA gilt der Mindestabstand von 2,5 km. In England wurde ein Gesetz für Windkraftanlagen beschlossen, die höher als 150 m sind, nach dem der Abstand mindestens 3 000 m betragen muss.

Sie planen solche Großanlagen, bei denen die Nabenhöhe bei 150 bis 200 m liegt. Das ist genau das, was unsere Menschen krank macht, wenn das zu nahe an den Siedlungen ist.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrter Herr Farle, es gibt noch eine weitere Nachfrage von Herrn Striegel. Sind Sie dazu bereit?

(Robert Farle, AfD: Ich lade jeden gern einmal ein!)

Ich merke daran, dass von Herrn Farle keine Antwort mehr kommen wird. Sie können dennoch eine Kurzintervention machen. Bitte.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Ich möchte nur feststellen, Frau Präsidentin, dass ich zum Thema Braunkohle und zu Quecksilberbelastungen gefragt und eine Antwort zu Windkraft bekommen habe. Worin die Ursache besteht, ob es an den Abständen oder an so etwas liegt, kann ich nicht sagen. Aber das war jedenfalls das Ergebnis.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es liegt an jedem einzelnen Redner, wie er welche Frage beantwortet.

Wir steigen noch nicht in die Dreiminutendebatte ein, die vereinbart wurde. Zuvor spricht für die Landesregierung die Ministerin Frau Prof. Dr. Dalbert. Sie haben das Wort, Frau Ministerin.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Danke, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn es vielleicht überrascht, ich möchte mich zunächst bei Herrn Poggenburg und seiner Fraktion für die Einbringung des Antrags bedanken.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich tue das sicher nicht, weil dieser Antrag inhaltlich von der Landesregierung mitgetragen werden könnte. Er zeigt vielmehr, dass Sie die energie-

und klimapolitischen Herausforderungen unserer Zeit sowie die rechtlichen Zusammenhänge auf diesem Gebiet noch nicht verstanden haben, und ich vermute, wahrscheinlich wollen Sie sie auch gar nicht verstehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit dem historischen Klimaabkommen von Paris ist es den globalen Staatengemeinschaften endlich gelungen, die weltweiten Anstrengungen zum Schutz unseres Planeten vor extremen und irreversiblen Klimaveränderungen auf eine neue, ambitionierte Grundlage zu stellen. Der Temperaturanstieg soll auf höchstens 1,5 C begrenzt werden. Und spätestens seit der nuklearen Katastrophe von Fukushima besteht in der Bundesrepublik gesellschaftlicher Konsens, dass die friedliche Nutzung der Atomenergie keine Perspektive hat.

(André Poggenburg, AfD: Blödsinn!)

Auf dem existenziellen Weg hin zu einer dekarbonisierten Gesellschaft ist der Ausbau der erneuerbaren Energien in allen Sektoren als gesamtgesellschaftliche Aufgabe die tragende Säule der Energiewende. Die Landesregierung hat sich in diesem Bewusstsein im Koalitionsvertrag klar auf das Ziel einer 100-prozentigen Versorgung mit erneuerbaren Energien verständigt.

Der Umbau unseres Energiesystems ist durch komplexe Rahmenbedingungen geprägt. Niemand bestreitet, dass es dabei auch zu Zielkonflikten und Wechselwirkungen zum Beispiel im Natur- und Artenschutz kommt. Hier hat sich ein Problemfeld eröffnet, in dem wir einen Ausgleich zwischen den Belangen des Natur- und Artenschutzes und den Zielen des Klimaschutzes finden müssen. Diese Belange jedoch gegeneinander auszuspielen, kann und wird jedenfalls nicht die Lösung dieser Probleme sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Landtag hat der Landesregierung hierzu bereits umfangreiche Aufträge mit auf den Weg gegeben. Diese werden wir kontinuierlich abarbeiten. Beispielhaft möchte ich hier anführen, dass im Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr zum Thema Repowering eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet wurde. Diese soll Lösungsvorschläge bis Mitte 2018 auch für einen Eins-zu-eins-Ersatz für Windenergieanlagen erarbeiten. Daneben befindet sich der Leitfaden für den Artenschutz an Windenergieanlagen bereits im Anhörungsverfahren.

Dieser Leitfaden wird die Abstandsempfehlungen des sogenannten Helgoländer Papiers in angemessener Weise berücksichtigen. Sie sehen also, die Landesregierung ist bei diesem Thema voll auf Kurs und der Antrag entbehrt insoweit seiner sachlichen Grundlage.

Die zwischenzeitliche Entwicklung der erneuerbaren Energien zur bedeutendsten Erzeugungsart im deutschen Strommix ist mit einer veränderten Betrachtung unseres Versorgungssystems verbunden. Wir müssen mehr und mehr den dezentralen Charakter der Energieversorgung in unsere Überlegungen einbeziehen. Dennoch bleibt der Netzausbau gegenwärtig eine wichtige Option, um die erneuerbaren Energien in das Energiesystem zu integrieren und die Zuverlässigkeit unseres Energiesystems zu erhalten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Mit dem Rückbau der Atomkraft im Süden Deutschlands und dem weiteren Ausbau der Windenergie in Nord- und Ostdeutschland haben sich die Erzeugungszentren und die Lastzentren immer weiter voneinander entfernt. Darüber hinaus muss die Versorgung der Metropolregionen mit erneuerbaren Energien durch Flächenländer mit abgesichert werden. Die von der AfD-Fraktion in ihrem Antrag angestrebte Insellösung bei der Verwertung des Windstroms in Sachsen-Anhalt blendet die gesellschaftliche, technische, rechtliche und energiewirtschaftliche Realität gänzlich aus und ist insoweit nicht tragfähig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Landesregierung setzt sich intensiv für eine faire bundesweite Lastenverteilung bei den Netzentgelten ein. Dieses Engagement wurde mit der Zustimmung des Bundesrates zu einem entsprechenden Antrag belohnt, den wir zusammen mit Sachsen in der Plenarsitzung der Länderkammer am 10. März eingebracht haben. Der Ausbau der Übertragungsnetze liegt im Übrigen im Bundesrecht.

In der Gesamtschau bleibt vom Antrag der AfD-Fraktion keine Substanz übrig. Er ist daher aus der Sicht der Landesregierung abzulehnen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Es gibt eine Nachfrage. Ich darf Sie dennoch natürlich nicht unterbrechen. Sie haben sicherlich übersehen, dass es keine Fünfminuten-, sondern eine Dreiminuten-debatte ist. Sie haben damit den Fraktionen aber natürlich zu zwei Minuten Luft verholfen. - Herr Loth, bitte.

Hannes Loth (AfD):

Sehr geehrte Frau Ministerin, sie sprachen gerade von energiewirtschaftlich betrachtet usw. Man muss ja auch gucken, wo die Kohle für den

Wind herkommt. Wie viele Windkraftanlagen lassen sich denn ohne Fördermittel betreiben?

(Robert Farle, AfD: Gar keine!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Ministerin, bitte.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Der Markt der erneuerbaren Energien ist, wie Sie wissen, durch verschiedene gesetzliche Regelungen wie das Erneuerbare-Energien-Gesetz reguliert. Darin ist auch eine Förderung der erneuerbaren Energien vorgesehen. Wir haben in vielen Punkten bereits gesagt, dass es hier zu Schief-lagen gekommen ist. Ich nenne beispielsweise nur die einseitige Belastung der ostdeutschen Länder mit dem erhöhten Netzentgelt. Deswegen haben wir uns zum Beispiel sehr stark dafür eingesetzt, dass hier eine Entlastung unserer Bevölkerung und auch unserer Wirtschaft durch ein bundeseinheitliches Netzentgelt erfolgt, wofür wir eine Mehrheit im Bundesrat gefunden haben.

Unabhängig davon ist es unbestreitbar, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien zu einer drastischen Senkung des Energiepreises an der Strombörse in Leipzig geführt hat.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Der Abg. Herr Loth hat noch eine Nachfrage. - Bitte, Herr Loth.

Hannes Loth (AfD):

Nur noch einmal zum Verständnis, damit auch ich das verstehe. Also ist der Betrieb einer Windkraftanlage zurzeit nicht wirtschaftlich genug?

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Das ist eine Frage, die Sie so nicht beantworten können, weil Windkraftanlagen in ein bestimmtes Fördersystem eingebunden sind.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich sehe keine weiteren Anfragen. Somit steigen wir in die vereinbarte Dreiminutendebatte der Fraktionen mit der Maßgabe ein, dass Sie wissen, dass Sie aufgrund der Rededauer der Ministerin auch etwas mehr Redezeit bekommen haben. Wir setzen die Debatte jetzt an. Für die CDU-Fraktion wird der Abg. Herr Radke sprechen.

Detlef Radke (CDU):

Recht schönen Dank, Frau Präsidentin. - Ja, Energiepolitik ist immer wieder ein schwieriges

und komplexes Thema. Da Antworten zu finden und gerade in einer Landtagsdebatte erschöpfende Antworten zu finden, ist sehr schwierig. Ich kann mich daran erinnern, dass vor Jahren, als die Damen und Herren von der FDP noch hier waren, hier wie verrückt um die Atomkraftwerke gekämpft wurde. Das war das Heilmittel. Nach Fukushima sah die Welt wieder ganz anders aus. Momentan haben wir den Weg der erneuerbaren Energien beschritten, und ich denke einmal, dass wir insgesamt auf einem guten Weg sind.

Herr Farle, Ihre Ausführungen habe ich natürlich interessiert verfolgt. Die waren mitunter interessant, aufschlussreich und auch sehr unterhaltsam, möchte ich sagen. Aber ich möchte einmal behaupten, dass über diese ganzen Zahlen und Standpunkte, die hier vertreten werden, noch intensiver diskutiert werden muss. Fest steht, dass die Koalitionsfraktionen Ihren Antrag ablehnen. Das sage ich Ihnen hier im Vorfeld ganz klar, ohne dass die Gemüter jetzt wieder hochkochen.

Wir haben uns hier im Plenum mit schönster Regelmäßigkeit über die Energiewende und die Ausbauziele des Landes im Hinblick auf die regenerativen Energien befasst. Leider müssen die Kolleginnen und Kollegen der AfD-Fraktion dabei etwas unaufmerksam - ich will es einmal so sagen - gewesen sein. Zu den Richtlinien, über die jetzt hier diskutiert wurde, und zu den Beschlüssen, die gefasst wurden, stehen wir. Dazu stehe ich auch zum größten Teil, auch für die Energiepolitik der Koalition hier für die nahe und spätere Zukunft.

Schon die Überschrift „Ausbau der Windenergie stoppen, Repowering beginnen, Stromtrassen vermeiden“ ist insgesamt schwierig zu bewerten. Die Windenergie stoppen: Das wird nicht gelingen, mit 100-prozentiger Sicherheit nicht; Repowering sowieso nicht. Das ist das Zauberwort der Zukunft.

Stromtrassen vermeiden: Ich bin jetzt auch schon über 40 Jahre lang Landwirt. Aber eines steht fest: Eine Erdverkabelung über meinen Ackerflächen wird es mit Sicherheit nicht geben. Das werde ich mit Sicherheit ablehnen, weil das nicht in Ordnung ist.

Es ist bekannt, dass Sachsen-Anhalt bereits auf den Ausbau durch Repowering setzt. Repowering ist nichts anderes als dass man Altanlagen mit geringer Leistung durch Neuanlagen mit mehr Leistung ersetzt, in der Regel zwei zu eins. Frau Frederking, so war doch, ja?

(Dorothea Frederking, GRÜNE, notiert sich etwas.)

- Sie ist noch schwer beschäftigt.

(Zurufe: Zwei zu eins!)

Zwei zu eins und nicht anders, weil ich irgendwie gehört habe, eins zu eins. Das wird schwierig werden.

(Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert: Eins zu eins soll ermöglicht werden!)

- Sie sagten das, ja.

Jetzt fordert die AfD den Beginn von Repowering und gleichzeitig soll der Ausbau der Windenergie gestoppt werden. Dieser Widerspruch sollte erst einmal aufgelöst werden. Dann fordern Sie die Vermeidung von Stromtrassen. Das klingt gut, hat aber mit der Realität wenig zu tun.

(Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE)

Denn auch in anderen Bundesländern wird auf den Ausbau durch Repowering gesetzt, was logischerweise die erzeugten Gesamtstrommengen ansteigen lässt.

Diese Strommengen werden überwiegend im Norden, also dort, wo der meiste Wind weht, erzeugt. Diese müssen logischerweise verteilt werden, um zu den Großverbrauchern, die zu einem großen Teil im Süden Deutschlands sitzen, zu gelangen. Das System ist jetzt schon an seine physikalischen Grenzen gestoßen; erst recht, wenn wir in Zukunft die Atomenergie abschalten und trotzdem die Grundlastfähigkeit in ganz Deutschland sicherstellen wollen. Das ist meine Meinung.

Auf den Unfug - das sage ich noch einmal - mit der Erdverkabelung möchte ich erst gar nicht eingehen. Wenn Sie sich mit den Unterhaltungskosten und den Folgen für unsere Landschaften und für die Landwirtschaft auseinandersetzen würden, dann wüssten Sie, was Sie eigentlich fordern.

Ich möchte nicht weiter mit Zahlen aufwarten bzw. Sie damit bombardieren. Es sollten nur einige allgemeine Ausführungen sein. Die CDU setzt sich für eine preisstabile, sichere und unabhängige Energieversorgung ein. Das muss das Ziel sein. Ihre Vorschläge verteuern stattdessen die Energie für Wirtschaft und Verbraucher weiter. Deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab. - Danke.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es gibt eine Nachfrage, Herr Radke. Möchten Sie sie beantworten.

Detlef Radke (CDU):

Nein.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Nein. - Sie haben die Möglichkeit zu intervenieren. Bitte.

Hannes Loth (AfD):

Ich möchte kurz intervenieren. - Es wurde von einem Widerspruch zwischen Repowering und Ausbau stoppen gesprochen. Das ist natürlich klar. Meine persönliche Ansicht ist: Wir müssen den ganzen Spargel ernten und wieder eine schöne Naturlandschaft erzeugen. Das ist meine Sicht.

Aber der Widerspruch ist, dass man den Ausbau stoppt und damit das Repowering. Nein, der Ausbau muss gestoppt werden, also keine neuen Anlagen bauen und maximal die Altanlagen repowern, und zwar nicht im Verhältnis 1 : 1, wie das von GRÜNEN gefordert wird, von mir aus auch nicht zwei zu eins, sondern minimal, so, dass die Energieleistung, die abgerissen wird, durch neue ersetzt wird. Das kann von mir aus im Verhältnis 5 : 1, 6 : 1, 7 : 1 sein, Hauptsache der Spargel verschwindet.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich sehe keine weiteren Anfragen. Somit kommen wir zur nächsten Debattenrednerin. Frau Eisenreich spricht für die Fraktion DIE LINKE. Sie haben das Wort, Frau Abgeordnete.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Konzept- und Planlosigkeit sind kein Vergehen. Dies jedoch als Wahrung der Interessen der Menschen und als Naturschutz zu verkaufen, ist mehr als makaber. Sich dann gleichzeitig auf Fachpodien hinzustellen und mit Vehemenz für die Energiewende als ernstzunehmende Herausforderung zu plädieren, hat den Hang zur Lächerlichkeit.

Dann stellt sich die Frage. Was wollen Sie eigentlich? Gibt es in Ihrer Fraktion möglicherweise 25 verschiedene Meinungen zur Energiewende? - Da Sie Ihren parlamentarischen Geschäftsführer in die Bütt geschickt haben und nicht die fachpolitischen Sprecher, drängt sich mir der Verdacht auf, dass die AfD den Klimawandel verdrängt und dementsprechend für sie eine Energiewende nicht notwendig ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Gleichzeitig drängt sich mir noch ein anderer Verdacht auf. Das ist Ihrem Antrag sehr gut zu entnehmen; denn hierin wird eine Obergrenze für Windräder in Sachsen-Anhalt gefordert. Ich erspare mir jetzt weitere Kommentare dazu.

(Zuruf von Tobias Rausch, AfD)

Die Minusobergrenze ist auch klasse - das wurde gerade gesagt -; Altanlagen meinetwegen auch fünf zu eins zu repowern. Sie haben vorhin geschimpft, dass die Nabenhöhe dann bei 150 m liege. Stellen Sie sich einmal vor, wie hoch die

Nabenhöhe sein müsste, wenn man fünf Anlagen mit einer neuen Anlage repowerte. Das ergibt alles keinen Sinn.

(Zurufe von der AfD)

Eine ganze Reihe Ihrer Antragspunkte, die Sie in dem Sammelsurium aufführen, sind längst Beschlusslage, und darüber haben wir mehrfach debattiert. Der Mythos Repowering ist schon von Herrn Radke und von der Ministerin angesprochen worden. Es geht also nicht darum, Windenergieleistung zurückzubauen, sondern im Gegenteil, es geht darum, sie zu erweitern, indem man alte, kleinere Anlagen durch neue, größere und leistungsfähigere Anlagen ersetzt.

Den Artenschutz und die Windenergie gegeneinander auszuspielen, ist für mich absurd; denn wenn nicht endlich die Energiewende und die Klimaschutzziele konsequent umgesetzt werden, dann hat die fortschreitende Klimaerwärmung unweigerlich das Aussterben vieler Arten zur Folge.

Die Meldepflichten sind auch eine fragwürdige Methode, aber sie scheinen für die antragstellende Fraktion ein Non-Plus-Ultra darzustellen. In der Realität ist es so, dass auch jetzt kaum eine Windanlage ohne Kenntnis der lokalen Behörden auf- oder abgebaut wird.

Der Reglementierungsversuch für die regionalen Planungsgemeinschaften würde diese selbst überflüssig machen. Dabei sind es gerade die Gemeinschaften, die sich vor Ort auskennen und Vorrang- sowie Eignungsgebiete am besten ausweisen können.

Dann sprechen Sie sich am Ende doch für eine 100-prozentige Versorgung mit erneuerbaren Energien aus. Allein, Aussagen darüber, wie Sie das in Anbetracht Ihrer Forderung nach einem Stopp des Ausbaus der Windenergie und dem Abbau von Altanlagen erreichen wollen, finden sich weder im Antrag noch in Ihrer Rede.

Sie werden sich hoffentlich in Ihrer Fraktion erst einmal einig, dann klappt es vielleicht auch mit einem sinnvollen Antrag.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zustimmung von Silke Schindler, SPD)

Ich sage nicht, wie die Ministerin, dass Ihr Antrag ohne Substanz sei. Für uns ist Ihr Antrag einfach indiskutabel und daher lehnen wir ihn ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Ich sehe keine Anfragen. - Somit kommen wir zur nächsten Debattenrednerin. Frau Schindler spricht für die SPD-Fraktion. Sie haben das Wort, Frau Abgeordnete.

Silke Schindler (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir als SPD-Fraktion und die Koalitionsfraktionen leugnen nicht, dass es den Klimawandel gibt und dass der derzeitige Klimawandel menschengemacht ist.

Wenn Sie Ihren Abg. Herrn Gehlmann gefragt hätten, dann hätte er Ihnen sagen können, wie das zustande kommt; denn er war dabei, als Herr Prof. Quaschnig beim Verband der Erneuerbaren Energien beispielhaft vorgetragen hat, wie der CO₂-Ausstoß in den letzten 150 Jahren dazu beigetragen hat, dass der menschengemachte Klimawandel entstanden ist.

Wir leugnen nicht Beschlüsse und Bekenntnisse der Bundesregierung und der Landesregierung, diesem Klimawandel entgegenzuwirken und die Energieerzeugung in Deutschland auf erneuerbare Energien umzustellen. Wir leugnen nicht Gesetze und Vorschriften, die dieses festschreiben. Wir leugnen auch nicht, dass es auch Bedenken gegen das Aufbauen und Betreiben von Windrädern gibt.

Trotzdem bleibt die Tatsache, dass 80 % der deutschen Bevölkerung die Notwendigkeit der Energiewende einsehen. Wenn es aber konkret wird, finden sie es weniger schön, wenn das vor ihrer Haustür geschieht.

Wir leugnen nicht, dass es vor allem um die Mitnahme der Menschen vor Ort geht und die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Das wünschen Sie sich doch immer. Darüber haben wir heute schon diskutiert.

Aber dabei geht es vor allen Dingen um Einsicht und Überzeugung. Es reicht nicht, eine Gesprächsrunde durchzuführen, zu der hauptsächlich Gegner der Windenergie eingeladen werden. Dann bekommt man natürlich als Ergebnis des Gespräches, dass diese es nicht wollen. So hat es die AfD gemacht.

Wir leugnen nicht, dass es Rechtssicherheit für die Planungsvorhaben von solchen Anlagen geben muss und diese geschaffen werden muss und dass an dieser Stelle Verbesserungsbedarf besteht.

Sie zeigen mit Ihrem Antrag, liebe AfD-Fraktion, dass Sie Zusammenhänge und Zuständigkeiten negieren. Sie negieren die Notwendigkeit der Energiewende. Sie zeigen mit Ihrem Antrag, dass Sie versuchen, mit Halbwissen Politik zu machen. Deshalb können wir guten Gewissens Ihren Antrag ablehnen. - Vielen Dank.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Schindler, es gibt eine Nachfrage. Möchten Sie sie beantworten?

Silke Schindler (SPD):

Nein.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Nein, Sie möchte sie nicht beantworten.

Hannes Loth (AfD):

Kurzintervention.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie möchten eine Kurzintervention machen. Bitte.

Hannes Loth (AfD):

Ich muss kurz widersprechen. Sie sagten, wir leugnen, wir leugnen, wir leugnen.

(Silke Schindler, SPD: Ich sagte, wir leugnen nicht!)

- Sie haben gesagt, wir leugnen den Klimawandel.

Sie als Fraktion ändern einfach die Gesetze und die Artenschutzbestimmungen usw. und gehen dabei nach Gutdünken vor und gefährden damit beispielsweise die Population der Rotmilane.

(Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert: So ein Quatsch!)

Sie ändern die Abstandsregelung, wie Sie es wollen. Das Helgoländer Papier wird vielleicht einbezogen, aber nicht zu 100 %. Man weiß es nicht genau.

Wir haben uns darauf verständigt, dass wir zwei zu eins repowern; jetzt sind wir vielleicht bei eins zu eins usw. Eine kontinuierliche Politik sieht anders aus. - Danke schön.

(Zustimmung bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. - Somit fahren wir in der Debatte fort. Die nächste Rednerin wird die Abg. Frau Frederking für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sein. - Sie haben noch nicht das Wort; denn ich habe vorher die ehrenvolle Aufgabe, Damen und Herren der Städtischen Volkshochschule Magdeburg recht herzlich bei uns im Hohen Haus begrüßen zu dürfen.

(Beifall im ganzen Hause)

Vielen Dank. - Frau Frederking, jetzt haben Sie das Wort.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Frau Präsidentin, vielen Dank. - Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe der Debatte

aufmerksam zugehört, obwohl ich sagen muss, dass ich heute richtig aufgeregt bin.

(Ulrich Thomas, CDU: Oh! - Minister Marco Tullner: Das merkt man gar nicht!)

Ich glaube, es ist das erste Mal. Ich habe gehört, dass Frau Schindler gesagt hat, wir - sie sprach für SPD - leugnen den Klimawandel nicht. Ich weiß nicht, was die AfD gehört haben will.

Schlammlawinen und der ökologische Notstand in Kolumbien, seit 50 Jahren die schlimmste Dürre und die schlimmsten Hungersnöte in Ostafrika, das Jahr 2016 das global wärmste Jahr seit Aufzeichnung der Wetterdaten - die Klimakrise schreitet mit katastrophalen Auswirkungen voran.

Wer angesichts dieser Entwicklungen nicht das Erfordernis sieht, den CO₂-Ausstoß schnell und in großem Umfang zu senken, und stattdessen den Zubau der erneuerbaren Energien abwürgen will, der hat den Ernst der Lage absolut nicht verstanden, leidet unter Realitätsverlust und handelt grob fahrlässig.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ein Antrag mit dem Ziel, den Ausbau der Windenergie in Sachsen-Anhalt zu stoppen - so lautet Ihre Überschrift -, können wir nur ablehnen. Wir GRÜNEN stellen uns der Verantwortung, damit auch nachfolgende Generationen Grundlagen zum Leben auf dieser Erde vorfinden. Für uns ist das eine Frage der Gerechtigkeit; denn wir haben keinen Planeten B.

Durch die erneuerbaren Energien werden die CO₂-Emissionen nachweislich gesenkt. Das Statistische Landesamt veröffentlicht regelmäßig diese Zahlen, und wer diese Zahlen nicht anerkennt, Herr Farle, der verweigert sich den Fakten.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD)

Die Windenergie ist die tragende Säule der Energiewende. Auch nach der Einlassung der AfD stehen wir dazu. Sie muss in Zukunft rund 50 % zur gesamten Endenergie beisteuern. Der Windstrom in Sachsen-Anhalt beträgt Ende 2015 32 % an der Bruttostromerzeugung. Zum Vergleich: Die Braunkohle hat daran einen Anteil von 28 %.

Um eine klimaneutrale Energieversorgung sektorübergreifend für Strom, Wärme und Verkehr sicherzustellen, müssen tatsächlich noch mehr Kilowattstunden durch Windenergieanlagen erzeugt werden, wobei die Zahl der Anlagen kaum erhöht werden muss, wenn verstärkt alte Anlagen abgebaut und durch neue, ertragsstärkere und größere ersetzt bzw. repowert werden.

Voraussetzung dafür ist, dass ausreichend Vorrang- und Eignungsgebiete zur Windenergienutzung ausgewiesen sind. Wir haben berechnet, dass je Annahme bezogen auf die heutigen 2 800 Windenergieanlagen zahlenmäßig nur noch 50 bis 300 Anlagen mehr dazu kommen müssen.

Herr Farle, Sie haben aus einem Papier zitiert mit dem Titel „Die Auswirkungen von Infraschall auf die Gehirnmasse“, aber Sie haben die Quelle nicht genannt. Ich gehe trotzdem auf das Argument ein. Bei Infraschall handelt es sich um lange Wellen, also um Langwellen. Das heißt, die Gehirnmasse, die dadurch beeinflusst wird, müsste schon sehr groß sein.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das muss man erst einmal machen! - Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Farle, ich frage Sie: Kennen Sie das Gutachten des UBA - ich nenne jetzt eine Quelle - vom November 2016, das sich genau mit diesen Fragen auseinandergesetzt hat, nämlich mit den gesundheitlichen Effekten der Windenergie? - Es kommt zu dem Schluss, dass es bisher keine wissenschaftlichen Erkenntnisse zu den negativen gesundheitlichen Auswirkungen gibt. Dieses Gutachten würde ich Ihnen anempfehlen.

(Hannes Loth, AfD: Schauen Sie mal in Dänemark!)

Nicht nur das Ansinnen des vorliegenden Antrags ist indiskutabel; auch die Forderungen entbehren der fachlichen Grundkenntnisse. So wird zum Beispiel von falschen Zuständigkeiten ausgegangen.

Wir brauchen einen konfliktarmen Ausbau der Windenergienutzung, der Mensch, Natur und Landschaftsbild so wenig wie möglich beeinträchtigt. Deshalb - genau deshalb! - sollen die Windparks gut gesteuert in den ausgewiesenen Gebieten konzentriert werden. Durch standortbezogene Einzelfallprüfungen können Mindestabstände im Sinne des Helgoländer Papiers unterschritten werden, wenn im Einzelfall hinreichend begründet wird, dass durch die Unterschreitung keine Artenverluste eintreten werden. Genau deshalb hat das Ministerium den Leitfaden für Artenschutz - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrte Kollegin, Sie haben den Zeitrahmen leider ausgeschöpft. Sie haben aber noch die Möglichkeit, wenn Sie möchten, Ihre Redezeit zu verlängern. Es gibt zwei Nachfragen.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Gern.

(Heiterkeit)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Wir haben inzwischen zwei Wortmeldungen von Herrn Loth und von Herrn Jan Wenzel Schmidt. - Herr Loth, Sie dürfen sprechen.

Hannes Loth (AfD):

Sehr geehrte Frau Frederking, ich danke Ihnen dafür, dass Sie die fachlichen Grundkenntnisse angesprochen haben. Sie sagten, 50 bis 300 mehr Windenergieanlagen würden unseren Bedarf irgendwann decken in der Säule der Windenergie, im Mix der regenerativen Energien, in unserem Mix der Energien.

Daher ist meine Frage: Wie viel Strom liefert eine Windenergieanlage bei Flaute und wie viele Windkraftanlagen wollen Sie zusätzlich bauen, um diese Flaute auszugleichen?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Frederking, bitte.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Wir gehen davon aus, dass die zukünftigen Anlagen im Durchschnitt 11 Millionen kWh pro Jahr erzeugen können. Wir haben berechnet, dass es durchschnittlich 4-Megawatt-Anlagen sind. Das heißt, wir haben heute ungefähr acht Terawattstunden Windenergieerzeugung. Wir brauchen ungefähr noch viermal mehr Windenergieerzeugung, also Kilowattstunden. Das reicht aus.

(Hannes Loth, AfD: Bei Flaute?)

Wir setzen auf Speichertechniken. Wir müssen in Deutschland und damit auch in Sachsen-Anhalt ungefähr 30 Tage ausgleichen können. Wir brauchen Speicher, bei denen 30 Tage hintereinander kontinuierlich ausgespeichert werden kann, ohne dass maßgeblich on top wieder etwas draufkommt.

Wenn wir das bestehende Erdgasnetz und die Erdgasspeicher, die wir auch in Sachsen-Anhalt haben, dazu nutzen, dann haben wir heute schon eine Speicherinfrastruktur. Diese Erdgasnetze, Erdgasspeicher wollen wir mit Methan aus Biogasanlagen speisen und auch mit Methan, welches man aus Wasserstoff plus CO₂ synthetisieren kann, eben eine Methanisierung. Das wäre eine Möglichkeit, um Langzeitspeicherung vorzuhalten. Es gibt verschiedene Pfade. Das ist ein Pfad. Diesen haben wir auch einmal durchgerechnet. Das wird funktionieren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Es gibt eine weitere Nachfrage.

(Jan Wenzel Schmidt, AfD: Ich ziehe zurück!)

- Sie ziehen zurück. Dafür möchte Herr Farle eine Frage stellen.

(Markus Kurze, CDU: Mach eine Intervention!)

Robert Farle (AfD):

Das ist natürlich eine Intervention; richtig. - Erstens. Tatsache ist, der CO₂-Ausstoß ist wirklich verringert worden. Also, da geht die Rechnung auf. Da müssen Sie beifällig nicken. Die Erderwärmung ist aber trotzdem genauso hoch. Daher frage ich mich, wo der Zusammenhang ist. Jemand, der nachdenkt, begreift, dass es keinen direkten Zusammenhang zwischen CO₂-Ausstoß und Erderwärmung gibt.

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Zweitens. Es gibt für unser Land eine ganz einfache Lösung des Energieproblems, und zwar eine saubere, umweltverträgliche.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Kernfusion.

Robert Farle (AfD):

Wir machen mit Russland gute Geschäfte. Wir kaufen russisches Gas zu einem niedrigen Preis ein, liefern Maschinen, die in Sachsen-Anhalt und anderswo in Deutschland gebaut werden, dorthin und bezahlen mit unseren Maschinen genau die Gaslieferungen. Das schafft viele, viele Arbeitsplätze.

Drittens. Ein letzter Punkt. Der Irrweg, den Sie eingeschlagen haben und den die Regierung - - Das billige ich Ihnen zu; Sie glauben ja daran. Es ist aber das Problem, dass Sie etwas glauben und nicht etwas wissen. Sie glauben daran, dass diese Art von Energiewende zielführend ist. Wissen Sie, wozu sie führt? - Für die gleiche Energiemenge zahlen wir in drei bis fünf Jahren den vierfachen Preis gegenüber dem Preis von vor zehn Jahren. Das müssen Sie den Menschen erzählen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrter Herr Farle, Ihre zwei Minuten für eine Kurzintervention sind um.

Robert Farle (AfD):

Ich war fertig. Sagen Sie den Leuten, wie teuer es wird.

(Zustimmung bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Frederking, Sie können gern darauf erwidern, wenn Sie möchten. Sie müssen es aber nicht. - Sie möchten erwidern. Bitte.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Wir haben eine Klimakrise und diese ist wirklich dramatisch. Wir haben den Vortrag von Prof. Quaschnig vor eineinhalb Wochen bei der Frühjahrstagung des Landesverbandes Energien gehört. Er hat uns eindringlich ins Stammbuch geschrieben, dass die Politik handeln muss. Der Meeresspiegel steigt.

(Robert Farle, AfD: Den bringen Sie zum Sinken?)

100 Millionen Menschen, glaube ich, leben in einer Höhe von 0 bis 1 m. Diese Menschen werden wir kurzfristig ihrer Lebensgrundlagen berauben, wenn wir nicht alles tun, um den CO₂-Ausstoß zu senken. CO₂-Moleküle reflektieren die Infrarotstrahlung. Natürlich gibt es einen wissenschaftlichen Zusammenhang. Das hat Al Gore vor zehn Jahren in seinem Film „Eine unbequeme Wahrheit“ schon aufgezeigt. Es gibt kein - kein! - wissenschaftliches Gutachten - Sie müssen sich einmal fragen: Was ist Wissenschaft überhaupt? - Wissenschaft ist etwas, was von anderen Experten evaluiert wurde -

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

das besagt, dass der Klimawandel nicht stattfindet.

(Robert Farle, AfD: Das ist George Soros!)

Das Erdgas aus Russland erzeugt auch mehr CO₂-Emissionen. Die Weltgemeinschaft hat sich in Paris darauf verständigt, dass wir unsere Energieversorgung dekarbonisieren müssen. Das heißt: weg vom CO₂-Ausstoß. Dazu gibt es das internationale Abkommen. An dem sollen sich Deutschland und natürlich auch Sachsen-Anhalt orientieren.

(Zuruf von Robert Farle, AfD)

Wenn wir bei uns die CO₂-Emissionen gesunken sind - das sind sie in unserem Bundesland in der Tat -, dann heißt das noch lange nicht, dass das überall der Fall ist. Daher ist das natürlich kein Widerspruch.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Kollegin Frederking. - Wir kommen somit zum letzten Debattenredner. Das ist der Abg. Herr Gehlmann von der AfD-Fraktion.

(Zustimmung bei der AfD)

Sie haben das Wort. Bitte.

Andreas Gehlmann (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Zurück zu unserem Antrag. Sie sind wieder mächtig abgeschweift. Es gibt verschiedene Meinungen und Ansichten dazu, wie, durch welche Technologien und in welcher Zeitachse die Energiewende erfolgen soll. Auch sind die Ansichten hinsichtlich der Finanzierung geteilt.

Die öffentliche Förderung der alternativen Energieerzeugung muss sich auf eine Anschubförderung zur Entwicklung innovativer, zukunftssträchtiger Technologien beschränken. Eine Dauersubvention lehnen wir ab.

Der Antrag der AfD zielt darauf ab, den Ausbau neuer Windenergieanlagen zu stoppen und hierfür das Repowering zu stärken. Allein durch Repowering älterer Anlagen kann und wird es zu einer Leistungssteigerung kommen. Schätzungen zufolge ist eine Leistungssteigerung im Vergleich neu zu alt von etwa 4 : 1 und höher möglich. Da ca. ein Drittel der Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt außerhalb von Windvorranggebieten stehen, sollten diese Windenergieanlagen dem Repowering unterliegen. Neubauten dürfen nur in den ausgewiesenen Vorrang- und Eignungsgebieten für die Nutzung der Windenergie errichtet werden.

Bei der Errichtung von Windparks sollen die Empfehlungen des Helgoländer Papiers Anwendung finden, um dem Artenschutz gerecht zu werden.

Schließen Sie sich unserem Antrag an, um Ihren Worten Taten folgen zu lassen. Ich erinnere nur an die Worte, die wir heute schon öfter gehört haben: Wir brauchen mehr Bürgerbeteiligung. Die Akzeptanz der Bevölkerung wird benötigt, insbesondere der Landbevölkerung, welche von den Windkraftanlagen umgeben ist.

Wie Ihnen bekannt sein sollte, steigen mit der zunehmenden Anzahl der Windenergieanlagen auch die Probleme der Windenergieerzeugung. In den letzten Monaten war dies immer wieder Thema in den Medien. Windenergieanlagen sind im Jahresdurchschnitt derzeit noch nicht grundlastfähig. Bei einer Überversorgung kommt es immer häufiger zum Redispatch, also Eingreifen in die Produktion der Anlagen. Dadurch gibt es Negativpreise an den Strombörsen. Der Markt wird verzerrt. Leider hat der Normalverbraucher keinen finanziellen Nutzen bei negativen Strompreisen, sondern muss dies über die EEG-Zulage teuer kofinanzieren.

Bei einer Unterversorgung, Windflaute, müssen die Energieerzeuger die Stromversorgung sicherstellen. Meist sind dies konventionelle Kraftwerke.

„Keine Subventionen mehr: Hunderte Windkraftanlagen in Sachsen-Anhalt vor dem Aus“ - so ein

Artikel der „MZ vom 24. März 2017. Kaum laufen die Subventionen aus, versucht der Betreiber, die alten Windkraftanlagen abzustellen. Wo bitte bleibt denn hier die Klimaverantwortung der Betreiber? - Dies stützt meine Theorie: Ohne EEG-Förderung würde sich kein Rad drehen in Deutschland.

Auch werden geplante Stromtrassen seit Längerem diskutiert. In Bayern ist man vehement gegen Überlandleitungen. In Sachsen-Anhalt möchte man die Erdverkabelung nicht. All diese Probleme müssten einmal gelöst werden. Das sind technische Probleme und keine ideologischen.

Durch das Repowering - alt gegen neu - mit dem Verbringen in die Vorranggebiete darf die Bevölkerung nicht benachteiligt werden. Hier soll bei der Bürgerbeteiligung angesetzt werden, um Akzeptanz und auch die Gewinnspanne bei den Bürgerinnen und Bürgern zu erhöhen.

Zum Abschluss stellt sich die Frage, inwieweit der Ausbau der Windenergieerzeugung zur Umsetzung der Energiewende beiträgt. Selbst bei doppelter Überdeckung der Stromerzeugung mit Windkraft dreht sich bei Flaute kein einziges Rad. Daher darf man bei der Energiewende nicht allein auf Windenergie setzen.

Es ist richtig. Ich war auch zur Frühjahrstagung des LEE. Mir kam es so vor, als ob Prof. Quaschnig dort als Lobbyist aufgetreten ist. Das war schade.

(Robert Farle, AfD: Richtig!)

Zu Ihnen, Frau Frederking. Sie haben vor mir gesprochen und haben gesagt, die Zahl der Anlagen muss kaum erhöht werden. Dann sind wir doch genau bei dem Thema, das wir angesprochen haben: Stopp des Neuausbaus! Repowering stärken! Die Leistungssteigerung kommt doch von ganz allein durch neue Anlagen. Da gibt es nichts zu rütteln und nichts zu diskutieren. Unser Antrag ist richtig und ist auch Volkes Wille. - Danke.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Genau!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Ich sehe keine Anfragen. - Damit ist die Debatte beendet und wir steigen in das Abstimmungsverfahren ein.

Ich habe nicht vernommen, dass dieser Antrag in einen Ausschuss überwiesen werden soll. Deshalb stimmen wir direkt über den Antrag in der Drs. 7/1164 ab. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das sind die Stimmen der AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind die übrigen Fraktionen, die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Enthält sich jemand der Stimme? -

Das ist nicht der Fall. Somit ist dieser Antrag abgelehnt worden und wir steigen in den nächsten Beratungspunkt ein.

Wir steigen ein in

Tagesordnungspunkt 19

Erste Beratung

Weiterentwicklung der Eliteschulen des Sports in Magdeburg und Halle (Saale)

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/1177

Einbringer wird der Abg. Herr Lippmann sein. Sie haben das Wort, Herr Lippmann.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Die Aufgaben unserer allgemeinbildenden Schulen und die für ihre Erfüllung erforderlichen Rahmenbedingungen haben uns hier im Hohen Hause - meist aus weniger erfreulichen Gründen - schon mehrfach beschäftigt.

(Unruhe)

Wegen des immer weiter um sich greifenden Mangels an pädagogischem Personal machte in den letzten Monaten verstärkt das Wort von der notwendigen Prioritätensetzung die Runde.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Lippmann, darf ich Sie ganz kurz unterbrechen? - Ich bitte Sie, Ihren Geräuschpegel wieder etwas zu senken, damit der Abg. Herr Lippmann die Möglichkeit zur Einbringung hat. - Vielen Dank. - Sie dürfen fortfahren.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Das ist sehr nett. - Wegen des immer weiter um sich greifenden Mangels an pädagogischem Personal machte in den letzten Monaten verstärkt das Wort von der notwendigen Prioritätensetzung die Runde. Dabei ist schnell klar geworden, dass sich darunter die unterschiedlichsten Auffassungen verbergen können. Wir werden sicherlich noch mehrfach Gelegenheit bekommen, darüber zu streiten, was in Zeiten des Mangels prioritär ist und was wegfallen muss.

Das Thema unseres heutigen Antrages sollte allerdings nicht zu diesen Streitthemen gehören. Es sollte dazu geeignet sein, dass wir uns im Interesse der hier angesprochenen jungen Leistungsträger in unserem Land zügig auf eine gemeinsame und tragfähige Position verständigen und zeitnah die notwendigen Entwicklungen einleiten.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Mit den Entscheidungen hier Parlament müssen wir grundsätzlich für ein schulisches Angebot sorgen, das allen Schülerinnen und Schülern gute Möglichkeiten bietet, eine breite Allgemeinbildung zu erwerben, ihre individuellen Stärken zu entdecken und vielfältige Kompetenzen für die freie Entfaltung eines selbstbestimmten Lebens zu entwickeln.

Dazu zählt nicht nur, bestehende Nachteile auszugleichen, sondern es kommt gleichermaßen darauf an, besondere Talente zu entdecken und zu fördern. Das gilt selbstverständlich für alle Schulen, in allen Schulformen, und es muss auch jene erreichen, bei denen der Knoten erst später platzt. Deshalb sind frühe Weichenstellungen im Schulsystem weiterhin kritisch zu sehen.

(Zustimmung bei der LINKEN - Minister Marco Tullner: Das war aber auch schon mal mehr! - Hendrik Lange, DIE LINKE: Ist es jetzt mal gut da vorn?)

Allerdings bedarf die Entwicklung vor allem von musischen und sportlichen Talenten wegen der herauszubildenden Motorik und Physis zum Erreichen von Spitzenleistungen einer intensiven Ausbildung schon von Kindheit an.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Aha! Das ist dann die Spezialisierung!)

Deshalb findet sich in unserem Land neben den Regelschulen auch ein System von Spezialschulen.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Gott sei Dank!)

Diese verfügen überwiegend über eine lange Tradition und haben ihre Wurzeln oft schon im DDR-Schulsystem.

Die Förderung bezog und bezieht sich dabei vor allem auf Talente in den Bereichen Musik und Sport. Aber auch in den Bereichen Mathematik/Naturwissenschaften, Sprachen und Kunst findet zum Teil schon seit Jahrzehnten eine Förderung in Spezialschulen oder in Spezialklassen statt.

Vor allem in den Bereichen Sport und Musik ist es dabei geboten, für die heranwachsenden Talente im Schulalter solche Rahmenbedingungen zu schaffen, dass neben der schulischen Ausbildung ein kontinuierliches und leistungsförderndes Üben bzw. Trainieren ermöglicht wird. Dabei sollen Störungen im Lernprozess einerseits bzw. im Trainingsbetrieb andererseits weitgehend vermieden werden und vor allem sollen die Schülerinnen und Schüler nicht überfordert werden.

Ich möchte an dieser Stelle erwähnen, dass es sich bei der Bezeichnung „Eliteschulen des Sports“ nicht um eine Erfindung in der Überschrift des Antrags handelt, sondern um ein vom Deutschen Olympischen Sportbund vergebenes Prä-

dikat. Es wird für Schulen vergeben, die hinsichtlich ihrer Profilbildung in besonderer Weise Voraussetzungen für die eben genannten Rahmenbedingungen bieten, also schulische Ausbildung und intensives Training aufeinander abstimmen zu können.

In der Runde der unterschiedlichen Spezialschulen bedürfen die Sportschulen aus verschiedenen Gründen einer gesonderten Betrachtung und stärker spezifizierter Rahmenbedingungen, von denen ich die für unseren Antrag maßgeblichen kurz erläutern will.

Im Unterschied zu anderen Spezialschulen agiert an den Sportschulen ein zweiter großer Partner, der für die Gesamtentwicklung der jungen Leistungssportler in gleichem Maße Verantwortung trägt wie die Schule. Das sind die Organisationen des Leistungssports, also der Landessportbund mit seiner Leistungssportabteilung und der Olympische Sportbund mit seinen Landesstützpunkten. Es sind vor allen aber auch die vielen Verbands- und Stützpunkttrainer, die täglich neben dem Schulunterricht für mehrere Stunden das Training der Sportlerinnen und Sportler leiten.

Die Koordination des Schulbetriebes und der hohen zeitlichen und physischen Anforderungen des leistungssportlichen Trainings stellt für die Schülerinnen und Schüler eine ebenso große Herausforderung dar wie für die Schulleitungen, die Lehrkräfte und die Trainer. Hierfür sind spezielle, von den allgemeinen Regelungen abweichende Rahmenvorgaben erforderlich, um diese Koordination überhaupt zu ermöglichen und zu erleichtern.

Die Sportschulen gegenüber den anderen Spezialschulen besonders und mit durchaus weitreichenden Ausnahmen in den Blick zu nehmen, rechtfertigt sich vor allem aus dem Umstand, dass sich im Bereich des Leistungssports mehr grundlegende Konflikte in der schulischen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler ergeben können als in anderen Bereichen.

Künstlerisch-musische oder mathematisch-naturwissenschaftliche Talente gehören erfahrungsgemäß eher zu den leistungsstärkeren Schülern ihres Jahrgangs. Darauf weist unter anderem auch der Umstand hin, dass es sich bei den Spezialschulen für diese Bereiche ausschließlich um Gymnasien handelt.

Bei den sportlich talentierten Schülerinnen und Schülern ist dagegen ein sehr viel breiteres schulisches Leistungsspektrum zu erkennen. So werden unter dem Label „Sportschulen“ an beiden Standorten sowohl ein Gymnasium als auch eine Sekundarschule organisiert. Organisatorisch wäre hier übrigens die Zusammenführung zu einer Gesamtschule sehr sinnvoll.

Darüber hinaus nimmt aber auch der Trainings- und Wettkampfbetrieb im Bereich des Leistungssports in der Summe insgesamt höhere Zeitbudgets der Schülerinnen und Schüler in Anspruch und greift insgesamt auch stärker in die schulischen Abläufe ein, als dies in den anderen Leistungsbereichen der Fall ist.

Letztlich ergibt sich ein signifikanter Unterschied zwischen den verschiedenen Leistungsbereichen in der Intensität der öffentlichen Aufmerksamkeit. Der Leistungssport und die von den Sportlerinnen und Sportlern erreichten Leistungen spielen in der öffentlichen Wahrnehmung und Diskussion - wie auch immer man das bewertet - eine bedeutende Rolle und sind daher vermehrt auch Gegenstand politischer Debatten und letztlich auch politischer Entscheidungen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Eine tatsächliche oder auch nur vermutete unzureichende Förderung sportlicher Nachwuchstalente führt im Zusammenhang mit ausbleibenden sportlichen Erfolgen deshalb fast naturgemäß zu der Forderung, die Rahmenbedingungen für die leistungssportliche Entwicklung so zu verändern, dass die vorhandenen Potenziale besser ausgeschöpft werden. Das ist auch in unserem Bundesland der Fall.

So findet auf der Grundlage einer bereits im Sommer 2013 zwischen dem Innenministerium, dem damaligen Kultusministerium und dem Landesportbund geschlossenen Vereinbarung seit diesem Schuljahr unter anderem eine flächendeckende Sichtung und Erfassung sportlicher Talente in den 3. Klassen der Grundschulen im sogenannten Emotikon-Test statt und ebenso eine anschließende intensive Ansprache durch die Vereine und Leistungssportzentren.

Wir nehmen also als Gesellschaft die sportlich talentierten Kinder und Jugendlichen sehr zeitig und sehr intensiv in Anspruch in der Erwartung, mit ihren künftigen Erfolgen auch eine größere Reputation und Wertschätzung der Leistungsfähigkeit des Landes erreichen zu können. Wir sehen in ihnen gern Leistungsträger, Vorbilder und Aushängeschilder.

Das muss man nicht gut finden; denn mit den Chancen, die sich für junge Menschen durch eine erfolgreiche leistungssportliche Karriere ermöglichen ergeben, können eben auch Risiken für die körperliche, die schulische und die seelische Entwicklung der jungen Persönlichkeiten verbunden sein.

Wir sehen deshalb eine Bringschuld der Gesellschaft gegenüber den jungen Nachwuchssportlerinnen und Nachwuchssportlern, um diese Risiken so weit wie möglich zu vermeiden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Dies muss natürlich an ganz unterschiedlichen Stellen geschehen, zuerst in den Gremien des Leistungssports selbst. Was an den Sportschulen dazu beigetragen werden kann, zeigt unser Antrag konkret und detailliert auf.

Es ist abschließend darauf hinzuweisen, dass einige der weitreichenden Sonderregelungen für die Sportschulen nur dann zu rechtfertigen sind, wenn diese Schulen tatsächlich auch von Kindern und Jugendlichen mit einer erfolgversprechenden sportlichen Karriere besucht werden. Dafür muss mit dem Eintritt in den 7. Schuljahrgang Sorge getragen werden.

Allerdings bedeutet in diesem Kontext die Anerkennung eines wechselseitigen Verhältnisses von Breitensport und Spitzensport auch, dem allgemeinen Schulsport deutlich größere Aufmerksamkeit zu schenken.

Sofern der derzeitige Status der Sportschulen als Schulen mit genehmigtem inhaltlichen Schwerpunkt in kommunaler Trägerschaft den beantragten Entwicklungen entgegenstehen sollte, wäre die Rücküberführung in die Trägerschaft des Landes - so wie wir es bei den Landesschulen in Wernigerode und Schulpforte oder bei der Latina in Halle sehen - zu prüfen.

Bereits im April 2015 haben Vertreter der Kultusministerkonferenz, des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Eliteschulen des Sports auf dem sechsten Bundeskongress in Potsdam intensiv über die künftigen Anforderungen an die Eliteschulen des Sports in Kooperation von Bildungssystem und Spitzensport diskutiert und sich auf einen Prozess zur Weiterentwicklung der Eliteschulen des Sports verständigt.

Das in Potsdam vor nunmehr zwei Jahren diskutierte Anliegen wurde dann Ende August 2016 vom Landesportbund und vom Olympiastützpunkt Sachsen-Anhalt in einer Beratung mit den sportpolitischen Sprechern der Fraktionen unter Vorlage ganz konkreter Vorstellungen vorgetragen. Die Beratung stand im Kontext einer Auswertung der Ergebnisse der Sommerolympiade in Rio mit einer erneut recht ernüchternden Bilanz für Sportlerinnen und Sportler aus Sachsen-Anhalt.

Ich hoffe daher auf eine konstruktive und zügige Beratung des Antrages und beantrage dafür die Überweisung zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport und zur Mitberatung an den Ausschuss für Bildung und Kultur. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Lippmann. Es gibt keine Anfragen. - Bevor wir in die Debatte einsteigen, hat

Minister Herr Tullner für die Landesregierung das Wort. Sie haben das Wort, Herr Minister.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Frau Präsidentin, vielen Dank. - Meine Damen und Herren! Jetzt sehe ich ausdrücklich einmal den hochverehrten Kollegen Sportminister an - wenn er einmal kurz hochschaut, lieber Herr Kollege Stahlknecht. Ich wollte jetzt mit dem markigen Satz beginnen: Sachsen-Anhalt ist ein Land des Sports.

(Minister Holger Stahlknecht: Dem stimme ich zu!)

Diesen Satz traue ich mich natürlich nicht zu sagen, ohne den dafür federführend zuständigen Minister anzusehen, weil sozusagen das Ressortprinzip in der Landesregierung gilt. Ich möchte mich aber trotzdem gern diesem Diktum fügen und meinen Beitrag dazu leisten.

In das Thema hat Kollege Lippmann, auch wenn er zwischenzeitlich bei anderen Schulen war, mit dem Antrag eingeführt, der da heißt: Eliteschulen des Sports in Magdeburg und Halle weiterentwickeln. Dass wir in Sachsen-Anhalt über eine reichhaltige Sporttradition verfügen und - auch aus DDR-Zeiten herrührend - sehr stolz sein können auf viele Leistungen, Rekorde und Medaillen, das sei noch einmal kurz erwähnt.

Ich möchte auch sagen, bei allen Diskussionen, die wir gerade nach der Wende geführt haben, dass bei uns das Thema Doping federführend gewesen sei, wissen wir, dass es vielleicht hier und da ein Thema gewesen ist, aber dass es eben vor allen Dingen durch sehr viel Fleiß und durch sehr viele systematische Förderung begründet war, das haben wir, glaube ich, nicht erst in diesen Tagen zur Kenntnis nehmen dürfen, in denen es jetzt wieder neue Erkenntnisse gibt, dass auch im freiheitlichen Teil unseres Vaterlandes solche Praktiken durchaus an der Tagesordnung waren.

Aber ich will mich jetzt nicht in fachfremden Diskussionen ergehen, sondern nur zwei Dinge sagen. Lieber Kollege Lippmann, ich sage es einmal freundlich: Es hätte dieses Antrags nicht bedurft, aber er schadet auch nicht. Warum das so ist, möchte ich Ihnen gleich kundtun.

Sport und Sportschulen haben am Ende auch das Ziel, Erfolge zu organisieren. Ich teile mit Ihnen ausdrücklich die Erkenntnis, dass die Ergebnisse von Rio optimierbar und optimierungsfähig sind. Dafür müssen wir vieles tun. Bereits wenige Monate nach Rio hat der Kollege Sportminister dazu Gremien einberufen, nämlich eine gemeinsame Arbeitsgruppe, in der wir als Schule unter dem ausdrücklichen Diktum mitmachen, unseren Beitrag dazu zu leisten, Verbesserungen herbeizu-

führen, erfolgreicher zu sein, mehr Medaillen und Titel zu gewinnen. Das haben wir als Ziel definiert. Dazu kann und muss Schule über die Sportschulen viel beitragen.

Ich entsinne mich - ich will Ihnen Details ersparen -, dass ich familiär an der schulischen Entwicklung von Franziska van Almsick mittelbar beteiligt war. Da habe ich erfahren, wie das damals organisiert war und wie schwierig es am Ende war, Leistungssport mit Schule - damals beim TSC in Berlin - zu vereinen. Deshalb sind wir dabei, dies zu tun.

Diese Arbeitsgruppe tagt und wird demnächst auch Ergebnisse bringen. Ich denke, wir sollten durchaus grundsätzlicher als in Ihrem Antrag formuliert an bestimmte Strukturen herangehen, wenn das Ziel sein soll, dass wir sportliche Erfolge haben. Das, meine Damen und Herren, ist die Grundfrage, die zunächst zu beantworten ist.

Ich greife dem nicht vor. Ich vermute, der Kollege Sportminister wird sowohl im Innen- oder im Sportausschuss, wie er dann heißt, wie auch ich im Bildungsausschuss die Ergebnisse vortragen, sofern sie das Licht der Öffentlichkeit erblicken können. Ansonsten freue ich mich gemäß der herzlichen Bitte des Kollegen Lippmann auf die intensiven Beratungen in den Ausschüssen und freue mich jetzt auf eine lebhafte Debatte. Ich sehe, dass der eine oder andere doch noch von seinem Handy aufschaut. - Vielen Dank.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich sehe keine Nachfragen. - Somit können wir in die vereinbarte Fünfminutendebatte eintreten. Die erste Debattenrednerin ist für die SPD-Fraktion die Abg. Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen. Sie haben das Wort. Bitte.

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach so viel Zustimmung und Einigkeit bleibt mir an dieser Stelle nicht mehr allzu viel beizutragen. Wir alle sind sehr stolz auf unsere Sportlerinnen und Sportler, insbesondere wenn sie so erfolgreich sind und so viele Medaillen mit nach Hause bringen wie Paul Biedermann, wie Marcel Hacker, wie Franziska Hentke oder wie Julia Lier.

Ich glaube, wir alle können uns vorstellen, welche Herausforderungen es mit sich bringt, auf der einen Seite sportliche Höchstleistungen zu erbringen, maximale Trainingserfolge, auch die großen Zeitressourcen, die notwendig sind, um das Training zu absolvieren und auf der anderen Seite - auch das gehört zur Medaille - genau die gleichen schulischen Leistungen zu erbringen wie die anderen Schüler an den sogenannten allgemeinen Schulen.

Ich war zunächst - das gebe ich zu, Herr Lippmann - etwas überrascht, dass sich ausgerechnet DIE LINKE das Thema Eliteschulen auf die Fahnen geschrieben hat. Ich war dann wieder etwas versöhnt, da Sie darauf hingewiesen haben, dass es natürlich darum geht, allen Schülerinnen und Schülern gute Möglichkeiten für Bildung zu bieten, und dass es darum geht, nicht nur Nachteile auszugleichen, sondern auch Talente zu fördern.

Deshalb sollten wir im Ausschuss vielleicht nicht nur über die Förderung im Bereich des Sports sprechen, sondern im Hinblick auf die Zukunft in unserem Bundesland auch darüber nachdenken, wie wir bei den Talenten im Bereich des naturwissenschaftlichen Nachwuchses noch erfolgreicher werden.

Richtig ist, wir sprechen hierbei hauptsächlich über eine gymnasiale Ausbildung. Aber die Frage ist: Können wir noch mehr tun, um noch mehr Schülerinnen und Schülern, die diese Talente haben, diese Talente bewusst zu machen und sie in diesen Schulen zu fördern?

Der Antrag selbst soll, wie ich jetzt gehört habe, zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Inneres und Sport gehen.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Wir haben das doch anders beschlossen! Das ist doch vorhin gesagt worden!)

- Wenn wir es anders beschlossen haben, dann finde ich es auch richtig, dass das in den Bildungsausschuss geht, weil im Antrag selbst ja im Mittelpunkt schulorganisatorische Maßnahmen stehen, wie Klassengrößen,

(Siegfried Borgwardt, CDU: Das war das Argument!)

wie Zuweisung von Lehrerwochenstunden. Das sind die Dinge, mit denen wir uns normalerweise im Bildungsausschuss beschäftigen. Insoweit ist meine Welt doch wieder in Ordnung.

Deshalb freue auch ich mich auf die spannenden Beratungen im Ausschuss. Ich bin mir sicher, dass wir für die Schülerinnen und Schüler an unseren Eliteschulen des Sports eine Möglichkeit finden werden, ihre Talente in Zukunft vielleicht noch ein wenig besser zu fördern. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch

Vielen Dank, Frau Kollegin Kolb-Janssen. Ich sehe keine Anfragen. - Wir kommen zum nächsten Debattenredner. Das ist für die AfD-Fraktion der Abg. Herr Mrosek. Sie haben das Wort. Bitte.

Andreas Mrosek (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Schon die Teilnahme an Olympischen Spielen ist für jeden Sportler ein Höhepunkt in seiner sportlichen Laufbahn. Gekrönt werden kann das nur noch durch eine olympische Medaille, möglichst eine goldene.

Ich kann mich noch sehr gut an meine eigene Zeit als Ringer an der Kinder- und Jugendsportschule „Friedrich Engels“ in Halle erinnern. Das Leben dort war hart, aber schön. Als Jugendlicher das Prädikat zu bekommen, Olympiakader zu sein, das war schon eine sehr große Verantwortung, die man trug. Zehn Stunden pro Tag waren keine Ausnahme, bis zu sechs Stunden Schule und der Rest Training, Training auch am Samstag.

Für problematisch halten wir von der AfD-Fraktion die bundesweiten Entwicklungen im Bereich des Sports. Das ganze System soll neu strukturiert werden. Zu den Kernpunkten des Fördersystems zählen eine Aufwertung der Rolle des Deutschen Olympischen Sportbundes gegenüber den Fachverbänden, die Reduzierung der Olympiastützpunkte von 19 auf 13, der Bundesstützpunkte von 204 auf 160 und die Einrichtung zweier neuer zentraler Gremien, die der potenzialorientierten Fördersystematik gerecht werden sollen.

Momentan erhalten 33 Sportverbände Bundesmittel für die Projektförderung. Bezuschusst werden aktuell 103 Disziplingruppen im Sommer- und 27 im Wintersportbereich. Das wird sich spätestens ab 2018 deutlich ändern. Das neue Zauberwort heißt: potenzialorientiert. Aber das gab es schon im Jahr 1989 an den Sportschulen.

In der Sportförderung ist sich jeder selbst der Nächste. Mit Ausnahme des Deutschen Fußballbundes hängen fast alle am Tropf der Bundessportförderung, die etwa eine Viertelmilliarde Euro jährlich beträgt. Insgesamt wird also auch aus den Töpfen von Ländern und Kommunen der Sportbereich in Deutschland mit mehreren Milliarden Euro finanziert. Nur ein Teil davon fließt in den Elitebereich.

Potenzialorientiert lautet das neue Zauberwort der Sportförderung, das sich nun mehr denn je an den Sportlern orientieren soll. Dazu wurde ein Potenzialanalysesystem entwickelt, ein computerbasiertes Berechnungsmodell, das derzeit Daten aus 20 Bereichen verarbeitet und dazu eine erfolgsorientierte Bewertung der Zukunftschancen in den nächsten zwei Olympiazyklen vornehmen soll.

Es müsse einen messbaren Zusammenhang zwischen Potenzialförderung und Erfolg geben, heißt es in den Unterlagen des DOSB - an alle Fachverbände verschickt. Da sich die Kosten im Sport einerseits zunehmend dynamisieren, die staatlichen Fördermittel andererseits begrenzt sind, sei

Priorisierung unerlässlich. Eine endgültige Entscheidung wird am 31. Juli 2017 getroffen werden. Das trifft auch die Eliteschulen in Sachsen-Anhalt.

Wir müssen viel mehr auf den Sonderstatus der Eliteschulen verweisen und brauchen dort ein flexibleres Schulsystem. Der Reformprozess des DOSB ist bereits strittig im Gange. Die beiden Eliteschulen in Sachsen-Anhalt, also in Magdeburg und in Halle, haben nur noch 60 bis 65 Trainer zur Verfügung, und das in allen Sportarten und in allen Altersklassen. Das ist viel zu wenig, um leistungsorientierten Sport aufbauen und begleiten zu können.

Die Sportart Schwimmen ist in Gefahr und droht abzuwandern. Das muss unbedingt verhindert werden. Ringen ist in Halle zum Beispiel nur noch eine Förder- und keine Schwerpunktsportart. Noch zählen die Ruderer, Leichtathleten und Schwimmer zu der Schwerpunktsportart 1; Kanu, Slalom, Judoka, Wasserspringen mit Sonderstatus allerdings, Turnen der Männer und Behindertensport zur Schwerpunktsportart 2.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE ist sehr umfangreich, teilweise auch gut, aber in einigen Teilen nicht nachvollziehbar. Die Klassenobergrenzen sind aus meiner Sicht zu hoch angesetzt, aus Erfahrung - ich war selber dabei. Anstatt Stellen für sozialpädagogische Betreuung und Schulsozialarbeiter zu fordern - diese hatten wir früher auch nicht -, sollten mehr Trainer eingestellt werden; denn ein guter Trainer ist der beste Sozialarbeiter für einen Leistungssportler. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Mrosek. Ich sehe keine Anfragen. - Somit kommen wir zum nächsten Debattenredner. Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Aldag. Sie haben das Wort, Herr Aldag.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Sport hat viele wichtige Funktionen: die Gemeinschaft zu stärken, sich durchzusetzen, miteinander gewinnen und verlieren zu können, einen gesunden Lebensstil zu führen, soziale Beziehungen zu stärken oder Integration zu fördern. Kurzum: Sport kann Werte vermitteln.

Leistungs- und Spitzensportlerinnen und Spitzensportler nehmen in der Vermittlung dieser Werte eine hervorgehobene Stellung ein und gelten für viele Menschen als Vorbilder. Gerade deshalb ist es wichtig, dass wir für junge Talente die bestmöglichen Voraussetzungen schaffen, um einer-

seits die sportliche Leistungsentwicklung zu stärken und andererseits zu ermöglichen, dass sie sich zu gut ausgebildeten und charakterlich gefestigten Persönlichkeiten entwickeln können.

Meine Damen und Herren! Es gibt keinen einzigen Vorgang in der Datenbank des Landtages zu Eliteschulen des Sports in der letzten Legislaturperiode. Zuletzt befasste sich der Ausschuss für Inneres und Sport in seiner Sitzung am 10. November 2016 mit dem Selbstbefassungsantrag der CDU-Fraktion zur Sportförderung und zum Erhalt der Olympiastützpunkte. Eine parlamentarische Auseinandersetzung zum Thema Sport-schulen hat in den letzten Jahren nicht stattgefunden. Umso mehr ist es an der Zeit, dass wir uns diesen widmen und uns ihrer Anliegen annehmen.

Zum Ende der letzten Legislaturperiode - Herr Lippmann erwähnte es - fand auf Einladung des Landessportbundes ein Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern aller Fraktionen im Landtag statt. Das Ziel dieses nach mehreren Jahren wieder aufgenommenen Dialogs war es, auf die bestehenden strukturellen und organisatorischen Verbesserungsbedarfe hinzuweisen. Deshalb ist dieser Antrag grundsätzlich zu begrüßen, und ich freue mich ausdrücklich, dass die Fraktion DIE LINKE wieder einmal ein Thema aus dem Koalitionsvertrag aufgreift und hier im Plenum auf die Tagesordnung setzt.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Wir lesen ihn!)

Die Eliteschulen des Sports haben eine Sonderstellung in unserer Bildungslandschaft. Insofern sollten wir Sonderregelungen für diese Schulen finden.

Herr Minister, ich denke, wir sollten hierbei nicht so zögerlich sein. Den Antrag braucht es schon; denn die Bedingungen an den genannten Schulen sind im Vergleich zu anderen Schulformen wie Sekundarschule oder Gymnasium anders. Wir sollten darüber reden, ob wir dafür nicht Sonderregelungen finden müssen. Zudem beklagen sich teilweise schon die Eltern über die Schul- und Unterrichtsorganisation. Hierfür möchte ich zwei Beispiele nennen, die im Antrag nicht erwähnt wurden.

Erstens. Die Nachhilfe an den Sportschulen funktioniert nicht wirklich. Die Leistungsstufen der an der Nachhilfe teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sind unterschiedlich. Das führt dazu, dass auch die Lehrkräfte zum Teil überfordert sind, da sie nicht die Ausbildung für jede Leistungsstufe mitbringen.

Zweitens. Die Ernährung spielt bei Leistungssportlerinnen und Leistungssportlern eine wichtige Rolle. Die Mittagspausen sind so kurz, dass vom Warten in der Schlange bis zur Einnahme der

Mahlzeit den Schülerinnen und Schülern meistens maximal zehn Minuten von der Pause übrig bleiben. Ähnlich verhält es sich mit der Frühstückspause, die lediglich eine Viertelstunde beträgt. Ich glaube, dass das Verschlingen von Mahlzeiten für die Sportlerinnen und Sportler grundsätzlich nicht sonderlich gesund ist.

Auch das sind wichtige Anliegen, die zwar kein Bestandteil des Antrages sind, die wir aber sicherlich im Rahmen der inhaltlichen Auseinandersetzung werden besprechen müssen. Es ist notwendig, dass wir uns neben der unterrichtlichen Organisation das Ernährungskonzept genauer anschauen und gegebenenfalls anpassen.

Meine Damen und Herren! Die bündnisgrüne Position ist klar: Eliteschulen des Sports sind wichtige Pfeiler des Nachwuchsleistungssports. Erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler - ich habe das bereits am Anfang erwähnt - gelten für viele Menschen als Vorbilder und sind wichtige Botschafter für unser Land. Wenn wir als Gesellschaft diese wollen, müssen wir folgerichtig für die entsprechenden Voraussetzungen sorgen.

Wir haben gerade gehört, dass es in den einzelnen Punkten zum Teil erheblichen Diskussionsbedarf gibt. Darüber hinaus gilt es auch, darüber zu diskutieren, ob dem Elitegedanken, wie es der LSB, der Landessportbund, formuliert, in einem ausreichenden Maße an beiden Schulen Rechnung getragen wird.

Insofern lassen Sie uns uns inhaltlich und sachlich darüber austauschen. Unsere Fraktion unterstützt den Vorschlag einer Überweisung zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Bildung und Kultur und, nicht zuletzt aufgrund der Initiative zur Gründung einer Arbeitsgruppe Spitzensport durch das Ministerium für Inneres und Sport, zur Mitberatung auch in den Ausschuss für Inneres und Sport. Wir plädieren dafür, ein Fachgespräch oder eine Anhörung im Ausschuss durchzuführen, entweder noch vor oder erst nach der parlamentarischen Sommerpause. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Aldag. - Es gibt eine Nachfrage vom Abg. Herrn Tullner. Bevor aber Herr Tullner seine Frage stellt, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Damen und Herren des Landesverbandes BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Hohen Hause begrüßen zu dürfen. - Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause - Swen Knöchel, DIE LINKE: Willkommen!)

Herr Abg. Tullner, Sie dürfen Ihre Frage jetzt stellen.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Mal gucken, ob ich die beantworten kann.

Marco Tullner (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Die Anwesenheit der politischen Heimat des Kollegen Aldag hat mich motiviert, ihm die Gelegenheit einer Plattform zu geben, um zu zeigen, dass die Basis mit ihm zufrieden sein kann.

Nein, im Ernst. Lieber Kollege Aldag, ich stimme Ihnen in nahezu allem zu, würde Ihnen aber eine Frage stellen wollen. Wenn Sie auf Probleme der Essensversorgung in Sportschulen abstellen, dann ist es nach meiner Kenntnis, die ich bis 2011 im Landtag hatte, wohl so, dass wir für die Schule zuständig sind, aber die Aspekte von Wohnheim und Mensa in der Trägerschaft des Sports liegen.

Deshalb wollte ich Sie mit der Frage konfrontieren, ob Sie mit mir darin übereinstimmen, dass wir uns als Bildungspolitiker auf die wesentlichen Punkte konzentrieren sollten und mit den Fragen der Essensversorgung die Profis vom Landessportbund betrauen sollten. Das wäre meine Frage.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Aldag, bitte.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Das kann ich mit Ja beantworten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Okay, vielen Dank. Herr Kollege Aldag, es gibt noch eine weitere Frage vom Kollegen Herrn Schmidt. - Ja, Sie möchten antworten. - Herr Schmidt, Sie sind dran.

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Der Minister ist möglicherweise beauskunftet worden, der Sport sei für das Wohnheim und die Essensversorgung der Sportschulen zuständig. Das mag der Landessportbund vielleicht gerne so haben. In Wirklichkeit sind es die beiden Kommunen.

(Minister Marco Tullner: Nein, nein, nein! - Eva von Angern, DIE LINKE: Das stimmt wirklich nicht! - Swen Knöchel, DIE LINKE: Die Trägerschaft der Schulen!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Die Anfrage ging an den Abg. Herrn Aldag.

(Minister Marco Tullner: Erfahrung im Landtag macht es manchmal möglich!)

- Herr Minister Tullner, ich denke, hier sollten wir unterscheiden.

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Die Trägerschaft der Schulen liegt bei den Städten.

(Minister Marco Tullner: Der Schulen ja!)

Und die Essensversorgung spielt sich in Form einer Vertragsgestaltung zwischen Eltern und dem Essensanbieter ab.

(Minister Marco Tullner: LSB!)

Aber darauf wollte ich gar nicht hinaus. Herr Aldag, würden Sie mir darin zustimmen, dass es eine sinnvolle Sache wäre, wenn diese Schulen in ihrer Trägerschaft nicht kommunalisiert werden, sondern in der Trägerschaft des Landes wären und dann in Kooperation mit dem Landessportbund betrieben werden könnten?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Bitte, Herr Aldag

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Ich bin nicht ganz sicher, ob das Sinn macht. Soweit ich es in kurzer Zeit recherchiert habe, hat es erst in der letzten Zeit diese Umstrukturierung gegeben, dass die Schulen in die kommunale Trägerschaft gegangen sind. Ich bin mir nicht sicher, ob es tatsächlich Sinn macht, das nach so kurzer Zeit wieder umzukehren.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Mit der Drohung der Schließung!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Ich sehe ich keinen weiteren Anfragen, auch wenn es etwas irritierende Zwischenrufe gibt.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Klarstellend!)

Wir können in der Debatte fortfahren. Für die CDU-Fraktion wird der Abg. Herr Schumann das Wort bekommen. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

Andreas Schumann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin selbst seit mehr als 16 Jahren in mehreren Sportvereinen unserer Landeshauptstadt im Ehrenamt als Jugendtrainer Fußball mit Lizenz tätig gewesen, auch wenn man es figürlich nicht mehr unbedingt sieht. Ich kämpfe jedenfalls dafür, dass man es sieht.

(Swen Knöchel, DIE LINKE: Gemeinsames Schicksal! - Eva von Angern, DIE LINKE: Die Jungs!)

Einige meiner damaligen Schützlinge sind auch Schüler des Sportgymnasiums Magdeburg gewesen bzw. sind es noch. Die zweite Mannschaft des MFFC, also des Frauenfußballklubs in Magdeburg, welche ich zwei Jahre in der Verbandsliga trainieren durfte, besteht fast ausschließlich aus Mädchen der Abiturstufe des Sportgymnasiums.

Schüler der Sportschulen sind generell Leistungsträger in den Vereinen. Sie stellen ihren gesamten Tagesablauf, vielmehr noch stellen die Familien der Kinder und Jugendlichen ihren gesamten Lebensrhythmus in den Dienst des Sports. Die Kinder und Jugendlichen werden zu strebsamen und leistungsorientierten jungen Erwachsenen erzogen. Nur dort werden hervorragende Talente in verschiedenen Sportarten speziell gefördert und gefordert; eine Systematik, welche ich mir in anderen Bereichen unserer Gesellschaft wünschen würde.

Die Stellung und die Situation der Schulen mit dem inhaltlichen Schwerpunkt Sport ist derzeit noch unverändert. Es liegen bislang noch keine Erkenntnisse darüber vor, welche Auswirkungen laufende Neustrukturierungen des Sports sowie die Neufestlegung von Schwerpunktsportarten und Leistungsverantwortlichkeiten im Olympiastützpunkt und im Landessportbund haben werden.

Es gibt vonseiten der Schule unverändert den Wunsch, dass die Sportseite ihren Bereich zuverlässig und engagiert gesamtverantwortet. Es gibt zwei Standorte von Schulen mit dem inhaltlichen Schwerpunkt Sport in Sachsen-Anhalt, und zwar in Magdeburg und in Halle; das wurde schon ausgeführt.

Beide Städte haben 2007 die Trägerschaft übernommen und gemeinsam mit dem damaligen Kultusministerium, dem damaligen Sozialministerium und dem Landessportbund eine Kommunalisierungsvereinbarung unterzeichnet. An beiden Standorten sind die Sportstätten in unmittelbarer Schulnähe und werden durch die Kommunen eng betreut.

Die Standorte unterscheiden sich etwas. Magdeburg: dreizügiges Gymnasium mit zwei Klassen überregionaler Leistungssportschüler, dazu eine sogenannte T-Klasse mit talentierten Sportschülerinnen und Sportschülern. Die Sportsekundarschule ist zweizügig mit einer L- und einer T-Klasse pro Jahrgang ausgestattet. In Halle beziehen beide Schulformen einen Schulcampus, Sekundarschule einzügig und Gymnasium zweizügig.

Um eine geregelte und berechenbare Aufnahme an den Sportschulen zu gewährleisten, sind und waren Kriterien nötig, die als Erlass und Verordnung in Zusammenarbeit mit dem LSB entstanden sind. Die Zusammenarbeit in den letzten Jahren hat gezeigt, dass sich die Sportseite zunehmend

eine Flexibilität wünscht, die in der gewünschten Ausprägung nicht leistbar ist. Die Praxis zeigt, dass die Schulen den Leistungssportlern weit entgegenkommen, Kernvereinbarungen jedoch eingehalten werden müssen. Um den Ergebnissen der Diskussionen mit dem LSB und den eingegangenen Vorschlägen nachzukommen, wurde von der Seite des Sports wiederholt dadurch begegnet, die einzubringenden Parameter zu senken oder die Schulformen zu ändern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Überführung der Schulen mit inhaltlichem Schwerpunkt Sport in die Trägerschaft des Landes ist nicht im Gespräch. Dies würde im Übrigen zunächst die Bereitschaft der Kommunen voraussetzen, die sich diesbezüglich zu keinem Zeitpunkt geäußert haben. Es ist jedoch eine enge und vertrauensvolle Abstimmung mit den beiden Großstädten in der Frage der Weiterentwicklung der Schulen des Sport zwingend notwendig. Vertrauensvolle und an der Sache orientierte Gespräche und Verhandlungen sollten jetzt geführt werden.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE ist prinzipiell richtig. Jedoch sollten Sie wissen: Es gibt die bereits erwähnte Arbeitsgruppe Spitzensport im MI, in der unsere Staatssekretärin für Bildung Frau Koch-Kupfer die Leitung innehat. Wir sollten diese Arbeit begleiten und den Antrag zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Bildung und Kultur sowie zur Mitberatung in den Innenausschuss überweisen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Kollege Schumann. Ich sehe keine Anfragen. - Somit hat Herr Lippmann noch einmal das Recht für seinen Beitrag in der Fünfminutendebatte. Sie haben das Wort, Herr Kollege.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, vielen Dank. - Da sich gezeigt hat, wie schon intendiert, dass es sich dem Grunde nach eher um ein nicht so hochstrittiges Thema handelt - in den Details wird man es sehen -, möchte ich nur vier Hinweise geben bzw. klarstellende Bemerkungen machen.

Erstens. Der Antrag zeigt, dass die Frage der Förderung von Talenten nichts ist, was den LINKEN fremd ist. Sich für die bestmögliche Förderung aller Kinder einzusetzen, heißt, sich für die Schwachen ebenso einzusetzen wie für die Leistungsstarken.

(Beifall bei der LINKEN)

Niemand soll hinter seinen Möglichkeiten zurückbleiben. Das Einzige, was uns etwas schwerer fällt - deswegen habe ich auf den Titel und dessen

Herkunft hingewiesen -, ist die Verwendung der Worte „Eliteschulen des Sports“. Diese Worte hätten wir nicht verwendet. Dies ist halt ein Prädikat.

Wir haben den Förderbegriff verwendet, und dieser enthält beide Seiten, nämlich diejenigen, die Unterstützung bei Nachteilen brauchen, und diejenigen, die Talente haben.

Zweitens. Herr Minister, dass es eine Arbeitsgruppe gibt, freut mich. Dass diese Arbeitsgruppe im Ministerium für Sport angesiedelt ist, unterlegt meinen ursprünglichen Vorschlag, den Antrag zur federführenden Beratung an den Innenausschuss zu überweisen, nämlich mit der Intention, der Sportseite genügend Aufmerksamkeit und Gehör zu verschaffen und gegen die schnellen Abwehrreaktionen, die man gern aus dem Schulbereich wahrnimmt, zumindest einen kleinen Pflock einzuschlagen und zu sagen, Leute, an dieser Stelle müssen wir etwas gründlicher und auch etwas dynamischer hinschauen, als wir es sonst gelegentlich machen.

Herr Minister Tullner, ob unser Antrag überflüssig und nur nicht schädlich ist, werden wir sehen, wenn wir, egal in welcher Reihenfolge, freudig die Ergebnisse und Berichte aus dieser Arbeitsgruppe im Ausschuss vor uns sehen. Dann werden wir sehen, wie weitreichend diese Dinge sind bzw. wie kurz gesprungen sie sind.

Ich will damit auch sagen, dass ich mich, wenn die Koalition vehement vorschlägt, dass der von mir geführte Ausschuss federführend sein soll, dem anschließen kann. Ich will aber ausdrücklich betonen, dass ich in Personalunion als bildungs- und sportpolitischer Sprecher hier stehe.

(Minister Marco Tullner: Oh!)

Wer sich fragt, warum wir diesen Antrag so einbringen, dem will ich ausdrücklich erklären, dass ich der Seite des sportpolitischen Sprechers ein leichtes Übergewicht gegeben habe.

(Minister Marco Tullner: Ah!)

Ich will nur darauf hingewiesen haben, damit wir der Sportseite ausreichend Aufmerksamkeit schenken.

Last, but not least will ich darauf hinweisen, dass wir zu der Frage einer Überführung in Landesträgerschaft ausdrücklich nur einen Prüfauftrag, aber immerhin einen Prüfauftrag formuliert haben. Es muss schon im Blick sein, dass die Kommunalisierung seinerzeit ziemlich erzwungen war.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das muss nicht zwingend heißen, dass sie zurückgeführt werden muss. Wir haben einen inhaltlichen Kontext hergestellt. Wenn es im Paket dessen, was herauskommt, sinnvoll ist, die Schulen als Landesschulen zu führen, dann sollten wir uns

dem nicht aus irgendwelchen anderen Gründen verweigern, sondern wir sollten darüber inhaltlich diskutieren.

Das setzt natürlich voraus, dass selbstverständlich mit den jetzigen Schulträgern vernünftige und zeitnahe Gespräche geführt werden und dass man dies im Einvernehmen macht und nicht etwa mit der Brechstange, aber es sollte auch kein Tabu sein. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Kollege Lippmann. - Es gibt keine Nachfragen. Somit treten wir in das Abstimmungsverfahren ein. Ich stelle fest, dass sowohl in den Bildungsausschuss als auch in den Innenausschuss überwiesen werden soll. Strittig ist, welcher der beiden Ausschüsse federführend sein soll.

Es gibt den Antrag der Fraktion DIE LINKE, dass die federführende Beratung im Ausschuss für Inneres und Sport erfolgen soll, die Mitberatung im Ausschuss für Bildung und Kultur. Die Koalitionsfraktionen haben die Überweisung zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Bildung und Kultur und zur Mitberatung in den Ausschuss für Inneres und Sport beantragt.

Ich werde zunächst darüber abstimmen lassen, ob überhaupt eine Überweisung in die genannten Ausschüsse erfolgen soll. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Nicht. Somit wurde eine Überweisung des Antrages beschlossen.

Jetzt stimmen wir darüber ab, ob die federführende Beratung im Ausschuss für Inneres und Sport erfolgen soll. Wer dem zustimmt, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Die Antragsteller waren etwas zögerlich. Die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion der AfD stimmen dafür. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und einige Vertreter der AfD-Fraktion.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Auszählen! - Siegfried Borgwardt, CDU: Das ist die Mehrheit!)

Ich habe vernommen, dass ausgezählt werden soll. Wenn ein Antrag gestellt wird, dass ausgezählt werden soll, müssen wir das tun. Das werden wir auch tun. Wer also dem Antrag zustimmt, dass der Antrag federführend im Innenausschuss beraten werden soll, den bitte ich um sein Kartenzeichen. Ich bitte die beiden Schriftführer, die Stimmen zu zählen. -

(Siegfried Borgwardt, CDU: Das sind die kleinen Erfolge!)

Wer stimmt dagegen?

(Eva von Angern, DIE LINKE: Weniger! - Olaf Meister, GRÜNE, betritt den Plenarsaal)

Es werden immer mehr.

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Herr Meister, Sie wissen nicht einmal, worum es geht. - Minister Marco Tullner: Herr Meister, worum geht es denn?)

Bitte noch einmal alle Hände ordentlich hoch.

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Alle, oder nur die, die dagegen sind? - Heiterkeit bei der SPD)

Sehr geehrter Herr Vizekollege, alle die, die zur letzten Abstimmung gehören.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Das ist doch eindeutig!)

31 Stimmen dafür und 40 Stimmen dagegen. Somit ist der Antrag auf Überweisung zur federführenden Beratung in den Innenausschuss abgelehnt worden.

Jetzt lasse ich aber doch noch einmal ordnungsgemäß abstimmen. Wer damit einverstanden ist, dass der Ausschuss für Bildung und Kultur der federführende sein soll, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und einige Stimmen der AfD. Wer stimmt dagegen? - Es sind vier Stimmen von der AfD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind übrige Stimmen der AfD und die Stimmen der LINKEN.

Somit ist die Überweisung federführend in den Ausschuss für Bildung und Kultur erfolgt und mitbestimmend in den Ausschuss für Inneres und Sport erfolgt.

An dieser Stelle werden wir noch einmal einen kleinen Wechsel vornehmen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Der kleine Wechsel ist erfolgt.

Wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 18

Erste Beratung

Kapitalerträge gerecht besteuern

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1176**

Einbringer ist der Abg. Herr Knöchel. Herr Abg. Knöchel, Sie haben das Wort.

Sven Knöchel (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Zu vorgerückter Stunde, aber aus ge-

gebenem Anlass ein Antrag meiner Fraktion zum Steuerrecht. Es geht um Zweierlei, zum einen um die Reflektion einer steuerrechtlichen Fachdiskussion über die Wirkung der 2009 eingeführten Abgeltungssteuer, zum anderen um eine Gerechtigkeitsdebatte.

Und ja, die Herren, die rechts im Haus sitzen, wird es freuen, es geht auch um Flüchtlinge.

(Zuruf von André Poggenburg, AfD)

Die Kosten und Wirkungen einer verfehlten Flüchtlingspolitik, darum geht es auch in diesem Antrag. Die Flüchtlinge allerdings, um die es hier geht, sind die teuersten aller Flüchtlinge, nämlich Steuerflüchtlinge.

(Beifall bei der LINKEN)

Anlass der Debatte ist ein Antrag des Landes Brandenburg im Bundesrat, der eine Bundesratsinitiative zur Abschaffung der Abgeltungssteuer zum Gegenstand hat. Es handelt sich dabei um die Bundesratsdrucksache 643 aus dem Jahr 2016, wozu meine Fraktion meint, dass die Landesregierung dieser zustimmen sollte.

Was ist der Hintergrund dieser Initiative? - Mit der Unternehmenssteuerreform 2008 wurden ab 2009 die Einkünfte aus Kapitalvermögen aus der progressiven Einkommensteuer herausgenommen und einem Steuersatz von 25 % unterworfen. Das ist die sogenannte Abgeltungssteuer.

Bei dieser Abgeltungssteuer handelt es sich faktisch um einen Höchststeuersatz, der nach § 32d Abs. 6 des Einkommensteuergesetzes für Steuerpflichtige mit niedrigerem individuellen Steuersatz im Rahmen einer Günstigerprüfung Anwendung findet.

Man kann also sagen: Die Abgeltungssteuer ist eine Begünstigung derer, deren individueller Steuersatz über 25 % liegt. Das sind bei Alleinstehenden diejenigen, die ein zu versteuerndes Einkommen von über 45 000 € haben, bei Ehegatten 90 000 €. Wohlgermerkt, zu versteuerndes Einkommen, nicht Einnahmen oder Einkünfte.

Das Durchschnittseinkommen von Arbeitnehmern in Deutschland - hier sind gemeint die durchschnittlichen Einnahmen pro Jahr - lag laut Statistischem Bundesamt 2015 bei 32 634 €. Wenn man dann die Abzüge vornimmt, kann man sagen, dass das durchschnittliche zu versteuernde Einkommen in Deutschland liegt weit weg vom Abgeltungssteuersatz.

Für wen also hat man diesen geschaffen? - Ein Blick in die Begründung für die damalige Steuerreform verrät es: Die Abgeltungssteuer wurde mit der Begründung eingeführt, dass sie zur Eindämmung der Steuerflucht diene und deshalb aus fiskalischen Gründen gerechtfertigt sei.

Diese Kapitulation des Staates vor Steuerflüchtlingen führte allerdings nicht zu dem gewünschten Ergebnis. Steigerungen bei den Steuereinnahmen aus Kapitalvermögen konnten, so weist es auch die Bundesratsdrucksache aus, nur durch die intensivere Tätigkeit der Finanzbehörden erreicht werden. Ich erinnere hier an die sogenannten Steuer-CDs. Verbesserte Kontroll- und Mitteilungsverfahren waren hier effektiver als alle Nachgiebigkeit gegenüber den Steuerflüchtlingen.

Aber vielleicht noch einige Erläuterungen: Einkünfte aus Kapitalvermögen sind nicht nur die Zinsen auf Omas Sparbuch. Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören vor allem Dividenden, Gewinnanteile, Investmenterträge sowie Zinsen aller Art, nachzulesen in § 20 des Einkommensteuergesetzes. Als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten dabei nur solche Einnahmen, die einem Privatvermögen zuzuordnen sind. Sobald diese Einnahmen zu einem Betriebsvermögen gehören, sind sie dort zu erfassen und mit dem für das Unternehmen zutreffenden Steuersatz zu versteuern.

Einschlägig wäre hier das Teileinkünfteverfahren, zu dem viel zu sagen wäre, das aber nicht Gegenstand des Antrags im Bundesrat ist. Von dem Antrag erfasst sind also nicht Unternehmen, sondern ausschließlich private Einkünfte, Privatvermögen.

Wer jetzt wieder an Omas Sparbuch denkt, den kann ich beruhigen. Nach § 20 Abs. 9 des Einkommensteuergesetzes gibt es dafür einen sogenannten Sparer-Pauschbetrag von 801 € für Alleinstehende und 1 602 € für Ehegatten.

(Zuruf von der AfD: Das ist aber viel!)

- Genau. Das ist viel.

(Lachen bei der AfD)

Da aber der größte Teil der Steuerbürger keine Zinseinnahmen von mehr als 800 € hat, ist von der im Antrag genannten Regelung der überwiegende Teil der Bevölkerung nicht erfasst. Ausweislich der Einkommensteuerstatistik des Bundes 2012 wurden 9,8 Milliarden € Einkünfte aus Kapitalvermögen von 2,2 Millionen Steuerpflichtigen erfasst. Das waren je Steuerpflichtigem Durchschnittseinkünfte aus Kapitalvermögen von 4 402 €, der Median lag bei 1 533 €. Diese Einkünfte wollen wir künftig wieder mit einem individuellen Steuersatz erfassen.

Für alle, die meinen, das führe zu einem aufwendigeren Verfahren, denen sei gesagt, am Steuerabzugsverfahren an der Quelle ändert sich durch diese Regelung nichts. Auch künftig werden die Banken eine Zinsabschlagsteuer abführen und bescheinigen, so wie jetzt auch. Auch im Veranlagungsverfahren ändert sich nicht viel, dank elek-

tronischer Übermittlungsverfahren. Auch das Argument der mangelnden Kontrolle dieser Einkünfte trägt nicht mehr.

Mit dem Gesetz zum automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen - so heißt das Gesetz - wird die Grundlage für eine effektive Besteuerung auch ausländischen Kapitals geschaffen. Künftig findet ein Austausch zwischen den Mitgliedstaaten der EU und zahlreichen OECD-Ländern statt. Die Koalition von CDU und SPD in Berlin berät zurzeit das Steuerumgebungsbekämpfungsgesetz - das heißt wirklich so -, das die Streichung des § 30a der Abgabenordnung zum Gegenstand hat. Für alle, die ihn nicht kennen: Das ist das Bankgeheimnis.

Auch sollen nach dem Gesetzentwurf zahlreiche Anzeige- und Mitteilungspflichten für Banken neu begründet werden. Man muss also künftig nicht mehr aus Angst vor Steuerflüchtlingen Steuergeschenke verteilen. Das Gesetz soll am 28. April, übrigens vom Bundestag, verabschiedet werden.

Wichtig ist auch, die in der Bundesratsinitiative geforderte Schaffung von Rechtsformneutralität bei der Besteuerung von Kapitalerträgen zwischen Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften und Einzelpersonen herzustellen. Auch die Besteuerung von Veräußerungsgewinnen muss gleichgestellt werden, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden.

In den Ausschüssen des Bundesrates fand die Initiative aus Brandenburg eine Mehrheit. Der Finanzausschuss des Bundesrates empfiehlt zudem, die Prüfung der Auswirkung auf das Steueraufkommen im Gesetzgebungsverfahren zu berücksichtigen.

Meine Fraktion denkt, dass sich unsere Landesregierung dem Anliegen nicht verschließen sollte, und beantragt hiermit, sich der guten Initiative Brandenburgs anzuschließen. Ich hörte, meine Damen und Herren von der Koalition, Sie wollen den Antrag überweisen. Der Finanzausschuss ist dafür, denke ich, ein guter Ort.

(Eva Feußner, CDU: Genau!)

Dort kann das Finanzministerium dann ausführlich über die Beratungen und die Auswirkungen eines solchen Gesetzes berichten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich dem Abg. Knöchel für die Ausführungen. - Für die Landesregierung spricht jetzt Minister Herr Schröder. Herr Minister, Sie haben das Wort.

André Schröder (Minister der Finanzen):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Antrag soll die Landesregierung aufgefordert werden, sich der Bundesratsinitiative des Landes Brandenburg anzuschließen - Herr Kollege Knöchel hat darauf hingewiesen - und damit auch zur progressiven Besteuerung bei Kapitaleinkünften zurückzukehren.

Um es vorweg zu nehmen: Der Antrag mag wieder mal ein legitimer Belastungstest für die Einigkeit der Kenia-Koalition sein, aber ich möchte doch aus meiner Sicht sagen, in der Pauschalität zum jetzigen Zeitpunkt abzuschaffen ist aus meiner Sicht nicht unterstützenswert.

(Beifall bei der AfD)

Dabei will ich gar nicht verkennen, dass die Frage des Fortbestandes der Abgeltungsteuer durchaus diskutabel ist. Auch eine Evaluierung von gesetzlichen Bestimmungen kann sinnvoll und unterstützenswert sein. Warum halte ich die pauschale Abschaffung zum jetzigen Zeitpunkt für falsch?

Die Einführung der Abgeltungsteuer hatte drei Gründe. Erstens: Vereinfachung. Zweitens: Vermeidung von Kapitalflucht. Drittens: Stärkung des Finanzstandortes Deutschland. Ich gebe Ihnen recht, dass mit der intensiven Ausweitung des grenzüberschreitenden automatischen Informationsaustausches das Argument der Vermeidung der Kapitalflucht an Bedeutung verloren hat. Das ist nur einer der Gründe der Abgeltungsteuer.

Vielmehr hat die Finanzverwaltung, wenn diese Instrumente funktionieren, neue Möglichkeiten zur Vermeidung der Steuerflucht und Aufklärung von Steuerhinterziehung geschaffen.

In diesem Zusammenhang ist aber zu berücksichtigen, dass der grenzüberschreitende automatische Informationsaustausch überhaupt jetzt erst Fahrt aufnimmt. Auf Erfahrungen, meine sehr verehrten Damen und Herren, können wir noch gar nicht zurückgreifen.

Von den gegenwärtig 100 Ländern, die bereits ihre Teilnahme erklärt haben, erfüllen nach derzeitigem Stand erst 54 Länder die Voraussetzungen, 2017 tatsächlich Daten liefern zu können. Die in diesem Zusammenhang nicht ganz unbedeutende Schweiz hat erklärt, dies erst 2018 tun zu können. Es nehmen also noch längst nicht alle Länder weltweit am Informationsaustausch teil.

Außerdem steckt die Weiterleitung der eingehenden Informationen an die Finanzämter technisch gesehen noch in den Kinderschuhen und wird voraussichtlich erst ab 2019 möglich sein, sodass auch ab 2019 erst mit der Auswertung begonnen werden kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt verbindlich festzulegen, dass eine Abschaffung der Abgeltungssteuer erfolgen soll - so zumindest sieht es ja die Bundesratsinitiative Brandenburgs vor -, halte ich eindeutig für verfrüht, zumal auch keinerlei Festlegungen zu den Rahmenbedingungen existieren.

Es nehmen also noch längst nicht alle Länder weltweit am Informationsaustausch teil.

Außerdem steckt die Weiterleitung der eingehenden Informationen an die Finanzämter technisch gesehen noch in den Kinderschuhen und wird voraussichtlich erst ab 2019 möglich sein, sodass auch ab 2019 erst mit der Auswertung wirklich begonnen werden kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt verbindlich festzulegen, dass eine Abschaffung der Abgeltungssteuer erfolgen soll - so zumindest sieht es ja die Bundesratsinitiative Brandenburgs vor -, halte ich eindeutig für verfrüht, zumal auch keinerlei Festlegungen zu den Rahmenbedingungen existieren. Erst wenn der grenzüberschreitende automatische Informationsaustausch umfassend installiert ist und problemlos funktioniert, sollte die Frage der Abschaffung der Abgeltungssteuer tatsächlich auf den Prüfstand gestellt werden.

Die Einführung der Abgeltungssteuer war auch mit einem einschneidenden Systemwechsel verbunden, der von verschiedensten weiteren Maßnahmen begleitet worden ist. So wurden beispielsweise der Werbungskostenabzug bei Kapitaleinkünften und die sogenannte Spekulationsfrist abgeschafft. Auch haben die Banken erhebliche technische Anpassungen vornehmen müssen.

Ich bitte deswegen um Verständnis dafür, dass vor diesem Hintergrund eine Entscheidung darüber, ob die Abgeltungssteuer beibehalten oder abgeschafft werden soll, zumindest nicht vor schnell getroffen werden sollte. Damit meine ich nicht, dass man über eine Neukonzeption nicht nachdenken kann. Jedoch sollten dafür auch konkrete inhaltliche Festlegungen vorliegen.

Des Weiteren muss die Frage gestattet sein, wie das zur Einführung einer Abgeltungssteuer angeführte Argument der Stärkung des Finanzstandortes Deutschland im internationalen Vergleich dasteht.

Zumindest darf man doch sagen, dass sich ständig, andauernd ändernde deutsche Steuervorschriften nicht günstig auf den Finanzstandort Deutschland auswirken würden.

Unter Punkt 1 des Antrages wird darauf verwiesen, dass Einkünfte aus Kapitalvermögen gegenüber Löhnen privilegiert seien. In diesem Zusammenhang wird - das Argument kommt immer wie-

der - völlig verkannt, dass - ich bringe einmal ein Beispiel - Dividenden aufgrund ihrer Vorbelastung auf Unternehmensebene bereits jetzt mit ca. 47,5 % - darin ist der Soli noch gar nicht berücksichtigt - besteuert werden. Kapital wird also keineswegs grundsätzlich niedriger besteuert.

(Zustimmung bei der CDU)

Auch wenn wir uns in Anbetracht der gegenwärtig anhaltenden Niedrigzinsphase über Zinsen momentan kaum zu unterhalten brauchen, muss zumindest angesprochen werden, dass die Abschaffung der Abgeltungssteuer keineswegs nur Bezieherinnen und Bezieher hoher Kapitaleinkünfte treffen würde, sondern auch diejenigen kleiner und mittlerer Einkommen.

(Beifall bei der CDU - Zurufe)

So ist bereits bei Alleinstehenden mit einem zu versteuernden Einkommen von 16 000 € die Abgeltungssteuer günstiger. Bei Ehegatten verdoppelt sich der Betrag. Auch aus diesen zuletzt genannten Aspekten ist eine Vorabfestlegung auf eine pauschale Abschaffung zumindest zum jetzigen Zeitpunkt falsch. Eine Abschaffung der Abgeltungssteuer bedarf vielmehr einer eingehenden Prüfung, die insbesondere die Funktion einer Abgeltungssteuer im Steuersystem untersuchen muss.

In diesem Zusammenhang wäre auch die Aussage der Wirtschaftsweisen in ihrem Jahresgutachten zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung des Jahres 2016/2017 zu würdigen, der zufolge die Abgeltungssteuer als ein richtig eingeschlagener Weg ausdrücklich gewürdigt wird. Also: Prüfen, was sie bringt, statt sie vor einer wirklichen Auswertungschance abzuschaffen. Das ist im Wesentlichen das Credo, mit dem wir die Ausschussüberweisung abwarten und die Diskussionen in den Ausschüssen vertiefen wollen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Minister, der Herr Knöchel hat sicherlich eine Frage. Oder eine Intervention?

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Nein, es ist wirklich eine Frage.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Bitte, Sie haben das Wort.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Sie haben gesagt, die Abschaffung der Abgeltungssteuer hätte bei niedrigen Einkommen eine Auswirkung. Ich habe das nicht verstanden.

Heute ist es ja aufgrund des § 32d Abs. 6 so: Wenn ich mit meinem persönlichen, individuellen Steuersatz unter den 25 % liege, dann wird eine Günstigkeitsprüfung gemacht und die Versteuerung erfolgt mit dem individuellen Steuersatz. Was weiß ich: Ich bin bei 19 %. Dann zahle ich auch auf die Kapitaleinkünfte die entsprechenden 19 %.

Wenn wir die Kappung abschaffen, heißt das eigentlich nur, dass es nach oben mehr wird als 25 %, wenn ich mit meinem individuellen Steuersatz über 25 % liege. Ich habe das nicht verstanden; das ist wirklich eine Verständnisfrage. Wo sind die Auswirkungen auf die geringeren Einkünfte? - Das hat sich mir nicht erschlossen.

André Schröder (Minister der Finanzen):

Herr Knöchel, lassen Sie uns die Diskussion im Ausschuss fortsetzen. Ich war auch überrascht; das sage ich auch in der Vorbereitung.

Im Übrigen will ich das richtigstellen. Ich habe nicht gesagt: Die Abschaffung der Abgeltungssteuer trifft niedrige Einkommen. Ich habe gesagt, sie würde schon bei mittleren Einkommen tatsächlich günstiger sein. Das ist bei Alleinstehenden bei einem zu versteuernden Einkommen ab 16 000 € bereits der Fall. Es sind also nicht die Kleinverdiener, aber schon die mittleren Verdiener, für die eine Abgeltungssteuer im Einzelfall günstiger sein könnte. Wie gesagt, wir können die Diskussion darüber im Ausschuss gern fortsetzen.

Insofern ist es keinesfalls so, dass man hier sozusagen den Herrn im schwarzen Zylinder trifft, sondern es ist auch etwas, was hinsichtlich seiner Auswirkungen im Gesamtsteuersystem, das durchaus komplex zu betrachten ist, eine Rolle spielt und nicht einfach nur mit einer schnellen Abschaffung getan wäre. Darauf wollte ich hinweisen. Den Rest, denke ich, können wir im Ausschuss in der Diskussion behandeln. - Danke schön.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Minister, Herr Gallert hat noch eine Frage. - Herr Gallert, Sie haben das Wort.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Herr Schröder, das Beispiel, das Sie angeführt haben, würde nicht unbedingt auf den Mann mit dem schwarzen Hut zutreffen, aber auf jeden Fall auf jemanden - -

André Schröder (Minister der Finanzen):

Schwarzen Zylinder.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Schwarzen Zylinder, okay. - Aber es würde auf jeden Fall auf jemanden zutreffen, der ein extrem hohes Kapitalvermögen und ein extrem geringes Arbeitseinkommen hat. Für diese Personengruppe wäre das so. Dann frage ich Sie aber trotzdem: Aus welchem gottverdammten Grund soll in einer - davon gehen Sie wahrscheinlich aus - leistungsorientierten Gesellschaft Kapitalbesteuerung günstiger sein als die Besteuerung von Arbeitseinkommen?

André Schröder (Minister der Finanzen):

Auch mit dieser Legende wollte ich in meiner kurzen Rede ein wenig aufräumen. Denn es wird immer wieder wiederholt, dass die Versteuerung von Kapitalvermögen quasi privilegiert sei gegenüber dem, was aus Arbeit kommt.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Ja, gut 25 %.

André Schröder (Minister der Finanzen):

Dazu muss ich sagen: Ich habe Ihnen das Beispiel Dividende genannt. Da ist die Hälfte durch eine steuerliche Vorbelastung von mehr als 47 %, bevor überhaupt die Abgeltungssteuer draufkommt, schon abgeschöpft. Das heißt, Sie können natürlich da nicht bei Null anfangen und die Abgeltungssteuer einfach ansetzen. Man muss vielmehr berücksichtigen, dass beispielsweise auch Einnahmen da sind, die aus bereits steuerlich vorbelasteten Unternehmensgewinnen kommen. Das gehört zum Gesamtblick dazu

Es gibt eine duale Form der Besteuerung; das ist so. Aber dass sich aus einer unterschiedlichen Besteuerung automatisch eine Privilegierung der Kapitaleinkünfte ergibt, ist mit Vorsicht zu genießen; so will ich es ganz diplomatisch ausdrücken. Auf jeden Fall reicht da die ideologische Keule nicht.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Ich habe das Thema bewusst angesprochen.

André Schröder (Minister der Finanzen):

Ja. - Bei der Bekämpfung von Steuerflucht sind wir uns übrigens sehr einig, auch bei der Bekämpfung von Steuerhinterziehung; das will ich auch noch ausdrücklich sagen.

Ich will, damit das als Botschaft nicht runterfällt, sagen: Über die Abgeltungssteuer als System generell zu diskutieren, auch diese gesetzlichen Bestimmungen auf den Prüfstand zu stellen, halte ich für sinnvoll. Aber wir müssen auch eine Auswertungschance haben.

Zum jetzigen Stand der eingeleiteten Verfahren, bezüglich deren wir hoffen, sie technisch 2019 ins Laufen zu bringen, kann man jetzt unmöglich pauschal sagen: Wir schaffen die jetzt schon vorbehaltlich ab, weil wir die sowieso nie wollten. Das ist keine Logik, die zu einem guten Finanzstandort Deutschland passt. - Danke schön.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Minister, Sie sind weiterhin gefragt. Herr Farle hat noch eine Frage.

(Zuruf von Robert Farle, AfD)

André Schröder (Minister der Finanzen):

Eine Kurzintervention. Gut.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich wollte gern hören, ob Sie darauf noch einmal reagieren.

André Schröder (Minister der Finanzen):

Aus Respekt bleibe ich stehen.

Robert Farle (AfD):

Ich wollte eigentlich nur zum Ausdruck bringen, dass ich das eine sehr gute - -

(Zurufe)

- Das Mikrofon geht immer aus.

(Zurufe)

Mit drei Fingern funktioniert es. - Ich wollte eigentlich nur meinen Respekt zum Ausdruck bringen, dass der Herr Finanzminister die gesamte Komplexität dargestellt hat. Deswegen brauche ich dazu gar nichts sagen.

Aber einen Punkt will ich noch zusätzlich einführen, nämlich: Man muss auch die Rechtsformen betrachten. Das Problem der mehrfachen steuerlichen Belastungen haben wir bei den GmbHs. Denn da ist vorher schon die Gewerbesteuer, die abgeht. Dann geht da noch die Körperschaftsteuer ab. Zusammen sind das über 30 %. Der Soli geht im Übrigen auch noch ab. Was dann übrig bleibt, wird dann noch mit einer Abgeltungssteuer belegt für die Gewinne, die entnommen werden.

(Zuruf)

- Nee, das brauchen wir nicht. Das ist einfach nur Sachaufklärung für die geschätzten Herren hier bei den LINKEN.

Auch wenn er mal vom Finanzamt kam. Da weiß vielleicht die eine Abteilung, die sich mit Einzelunternehmen beschäftigt, nicht, was die GmbHs machen. Aber das will ich nicht pauschal unterstellen. Da muss man die Rechtsform sehen;

denn bei dem Einzelunternehmer wiederum gibt es ja nur die Gewerbesteuer und die Einkommensteuer.

Es geschah zur Stärkung des Standorts Deutschland, dass man Investoren hier die Möglichkeit verschaffen wollte, mit dieser Zweifachbesteuerung auch Gewinne im Unternehmen zu thesaurieren, was das Wachstum der Unternehmen stärker beflügelt und ermöglicht, und nur die Gewinne, die entnommen werden, wieder auf eine Besteuerung zurückzuführen, die in der Gesamtschau etwa bei über 40 % liegt. Das rechne ich Ihnen jetzt nicht vor. Aber tatsächlich ist es so: Am Ende sind die Gewinne aus der GmbH bei dieser pauschalen Abgeltungssteuer mit über 40 % versteuert.

Ich beende das. Ich wollte nur sagen, ich fand es sehr gut, dass Sie diese drei Aspekte genannt haben. Ich freue mich auf die Diskussion im Finanzausschuss.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Danke, Herr Minister. Ich sehe keine weiteren Anfragen. - Wir fahren jetzt in der Debatte fort. Es sind drei Minuten Redezeit je Fraktion vorgesehen. Ich möchte noch bemerken, dass Minister Schröder seine Redezeit um ca. dreieinhalb Minuten überzogen hat. - Als nächsten Redner bitte ich den Abg. Herrn Dr. Schmidt nach vorne. Herr Dr. Schmidt, Sie haben das Wort.

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass ich ein bisschen mehr Zeit habe; das gibt mir die Gelegenheit, einen Ausflug in die Geschichte dieser Steuer zu machen. Bis zum Jahr 1988 waren in der Bundesrepublik Kapitalerträge als privates Einkommen einfach Teil der Einkommensteuer und waren der Progression unterworfen. Der Spitzensteuersatz lag bei über 50 %; den zahlte allerdings niemand.

Das war so evident, dass der Finanzminister Stoltenberg 1988 sagte: Lieber 10 % als Quellensteuer nehmen, als gar nichts zu kriegen, weil alles in Form von Steuerflucht ins Ausland fließt. Das war dann einer der Sargnägeln, einer der letzten seiner Karriere als Bundesfinanzminister.

Theo Waigel nach ihm schaffte das dann erstmal ab. Danach wurde das zum Stolperstein seiner Karriere.

Dann wurde eine Kapitalertragsteuer als Abgeltungssteuer für die meisten Einkommensarten mit 30 % wieder eingeführt. Im Jahr 2009 lag dieser Stein immer noch in der Gegend. Auch da galt die Frage, lieber ein bisschen was nehmen, als

ganz wenig oder gar nichts zu kriegen, weil die Steuerflucht immer noch groß war. Damals hat der Herr Finanzminister Steinbrück eine Veränderung eingebracht, die zu der 25-%-Quote führte.

DIE LINKE hat darin Recht, dass die Voraussetzungen für jedenfalls einen dieser Gründe - der Minister hat es erwähnt - inzwischen entfallen sind. Es ist viel schwerer, sich der Steuer auf Kapitaleinkünfte zu entziehen, was der Lohnempfänger nie konnte, weil da der Fiskus böserweise gleich an der Quelle zugreift. Das ist auch jetzt für den, der Kapitaleinkünfte empfängt, gar nicht so einfach, das zu machen. Deswegen hat die SPD das auch in der großen Koalition vorangetrieben.

Im Jahr 2015 waren wir fast so weit, dass man diese Steuer als Abgeltungssteuer abschaffte und die Kapitalerträge wieder in den normalen Einkommensteuertarif eingliederte. Der Bundesfinanzminister war zunächst ganz glücklich, das machen zu können, weil er da auf nicht unerhebliche Einnahmen hoffte. Dann sollte oder durfte er es nicht mehr machen.

Deswegen ist es ganz gut, wenn wir darüber reden. Es ist gar kein Belastungstest für die Koalition, weil das nämlich in Magdeburg gar nicht entschieden wird und - das weiß auch DIE LINKE - auch nicht im Rahmen von Bundesratsinitiativen entschieden wird, sondern nach der Bundestagswahl. Wir haben heute schon gehört, wie ein Kanzler Schulz diese Frage vorantreiben wird.

(Oh! bei der AfD - Heiterkeit und Unruhe)

- Das werden wir sehen.

(Zurufe)

Ich will einen Aspekt hinzufügen, den der Minister nicht genannt hat, aber der ihn sicher dazu bringt, dass er sich ganz gerade hinsetzt.

Kehrten wir zurück zu den 30 %, die in der Zeit vor 2009 üblich waren, wären das Mehreinnahmen von 110 Millionen €, für die wir dann dieses steuersystematische Problem schlucken müssten, dass bei den Unternehmen schon einmal darauf zugegriffen worden ist. Gliederte man die Kapitalerträge wieder in den normalen Einkommensteuertarif ein und ließe diesen ungefähr so, wie er jetzt ist, wäre das in etwa die doppelte Summe an Mehreinnahmen für das Land Sachsen-Anhalt. Die globale Minderausgabe wäre gelöst. Das ist, finde ich, zumindest auch ein Argument, das in die Beratungen des Finanzausschusses einfließen sollte. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Fragen. - Dann bitte ich für die AfD-Fraktion den Abg. Herrn Büttner nach vorn. Herr Büttner, Sie haben das Wort.

Matthias Büttner (AfD):

Danke. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! 25 % von X sind mehr als 42 % von nichts. Mit diesem Satz hat einst der SPD-Finanzminister Peer Steinbrück für die Einführung der Kapitalertragsabgeltungssteuer geworben - wie wir wissen, mit Erfolg. Er wollte Steuerflucht vermeiden und vielleicht sogar den einen oder anderen zurück nach Deutschland locken, auch wenn Deutschland bei der Abgeltungssteuer mit einem Steuersatz von 25 % im oberen Drittel in Europa liegt. Darüber liegen nur die Skandinavier. In Finnland müssen Anleger 28 % und in Schweden 30 % zahlen. In Luxemburg beträgt die Abgeltungssteuer hingegen pauschal nur 10 % und in Irland 20 %.

Um von der Kapitalertragsteuer betroffen zu sein, müssen die Bürger unseres Landes normalerweise erst einmal eines tun, nämlich sparen.

Wer in Deutschland spart, der tut dies in der Regel, indem er bei der Arbeit hart verdientes Geld beiseitelegt. Dieses Geld muss natürlich am Ende des Jahres erst einmal versteuert werden. Der Spitzensteuersatz bei der Einkommensteuer liegt in Deutschland bei 42 %. Dazu kommt dann noch der Krankenkassenbeitrag, der der Höhe des Einkommens angepasst ist. Des Weiteren kommen der Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls die Kirchensteuer hinzu. Rechnet man diese Positionen zusammen, sollte es schon fast 50 % ergeben.

50 % sind aber nichts zu dem, was mit den LINKEN möglich wäre. Zu DDR-Zeiten hat man den Selbständigen mit einem Steuersatz von sage und schreibe 90 % in die Tasche gegriffen. Aus diesem Grund habe ich auch immer kein gutes Gefühl, wenn ich Anträge der LINKEN in der Hand habe, in denen es um Steuererhöhungen geht.

(Zustimmung bei der AfD)

Aber, liebe LINKE, eines ist klar: In Deutschland wird es nie wieder einen Steuersatz von 90 % für Selbständige geben. Dafür werden wir kämpfen; darauf können Sie sich verlassen.

(Beifall bei der AfD)

Nun, meine Damen und Herren, viele Menschen in unserem Land haben begriffen, dass sie sparen und selbst vorsorgen müssen, um im Alter ein würdiges Leben führen zu können. Ausgerechnet diese Sparer würden aber mit der Änderung der Kapitalertragsteuer einer höheren Steuerbelastung unterworfen werden.

Berechnungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG haben ergeben, dass es vor allem die Besserverdiener treffen würde, die auch schon am Ende des Jahres sehr hohe Einkommensteuer zahlen müssen. Die Besserverdiener

sind die Leistungsträger unserer Gesellschaft. Es sind die, die sehr oft einen sehr langen Bildungsweg gehen mussten, wie zum Beispiel Ärzte.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Oh ja!)

Es trifft also auch den Mittelstand und nicht nur die Reichen, die mehrere Millionen besitzen, die Ihnen Kapitalerträge erwirtschaften.

Die Berechnungen der KPMG ergaben im Gesamten ein uneinheitliches Bild. Darum möchten wir eine Überweisung in den Ausschuss beantragen, um dort die Angelegenheit tiefgründiger beraten zu können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Fragen. Ich danke dem Abg. Büttner für die Ausführungen. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Meister. Herr Meister, Sie haben das Wort.

Olaf Meister (GRÜNE):

Danke schön. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Steuerpolitik ist nicht nur eine durchaus schwierige und komplexe Angelegenheit. Sie greift auch tief in die Verhältnisse des einzelnen Menschen ein und ist für die Frage, wie unsere Gesellschaft funktioniert, von ausschlaggebender Bedeutung. Deshalb war ich überrascht, dass eine Dreiminuten-debatte für dieses generelle Thema angesetzt wurde. Die Entscheidungen des Ältestenrates sind manchmal unergründlich.

(Eva Feußner, CDU: Na, na, na! - Zuruf: Weise!)

- Um Gottes Willen, weise, auf jeden Fall weise. Es sind ja auch sechs Minuten geworden. Der Minister hat ja dafür gesorgt, diesen Ausgleich zu schaffen.

Wichtig ist, dass die öffentliche Hand so ausgestattet ist, dass sie die vielfältigen hinzukommenden Aufgaben - von sozialer und innerer Sicherheit über die Bereitstellung von Infrastruktur und Bildung bis zur Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen - auch leisten kann - wir wollen eben keinen Nachwächterstaat -, und zwar ohne über Schulden die Lasten auf die nächste Generation zu verschieben und natürlich immer mit der kritischen Frage, ob die einzelne Ausgabe auch nötig ist und wirtschaftlich erfolgt.

Die andere Frage ist, wer in welchem Umfang zur Finanzierung herangezogen wird. Damit kommen wir zur Steuergerechtigkeit. Es gilt der Grundsatz, dass jeder nach seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu den gesellschaftlichen Kosten heranzuziehen ist. Eine Privilegierung bestimmter Ein-

kommen gegenüber anderen muss daher sehr gut begründet sein.

Die Frage, die sich zum Thema des Antrages der Abgeltungssteuer stellt, lautet daher: Wieso sollte das Einkommen, das aus Kapitalerträgen erzielt wird, anders, nämlich privilegiert, behandelt werden als zum Beispiel das Einkommen aus der Arbeitsleistung?

Ehrlich gesagt, sehe ich hierfür systematisch keinen überzeugenden Grund. Kapitalerträge sind gerade sozial nicht schutzwürdiger als Arbeitseinkommen. Sie fallen vielmehr naturgemäß verstärkt bei Personen mit hohem Einkommen und Vermögen an. Gerade diese Personengruppe im Verhältnis zu der übrigen Bevölkerung steuerlich zu privilegieren, ist nicht unsere Vorstellung von Steuergerechtigkeit.

Der Grund der vorliegenden Privilegierung war jedoch etwas anderes. Der Antrag deutet es an: Man wollte insbesondere Steuerflucht verhindern.

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Das haben Sie gesagt!)

- Ja, gut. Empirische Belege, dass dies tatsächlich gelungen ist, gibt es bislang nicht. Der Austausch von Steuerdaten, national wie international, ist mittlerweile weiter ausgebaut worden, sodass eine effektive Besteuerung auch so möglich ist bzw. möglich wird. Das Ausweichen in Steueroasen ist schwieriger und seit staatlichen CD-Ankäufen auch gefährlicher geworden.

Die als Abgeltungssteuer erhobene Kapitalertragsteuer wird dem ursprünglichen Anspruch unserer Auffassung nach nicht gerecht und steht unter dem Aspekt der Steuergerechtigkeit zu Recht in der Kritik. Dies geht letztlich zu Lasten einer intakten Gesellschaft.

Angesichts der sich weiter öffnenden Schere zwischen Arm und Reich muss es uns ein Anliegen sein, unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt zu bewahren und zu stärken. Wenn wir uns dieser Notwendigkeit verschließen, besteht das nicht unerhebliche Risiko, dass sich wachsende Teile der Bevölkerung entkoppeln. Die Folgen solcher Entwicklungen können wir im Ansatz im gegenwärtig aufstrebenden Populismus betrachten. Dessen Ursachen sind vielfältiger; das ist mir klar. Aber ich glaube durchaus, dass diese Problematik mit dazu gehört.

Um dieser Tendenz entgegenzutreten, gilt es, Steuergerechtigkeit und die Ausgestaltung unseres Steuersystems zu überdenken. Eine Kapitalertragsteuer an sich ist ein wichtiger Bestandteil eines gerechten Steuersystems. Es ist jedoch zu hinterfragen, ob die derzeitige Ausgestaltung angemessen ist, und es ist zu erörtern, wie wir die Kapitalertragsteuer zukünftig gestalten.

Ich habe mich gefreut, dass sich der Finanzminister bei der Frage eine offene Diskussion, einen offenen Prozess genauso vorstellen kann und über diese Frage eine Diskussion führen möchte.

Die Meinungen in der Koalition zu dem Antrag gehen - das ist deutlich geworden - durchaus auseinander. Aus den von mir dargelegten Gründen beantragen wir, den Antrag in den Ausschuss für Finanzen zu überweisen. Dort können wir dann über die weiteren Dinge trefflich diskutieren. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Fragen. Ich danke Herrn Meister für die Ausführungen. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Heuer. Herr Abg. Heuer, Sie haben das Wort.

Guido Heuer (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Erst einmal muss ich sagen, dass der Finanzminister mir die Argumente fast alle vorweg genommen hat.

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der LINKEN hat, wie ganz klar herausgekommen ist, das Ziel, die Kapitaleinkünfte wieder der progressiven Einkommensteuer zu unterwerfen. Wie bei der ständigen Forderung nach einer Vermögensteuer wird auch in diesem Fall versucht, die vermeintlich Reichen stärker zu belasten.

Werte Kolleginnen und Kollegen der LINKEN! Wie definieren Sie denn den Begriff reich?

(Ulrich Thomas, CDU: Genau! - Zustimmung bei der AfD)

Wo beginnt das Reichsein, bei einem Bruttojahreseinkommen von 50 000 €, 100 000 € oder bei 86 000 €, wofür Sie in Ihrem Programm wieder einen Spitzensteuersatz von 53 % fordern oder gar die Reichensteuer von 60 % ab 260 000 €? Von den 75 % bei 1 Million € will ich gar nicht reden.

Sie sagen, dass Einkünfte aus Kapitalerträgen privilegiert seien. Sie scheinen zu vergessen, dass angelegtes Geld bereits der Einkommensteuer unterlag. Deshalb sind diese Einkünfte eigentlich benachteiligt.

Hinzu kommt, dass im Falle der Abschaffung der Abgeltungsteuer auch viele kleinere Einkommen stärker belastet würden. Denn bereits bei einem zu versteuernden Einkommen - der Finanzminister sagte es bereits - von 16 071 € in der Einzelveranlagung bzw. bei 32 142 € bei der Zusammenveranlagung wird der Grenzsteuersatz von 25 % überschritten, sofern die Einkünfte aus Kapi-

talvermögen die Pauschbeträge von 801 € bzw. 1 602 € übersteigen.

Auch Dividenden aus Unternehmensgewinnen werden doppelt besteuert, da diese ebenfalls bereits entweder bei Unternehmern bzw. den Anteilseignern der Einkommensteuer oder bei den Kapitalgesellschaften der Körperschaft- bzw. der Gewerbesteuer unterlagen.

Unter den noch 28 EU-Staaten liegt Deutschland bei der Besteuerung von Kapitalerträgen auf Platz 24. In nur vier Ländern der EU also werden Kapitalerträge stärker besteuert als bei uns in Deutschland.

Somit hätte die Abschaffung der Abgeltungssteuer nicht nur eine zusätzliche Belastung der Menschen, sondern auch negative Auswirkungen auf die Altersvorsorge zur Folge, von den höheren Verwaltungskosten ganz zu schweigen.

Des Weiteren unterstellen Sie, dass die Lockerung des Bankgeheimnisses die Abgeltungsteuer obsolet macht. Das ist mitnichten der Fall. Es hat nach wie vor eine große Bedeutung bei der Sicherung der Privatsphäre der Menschen.

(Zustimmung von Eva Feußner, CDU)

Die CDU-Fraktion hätte heute gern Ihren Antrag abgelehnt. Jedoch bestand in der Koalition ein Dissens. Darum können wir im Ausschuss weiter diskutieren, Herr Knöchel. Jedoch wird mit der CDU eine Abschaffung der Abgeltungssteuer zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu machen sein. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Ulrich Thomas, CDU: Sehr gut!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Da es keine Fragen gibt, danke ich dem Abg. Heuer. - Als letzter spricht der Abg. Herr Knöchel für DIE LINKE. Herr Abg. Knöchel, Sie haben das Wort.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Eigentlich wollte ich uns Zeit schenken; denn der Dissens steht nun einmal im Raum und wir wollten darüber diskutieren. Aber das Koreferat des Kollegen Farle, das mit viel steuerrechtlicher Kenntnis vorgetragen wurde, hat mich veranlasst, noch einmal nach vorn zu gehen.

Herr Farle, richtig, Sie haben erfasst, worum es geht. Aber Sie haben unseren Antrag nicht gelesen. Stimmt es?

(Robert Farle, AfD: Doch, den habe ich gelesen!)

Wenn Sie einmal in die Drucksache des Bundesrates schauen, werden Sie feststellen, dass darin

als zweiter Satz steht: Gleichzeitig ist durch Anpassung von Einkommen- und Körperschaftsteuer das Ziel der Rechtsformneutralität der Besteuerung von Kapitalerträgen sicherzustellen und eine gleichmäßige Besteuerung von Veräußerungsgewinnen und laufenden Einkünften im Bereich der Kapitalanlagen zu gewährleisten.

Also, die Frage des Rechtsformunterschiedes, den Sie hier beklagt haben, soll genau mit dieser Bundesratsinitiative beseitigt werden. Das ist Grund, zuzustimmen.

(Zuruf von Robert Farle, AfD)

Ich wollte nur darauf hinweisen; denn der Antrag zielt zum einen auf § 32d des Einkommensteuergesetzes. Dabei geht es darum, wie lange Menschen nach Leistungsfähigkeit besteuert werden. Dazu hat Herr Heuer ausgeführt, er finde es in Ordnung, dass Menschen, die ein Einkommen bis 45 000 € haben, nach Leistungsfähigkeit besteuert werden. Diejenigen, die darüber liegen, sollen bei 25 % herumdümpeln.

Na gut, das ist Gerechtigkeit, die ich nicht teile. Tut mir leid.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber ich hatte auch, wie gesagt, den Eindruck: Als der Finanzminister anfang, die Kapitalgesellschaften reinzubringen, wurde es schwierig. Aber der Punkt, dass die Rechtsformen unterschiedlich besteuert werden, ist seit Jahrzehnten ein Problem des deutschen Steuerrechts. Dem müssen wir uns zuwenden. Ich finde, diesbezüglich gibt der Antrag einiges her.

Ich wollte Sie auch noch auf etwas anderes hinweisen. Zu einem anderen Problem, das Sie angesprochen haben, hat der Finanzausschuss des Bundesrates schon eine Empfehlung gegeben, die in Ihre Richtung geht. Es ist kein Gesetzentwurf, sondern ein Auftrag für eine Gesetzesinitiative. Darin stand: Dabei sollen die steuerlichen Auswirkungen auf das Gesamtsystem betrachtet werden. Das hat der Bundesrat als Empfehlung reingestimmt. Das ist ja sozusagen auch Ihr Problem gewesen.

Ich gehe davon aus, dass der Gesetzentwurf erstellt werden muss, wenn die Bundesratsinitiative verabschiedet wird. Ich denke, er wird vor 2019 nicht das Licht der Welt erblicken, also verabschiedet werden. Dabei muss man natürlich auch viele Punkte, die Sie genannt haben, abwägen.

Aber begonnen werden muss, Herr Finanzminister. Deshalb werbe ich noch einmal um Zustimmung

zu dem Antrag nach ausführlicher Diskussion im Finanzausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke dem Abg. Herrn Knöchel für die Ausführungen. - Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren. Ich habe wahrgenommen, dass der Vorschlag unterbreitet wurde, den Antrag in den Ausschuss für Finanzen zu überweisen. Ist das so richtig?

(Siegfried Borgwardt, CDU: Ja!)

Dann stimmen wir darüber ab. Wer dafür ist, dass der Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/1176 überwiesen wird, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich sehe, das gesamte Haus ist dafür. Wer stimmt dagegen? - Keiner. Stimmenthaltungen? - Auch keine. Damit ist der Antrag in den Ausschuss für Finanzen überwiesen worden.

Schlussbemerkungen

Werte Damen und Herren Abgeordnete! Nun kommen wir zum Schluss. Der Fraktionsvorsitzende der CDU Herr Borgwardt hat an uns herangetragen - er meinte, es sei dazu Einigkeit mit allen Fraktionsvorsitzenden erzielt worden -, den Tagesordnungspunkt 20 heute abzusetzen, weil es wohl in Magdeburg irgendwo noch einen parlamentarischen Abend gibt.

(Zurufe: Was?)

- Moment. - Der Tagesordnungspunkt 20 soll morgen nach der Aktuellen Debatte noch im Laufe des Vormittags abgehandelt werden.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Ja! - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Ja, nach TOP 2!)

Ich sehe, dass es keine Einwände gibt. Dann sind wir am Ende des offiziellen Teils.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der 24. Sitzung des Landtages angelangt. Die morgige Sitzung beginnt um 9 Uhr. Wir beginnen die morgige Beratung mit dem Tagesordnungspunkt 2 - Aktuelle Debatte -, zu der uns drei Themen vorliegen. Danach folgen die Tagesordnungspunkte 3, 22 und 24.

Damit schließe ich die heutige Sitzung des Landtages. - Vielen Dank.

Schluss der Sitzung: 19:32 Uhr.